



Sächsischer Landtag

71. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 26. April 2018, Plenarsaal

Schluss: 19:44 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6593	Christian Hartmann, CDU	6607
			Albrecht Pallas, SPD	6608
	Änderung der Tagesordnung	6593	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6608
1	Aktuelle Stunde	6593		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Positiven Trend der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 verstetigen, durch zügigen Personalaufbau und konsequenten Verfolgungsdruck für mehr sichtbare Sicherheit im Freistaat Sachsen sorgen			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6593		
	Christian Hartmann, CDU	6593		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6594		
	Christian Hartmann, CDU	6594		
	Sebastian Wippel, AfD	6594		
	Christian Hartmann, CDU	6594		
	Albrecht Pallas, SPD	6596		
	Enrico Stange, DIE LINKE	6597		
	Sebastian Wippel, AfD	6598		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6598		
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6600		
	Christian Hartmann, CDU	6600		
	Sebastian Wippel, AfD	6601		
	Christian Hartmann, CDU	6601		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6601		
	Christian Hartmann, CDU	6602		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6602		
	Christian Hartmann, CDU	6602		
	Albrecht Pallas, SPD	6603		
	Enrico Stange, DIE LINKE	6604		
	Sebastian Wippel, AfD	6605		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6605		
	Christian Hartmann, CDU	6606		
	Sebastian Wippel, AfD	6607		
			Zweite Aktuelle Debatte	
			200 Jahre Karl Marx:	
			Gute Arbeit hat Mehrwert –	
			für ein sozial gerechtes Sachsen!	
			Antrag der Fraktion DIE LINKE	6610
			Susanne Schaper, DIE LINKE	6610
			Lars Rohwer, CDU	6611
			Henning Homann, SPD	6612
			Mario Beger, AfD	6613
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	6613
			Nico Brünler, DIE LINKE	6614
			Steve Ittershagen, CDU	6615
			Susanne Schaper, DIE LINKE	6616
			Steve Ittershagen, CDU	6617
			Mario Beger, AfD	6617
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	6618
			Nico Brünler, DIE LINKE	6618
			Lars Rohwer, CDU	6618
			Nico Brünler, DIE LINKE	6619
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6620
			2 Befragung der Staatsminister	6621
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6622
			Jan Hippold, CDU	6623
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6623
			Marco Böhme, DIE LINKE	6623
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6623
			Thomas Baum, SPD	6624

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6624		Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6639
Silke Grimm, AfD	6624		Iris Firmenich, CDU	6640
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6624		Abstimmung und Zustimmung	6640
Katja Meier, GRÜNE	6624			
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6624	4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung landesrechtli- cher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürli- cher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG Drucksache 6/10918, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13069, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	6641
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6624		Christian Hartmann, CDU	6641
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6625		Juliane Nagel, DIE LINKE	6642
Jan Hippold, CDU	6625		Albrecht Pallas, SPD	6644
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6625		Mario Beger, AfD	6646
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6625		Valentin Lippmann, GRÜNE	6647
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6625		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6649
Jörg Vieweg, SPD	6626		Valentin Lippmann, GRÜNE	6650
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6626		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6650
Silke Grimm, AfD	6626		Albrecht Pallas, SPD	6650
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6626		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6650
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6626		Christian Hartmann, CDU	6651
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6626		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	6652
Jan Hippold, CDU	6627		Abstimmungen und Änderungsanträge	6653
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6627		Änderungsantrag der Fraktion	
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6627		DIE LINKE, Drucksache 6/13198	6653
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6627		Albrecht Pallas, SPD	6653
Jörg Vieweg, SPD	6627		Abstimmung und Ablehnung	6653
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6627		Änderungsantrag der Fraktion	
Silke Grimm, AfD	6628		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/13213	6653
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6628		Valentin Lippmann, GRÜNE	6654
			Albrecht Pallas, SPD	6654
3 Ganztagsangebote (GTA) qualitativ weiterentwickeln Drucksache 6/12061, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6628		Abstimmung und Ablehnung	6654
Iris Firmenich, CDU	6628		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6654
Sabine Friedel, SPD	6630		Entschließungsantrag der Fraktion	
Cornelia Falken, DIE LINKE	6632		DIE LINKE, Drucksache 6/13226	6655
Dr. Rolf Weigand, AfD	6634		Juliane Nagel, DIE LINKE	6655
Petra Zais, GRÜNE	6634		Christian Hartmann, CDU	6656
Andrea Kersten, fraktionslos	6635		Albrecht Pallas, SPD	6656
Sabine Friedel, SPD	6636		Sebastian Wippel, AfD	6657
Cornelia Falken, DIE LINKE	6637		Valentin Lippmann, GRÜNE	6657
Sabine Friedel, SPD	6637		Abstimmungen und Ablehnungen	6657
Andrea Kersten, fraktionslos	6637			
Iris Firmenich, CDU	6638			

5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Beauftragten für den Polizeivoll- zugsdienst im Freistaat Sachsen Drucksache 6/13040, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	6658	André Wendt, AfD	6667	
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	6668	
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6669	
			Susanne Schaper, DIE LINKE	6669	
			Abstimmung und Ablehnung	6670	
	Sebastian Wippel, AfD	6658	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6670	
	Überweisung an den Ausschuss	6659			
6	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung des Gedenktages „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ im Freistaat Sachsen Drucksache 6/13080, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	6659	10 Nicht benötigte Garantiefondsmittel zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum verwenden Drucksache 6/13082, Antrag der Fraktion AfD		
				6671	
			André Barth, AfD	6671	
	Jörg Urban, AfD	6659	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6672	
	Überweisung an die Ausschüsse	6660	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	6674	
7	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG) Drucksache 6/13144, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	6661	Mario Pecher, SPD	6675	
				Franziska Schubert, GRÜNE	6675
				Gunter Wild, fraktionslos	6676
				Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6677
				André Barth, AfD	6677
				Franziska Schubert, GRÜNE	6678
	Horst Wehner, DIE LINKE	6661	André Barth, AfD	6678	
	Überweisung an die Ausschüsse	6662	Franziska Schubert, GRÜNE	6678	
			André Barth, AfD	6678	
8	Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse gemäß § 26 der Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten Drucksache 6/12854, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6662	11 Ausverkauf der Bürgerrechte als Preis für die Sicherheit? Trans- parenz über geplante Grundrechts- eingriffe herstellen – Märchen von der Notwendigkeit der Verschärfung von Sicherheitsgesetzen beenden Drucksache 6/8620, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung		
				6679	
			Valentin Lippmann, GRÜNE	6679	
	Abstimmung und Zustimmung	6662	Christian Hartmann, CDU	6680	
9	Gesundheitliche Versorgung zielgerichtet verbessern – Versor- gungsforschung in Sachsen spürbar intensivieren! Drucksache 6/13081, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	6663	Klaus Bartl, DIE LINKE	6683	
				Albrecht Pallas, SPD	6685
				Sebastian Wippel, AfD	6686
				Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6687
				Valentin Lippmann, GRÜNE	6688
				Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	6688
				Enrico Stange, DIE LINKE	6689
	Susanne Schaper, DIE LINKE	6663	Christian Hartmann, CDU	6690	
	Oliver Wehner, CDU	6664	Enrico Stange, DIE LINKE	6691	
	Holger Mann, SPD	6665	Valentin Lippmann, GRÜNE	6691	
			Abstimmung und Ablehnung	6691	

12	<p>Zweite Beratung der Entwürfe – Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Drucksache 6/11839, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13021, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verar- beitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG Drucksache 6/12450, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13022, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p>	6692	13	<p>Fragestunde Drucksache 6/13140</p> <p>Schriftliche Beantwortung der Fragen</p> <p>– Nachfragen zu 6/13039 (Frage Nr. 1) Franziska Schubert, GRÜNE Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen</p> <p>– Abstimmungsverhalten Sachsens in der 967. Sitzung des Bundesrates zu TOP 7 (Entschließung des Bundesrates – Mehr Sicherheit beim Abbiege- vorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme) (Frage Nr. 2) Katja Meier, GRÜNE Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</p>	6699 6699 6699 6699 6700 6700
	<p>Aline Fiedler, CDU Antje Feiks, DIE LINKE Dirk Panter, SPD Karin Wilke, AfD Valentin Lippmann, GRÜNE Dr. Kirsten Muster, fraktionslos Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes</p> <p>Dr. Kirsten Muster, fraktionslos</p>	6692 6693 6694 6694 6695 6696 6697 6698 6698 6699		<p>Nächste Landtagssitzung</p>	6700

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dr. Stange, Herr Schmidt, Herr Heidan, Frau Lang, Frau Dr. Petry, Frau Klotzbücher und Frau Wissel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 4 und 9 bis 12 festgelegt: CDU 96 Minuten, DIE LINKE 67 Minuten, SPD 54 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE

35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten und die Staatsregierung 67 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 14 – Kleine Anfragen – ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 71. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Positiven Trend der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 verstetigen, durch zügigen Personalaufbau und konsequenten Verfolgungsdruck für mehr sichtbare Sicherheit im Freistaat Sachsen sorgen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: 200 Jahre Karl Marx: Gute Arbeit hat Mehrwert – für ein sozial gerechtes Sachsen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und Fraktionslose je

MdL 1,5 Minuten. Die Staatsregierung hat zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Positiven Trend der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 verstetigen, durch zügigen Personalaufbau und konsequenten Verfolgungsdruck für mehr sichtbare Sicherheit im Freistaat Sachsen sorgen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Christian Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Passend zu dieser Aktuellen Debatte haben wir derzeit im Foyer des Sächsischen Landtags eine Ausstellung über Geschichte, Struktur und Organisation der sächsischen Polizei im Wandel der Zeit.

Ich danke ausdrücklich dem Landtagspräsidenten für die Einladung, heute noch einmal an einer Führung teilzunehmen. Gleichwohl bedaure ich sehr, dass vor allen

Dingen die Vertreter der Oppositionsparteien von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht haben,

(Widerspruch des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

sagt es doch zumindest auch etwas über die Wertschätzung für das aus, was dort oben aufgebaut worden ist.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Aber im Kern möchten wir uns auf die Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen – –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Billiger geht es nicht, oder!)

– Herr Lippmann, gelegentlich ist es tatsächlich so: Getroffene Hunde bellen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt aber keinen Bezug zu Ihnen herstellen. Mir fiel gerade das Zitat an dieser Stelle ein.

In Bezug auf die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik im Jahr 2017 ist festzustellen, dass es durch das hohe Engagement vor allem unserer sächsischen Polizei gelungen ist, die Kriminalität auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten. Das ist, glaube ich, eine gute Nachricht für Sachsen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie Zwischenfragen, zunächst vom Herrn Kollegen Lippmann?

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, selbstverständlich.

(Heiterkeit des Abg. Dirk Panter, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Hartmann, wenn Sie schon von Niveau reden – die Frage 1: Halten Sie es für ein angemessenes Niveau, die Debatte mit persönlichen Anschuldigungen zu beginnen, anstatt zum Inhalt zu reden?

Frage 2: Können Sie es sich vorstellen, dass ein parlamentarischer Geschäftsführer um diese Uhrzeit – vor einem Plenum – etwas anderes zu tun hat, als eine Ausstellung zu besuchen?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Unserer war auch da!)

Christian Hartmann, CDU: Herr Lippmann, herzlichen Dank für diese Fragen, die mir Gelegenheit geben, auch darauf zu antworten.

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Erstens handelt es sich um keine persönliche Anschuldigung,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

sondern um eine Feststellung.

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Da oben hat eine Führung auf Einladung des Landtagspräsidenten stattgefunden und Ihre Fraktion war nicht anwesend.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja! Richtig!)

Zweitens. Auch wenn ich weiß, dass Sie weniger Abgeordnete sind als die CDU-Fraktion, ist es ja gleichwohl nicht – –

(Zurufe von der CDU)

– Es ist mein Satz; den bringe ich so, wie ich möchte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Sebastian Wippel, AfD: Oder als Sie!)

Unbenommen der Tatsache, Herr Lippmann, besteht die GRÜNEN-Fraktion in der Tat nicht nur aus Herrn Lippmann, auch wenn Sie jetzt sozusagen hier ein wenig den Eindruck vermitteln.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Es ist billig!
Es ist sinnlos! Es ist eine Frechheit,
Herr Kollege Hartmann!)

Auf die Feststellung – –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Reden Sie zur
Debatte und halten Sie für den Rest die Klappe! –
Widerspruch von der CDU)

– Sie haben mich doch danach gefragt. Herr Lippmann, wer fragt, der muss die Antwort vertragen können. Ansonsten sollte er darauf verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie – –

Christian Hartmann, CDU: Ich glaube in der Tat, dazu ist an dieser Stelle wirklich alles gesagt. Beim nächsten Mal nutzen Sie doch die Gelegenheit, oder schauen Sie es sich heute noch an. Kann man tatsächlich noch machen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist die Wertschätzung!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, bevor wir in der Debatte fortfahren? – Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann! Ist Ihnen entgangen, dass die AfD-Fraktion als Oppositionsfraktion schon bei der Eröffnung der Veranstaltung durch mich repräsentiert war?

(Oh-Rufe von der CDU – Carsten Hütter, AfD:
Wir bitten um ein Bienchen!)

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank für die Frage, die mir Gelegenheit gibt, darauf zu antworten.

(Gelächter bei der CDU)

Also: Ich habe mich darauf bezogen, dass es heute eine Einladung des Präsidenten gegeben hat für die Fraktionen, um die Möglichkeit zu nutzen, sich dort oben die Ausstellung anzuschauen. Ich bleibe bei der Feststellung, dass leider kaum jemand außer der SPD- und der CDU-Fraktion die Gelegenheit genutzt hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wollen Sie uns die
Ausstellungseröffnung vorhalten! Das ist das
Niveau der Debatte der CDU! – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut.

Christian Hartmann, CDU: Das bedaure ich an der Stelle, weil auch eine Organisation dahintersteht, die sich auch darauf vorbereitet hat.

(Anhaltende Unruhe)

Aber jetzt brauchen Sie sich darüber doch nicht blumig auslassen.

(Carsten Hütter, AfD: Kommen Sie doch zu ihrem Redebeitrag, Mensch!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir – –

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, ja, Sie waren am Montag ebenso wie Herr Pallas und ich bei der Eröffnung der Ausstellung anwesend.

(Oh-Rufe von der CDU –
Beifall des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich werde jetzt nicht sagen, dass andere Fraktionen nicht da waren, sonst wird es mir wieder vorgeworfen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Doch jetzt zurück zum Thema.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! – Die Kriminalitätsentwicklung, die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2017, zeigt also, dass es uns in Summe gelungen ist, die Kriminalität auf gleichem Niveau zu halten. Insbesondere im Bereich von Fahrzeugdiebstählen und Wohnungseinbrüchen haben wir einen signifikanten Rückgang von jeweils 13 % zu verzeichnen.

Das Absinken der Grenzkriminalität hat den niedrigsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Es greifen der erhöhte Fahndungsdruck in den Grenzregionen und die Zusammenarbeit mit den polnischen und tschechischen Behörden.

Ich glaube an dieser Stelle sagen zu können, das ist auch ein Beitrag beispielsweise solcher Strukturen wie der Fahndungsgruppe Neiße.

Allerdings sollte uns die Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir den Druck aufrechterhalten müssen. Daher – das ist der zweite Bezug in der Debatte – setzt sich meine Fraktion auch dafür ein, intelligente Videoüberwachungssysteme an der Grenze zu implementieren, um entsprechend weiter den Fahndungsdruck und die Verfolgung zu gewährleisten.

Die Bekämpfung der Grenzkriminalität bleibt damit eine zentrale Aufgabe auch in der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings darf die Kriminalstatistik nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir im Vergleich zum Vorjahr in einigen Deliktfeldern besorgniserregende Entwicklungen zeitigen. Die Zahl der Drogendelikte ist nunmehr doppelt so hoch wie vor zehn Jahren. Von 2016 zu 2017 haben wir einen Anstieg von 24 %. Das ist zum einen ein Ergebnis

des erhöhten Fahndungsdrucks. Drogenkriminalität ist Holkriminalität, das heißt, hier muss die Polizei auch entsprechend ermitteln. Sie ist aber auch Ausdruck eines zunehmenden Drogenkonsums in unserer Gesellschaft, und hier ist es nicht nur eine Aufgabe der Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche, der wir uns stellen müssen.

Wir haben einen starken Anstieg im Bereich der Cyberkriminalität zu verzeichnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dieser Entwicklung müssen wir entgegenreten durch den Ausbau polizeilicher Kompetenzen zur Abwehr bei der Ermittlung von Cyberattacken und Kriminalität mit dem Tatmittel Internet. Gesetzliche und technische Waffengleichheit mit den Tätern ist dafür eine zwingende Voraussetzung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Gesetzliche und technische

Waffengleichheit mit den Tätern, na klar!)

Somit, meine sehr geehrten Damen und Herren – Sie haben ja dann gleich Gelegenheit zu reagieren, Herr Lippmann –, ist es auch für uns eine zentrale Aufgabe, in der Diskussion um die Stärkung des Polizeirechts zumindest für unsere Fraktion sagen zu können, dass wir für Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ kämpfen werden. Das halten wir für sinnvolle Instrumente der sächsischen Polizei.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung müssen mit neuen technischen Entwicklungen Schritt halten, das heißt auch, dass wir entsprechende Kompetenzen stärken und Investitionen in diesem Bereich tätigen.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik weist auf ein besonderes Phänomen hin. In einfachen Kriminalitätsfeldern – um den Begriff zu gebrauchen –, wie beispielsweise Einbrüchen, haben wir einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen, in komplexen Straftatenbereichen, zum Beispiel bandenmäßige Drogenkriminalität, Wohnungseinbruchdiebstahl, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, einen erheblichen Anstieg. Hier müssen wir zum Schutz der Bevölkerung auf diese Entwicklung reagieren.

An dieser Stelle erlauben Sie mir, einen Bezug zur Kriminalitätsstatistik herzustellen und zur Diskussion über Dresden, die wir jetzt erlebt haben – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Der Dresdner Polizeipräsident hat es schon dargestellt. Ich finde, man muss genau hinschauen. Wenn ich einen Einzelfall wie Infinus mit 23 000 Straftaten habe, kann ich das so pauschal nicht anbringen.

Ich danke Ihnen und freue mich auf die zweite Runde der Debatte.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die CDU-Fraktion, die die Diskussion eröffnet hat. Wir hatten ein paar Probleme mit unserer Zeiterfassung hier vorn. Aber bei Ihnen, Herr Kollege Pallas, wird das jetzt besser gelingen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als Nächstes spricht für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion Herr Kollege Pallas. Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder wird die Polizeiliche Kriminalstatistik für das vergangene Jahr vorgestellt, so auch vor einigen Wochen. Es ist immer wieder Anlass für mannigfaltige Diskussionen, wie wir eben gemerkt haben, gelegentlich auch durch das Kapern von Debatten über Ausstellungseröffnungen oder auch das Sächsische Polizeigesetz. Kann man machen, muss man nicht. Ich würde mich gern auf die Polizeiliche Kriminalstatistik konzentrieren.

Uns war wichtig, dass wir die Statistik hier im Landtag thematisieren, um die Zahlen, die wir dort herauslesen, in eine langfristige Entwicklung einordnen zu können, in das, was wir als Regierung und insgesamt als Landtag hier tun. Zunächst ist festzustellen, dass die Gesamtzahl an Straftaten um 0,5 % oder 1 500 Fälle, die der Polizei weniger bekannt geworden sind, gesunken ist. Das ist richtig. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um 3,4 % auf knapp 60 % der Straftaten, was ein ganz ordentlicher Wert ist. Es gibt verschiedene Faktoren, die dazu beitragen. Da ist zunächst auf die Arbeit der Polizeibediensteten hinzuweisen. Ich will das einmal zuspitzen. Wir haben nach wie vor schwierige Rahmenbedingungen bei der sächsischen Polizei. Vor allem der Personalmangel sorgt nach wie vor für eine hohe Arbeitsbelastung in der gesamten Polizei. Angesichts dessen sind die guten Arbeitsergebnisse nicht hoch genug einzuschätzen und ein Grund mehr, allen Kolleginnen und Kollegen der Polizei dafür zu danken.

Aber noch viel wichtiger als der Dank in Worten ist der Dank in Taten. Als Parlament und Haushaltsgesetzgeber müssen wir daran arbeiten, die Arbeitsbedingungen für die sächsische Polizei weiter real zu verbessern, beispielsweise, indem wir im Haushalt für mehr Polizeipersonal sorgen. An der Stelle sei gesagt, ab kommendem Jahr wird es endlich Entspannung geben, und real mehr Personal in der Polizei vorhanden sein.

Doch zurück zur Polizeilichen Kriminalstatistik. Vorsichtig positiv stimmt mich die Entwicklung bei der Eigentums kriminalität. Das klang gerade schon bei Kollegen Hartmann an. Im Bereich der Kfz-Diebstähle haben wir im Langzeitvergleich einen sehr niedrigen Wert. Ich will das mal einordnen. 1996 hatten wir einen Spitzenwert von 20 000 Fällen pro Jahr. 1999 waren das noch 7 500. In dem Jahr der EU-Osterweiterung 2004 hatten wir 4 000 Fälle und inzwischen sind wir mit knapp über 2 000 Fällen wieder bei den Tiefstwerten von 2006 und 2007

angekommen. Da ist ein wirklich deutlich positiver Trend im Langzeitvergleich festzustellen.

Verstehen Sie mich bitte richtig, jeder Fall ist ein Fall zu viel. Auch wenn Maßnahmen greifen, müssen wir weiter dranbleiben, die Aufklärungsquote zu verbessern. Wir müssen mehr Präsenz zeigen, aber auch die Hersteller von Kraftfahrzeugen müssen permanent an mehr Sicherheitstechnik arbeiten. Auch bei der Grenzkriminalität haben wir einen positiv rückläufigen Trend, der sich inzwischen auch zu verstetigen scheint und wo selbst bei ausländerrechtlichen Verstößen inzwischen ein Tiefstwert erreicht ist, ein Allzeittiefstwert, seit wir nach der Wiedervereinigung diese Zahlen erfassen.

Insofern müssen wir als Parlament einordnen, dass es einen eklatanten Unterschied zwischen realer Unsicherheit und gefühlter Unsicherheit gibt und müssen dem durch verantwortliche Entscheidungen in Bezug auf Schwerpunkte gerecht werden.

Andere Bereiche machen mir mehr Sorgen. Dabei sei auch die Rauschgiftkriminalität genannt. Herr Hartmann hat darauf hingewiesen. Es ist Kontrollkriminalität. Die Polizei hat da offensichtlich mehr gemacht, und auch die angekündigte Dunkelfeldstudie wird uns mehr Erkenntnisse bringen. Bereits jetzt lässt sich anhaltend großer Handlungsdruck in den Bereichen Prävention, Sucht Hilfe und Therapie erkennen, aber eben auch beim Verfolgungsdruck durch die Polizei.

Letzte Woche ist die Bundes-PKS vorgestellt worden. Es ist ein Städtevergleich angestellt worden. Ich würde den Faden mal weiterspinnen, den Kollege Hartmann nicht zu Ende bringen konnte. Unter den unsichersten Großstädten Deutschlands finden sich jede Menge ostdeutscher Großstädte, darunter Dresden auf Platz 4, Leipzig auf Platz 5 und Chemnitz auf Platz 18. Dresden hat hier einen Sondereffekt, darauf hat Polizeipräsident Kretzschmar am Montag hingewiesen. Es gab den Infinus-Skandal mit bundesweit 40 000 geschädigten Personen, 23 000 Fälle, die nicht alle in Dresden stattgefunden haben, aber Dresden statistisch zugeordnet wurden, weil Infinus hier seinen Firmensitz hatte. Wenn man das herausrechnet, kommt Dresden auf einen Stellenwert wie Chemnitz, sie würden sich Platz 17 und 18 teilen. Ich will damit sagen, es ist vielleicht nicht ganz so schlimm, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Albrecht Pallas, SPD: – aber wir dürfen die Augen nicht vor dem bundesweiten Vergleich der Sicherheit in sächsischen Großstädten mit vergleichbaren Großstädten im gesamten Bundesgebiet verschließen. Mehr dazu werde ich in der zweiten Runde ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Pallas für die SPD-Fraktion. Jetzt geht es weiter mit Kollegen Stange für DIE LINKE, dann kommt die AfD und GRÜNE. Danach eröffnen wir sicher eine zweite Rednerrunde. Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder, das hat Kollege Pallas gesagt. Es ist ja schön, jedes Jahr bewegen wir die Zahlen hin und her, ventilieren wir das Auf und Ab in der Polizeilichen Kriminalstatistik, aber kommen in der Analyse nicht wirklich einen Schritt weiter. Die Frage ist: Was bietet uns eigentlich die Polizeiliche Kriminalstatistik? Sie haben auf einen Sondereffekt mit Infinus hingewiesen. Man kann mit dieser Statistik erheblich Schindluder treiben – ich will Ihnen das verdeutlichen.

Der Polizeipräsident von Leipzig, Kollege Merbitz, hat darauf hingewiesen und im Mai 2017 aufgeschrieben, dass die Kinder- und Jugendkriminalität in Leipzig massiv angewachsen sei, dass das alarmierend sei und deshalb dieses Projekt in Leipzig – ich glaube, es heißt Haus des Jugendrechts – weitergeführt werden müsse.

Ich bejahe ohne Weiteres, dass das fortgeführt werden sollte, richtig. Aber die Dramatik kann ich nicht erkennen. Was der gute Mann einfach weggelassen hat, ist der Sondereffekt bei ausländerrechtlichen Verstößen, wenn man sich das über die Altersgruppen ansieht, vor allem bei Kindern. Das ist ja logisch: Kinder kommen mit ihren Eltern mit, die Eltern werden für Verstöße gegen das Ausländerrecht erfasst und die Kleinen natürlich gleich noch mit. Diesen Sondereffekt von knapp 1 100 Fällen hat er unter den Tisch fallen lassen.

Das ist keine Journalistenschelte, die ich jetzt betreibe, aber es gibt dann dankbare Kolleginnen und Kollegen von der schreibenden Zunft – wie etwa den Kollegen Döring von der LVZ –, die das aufgreifen, aber nicht nachfragen, wie dieser Effekt denn zustande kommt. Sie kommen gar nicht darauf, zu prüfen, wie sich das zusammenbaut, und schon haben wir einen dramatischen Anstieg der Kinderkriminalität. Solchen Unfug kann man mit dieser Polizeilichen Kriminalstatistik treiben.

Das verbreitet Angst. Die Oma traut sich mit ihrer Handtasche nicht mehr aus dem Haus. Aber mit der Realität hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist Statistik, wie man sie sich gestaltet. Und der Kollege Merbitz ist natürlich durchaus ein prononcierter Vertreter, wenn es darum geht, gewisse Interessen zu artikulieren und die Statistik dann auch einmal, sagen wir, nicht ausführlich darzustellen. Also: Vorsicht an der Bahnsteigkante, wenn es um die Polizeiliche Kriminalstatistik geht!

Die Kriminologen Singelstein und Kunz haben in ihrem Buch „Kriminologie“ in der 7. Auflage 2016 auf Seite 206 Folgendes formuliert: „Die Kriminalstatistik ist keine mengenmäßige Beschreibung der den Behörden zur Kenntnis gelangenden kriminellen Wirklichkeit – sie drückt nicht registrierte Kriminalität aus, sondern Regist-

rierungsverhalten der strafrechtlichen Kontrollinstanzen.“ Genau das ist es.

Ein Blick in das Vorwort der Polizeilichen Kriminalstatistik – ich habe hier einmal das Vorwort der PKS 2016 genommen und versuche, mich zu beeilen –: „Entgegen der Erwartung mancher Leser liefert das vorliegende Jahrbuch kein exaktes Abbild der tatsächlichen Kriminalitätslage des Jahres 2016. Dies liegt einerseits an dem je nach Deliktart und -schwere unterschiedlich großen Dunkelfeld, jenen Straftaten also, die der Polizei wegen ausbleibender Anzeigen nicht bekannt geworden sind.“ Darauf haben Sie hingewiesen, Kollege Hartmann. „Zum anderen bewirkt die Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen einen Zeitverzug“ usw.

Infinus: Da hat der damalige LKA-Chef Michaelis mit einem netten Brief zur Kenntnisnahme im Innenministerium im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Abschlussberichts der Evaluation darauf hingewiesen, welchen Kokoloeres man mit der PKS treiben kann, wenn es darum geht, Personal zu berechnen, und was man alles außen vor lässt, sodass es in der PKS gar nicht vorkommt. Er hat auch auf den Zeitverzug hingewiesen. Er hat damals schon über Infinus gesprochen, über 22 000 oder 23 000 Fälle. Sie kommen erst jetzt, in der PKS 2017, überhaupt zum Tragen.

Es wird also Angst verbreitet angesichts von Vorfällen, die fünf oder sechs Jahre zurückliegen. Leute, das ist PKS. So kann man die Sicherheitslage – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende, Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielleicht noch ein wenig.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Letzter Satz.

Enrico Stange, DIE LINKE: So kann man die Sicherheitslage natürlich nicht betrachten. Da muss zwangsläufig ein Fehlurteil herauskommen. Deshalb bitte ich darum, dass wir viel mehr Sachlichkeit walten lassen und vor allem viel mehr Analyse aufwenden, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Stange, in der nächsten Rederunde.

Enrico Stange, DIE LINKE: – wenn es um die Sicherheit in Sachsen und um die PKS geht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, für Ihre Geduld.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Herr Kollege Wippel für die AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ja, wir sprechen dieses Jahr wieder einmal, wie es in diesem Haus schon Tradition ist, über die jährlich wiederkehrende Polizeiliche Kriminalstatistik. Den Vortrag von Herrn Stange zum Thema Dunkelfeld hätten wir uns sparen können, denn dazu haben wir in diesem Haus ja schon einmal eine Debatte geführt.

Glaubt man der Überschrift von CDU und SPD, dem Debattentitel, dann ist ja alles schön geworden. Die Frage lautet: Ist es das wirklich oder ist es das nicht? Ich sage ganz klar: Keinesfalls ist alles so schön geworden, wie man sagt. Die Entwicklung hätte sich ja fortsetzen müssen.

Aber schauen wir uns einmal drei Tage in Sachsen an. 13. April: Ein Eritreer sticht einem schlafenden Libyer in den Nacken. 14. April: In Döbeln stechen unbekannte Ausländer einem 23-jährigen Mann ein Messer in den Bauch. 15. April: In Dresden wird ein 13-jähriges Kind von einem Araber mit Stockschlägen seines Fahrrads beraubt. Das Kind musste ins Krankenhaus. Das, meine Damen und Herren, ist die Realität auch in Sachsen.

Aber nun zum allgemeinen und statistischen Teil. Die Kriminalität hat geringfügig abgenommen. Das ist ohne jede statistische Signifikanz. Wir haben nach wie vor den dritthöchsten Wert an gezählten Straftaten – seit zehn Jahren. Rechnet man den Sondereffekt von Infinus heraus sowie die Straftaten, die andere Bundesländer quasi für uns aufgeklärt haben, dann ist die Aufklärungsquote etwa die der Vorjahre. Der Unterschied ist marginal, eigentlich gar nicht zu messen und liegt innerhalb statistischer Schwankungsbreiten.

Wir haben – das ist positiv – immer weniger deutsche Tatverdächtige. Wir haben insgesamt 72 601 Tatverdächtige gezählt, und es werden immer weniger Deutsche. Aber leider – das zeigt sich hier – ist das Bevölkerungsexperiment, das in Deutschland und auch in Sachsen stattfindet, grandios gescheitert. Zum Beispiel wird der Rückgang bei Rohheitsdelikten, den wir bei deutschen Tatverdächtigen verzeichnen können, von ausländischen Tatverdächtigen überkompensiert, und zwar ganz erheblich. Das sind dann zum Beispiel solche Fälle, die ich eingangs genannt habe. Nichtdeutsche Tatverdächtige sind leider völlig überrepräsentiert. Bei einem Anteil von 4,2 % an der Wohnbevölkerung in Sachsen stellen sie 28 % der ermittelten Täter.

Meine Damen und Herren! Auch bei handfesten Straftaten wie Vergewaltigung, Raub und schwerer Körperverletzung ist mehr als jeder Dritte ermittelte Tatverdächtige ein Nichtdeutscher. Schauen wir uns einmal besondere, spezielle Gruppen an, zum Beispiel Georgier. Auch diese sind besonders „geschäftstüchtig“, insbesondere bei organisiertem Ladendiebstahl. Wir haben vor über einem Jahr die Staatsregierung gefragt: Was erwarten Sie eigentlich von der Visafreiheit für Georgier? Da wurde mir geantwortet: Wir erwarten eigentlich gar nichts Negatives. Das haben wir damals anders bewertet, denn es war

absehbar, dass Georgier hier besonders zuschlagen werden. Natürlich nicht alle Georgier, aber Banden. Für diese Einschätzung wurde ich hier in diesem Haus gescholten. Nun stellt sich aber dar, dass wir realistisch waren und dass Sie leider Unrecht hatten.

Schauen wir uns weitere Spezialfälle im Bereich der Statistik an. Leipzig ist unter den ostdeutschen Großstädten die Kriminalitätshochburg – herzlichen Glückwunsch zu diesem Spitzenplatz. Zum anderen sind Kfz-Diebstähle in Sachsen zwar insgesamt gesunken, aber im Landkreis Görlitz, innerhalb der Polizeidirektion Görlitz sind die Zahlen um über 30 % angestiegen. Die Grenzkriminalität an der polnischen Außengrenze ist ebenfalls gestiegen, entgegen dem Trend. Da sehen wir natürlich auch den industriellen Aufschwung auf der tschechischen Seite, das muss man ganz klar sagen.

Wir brauchen diese Grenzkontrollen. Das weiß natürlich auch der Herr Innenminister, und das weiß auch Herr Kretschmer. Bei Ihrem Besuch in Görlitz haben Sie abends um 23 Uhr, begleitet von einigen Kameras, zufälligerweise Polizisten getroffen, die eine Grenzkontrolle durchführten. Es gab sogar einen kleinen Stau, habe ich mir sagen lassen. Es standen vier Autos vor der Grenze,

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

man musste warten.

Was aber tun Sie? Sie vergackeiern letzten Endes die Bürger, weil Sie in der Öffentlichkeit erzählen und den Eindruck erwecken, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Sebastian Wippel, AfD: – dass das jeden Tag stattfinden würde. Das findet nicht jeden Tag statt, das weiß ich leider.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Wir sind die einzige Partei, die Grenzkontrollen fordert, ganz konsequent und in diesem Hause.

Jetzt ist meine Redezeit vorbei.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wippel sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE zu Wort, danach in dieser ersten Runde noch Herr Kollege Wurlitzer. Bitte, Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Diktum: „Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“ scheint man im Staatsministerium des Innern offenbar als Aufforderung zum Frisieren von Statistiken fehlinterpretiert zu haben. Anders kann man sich die Posse, die wir in diesem Zusammenhang mit der Polizeilichen Kriminalsta-

tistik auch erörtern müssen, um die Sonderstatistik Kriminalität im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung nicht erklären. So muss ich leider Ihre kleine Feierstunde anlässlich vermeintlicher Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung einmal kurz mit schlichter Mathematik und Logik unterbrechen.

Im Jahr 2017 lebten in Sachsen insgesamt 52 918 Zuwanderer, und gegen 9 493 von ihnen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat eingeleitet. Ob sie am Ende auch verurteilt wurden, steht bekanntermaßen auf einem anderen Blatt und nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Das ist durchaus ein besorgniserregender Zustand und bedarf einer luziden kriminologischen Einordnung, wäre allerdings keine reißerische Geschichte geworden. Die Folge wäre dann auch gewesen, dass niemand in der Koalition, auch nicht Kollege Hartmann, Abschiebung vor Strafverfolgung hätte fordern können, wenn man sich das in Ruhe angeschaut hätte.

Deswegen hat man im Innenministerium Folgendes herbeikonstruiert: Da im Jahr zuvor laut der damaligen PKS noch 63 425 Zuwanderer und vier Tatverdächtige mehr als 2017 gezählt wurden, konnte man den einfachen Schluss ziehen: 10 000 weniger Zuwanderer, aber die gleiche Zahl an Tatverdächtigen – ja, jetzt haben wir es doch, die Zuwanderer sind 2017 krimineller geworden als im Jahr 2016; und schon hatte man die Nachricht, die man brauchte und suchte, um Ressentiments zu schüren – allein sie stimmte nicht.

Dem Sächsischen Flüchtlingsrat und Journalisten ist es zu verdanken, dass wir heute wissen: Der drastische Rückgang der Zuwanderung in Sachsen ist nicht auf einen Exodus zurückzuführen, sondern schlicht auf Scharlatanerie des Innenministeriums. Denn das LKA Sachsen hat diejenigen Zuwanderer einfach nicht mitgezählt, die zum Stichtag 31. Dezember 2017 keinen gültigen Aufenthaltstitel hatten, anders als bei der PKS 2016, wo diese noch darin enthalten waren. Da es im letzten Jahr im gesamten Bundesgebiet über 230 000 Asylbewerber betraf, kann man davon ausgehen, dass es in Sachsen ungefähr 10 000 Bewerber betreffen dürfte, ziemlich genau jene 10 000 Personen, die man in der PKS jetzt vermisst.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister! Mit derlei Zahlenakrobatik wäre man durch die Erstsemesterprüfung Statistik in jeder Politikwissenschaftsausbildung gefallen. In Sachsen reicht das offensichtlich, um das Innenministerium zu führen. Das ist besorgniserregend!

(Lachen bei der AfD)

Mir wird, ehrlich gesagt, angesichts solcher statistischer Tricks übel. Da Ihnen noch das Statistische Landesamt zugeordnet ist, hätten Sie ja vielleicht einmal dort nach Kompetenz fragen können.

Wenn wir schon bei einem derartigen Statistikvoodoo sind, müssen Sie sich darüber klar sein: Das schürt nicht nur Ressentiments, Sie unterminieren auch die Glaubwürdigkeit der offiziellen Statistiken des Freistaates Sachsen.

Das führt dann zu jener Situation, die wir gerade haben: dass wir bundesweit und auch in Sachsen einen Rückgang der Kriminalität verzeichnen, aber insbesondere – wir haben es gerade gehört – von rechts außen immer wieder vorgetragen wird, dass das alles nicht so stimmt, und versucht wird, das als Lüge darzustellen.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt ja auch!)

Ihr Hinbiegen von Statistiken ist ein Katalysator dafür, dass Objektivität und harte Zahlen zunehmend durch Bauchgefühl ersetzt werden und der Innenminister zum Vorbild und Helfershelfer von gefühlten Statistiken und Fake news wird. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das muss ein Ende haben, und ich erwarte, dass nächstes Jahr diese Zahlenakrobatik, dieser Zahlenspuk beendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Voodoo und Bauchgefühl passt dann auch der Witz der Aktuellen Debatte schlechthin, der sich im Titel findet: Diese Koalition will für mehr sichtbare Sicherheit sorgen. Hier wird es wirklich nur noch grotesk. Erst einmal war es die CDU, die durch ihre Einsparungen bei der Polizei und durch den Abbau von Revieren überhaupt dazu geführt hat, dass wir eine Unsichtbarkeit der Polizei in Sachsen hatten. Es gilt zu konstatieren: Ein erhebliches Sicherheitsrisiko haben wir in den letzten Jahren nicht nur in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik, sondern auch auf den Regierungsbänken dieses Hauses gefunden.

Zweitens ist es falsch, was Sie dann vorgaukeln. Sie sorgen nicht für mehr sichtbare Sicherheit; denn Sichtbarkeit bedeutet Ansprechbarkeit, und davon sind wir im Freistaat Sachsen kilometerweit entfernt. Das SMI musste unlängst zugeben, dass keine einzige Stelle der 1 000 geplanten Mehrstellen in die Verkehrspolizei geht, obwohl diese jeden Tag für unsere Sicherheit im Straßenverkehr sorgt. Im Herbst haben Sie, werte Koalition, unseren Antrag auf mehr Polizeireviere in der Fläche schamlos abgelehnt. Das, was Sie hier machen, ist schlicht pure Heuchelei.

Aber wenn man als Innenministerium, als Koalition das Engagement lieber daran setzt, die Bürgerrechte mit einem harten Polizeigesetz beschneiden zu wollen, anstatt endlich für eine ordentliche Revierstruktur im Freistaat Sachsen zu sorgen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn es mit der Sichtbarkeit der Sicherheit nicht so weit her ist.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ausreichend Polizeipräsenz, mehr Reviere in der Fläche und das Aufhören, mit so einem Murks in der Statistik irgendwie die Zahlen hinzubiegen, das wäre der Weg, wie man Sachsen tatsächlich sicher machen könnte. Dann brauchen wir uns auch keine Sorgen mehr zu machen, diesen Quatsch von der AfD anzuhören zu müssen.

Vielen Dank.

(Carsten Hütter, AfD:
Ihr Quatsch war ja nicht besser!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE. Jetzt spricht Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Debattenthema ist wichtig, aber Ihre Interpretation der Lage ist bestenfalls naiv, ist schlimmstenfalls nur Wahlkampfstrategie. Ich sage Ihnen: Sie werden durch Halbwahrheiten und durch lediglich suggerierte verbesserte Sicherheit Ihre Wähler nicht zurückgewinnen.

Ich kann Ihnen sagen, was derjenige denkt, der in vier Jahren achtmal Opfer eines Verbrechens geworden ist und achtmal einen Brief der Staatsanwaltschaft bekommen hat – ich zitiere –: „Sehr geehrter Herr Wurlitzer, das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, weil der Täter bisher nicht ermittelt werden konnte. Sollte der Täter im Verlauf weiterer Ermittlungen bekannt werden, so erhalten Sie Mitteilung. Hochachtungsvoll gezeichnet Merkel, Staatsanwalt“. Derjenige war in diesem Fall ich.

Sie interpretieren die Kriminalitätsstatistik positiv und sagen, einiges sei besser geworden und Sie seien auf dem richtigen Weg. Aber was wäre denn mit dem Vergleich zu 2013, 2014 und 2015? Hören Sie auf, sich zu feiern! Denn Sie haben uns diese unmögliche Situation eingebrockt. Sie haben die Polizeireform 2020 angezettelt, und Sie haben durch eine unkontrollierte Einwanderung das Ganze gefördert.

Ich male hier einmal ein Bild, das jeder verstehen sollte: Wenn ein Kind mit 38,5 °C ins Krankenhaus eingeliefert wird, am Folgetag bereits 40 °C hat und am Tag darauf 41,8 °C Temperatur hat, kann man feststellen: Das Kind ist krank, und es geht ihm nicht besser. Kein vernünftiger Mensch, auch kein Arzt käme auf die Idee zu sagen: Nur weil am Folgetag die Temperatur nur noch 40,5 °C beträgt, ist das Kind gesund. Das schaffen nur Sie von der Koalition. Passen Sie bloß auf!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Die Wähler sind nicht dumm. Sie erkennen, wenn sie hinter die Fichte geführt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen und eröffnen die nächste. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt erneut Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier nicht darum, die Kriminalitätsstatistik positiv oder negativ auszulegen. Ich könnte jetzt sagen, es geht nicht um Schwarz und Weiß oder Hyazinth, sondern es geht um die Frage, wie sich eine festgestellte Entwicklung in der Folge darstellt.

Die Kriminalitätsstatistik ist ein Indikator, weil sie gleichbleibende Werte in den Ansatz nimmt, die Auskunft darüber geben, wie sich festgestellte Kriminalität entwickelt – sie ist damit ein Barometer zur Bewertung von Entwicklungen. Die Polizei weist immer wieder darauf hin, im Übrigen auch wir, dass Anzeigen selbstverständlich gemacht werden müssen, auch wenn man es möglicherweise für unsinnig hält, aber allein um zu erfassen, was im Dunkelfeld passiert. Darüber hinaus ist es richtig – darüber haben wir in der Koalition auch schon geredet –: Dunkelfeldstudien sind ein Teilaspekt, um weiter aufzuklären. Ich bin Herrn Stange an dieser Stelle durchaus dankbar, auch wenn er jedes Mal wieder Mahnendes bringt. Es bedarf natürlich mehr als einer statistischen Bewertung, es braucht entsprechende analytische Fragen.

Aber jetzt einmal zu meinen Vorrednern. Herr Lippmann, austeilen und nicht vertragen? Sie beklagten sich vorhin über einen vermeintlichen persönlichen Angriff, und ich sage Ihnen: Das, was Sie gerade dem Staatsminister entgegengeworfen haben, ist unterste Schublade.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie generieren ja den Eindruck, als ob der Staatsminister in seinem Büro säße, sich die Zahlen zusammenmalte und sagte: „Dann machen wir mal dort noch was und dort noch was.“ Die Statistiken werden in Zuständigkeit der Polizei erfasst und zusammengetragen und dann entsprechend durch das Innenministerium vorgetragen, und sie haben tatsächlich einen wahren Kern.

Sowohl die AfD als auch die GRÜNEN haben doch gerade ein Lehrstück geboten im Hinblick auf das Problem der öffentlichen Wahrnehmung. Die eine Seite meint, dass wir in Ausländerkriminalität ersticken und Angst haben müssen, noch das Haus verlassen zu können, weil um die Ecke irgendein Schwarzafrikaner steht, der uns erschlägt.

(Zuruf von der AfD:

Es könnte auch ein Messer sein!)

Die GRÜNEN sagen: Das ist alles Quatsch, die Statistik ist dort getürkt, eigentlich ist die Welt happy und zufrieden.

Das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dabei, dass die Wahrheit in der Tat in der Mitte liegt. Ja, wir haben auch mit der Zuwanderung – um es einmal in Richtung der AfD zu sagen – kein Bevölkerungsexperiment gemacht, sondern das hat etwas mit Humanität zu tun. Vielleicht kommen Sie einmal dazu, auf diesen Fakt zu setzen. Es hat etwas damit zu tun, dass Menschen in Not Aufnahme und Unterstützung erfahren haben. Ja, wir werden nicht müde, zu sagen: Wer hier zu Gast ist, muss sich an die Regeln halten. Ja, wir werden auch nicht müde, zu sagen: Wer Regelverstöße begeht, muss mit den Konsequenzen rechnen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD:

Es gibt doch gar keine Konsequenzen!)

Ja, Herr Lippmann, Sie werden auch damit leben müssen, dass ich zumindest für meine Fraktion und mit meiner Fraktion die Position vertrete, dass im Zweifel- und Einzelfall auch Abschiebung der wesentlichere Teil der Diskussion sein wird.

(Zuruf von der AfD: Dann schieben Sie doch einmal ab!)

Sie werden auch damit leben müssen, dass ich für meine Fraktion und mit meiner Fraktion die Position vertrete, dass im Zweifels- und Einzelfall auch Abschiebungen der wesentlichere Teil der Diskussion sein müssen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Carsten Hütter, AfD, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eben nicht so. Es ist nicht so, dass die Ausländer für das Elend dieser Welt insgesamt verantwortlich sind.

(Carsten Hütter, AfD: Das hat keiner gesagt!)

Die Zuwanderung hat uns eine erhebliche Kriminalitätsmehrbelastung gebracht, und ich will jetzt gar nicht über Zahlen und Prozente diskutieren. Es ist ein Teil der Wahrheit, dass wir in bestimmten Kriminalitätsbereichen auch eine Entwicklung verzeichnen, die vorrangig mit ausländischen Straftätern zusammenhängen. Nein, es sind eben nicht alle Ausländer und Flüchtlinge, die nach Sachsen kommen. Es ist der geringste Teil derer. Die Mehrheit dieser Menschen will die Hilfe und Unterstützung, die wir geben wollen. Aber es braucht einen konsequenten Umgang mit denen, die sich nicht an die Regeln halten, und deswegen ist ein Ausfluss dieser Kriminalitätsstatistik und ein Teil der Wahrnehmung, wenn man es objektiv angeht, die Tatsache, dass wir eine zunehmende Gewaltkriminalität, einen zunehmenden Straftatbestand durch nicht deutsche Tatverdächtige haben, die auch in bestimmten Kriminalitätssegmenten stattfinden.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Das ist ein Phänomenbereich, mit dem wir uns auseinandersetzen – und nein, der Untergang des Abendlandes droht an der Stelle ebenso wenig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wippel?

Christian Hartmann, CDU: Ja.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, Sie haben soeben gesagt, dass man im Einzelfall hin und wieder mit einer Abschiebung rechnen könnte. Ist Ihnen bewusst, dass aktuell in Sachsen ungefähr 11 000 Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind, die nicht abgeschoben werden? Vollziehbar ausreisepflichtig heißt, dass die Verfahren alle durch sind.

Zweite Frage: Können Sie mir erklären, warum unter Ausländern Intensivstraftäter gerade einmal zu einem Drittel eingesperrt sind? Es handelt sich hierbei um Personen, die mehr als fünf Straftaten begangen haben.

Warum halten sich diese noch in Deutschland auf und sind bislang nicht abgeschoben worden?

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, es geht damit los, dass Sie reflexartig hochspringen und nicht bis zum Ende zuhören. Ich habe nicht gesagt, dass wir im Einzelfall mit Abschiebungen rechnen müssen, sondern ich habe gesagt, dass im Einzelfall Abschiebung vor Strafverfolgung auch ein Punkt sind. Das ist ein wesentlicher Unterschied, Herr Wippel! Die CDU-Fraktion steht für eine konsequente Rückführung derer, die keinen Anspruch haben.

(Carsten Hütter, AfD:
Das sehen wir ja in der Praxis!)

– Hören Sie doch erst einmal bis zum Ende zu; das würde Sie nicht dümmer machen.

Wir tun das Ganze aber nicht nach Bauchgefühl, Meinung, Lust und Laune, sondern wir tun das auf Grundlage rechtsstaatlicher Regeln und Normative. Eine Antwort auf die Frage, warum Intensivstraftäter hier zum Teil auch mehrfach tätig sein können und nicht eingesperrt werden, hat etwas mit Gewaltenteilung in diesem Land zu tun. Es hat auch etwas damit zu tun, dass unabhängige Richter auf Grundlage geltender rechtlicher Bestimmungen entscheiden. Wenn wir hier politischen Bedarf sehen – für meine Fraktion kann ich das im Einzelfall sagen –, dann müssen wir diese Diskussion rechtsstaatlich führen, das heißt, unter Beachtung des rechtlichen Rahmens, der verfassungsmäßigen Grundrechte sowie der bestehenden internationalen und europäischen Verpflichtungen. Wir müssen darüber diskutieren, was diese Rahmenbedingungen ermöglichen. Sie jedoch erzeugen ein Placebo mit Ihrer sinnlosen Debatte, immer zu fordern: „Schmeißt sie alle raus!“. Wenn Sie in der Verantwortung wären – ich möchte es Ihnen und dem Land jedoch die nächsten Jahre ersparen –,

(Carsten Hütter, AfD: Dafür werden Sie schon sorgen!)

Sie würden nicht eine Abschiebung mehr vollziehen können, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen das entscheidende Barometer für die Frage sind, was Sie tun können, sehr geehrter Herr Wippel.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege?

Christian Hartmann, CDU: Ja.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Hartmann, haben Sie mir eigentlich zugehört? Ich stelle Ihnen jetzt noch einmal meine Frage: Was habe ich an der Kriminalität durch Zuwanderer negiert, wenn ich lediglich auf den fatalen statistischen Kniff des Innenministeriums hingewiesen habe, dass man sich die Zahl der Zuwanderer niedriger rechnet und dann behauptet, bei gleichbleibender Zahl von Tatverdächtigen sei die Kriminalität gestie-

gen? Das hat mit der Wahrheit nichts zu tun. Was hat das mit Ihren Aussagen zu tun, dass wir hier etwas schönmalen würden, wenn man einfach nur die Wahrheit beschreibt?

Christian Hartmann, CDU: Herr Lippmann, ich danke Ihnen für Ihre Frage. Das gibt mir Gelegenheit zu antworten. Ich stelle an dieser Stelle fest: Sie haben sich in diesem Bereich ausführlich mit der Fragestellung eines statistischen Wertes hinsichtlich der Einrechnung und Wegrechnung in eine Relativierung begeben – ich habe Ihnen nämlich sehr aufmerksam zugehört –, die zum Schluss den Eindruck machte, es sei alles gar kein Problem.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, das habe ich doch gerade erklärt!)

Herr Lippmann, Sie werden leider zur Kenntnis nehmen müssen: Es gibt in der Kommunikation – Sie möchten es ja gern wissenschaftlich – gewisse Sender-Empfänger-Verhältnisse. Der eine sendet, der andere empfängt. Wenn dann etwas anderes ankommt, müssten Sie vielleicht prüfen, ob das Senderverhalten sowie zugegebenermaßen auch das Empfängerverhalten an dieser Stelle ein Problem in der Wahrnehmung hat.

(Heiterkeit der Abg. Ines Springer, CDU, und Volkmar Winkler, SPD)

Ich sage Ihnen: Die Wahrnehmung Ihres Beitrages bei mir war, dass Sie versucht haben, das Thema ausländische Straftäter zu relativieren, indem Sie gesagt haben, dass das eigentlich nur ein statistischer Wert sei, und wenn wir diesen setzen, dann sind einige nicht mit hineingerechnet. Sie haben dann mit einem einzigen Wort – das ist nicht sehr schön – das Ganze abgetan mit der Zahl der 4 913 Straftäter, nur sechs mehr als im Vorjahr.

Was bei mir nach dieser Darstellung ankommt, ist Folgendes: „Hören Sie doch alle auf, über Ausländerstraftaten zu reden.“ Das ist für Sie gar kein Thema – das ist die Botschaft, die Sie senden. Deswegen, Herr Lippmann, ist es ganz klar: Man muss an dieser Stelle benennen, dass wir hier ein Problem haben. Das nimmt die Bevölkerung auch wahr. Wir müssen uns daher mit dieser Frage auch beschäftigen. Das, was bei Ihnen angekommen ist, ist im Umkehrschluss eine Verharmlosung dessen, was auf der anderen Seite als riesiges Problem aufgeblasen wird.

Damit komme ich noch einmal zu dem Punkt, dass es sich hier um ein Thema handelt, das nicht schwarz und weiß gesehen werden darf, sondern in der Mitte der Gesellschaft gelöst werden muss. – Das war es dazu.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt verbleiben mir noch 32 Sekunden, um deutlich zu machen, dass die PKS ein Teilindikator und ein messbarer Maßstab dafür ist, wie sich Kriminalitätsverhalten an verschiedenen Stellen entwickeln kann. Ja, wir haben einen Rückgang im Bereich einiger Straftatenkomplexe, auch der Grenzkriminalität. Es sagt uns aber auch, dass

wir den Verhandlungsdruck offenhalten müssen, und es zeigt uns vor allen Dingen Problembereiche, wie beispielsweise die Cyberkriminalität, aber auch der organisierten Kriminalität und Drogendelikte. Dem müssen wir uns stellen.

In der dritten Runde werde ich noch etwas zu den Maßnahmen sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt folgt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann möchte ich Herrn Hartmann mit dieser Kurzintervention noch einmal etwas Redezeit verschaffen: Herr Kollege Hartmann, was Sie hier gerade eindrucksvoll beschrieben haben, nennt man in der Wissenschaft kognitive Dissonanz. Sie wollen nur das hören, was in Ihr Weltbild passt. Hätten Sie einmal genau zugehört, als ich geredet habe, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass ich erstens nicht gesagt habe, es sei schlimm, sondern es durchaus als besorgniserregend eingestuft habe. Zweitens habe ich gesagt, dass man damit eine kriminologische Auseinandersetzung führen muss. Wenn jedoch in Ihrem Kopf nur hineinwill, dass die GRÜNEN immer nur alles schönmalen wollen – auch die Innenpolitik –, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Allerdings sollten Sie jedoch einmal mit der Interpretation des Gesagten aufhören und zur Wahrheit kommen. Ich erwarte auch von Ihnen, Herr Kollege, dass Sie an dieser Stelle zuhören und nicht beginnen, in der parlamentarischen Debatte eine lustige Interpretation von Redebeiträgen vorzunehmen, die Sie offensichtlich kognitiv gar nicht so verarbeitet haben, dass es in Verständnis dessen mündet, was ich gesagt habe. Das jedoch erwarte ich von Ihnen; denn das ist Gegenstand dessen, wenn Sie hier eine sachliche Debatte anmahnen. Dann erwarte ich von Ihnen natürlich ebenso diese sachliche Debatte. Sie waren gerade der lebendige Beweis dafür, dass Sie Ihre sachlichen Aussagen offensichtlich auf reine Wahrnehmung stützen.

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt reagiert der angesprochene Vorredner, Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Ich bedauere, dass ich den intellektuellen Fähigkeiten eines Herrn Lippmann, die weit über dem gesellschaftlichen Durchschnitt liegen, nicht folgen kann

(Lachen, vor allem bei der AfD)

und dass die Schlichtheit meines Gemütes, das in der Mitte der Gesellschaft stattfindet, nicht in der Lage ist, diese besondere Interpretationsfähigkeit zu leisten. Das ist womöglich Ausdruck einer gesellschaftlichen kognitiven

Störung in Bezug auf die Kommunikation der GRÜNEN. Das soll jedoch nicht Thema der Debatte sein.

Herr Lippmann, ich möchte es einmal deutlich sagen: Sie führen eine Diskussion und Sie senden Botschaften, beklagen jedoch, dass man diese Botschaften falsch aufnimmt, wenn Ihnen dann die Wahrnehmung nicht passt. Sie müssen schon damit leben, dass ich meine Redebeiträge zum einen auf Fakten stütze und zweitens auf das, was Sie gerade rhetorisch von sich geben, denn darauf reagiere ich in einer Aktuellen Debatte. Vielleicht habe ich auch etwas falsch verstanden. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass Aktuelle Debatten den Grundsatz von Rede und Gegenrede prägen und es üblich ist, auf den anderen zu reagieren.

Ich weiß, dass es Ihnen nicht passt, dass ich das versuche. Ich entschuldige mich dafür, dass ich Ihre Niveau offensichtlich nicht erreiche, aber wir werden beide damit leben müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit der Abg. Ines Springer, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt gehen wir weiter in der Rederunde zu Herrn Kollegen Pallas. Sie erhalten das Wort für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eine Paartherapie zu empfehlen wäre etwas vermessen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Was ich Ihnen empfehlen kann, ist die Lektüre von Paul Watzlawick „Anleitung zum Unglücklichsein“. Ich glaube, Sie würden einige Situationen der heutigen Debatte wiedererkennen,

(Ines Springer, CDU: Der war wohl Grüner!)

vor allem Herr Hartmann und Herr Lippmann. Viele reden über das Thema Ausländerkriminalität, aber sie sprechen nicht miteinander. Ich glaube, das ist das Problem. Ich möchte versuchen, vielleicht noch ein wenig mäßigend in die Debatte einzugreifen, weil ich glaube, dass da gerade einiges schief läuft.

Ja, es ist eine statistische – oder wie auch immer – Wahrheit, dass mehr Menschen in unser Land kommen und damit auch mehr Kriminalität stattfindet. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass von einer Gruppe X eben nicht 100 % kriminell sind, sondern nur ein bestimmter Anteil.

(Prof. Dr. Roland Wöllner,
Staatsminister des Innern: Hört, hört!)

Unter diesem Gesichtspunkt betrachte ich die Herangehensweise, die bundesweit statistisch vorgenommen wird – mit den besonderen Erfassungen der Mehrfach- und Intensivstraftäter unter den Zuwanderern –, zurzeit eher noch als Gewinn für Debatten denn als Problem. Es ermöglicht uns eben, ganz konkret darzustellen, wie sich

die Situation in dieser Gruppe der Zuwanderer verhält. Herr Lippmann mag recht haben mit dem Vorwurf, dass ein Teil der Herleitung fehlerhaft ist. Da kann man dem SMI nur empfehlen, das in Zukunft besser zu machen: gar keine Frage. Aber durch die Art und Weise der Zuspitzung, die Sie hier führen, gerät das Grundproblem doch völlig in den Hintergrund. Das ist das Problem, Herr Lippmann.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth,
CDU, und vereinzelt bei der SPD)

Danke.

Ich möchte auf ein anderes Problem in dem Zusammenhang hinweisen. Ich glaube, dass wir auf lange Sicht diesen Ansatz generell bei Mehrfach- und Intensivstraftätern anwenden sollten, denn er ist ziemlich erfolgreich. Er ermöglicht uns, dass polizeiliche Sachbearbeiter, aber auch Staatsanwälte ganz konkrete Personen, die mehrfach delinquent sind, im Blick behalten können und relativ zeitnah auf diese Personen reagieren können. Das ist doch längst nicht nur ein Problem bei nicht deutschen Straftätern. Im Gegenteil: Das ist bei meist jungen deutschen Straftätern genau das Problem, dass durch das Tatortprinzip, das wir anwenden, der Überblick verloren geht. Hier, denke ich, müssen wir heran.

(Sebastian Wippel, AfD: Für
Jugendliche gilt das Wohnortprinzip!)

Schluss mit diesem Thema. Ich hörte vorhin auf beim Thema „Dank durch Taten“ und dem Städtevergleich Ost – West und der Tatsache, dass wir bei dem Irrtum in Bezug auf die Stadt Dresden nicht die Gesamtaufgabe aus dem Blick verlieren sollten.

Als SPD-Fraktion nehmen wir in Anspruch, dass wir die Gesamtaufgabe nicht aus dem Blick verlieren. Nicht umsonst setzen wir uns innerhalb der Koalition unter anderem dafür ein – bzw. haben uns erfolgreich dafür eingesetzt –, dass es die Fachkommission Polizei gibt. Sie hat die 1 000 Stellen mehr empfohlen, und im jetzigen Haushalt haben wir gemeinsam mit der CDU die Grundlagen dafür gelegt, dass nicht nur der Stellenabbau der vergangenen Jahre gestoppt wurde, sondern dass wir den Stellenausbau eingeleitet haben, und zwar ganz konkret durch 700 Einstellungen pro Jahr ab diesem Jahr.

(Beifall der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch
und Christian Hartmann, CDU)

Das geht so lange, bis wir die 1 000 Polizisten mehr auf der Straße erreicht haben. Auch die Polizei kann und muss etwas tun, damit die positiven Trends,

(Sebastian Wippel, AfD: Das ist doch kein Trend!)

die wir bereits ablesen können, auch verstetigt werden können, das heißt, in den entscheidenden Delikts-Bereichen den Verfolgungsdruck hochzuhalten. Das heißt, auch weiterhin eine konsequente Ermittlungstätigkeit vom Tatort bis zur Anklage durchzuführen, insbesondere bei Einbruchskriminalität. Das heißt aber auch für uns als

Politik, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffen müssen. Das bedeutet – und da bin ich bei der Debatte, Herr Lippmann –, dass wir für sichtbare Sicherheit sorgen müssen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Dann tun Sie das doch!)

Das betrifft sowohl die Frage der Präsenz und damit auch ein Herangehen an die gefühlte Unsicherheit. Es ermöglicht aber auch das schnelle Aufnehmen von bestimmten Entwicklungen, auch von Straftaten, und damit auch einen höheren Verfolgungsdruck. Genau da müssen wir heran. Genauso sind auch die Schwerpunktsetzungen zu verstehen, über die innerhalb der Koalition, aber auch generell gesprochen wird: dass wir zunächst einmal mit den zusätzlichen Stellen die Präsenz, aber eben auch andere wichtige Dienstzwecke der Polizei, wie die Bereitschaftspolizei, erhöhen wollen.

Ja, wir kommen zu dem selben Schluss wie Sie: dass wir eben auch im Bereich der Verkehrspolizei, auch im Bereich der Verwaltungsstellen bei der Polizei und im Bereich der Prävention mehr tun müssen. Aber dafür reicht die Analyse der Fachkommission Polizei eben nicht aus. Deswegen haben wir doch bereits längst als Koalition vereinbart,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

dass wir den Abschlussbericht der Fachkommission fortschreiben wollen, Herr Lippmann. Denn wir wollen genau da heran. Wir machen das schon längst. Aber vielen Dank für Ihre wohlmeinende Kritik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Pallas. Jetzt sehe ich bereits Herrn Kollegen Stange, der angekündigt hat, seine Argumentation weiterführen zu wollen. Bitte, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Infineon entschuldigen, auf die ich eingangs fälschlicherweise Bezug genommen hatte. Es ging natürlich um Infinus.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Richtig!

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich hoffe, damit jede Schadenersatzklage abgewendet zu haben.

(Heiterkeit)

Zweitens. Wenn man noch einmal in das Vorwort zur PKS hineinschaut, findet man den Zweck der PKS. Er wird in zwei Punkten genannt. Erstens, den ganzen Rödell, den wir bereits aufsummiert haben, wie die Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises usw. Dann kommt aber der zweite, der eigentlich entscheidende Punkt: Erlangung

von Erkenntnissen für Vorbeugen und ff., Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die kriminologisch-soziologische Forschung schieben wir in Sachsen meist beiseite, außer dass wir sagen, wir führen einmal eine Dunkelfeldforschung zu Drogen durch. Mehr kommt uns nicht in den Sinn. Dann kommen wir mit den kriminalpolitischen Maßnahmen. Da kommen Sie so richtig in Gang,

(Marko Schiemann, CDU: Ja genau!)

so richtig in Fahrt. Alle Indikatoren in der PKS, die Ihnen als Begründung für die gesichtserkennende Videoüberwachung im grenznahen Bereich, Wohnungseinbruch und was es sonst noch alles gibt, dienen, gehen nach unten.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Scheißegal, wir machen es trotzdem, weil wir es brauchen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Das leuchtet mir nicht ein. Man sollte schon wirklich ernsthaft seine eigene Argumentationslinie überprüfen, um dann zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen. Das, was Sie da in dem Referentenentwurf für das Polizeivollzugsgesetz aufgelistet haben, ist im Prinzip diese Horrorgeschichte, um so tief in die Grundrechte einzugreifen, dass wir uns am Ende nicht mehr wiederfinden. Liebe Freunde der Nacht: Seid vorsichtig mit allem, was Ihr an dieser Stelle tut. Es ist verfassungsrechtlich so bedenklich, was mit diesem Gesetz betrieben werden soll. Die freiheitlich demokratische Grundordnung damit zu schützen ist, glaube ich, einer der schlimmsten Irrtümer, der im Vorwort zu diesem Gesetzentwurf enthalten ist.

(Sebastian Fischer, CDU: Unsinn!
Demokratie muss wehrhaft sein!)

– Ja, ja. Bisher waren wir überhaupt nicht wehrhaft. Ich weiß, ich weiß – nicht im Ansatz.

Noch ein paar andere Dinge – ich eile –: Erstens. Ich halte, anders als Kollege Lippmann, die Sonderstatistik bei der PKS durchaus für –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Lass Ihn reden!)

– Moment – brauchbar, weil ich damit tatsächlich interpretieren kann, was dahinter verborgen ist. Zweitens. Fast 40 % der Straftaten gehen auf Intensivstraftäter zurück. Drittens. Jetzt kommt der Irrtum: Auch die sich unrechtmäßig Aufhaltenden werden Sie statistisch kaum erfassen können, Kollege Lippmann. Das ist einfach ein großes Problem. Deshalb sind die, die da als Tatverdächtige auftauchen, diejenigen, die man festgestellt hat.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist logisch. Aber da kommt man ins Klein-klein der Statistik, da eiern wir morgen noch herum und kommen eigentlich nicht zu Potte.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was aber wichtig wäre – und da kommt der Integrationsansatz –, wenn man sich ansieht, welche Straftaten auftauchen – Schwarzfahren –, Entschuldigung, das war während meines Studiums noch eine Ordnungswidrigkeit.

(Sebastian Wippel, AfD: Was?)

– Ja. Ich kenne das nicht anders. Man hat dann irgendwann seine 60 Mark oder so etwas bezahlt, und dann war es gut.

(Zurufe von den LINKEN,
der AfD und den GRÜNEN)

Offen gestanden ist das während des Studiums öfter einmal passiert. Da hat man nachgezahlt – die 60 oder 40 Mark – und dann war gut. Heutzutage kommt das zur Anzeige. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Es ist Unfug, das als Straftat zu verfolgen.

(Unruhe)

Es wäre viel wichtiger, denen, die wegen ihrer Herkunft den ÖPNV nicht kennen, wie wir ihn hier organisieren, viel schneller nahezubringen, um sie einfach auch der Möglichkeit „zu berauben“, straffällig zu werden. Das wäre tatsächlich eine Integrationsmaßnahme.

Und noch etwas zu den Rohheitsdelikten: Das ist eigentlich die Krönung. Da sagen wir – das sagen wir in der Pressekonferenz, Herr Minister, aber leider nicht in der Sonderstatistik –, dass bei den Rohheitsdelikten weit überwiegend nicht die deutsche Oma, der deutsche Jugendliche Opfer dieser Rohheitsdelikte durch Zuwanderer werden, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: – sondern Zuwanderer selbst. Das wäre, glaube ich, für die Einordnung –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende!

Enrico Stange, DIE LINKE: – deshalb wichtig, weil sie dieses Schwarzmalen von der AfD –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Stange! Die Redezeit ist zu Ende!

Enrico Stange, DIE LINKE: – dann so nicht möglich wäre. Das wäre, glaube ich wichtig. – Ist vorbei.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ist vorbei. It's over.

(Beifall bei den LINKEN)

Das war Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht erneut Herr Kollege Wippel für die AfD.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich würde gern noch stundenlang mit Ihnen diskutieren. Leider lässt meine Redezeit nicht so viel zu.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na, ein Glück! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir haben tatsächlich bei Tunesiern und Marokkanern eine leichte Entspannung zu konstatieren, wo wir gerade eben über Intensivstrafäter geredet haben. Wie kommt das? Weil von diesen Personengruppen einige inhaftierte Intensivstrafäter abgeschoben wurden. Und warum? Weil wir als AfD dauernd Druck in diese Richtung machen. Ansonsten wäre hier nichts passiert.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU: Oh! –
Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Weil wir sehen, dass diese Bemühungen erfolgreich sind, fordern wir Sie ausdrücklich auf: Machen Sie weiter damit! Geben Sie sich Mühe! Das sind Sie den Opfern schuldig, den mindestens 7 650 Opfern schwerster Kriminalität seit dem Jahr 2015, die auf das Konto krimineller Zuwanderer gegangen sind. Dabei geht es um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, um Rohheitsdelikte und gegen die persönliche Freiheit.

Eines sei an dieser Stelle noch gesagt: Wir stehen nicht hier, um uns in Zahlenakrobatik zu gefallen oder irgendeine Schwarzmalerei zu betreiben, sondern wir stehen hier für die Opfer, weil wir wollen,

(Der Abg. Sebastian Wippel, AfD, spricht
extrem laut. – Susanne Schaper, DIE LINKE: Ey!)

dass Schluss ist damit! Wir wollen, dass damit ein Ende gemacht wird!

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb sind wir hier, und deshalb muss man auch einmal laut werden in diesem Haus!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Wippel für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich widerstehe jetzt dem Wunsch, darauf zu reagieren.

Herr Kollege Hartmann, vielleicht machen wir einmal einen Lektürekreis zum Vorschlag des Kollegen Pallas.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Nein, Spaß beiseite. – Ich habe Ihnen zugehört. Ich komme noch zu einem Punkt, auf den ich kurz reagieren wollte, weil vorhin die Redezeit fehlte. Sie haben von der gesetzlichen Waffengleichheit mit den Tätern gesprochen, die wir brauchen. Na dann, Herr Hartmann, gute Nacht Rechtsstaat! Wenn Sie die gesetzliche Waffengleichheit

mit den Tätern haben wollen, können Sie das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung nehmen und in den Müll-eimer schmeißen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das stimmt doch nicht!)

Sie werden nie eine Waffengleichheit mit Tätern herstellen. Das ist auch nicht das Ziel in einem Rechtsstaat. Es geht nicht, weil Sie, dieser Überlegung folgend, dann einen Rechtsstaat – und damit auch diesen Freistaat – von einem Freistaat zu einem Polizeistaat entwickeln, und das kann nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN – Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das stimmt überhaupt nicht! – Zurufe von der CDU und der SPD – Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Lippmann, und er beschloss mit seinem Redebeitrag die zweite Rederunde. Jetzt wird gleich eine dritte eröffnet. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreifen Sie erneut das Wort, Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Wippel, es wird durch Schreien nicht besser. Wir bleiben dabei: Jede Straftat ist eine Straftat zu viel,

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

egal, wer diese Straftat begeht. Ich warne Sie vor dem Spiel. Sie können es im „Zauberlehrling“ nachlesen. Manchmal beherrscht man die Geister, die man ruft, auf Dauer nicht mehr.

Wir haben aus humanitärer Verantwortung, aus einem christlichen Menschenbild – das nehme ich für mich zumindest in Anspruch – gesagt, wir helfen Menschen in Not. Das ist der Grund für die, die zu uns gekommen sind. Wir erleben, dass sich ein Teil dieser Menschen nicht an unsere Regeln hält oder keinen Anspruch auf Hilfe hat. Dann müssen wir entsprechend reagieren. Aber das ist keine Pauschaldebatte. Es bleibt bei dem Grundsatz: Wir wollen Menschen in Not helfen. Diesem Grundsatz folgend, konzentrieren wir uns nicht auf die pauschale Diskussion eines vermeintlichen Zuwanderungsprogramms, sondern wir reden darüber, was wir mit Menschen tun, die Hilfe brauchen, die einen Anspruch darauf haben, und was wir mit denen tun, die diesen Anspruch nicht haben, und denen, die sich straffällig verhalten, und über die daraus resultierenden Konsequenzen. Dabei haben wir ein Problem mit ausländischen Intensivstraf-tätern, und das müssen wir lösen. Aber daraus machen wir keine ausländerpolitische Debatte und Hetze.

Das Zweite, Waffengleichheit, Herr Lippmann: Ja, die rechtlichen Eingriffsbefugnisse einer Polizei, einer Ermittlungsbehörde müssen so ausgestaltet sein, dass sie die rechtlichen Befugnisse haben, entsprechend im Netz zu reagieren, aber eben nicht als Freifahrtsbrief – und das unterscheidet es –, sondern durch Richtervorbehalt, durch

entsprechende Kontrollmechanismen. Aber es kann doch nicht sein, dass wir in diesem Land eine Schranke aufbauen – das ist zumindest nicht unser Verständnis –, die sagt, es sei zwar okay, im Straftatenbereich eine Wohnung zu durchsuchen, aber es sei nicht zulässig, bei Online-Untersuchungen auf das Netz zuzugreifen, wenn es dort um Straftatenermittlung geht. Das ist doch nicht eingängig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wenn wir über Waffengleichheit reden, dann reden wir darüber, dass wir die Eingriffsbefugnisse im Einzelfall brauchen, und nicht für den Orwellschen Überwachungsstaat, sondern um die Polizei zu befähigen, nicht an rechtlichen Barrieren bei Straftätern zuzuschauen, sondern für die Sicherheit in diesem Land zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die PKS ist Ausdruck der objektiven Bewertung einer Teilkomponente von Kriminalität – das hat auch Herr Stange dargestellt – über die Frage der festgestellten Kriminalität. Sie sagt nichts über Dunkelfälle. Aber sie ist ein Indikator durch ihre Regelmäßigkeit von Entwicklungen und von möglichen Stellschrauben. Wir sehen, wo Kriminalitätsrückgänge sind, wo Maßnahmen greifen, wo es Sinn hat. Bei Grenzkriminalität beispielsweise sehen wir Maßnahmen greifen. Aber das heißt, wir müssen den Fahndungsdruck aufrechterhalten, und wir müssen ihn verstärken.

Aber sie zeigt uns auch etwas Entscheidendes: dass Zahlen das eine sind, subjektive und objektive Bewertung. Entscheidend ist letzten Endes, wie sicher sich Menschen subjektiv fühlen. Darauf müssen wir reagieren. Subjektive Sicherheit ist ein entscheidender Indikator für das gesellschaftliche Leben.

Der letzte Punkt zum Thema sichtbare Sicherheit: Welche Maßnahmen ergreifen wir? Dass wir nicht über Nacht mehr Polizisten auf die Straße bekommen – ich sage es gerne noch einmal –, dass sich heute bestimmte Entscheidungen des Personalabbaus als falsch herausgestellt haben, dass wir da nachsteuern müssen, haben wir nun schon mehrfach gesagt. Vielleicht dient es jetzt noch einmal der Klarstellung. Die Entscheidungen aus der Sichtweise 2006 waren falsche Entscheidungen. Wir müssen nachjustieren. Wir müssen korrigieren.

Wir haben einen verstetigten Einstellungskorridor von 700 Polizisten. Ich rede im Übrigen nicht über Interimsausbildungsplätze. Wir haben eine komplette Polizeifachschule hochgezogen. Wir ziehen zusätzliche Ausbildungskapazitäten hoch. Wir werden die Fachhochschulen der Polizei weiter ausbauen – nicht als Interimsstandorte, sondern als feste Standorte. Wir schaffen einen nachhaltigen Einstellungskorridor von 700, derzeit definiert auf einen Einstellungsbereich von 1 000 zusätzlichen Stellen. Ob die reichen, ob die nicht reichen – darauf hat Herr Pallas hingewiesen, nämlich auf die Frage einer Fortschreibung, einer stetigen Evaluierung auch aus den Kennziffern der Beurteilung.

Wir haben aber die Möglichkeit, jährlich 700 Polizeianwärter auszubilden, und das langfristig. Insoweit ist es für uns erst einmal die entscheidende Komponente, eine vernünftige Ausbildungskapazität zu haben. Daraus resultierend: Wenn die Beamten auf die Straße kommen, müssen wir die Revierbereiche, die Aufgabenbereiche verstärken. Dann wollen wir auch mehr in den objektiven Bereich der sichtbaren Sicherheit hinein. Bis dahin müssen wir –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: – und das ist eine Wertschätzung der sächsischen Polizei – die Arschbacken zusammenkneifen, um es einmal flapsig zu sagen, und für die Sicherheit im Land sorgen. Da bin ich den Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar für das, was sie jeden Tag als nicht selbstverständliche Leistung leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Wippel, Sie wollen eine Kurzintervention vortragen?

Sebastian Wippel, AfD: Jawohl, Herr Präsident. Vielen Dank. – Sehr geehrter Kollege Hartmann! Ich möchte es einfach noch einmal klarstellen: Wir haben uns als AfD niemals dagegengestellt, dass Menschen in Not geholfen werden muss.

(Zurufe von der CDU)

Wir stehen dazu, dass Menschen in Not geholfen werden muss. Wir haben auch in diesem Haus schon diverse Anträge gestellt, die Sie abgelehnt haben. Es ging dabei insbesondere darum, dass wir den Menschen zu Hause helfen, dass wir Flüchtlingslager in den Ländern unterstützen, aus denen die Menschen kommen, damit sie nicht aus ihren Familien, nicht aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen werden und

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

damit gewisse Konflikte nicht hier entstehen und nicht hier ausgetragen werden müssen.

Darüber hinaus möchte ich einfach feststellen, dass eben nicht jeder, der hierher kommt, tatsächlich notleidend ist. Wir haben in Indien eine der größten Demokratien der Welt. Aus Indien haben wir über Tausend Personen hier in Sachsen. In Tunesien und Marokko – das sind Urlaubsländer für uns – herrscht kein Krieg. Die Menschen, die von dort hierher gekommen sind und hier als Intensivstraftäter auffallen, sind nicht vor Krieg geflohen. Sie sind nicht vor den Bomben geflohen, die in Syrien geworfen werden, weil man da eine Ölpipeline bauen will.

Herr Kollege Hartmann, man muss sich natürlich auch dieser Kritik stellen, das müssen auch Sie sich anhören.

Sie reden von der Durchsetzung von Gesetzen. Wir fordern nichts anderes als die Durchsetzung von Gesetzen. Die Grundlage dafür ist erst einmal, dass man es auch schafft, die Außengrenzen seines eigenen Staates zu schützen. All das hat Deutschland nicht gemacht, und nun versuchen Sie, all das hier im Inneren aufzukehren und sich irgendwie die Welt schönzureden und alles zu relativieren, was da ist. Das können wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention, die sich auf den Redebeitrag von Kollegen Hartmann bezog. Er reagiert auch darauf. – Bitte, Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, die Erde ist keine Scheibe, und die Scheibe ist nicht so groß wie Sachsen. Insoweit lassen Sie bitte die außenpolitischen Debatten Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag führen. Sie haben es nicht nötig, das jetzt hier auf der Ersatzplattform zu betreiben. Es ist nicht Sache des Sächsischen Landtags, die außenpolitischen Fragestellungen zu beantworten.

Dass wir – um das einmal klar zu sagen, das ist ja nicht neu – auch dafür stehen, dass man Hilfe vor Ort leisten muss, soweit das möglich ist, und dass wir den Prozess auch dort klären wollen, wo er eigentlich stattfindet, ist nicht neu. Dass die Bundesregierung erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, ich glaube, das hat Ihre Fraktion gerade beklagt. Die Milliarde Euro, die jetzt in den Bereich Syrien als Unterstützung kommt, wurde dort sehr kritisch gesehen. Diese Frage ist jetzt nicht mein Thema.

Natürlich müssen wir vor Ort Hilfe leisten. Das ist aber nicht Sache des sächsischen Parlaments. Wenn Sie diesen Eindruck generieren wollen, dann läuft das fehl. Das ist bundespolitische Entscheidungskompetenz. Wir haben uns mit den Fragen vor Ort zu befassen.

Die Frage ist: Wie gehen wir mit den Menschen um? Das ist vielleicht auch wieder eine Sender-Empfänger-Verhältnis-Debatte. Sie pauschalisieren in Ihren Aussagen. Wenn Sie sich dann ertappt fühlen, dann rudern Sie ein wenig zurück. Es ist schön, dass Sie das jetzt noch einmal getan haben.

Schauen Sie im Übrigen in die Protokolle des Sächsischen Landtags. Ich bin, glaube ich, der, der hier in regelmäßigen Abständen am meisten vorträgt, dass es im Regelfall keine Schwarz-Weiß-Position, sondern Graubetrachtungen gibt, nämlich zwei Seiten einer Medaille, die man sehen kann. Dabei bleibt es auch, um das zum Abschluss noch einmal klar zu sagen.

Wir wollen Menschen humanitär helfen, wenn sie in Not sind, und zwar im Rahmen der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft unter Beachtung unserer Rechte, unserer gesellschaftlichen Werte und in der Erwartung, dass sich Menschen, die Hilfe wollen, an die Regeln dieses Landes

halten, ohne sich selbst aufgeben zu müssen, und dass Straftäter verfolgt werden. Wenn wir dort Handlungsbedarfe haben, die wir beispielsweise bei Intensivstraf Tätern auch sehen, dann müssen wir darüber reden, welche Anpassungen wir vornehmen. Das passiert nicht über Nacht, denn das betrifft das rechtsstaatliche Handeln auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

Natürlich haben bestimmte indische Gruppen keinen Anspruch, hier zu sein. Aber was können wir machen? Was machen wir denn, wenn die Herkunftsländer sie nicht zurücknehmen,

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Christian Hartmann, CDU: wenn keine Ersatzdokumente zur Verfügung stehen? Welche Antworten geben Sie darauf, wenn Sie sich an rechtsstaatliche Regeln halten?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege!

Christian Hartmann, CDU: Diese Herausforderung müssen wir klären.

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Natürlich sind auch Kurzintervention und Reaktion darauf zeitlich begrenzt. Deshalb gab es jetzt meine Intervention.

Nun geht es weiter in unserer Rederunde. Herr Kollege Pallas, Sie ergreifen noch einmal das Wort für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich in der dritten Runde noch einmal zu Wort, um selbst auf die hier angesprochenen Themen aus dem Bereich des Polizeirechts, des Polizeigesetzes zurückzukommen. Es scheint mir die Gefahr zu geben, dass hier Dinge durcheinandergeraten. Da möchte ich helfen, dies ein wenig zu ordnen.

Zum einen ist es richtig, dass das Kabinett vor einigen Tagen einen Referentenentwurf für ein neues Polizeirecht im Freistaat Sachsen zur Anhörung freigegeben hat. Hierbei geht es aber um Polizeirecht und eben nicht um Strafrecht. Herr Hartmann, das müssen wir hier noch einmal klarstellen. Es geht nicht um Befugnisse für Ermittlungsbehörden. Es geht um die Polizei, um die Möglichkeiten für die Gefahrenabwehr. Das sind unterschiedliche Dinge. Beim Strafrecht ist etwas passiert, bei der Gefahrenabwehr noch nicht.

Insofern lohnt es sich grundsätzlich, die Debatte sehr intensiv zu führen, weil wir nach der derzeitigen Sicherheitsdebatte in Deutschland einen gewissen Trend haben, noch weiter ins Vorfeld von Gefahren zu gehen und dort schon Maßnahmen der Polizei zu ermöglichen. Deshalb sind wir alle gefragt, die Debatte verantwortungsbewusst zu führen. Ich freue mich darauf, wenn die angeschriebe-

nen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Wenn wir irgendwann in ein paar Monaten tatsächlich einen Gesetzentwurf vorliegen haben, dann können wir die Themen, die Sie hier angesprochen haben, hervorragend miteinander diskutieren. Wichtig erscheint mir nur, dass wir eine Abwägung in der Frage treffen, wo die Polizei zur Gefahrenabwehr tatsächlich mehr Möglichkeiten benötigt, um – in einem anderen Bild gesprochen – Schritt halten zu können mit den Personen, die Gefahren verursachen. Wo geht es zu weit? Ich denke, es ist klar, dass die Polizei immer alles will und immer State of the Art sein möchte. Wir müssen verantwortungsbewusst entscheiden, was wir verantworten können und was zu weit geht und wir dementsprechend nicht machen können.

Diese Debatte führen wir, wenn es so weit ist – vielleicht nicht unbedingt heute.

Einen schönen Tag noch und vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Pallas. Möchte jetzt die Fraktion DIE LINKE nochmals das Wort in der dritten Runde ergreifen? – Möchte eine andere Fraktion nochmals das Wort in dieser dritten Runde ergreifen? – Gibt es Bedarf an einer vierten Rederunde? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir jetzt zur Staatsregierung. Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern, Herr Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung ist entschlossen, die Sicherheit in Sachsen zu stärken, den Rechtsstaat durchzusetzen und den Zusammenhalt unserer Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Wir wollen das Land so entwickeln, dass Sicherheit ein Markenzeichen des Landes wird und ein Wettbewerbsvorteil für den Standort Sachsen ist.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2017 zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Bilanz ist insgesamt positiv. Die Zahlen sind bekannt. Ich streife sie nur kurz, weil sie im Rahmen der Debatte eine Rolle gespielt haben.

Die Kriminalität ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % zurückgegangen. Die Aufklärungsquote ist um 3,4 % gestiegen. Klammern wir das Großverfahren Infinus wegen des Anlagebetrugs im Oktober des letzten Jahres aus, dann ist die Kriminalität in Sachsen sogar um 8 % gesunken. Einbruchdiebstähle sind um 9,1 % zurückgegangen. Erstmals ist seit vielen Jahren auch die Zahl der Wohnungseinbrüche um mehr als 13 % gesunken. Kfz-Diebstähle sind um knapp 14 % ebenso rückläufig wie die Gewaltkriminalität um mehr als 8 %. Die sächsische Polizei konnte die allermeisten Gewalttäter ermitteln.

Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen haben zugenommen, wobei wir berücksichtigen müssen, dass sich mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der

sexuellen Selbstbestimmung, das Ende 2016 in Kraft getreten ist, das Gesamtbild verschoben hat.

Auch die Zahl der Körperverletzungen durch Zuwanderer ist gestiegen. Jede vierte derartige Straftat wurde 2017 durch diese Bevölkerungsgruppe begangen.

Bei der Verteilung der Kriminalität dominiert wie in den Vorjahren die Diebstahlskriminalität mit circa 41 %.

In den Grenzgemeinden zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen hat die Kriminalität 2017 den niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre erreicht.

So weit die Zahlen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen – auch das hat die Debatte gezeigt –, dass es zwischen der tatsächlichen und der gefühlten Kriminalität einen Unterschied gibt.

In den Gemeinden entlang der tschechischen Grenze sind die Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße um 4,4 % gesunken. In den Gemeinden entlang der polnischen Grenze blieben sie nahezu konstant. Gestiegen sind die Rauschgiftdelikte, Vermögens- und Fälschungsdelikte und Kfz-Diebstähle. Im Grenzgebiet zu Tschechien liegen eher kleine Gemeinden, an der polnischen Grenze mit Görlitz und Zittau auch größere Städte, die eine größere Anzahl von Tatgelegenheiten bieten. Deshalb liegt die Kriminalitätsbelastung an der polnischen Grenze vergleichsweise höher als an der tschechischen Grenze.

Wir haben in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik auch die Cyberkriminalität betrachtet. Sie ist im Hellfeld vergleichsweise gering, auch was den Schaden betrifft. Sie wissen aber, dass wir in einer Zeit der digitalen Revolution und Transformation leben, die gerade erst begonnen hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

Somit wird sich das Internet zu einer zunehmenden Herausforderung in Bezug auf die Kriminalität entwickeln.

Meine Damen und Herren! Dass die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 positiv ausfällt, hat Gründe. Ich war in den letzten Wochen und Monaten im Land unterwegs, habe die Reviere, Polizeipräsidien und Autobahnreviere besucht und mit vielen Polizistinnen und Polizisten gesprochen. Mir ist bewusst geworden, wer dafür verantwortlich ist, dass wir 365 Tage im Jahr sicher leben können: Es sind die Polizistinnen und Polizisten unserer sächsischen Polizei, denen ich von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön zurufen möchte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sicherheit ist ein Thema, das unseren Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennt. Das erfahre ich immer bei den Sachengesprächen mit dem Ministerpräsidenten, an denen ich teilnehme, bei den Veranstaltungen und Gesprächen. 79 % der Bürger wollen nach dem „SachsenBarometer 2017“, dass die Politik stärker die Kriminalität im Land bekämpft. Auf eine forsa-Umfrage, was denn

Sicherheit sei, haben die Bundesbürger geantwortet: ohne Angst leben und sich frei bewegen können.

Sicherheit, meine Damen und Herren, ist die Bedingung für Freiheit und Recht und damit für unsere demokratische Ordnung. Bürgersicherheit stärkt Bürgerrechte. Die Statistik – so berechtigt auch eine Kritik an ihr sein mag – zeichnet ein Bild, das die Vergangenheit nachzeichnet. Es geht aber um die Zukunft; das hat Kollege Hartmann vorhin herausgearbeitet. Deshalb haben wir die Novelle zum Sächsischen Polizeigesetz auf den Weg gebracht. Darüber werden und müssen wir in diesem Haus noch öffentlich diskutieren.

Ich möchte zwei Punkte ansprechen:

Erstens – Personal und Präsenz. Wie Sie wissen, wollen wir in den nächsten Jahren 1 000 Polizistinnen und Polizisten mehr im Freistaat beschäftigen. Das ist ein Prozess, und wir durchlaufen in diesem Jahr noch eine Talsohle, bei der der Altersabgang größer ist als die Zahl derer, die ausgebildet in unseren Revieren ankommen. Unser Standortkonzept steht zwar, aber innerhalb dieses Rahmens werden wir prüfen – wie es schon geschehen ist –, ob und inwiefern Nachsteuerungsbedarf besteht – zum Beispiel im ländlichen Raum – und wie wir je nach Schwerpunkt und Lageentwicklung die Standorte personell unterstützen können. Aber klar ist: Wir brauchen mehr Polizisten auf der Straße als hinter dem Schreibtisch. Das wünschten sich übrigens auch die Bürgerinnen und Bürger. Streifen fahren und Kriminalitätsbekämpfung ist das Ziel und nicht in erster Linie administrieren.

Zweitens. Wir müssen den Verfolgungsdruck vor allem an den Außengrenzen des Freistaates Sachsen aufbauen und aufrechterhalten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich sage es einmal untechnisch: Wir brauchen mehr Razzien – wie im Januar 2018, als die Kriminalpolizeiinspektion Görlitz in der Industriebranche zum Kalkwerk eine professionelle Indoor-Plantage mit circa 420 Cannabispflanzen sichergestellt hat,

(Sebastian Wippel, AfD: Das war ein Zufallsfund!)

oder im März 2018, als 460 Beamte des Zolls, der Steuerfahndung, der Bundespolizei, der Bereitschaftspolizei und der Landespolizei in Leipzig im Einsatz waren und dort Recht und Ordnung durchgesetzt sowie Betäubungsmittel und Kriminalität festgestellt haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir brauchen den Ausbau verdachtsunabhängiger Kontrollen und die Verstärkung des „Fahndungsschleiers“ an der Grenze. Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit der tschechischen und der polnischen Polizei. Dank dieser ist es übrigens im Februar und im März 2018 gelungen, grenzüberschreitende Diebstähle in Richtung Tschechien und Polen zu verhindern. In Bezug auf die Grenze haben wir seit Januar 2018 einen durchlaufenden Einsatz im

Wirken der Bereitschaftspolizei an der Grenze zu Tschechien und Polen. Unsere Streifenwagen unterstützen mit zunehmendem Erfolg. Auch das ist sichtbare Sicherheit, insbesondere im Grenzraum.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mehr Polizei und bessere Technik allein reichen nicht aus, um die Sicherheit im Freistaat Sachsen zu gewährleisten. Zur Sicherheit gehören auch Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, aber auch digitale Sicherheit und die kommunale Kriminalprävention.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe, die nicht allein nur die sächsische Polizei bewältigen kann; aber ohne unsere starke sächsische Polizei wäre Sicherheit nicht möglich. Sie ist eine tragende Säule. Wir setzen alles daran, damit die Menschen im Freistaat Sachsen sicher leben können.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten gerade Herrn Staatsminister Prof. Wöllner. Er sprach für die Staatsregierung in dieser Ersten Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen. Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

200 Jahre Karl Marx: Gute Arbeit hat Mehrwert – für ein sozial gerechtes Sachsen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort; dieses ergreift Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nie triumphierte das Kapital schamloser als heute. Die Armen werden immer ärmer und die Reichen immer reicher.“ Diesen Ausspruch von Marx sollten wir alle beachten. Falls Sie sich jetzt wundern: Das ist nicht von Karl Marx, sondern von dem katholischen Bischof Reinhard Marx. Er hat 2008 ein Buch geschrieben: „Das Kapital – ein Plädoyer für den Menschen“. Reinhard Marx stimmt darin dem Vordenker der katholischen Soziallehre Oswald von Nell-Breuning zu, der da sagte: „Wir alle stehen auf den Schultern von Karl Marx.“

Karl Marx hat den Kapitalismus untersucht. Aber warum ist er 200 Jahre nach seiner Geburt aktueller denn je? Wie viele Generationen vor uns erleben – wie wir jetzt –, welche Folgen dieses Wirtschaftssystem auf welche Weise für die Mehrheit der Menschen hat? Im globalen Maßstab schlägt es Millionen in die Flucht – auch zu uns –: wegen profitgetriebener Kriege, wegen im Geschäftsinteresse hingennommener Umweltzerstörung oder wegen eines immensen Wohlstandsgefälles. Wie pervers ist ein System, in dem laut Oxfam die acht reichsten Männer über 426 Milliarden Dollar verfügen – das ist das Neunfache des sächsischen Landeshaushaltes 2017/2018 –, während die andere Hälfte der Menschheit leer ausgeht?

Auch in Sachsen ist der soziale Frieden gestört und bedroht. Die Kapitalanhäufung führt zu immer mehr Ungleichheit. So lebten 2016 in Sachsen 175 Einkommensmillionäre von einem Volumen von 290 Millionen Euro, während gleichzeitig im Freistaat Sachsen 150 000 Kinder von Sozialleistungen abhängig sind. Diejenigen, die den materiellen und sozialen Wohlstand maßgeblich erarbeiten, profitieren am allerwenigsten davon. Ihre gute

Arbeit hat keinen Mehrwert. Dieser landet woanders. Sachsens Regierung unter Führung der CDU nimmt das hin.

(Staatsminister Martin Dulig:
Nein, wir nehmen es nicht hin!)

Jahrelang ging sie mit Niedriglöhnen als Standortvorteil hausieren.

(Staatsminister Martin Dulig: Nein!)

Sie nimmt es hin, dass sich große Vermögen in wenigen Händen konzentrieren.

(Staatsminister Martin Dulig: Nein!)

Sie nimmt es hin, dass kleine und mittlere Einkommen überdurchschnittlich stark zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Sie nimmt es auch hin, dass Menschen in sozialen Berufen oder Menschen, die sich um andere kümmern, mit Peanuts abgespeist werden.

(Staatsminister Martin Dulig: Widerspruch!)

Staatliche Umverteilung, die den Kapitalismus eigentlich zähmen soll, führt sogar dazu, dass Lohnerhöhungen das reale Einkommen senken.

(Staatsminister Martin Dulig: Widerspruch!)

Die Zeitung „Die Zeit“ hat beschrieben, wie Geringverdienende, insbesondere Alleinerziehende, zwar ein paar Euro mehr erstreiten können, aber dann die nötigen Sozialleistungen verlieren und dadurch am Ende des Tages noch weniger Geld übrig haben. Gerade jene, die zur Reproduktion der Gesellschaft und damit zur Reproduktion der Arbeitskraft beitragen, werden dort am meisten geschöpft. Das alles hat nichts mit Wertschätzung von Arbeit zu tun. Während die einen trotz aller Bemühungen keine Chance haben, in Arbeit zu kommen,

sind die anderen überlastet und buckeln bis zum Anschlag – und das zum Teil noch für Hungerlöhne.

Heute wird kaum gefragt: Wie schaffen wir es, alle von Arbeit zu entlasten und dennoch ein Auskommen in Würde zu sichern? Diese Fragen weisen über den Kapitalismus hinaus – auch das hat Marx schon festgestellt. Zitat: „Das Kapital fragt nicht nach der Lebensdauer der Arbeitskraft. Was es interessiert, ist einzig und allein das Maximum von Arbeitskraft, das in einem Arbeitstag flüssiggemacht werden kann.“

Solche Fragen sind es, denen wir uns auch heute stellen müssen. Es gehört zu den zentralen Denkfiguren von Karl Marx, dass Gesellschaften zwar wohlhabender werden, aber gleichzeitig ein großer Teil der Bevölkerung nach unten gedrückt wird. Marx hat die sozialen Verhältnisse enthüllt und zum Beispiel das Kapital als geronnene, tote Arbeit bezeichnet.

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist völlig überholt!)

An vielen Stellen beschrieb er das als Monster und Vampir. Die Untoten –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Frau Kollegin.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Untoten sind also unter uns. Marx ist es auch, solange die Gesellschaft kapitalistisch ist.

(Steve Ittershagen, CDU: Furchtbar!)

Menschen statt Profite gehören in den Mittelpunkt.

(Steve Ittershagen, CDU: Haben Sie sich das selbst ausgedacht, oder wer?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Herr Brünler wird dazu später noch ausführen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Aktuelle Debatte ist von Frau Kollegin Schaper für die Fraktion DIE LINKE eröffnet worden. Jetzt spricht Herr Kollege Rohwer für die CDU-Fraktion; bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst für die Beantragung der Debatte bedanken, gibt sie uns doch die Möglichkeit, uns der Verklärung von Karl Marx ein wenig entgegenzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Marx war zwar ein Sohn Europas, aber mit uns gibt es eben keine Lobhudelei von Karl Marx. Als Kind der DDR habe ich einen anderen Bezug zum M-L, zum Marxismus-Leninismus.

Der Rockpoet Heinz Rudolf Kunze, den ich oft höre, thematisiert in seinem Song „Europas Sohn“ die Schattenseiten von Ideologien.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Marx war ein Wissenschaftler!)

Ich zitiere: „Wenn Wahnsinn Wahrheit heißt, alles auseinanderreißt, wenn Vernunft zugrunde geht, weil die falsche Fahne weht.“

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Was stört mich also an Marx? – Seine Umerziehung und seine Gleichmacherei.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir profitieren doch gerade vom Reichtum der Unterschiedlichkeit. Gerade in der Unterschiedlichkeit der Menschen liegt doch unsere Vielfalt, mit verschiedenen Fähigkeiten und Talenten. Wenn wir alle gleich wären, wie Parasiten, hätten wir uns zivilisatorisch nicht so erfolgreich entwickeln können.

(Zurufe von den LINKEN)

Ein großer Fehler wäre es, einen neuen Menschen formen zu wollen, wie es Marx propagierte, getreu dem Motto „Das Kollektiv zählt, der Einzelne aber nichts“.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Vor 55 Jahren propagierten die Vorgänger Ihrer Linksfraktion die Befreiung des Proletariats von der Knechtung des Bürgertums. Sie bauten aber physische Mauern. Was Mauern an der Grenze bedeuten, muss ich Ihnen nicht erzählen. Auch hier hilft mir wieder Heinz Rudolf Kunze mit seiner guten Formulierungsgabe: „Ich bin ein Grenzenkind, ich weiß, was Grenzen sind, ich weiß, was Krieg bedeutet, wenn die Totenglocke läutet.“ 1 347 Opfer hat die marxistische Ideologie in der DDR gefordert.

(Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

Wenn wir uns unsere Unterschiedlichkeit nicht nehmen lassen wollen, wenn wir uns unsere Freiräume nicht nehmen lassen wollen, dann müssen wir damit leben, dass sich Unterschiede zwischen uns entwickeln. Was machen wir dann mit dieser gesellschaftlichen Ungleichheit? Das ist eine spannende gesellschaftliche Frage. Antwort: Leistung muss sich lohnen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir Freiheit wollen, dann müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir die Gesellschaft so entwickeln, dass das Individuum in den Mittelpunkt rückt und die jeweiligen Fähigkeiten und Talente gefördert werden. Wo man arbeitet, da ist Gewinn. Wo man aber nur mit Worten umgeht, da ist Mangel.

(Zurufe von den LINKEN)

Die christliche Weltanschauung – Jesus Christus – nimmt den Menschen so, wie er ist, und will ihn nicht umerziehen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das merken wir aber jetzt!)

Was bedeutet das für unser politisches Handeln? Wir brauchen Chancengleichheit, damit uns kein Mensch verloren geht. Konkret heißt das: Wir brauchen ein Sozialsystem, das auf Leistung und Freiheit beruht und nicht den Fleißigen am Ende als Trottel dastehen lässt. Jeder muss die Chance bekommen, etwas leisten zu können, und der Fleißige muss auch für seine Arbeit entlohnt werden.

Schauen Sie ins Sozialgesetzbuch und in die Sächsische Verfassung! Hier sind die sozialen und ethischen Standards gesetzt. Wir als Christlich Demokratische Union Deutschlands gehen vom christlichen Menschenbild aus und haben deshalb die soziale Marktwirtschaft entwickelt. Die soziale Marktwirtschaft nach Ludwig Erhard entwickelt sich ständig weiter. Deshalb ist sie für uns die beste Lösung für die sich immer wieder ändernde Welt.

Wenn Karl Marx wüsste, was aus seinen Theorien heute geworden ist, dann würde er sich wahrscheinlich den heutigen Sozialisten in die Arme werfen, um sie von der Tat abzuhalten.

Ich komme zu meiner These zurück, weshalb die soziale Marktwirtschaft der bessere Weg ist als der Sozialismus und der Kommunismus. Wenn wir das nebeneinanderstellen, kann man das auf einen kurzen Punkt bringen – und das sagen wir in der Union –: Karl Marx ist tot, Jesus lebt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Rohwer. Er sprach für die CDU-Fraktion. Es geht weiter mit Herrn Kollegen Homann für die SPD.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt auch mit einem Zitat von Karl Marx beginnen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mach mal!)

aber diese sind meist aus dem Zusammenhang gerissen. Jeder versucht sie am besten auf seine Weise zu interpretieren, der eine positiv, der andere negativ. Wir erleben in der Debatte genau das, was ich befürchtet habe: dass jeder versucht, seine Deutungshoheit von Karl Marx durchzusetzen.

Wir Sozialdemokraten erheben diesen Anspruch nicht, die Deutungshoheit über Karl Marx zu haben. Aber das, was wir können und was wir für richtig halten, ist: Wir können ihn kritisch würdigen. Seine Analyse der Arbeitsgesellschaft des 19. Jahrhunderts prägt bis heute weltweit viele ökonomische, politikwissenschaftliche und philosophische Theorien; denn er hat die Gefahren eines zügellosen Kapitalismus analysiert, die im Übrigen damals wie heute gelten. Er war damit einer der wichtigen Impulsgeber der internationalen Arbeitgebewegung, der Sozialdemokratie und auch der katholischen Soziallehre.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das sagen Sie mal Herrn Vieweg!)

Man muss kein Marxist sein, um das Werk und die Bedeutung von Karl Marx zu würdigen. Er hat aus unserer Sicht ein gesamtgesellschaftliches Vermächtnis. Denn Marx ging es nie um die Abschaffung der Arbeit, sondern es ging ihm darum, die entfremdete Form der Arbeit infrage zu stellen und zu kritisieren. Arbeit diene nicht nur der Schaffung von Mehrwert für den Profit der Kapitalisten, sondern Arbeit ist für Marx in seiner nicht entfremdeten Form sinnstiftend.

Wenn man das ins Heute übersetzt, dann würde ich es so beschreiben: Es geht nicht darum, zu leben, um zu arbeiten, sondern es geht darum, zu arbeiten, um zu leben.

Seine Ideen hatten das Ziel, das Leben der Arbeiterinnen und Arbeiter zu verbessern, oder – anders gesagt – dass die Menschen anständig leben können und gerecht entlohnt werden. Er war der festen Überzeugung, dass das über eine Revolution passiert. An dieser Stelle waren wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schon immer anderer Meinung, und wir haben uns vor über 150 Jahren dazu entschieden, diese Ziele anders zu verfolgen, nämlich Schritt für Schritt im Praktischen.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Agenda 2010! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Der Zwischenruf ist nicht ganz falsch, dass auch bei der LINKEN nicht mehr viel von Revolution übrig geblieben ist. Aber ich möchte mich auf diese Debatte eigentlich gar nicht einlassen.

(Zurufe von den LINKEN)

– Entschuldigung! Ich finde, ein 200. Geburtstag – wenn Sie das Thema Karl Marx ernst nehmen – ist zu bedeutend, um sich jetzt hier in Klein-Klein-Debatten zu verheddern. Zum 200. Geburtstag von Karl Marx kann man einmal die enormen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft, die auch in seinem Sinne in den letzten 150 Jahren passiert sind, würdigen.

Es ist zum Beispiel der Ausbeutung in diesem Land an vielen Stellen ein Riegel vorgeschoben worden. Vor über 150 Jahren arbeiteten die Arbeiterinnen und Arbeiter noch 10 bis 12 Stunden am Tag, und 1918 wurde eben der 8-Stunden-Tag durchgesetzt, als Grundlage für die heutige Arbeitszeitregelung. Wir diskutieren heute richtigerweise über die 35-Stunden-Woche, und das ist richtig, da ist viel passiert. Wir sichern heute auch die Lebensrisiken mit einer Solidargemeinschaft ab und überlassen die Arbeiterinnen und Arbeiter nicht allein ihrem Schicksal.

Es ist viel passiert. Die Lebenserwartung lag 1865 bei Männern bei 34 Jahren und bei Frauen bei 37 Jahren – heute bei über 80. Das ist der gemeinsame Kampf für die Sozialversicherungssysteme in dieser Gesellschaft.

Ich denke, wir haben auch heute die Garantie demokratischer Mitbestimmung. Die Idee, dass die Demokratie

nicht am Werktor enden darf, ist eine der Grundüberzeugungen der Arbeiterbewegung, die von Marx maßgeblich inspiriert wurde.

Natürlich ist die marxssche Theorie in der Revolution nicht aufgegangen und er ist heute nach wie vor aktuell, wenn es darum geht, entgrenzten Kapitalismus im Blick zu haben; der Überzeugung zu sein, dass autoritäre Regimes auch die Mitbestimmungsrechte in den Unternehmen beschneiden; dass wir in Sachsen mehr Tariflöhne, weniger Niedriglöhne und weniger Leih- und Zeitarbeit brauchen. Aber es ist eben auch zum 200. Geburtstag –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, leider.

Henning Homann, SPD: – der Augenblick, wo man Marx insofern interpretieren muss, dass vielleicht die Revolution der falsche Rückschluss war, sondern das praktische Leben der Menschen Tag für Tag zu verbessern – das ist Marx heute.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Homann, SPD-Fraktion, spricht jetzt Herr Kollege Beger für die Fraktion AfD.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal vielen Dank an DIE LINKE für den zweiten Teil des Debattenthemas „Gute Arbeit hat einen Mehrwert“ – dazu später mehr.

Karl Marx wurde am 5. Mai 1818 in Trier geboren. Ob damit genügend aktueller Anlass für eine Debatte hergestellt ist, sei dahingestellt. Ob Marx sich an seinem medialen Mythos und der Vermarktung seines Namens – unter anderem gestrickt durch die „Sächsische Zeitung“ mit einer huldvollen Wochenendbeilage – oder einer staatlich finanzierten Filmförderung erfreut hätte – ich weiß es nicht.

Ich möchte auch gar nicht so sehr über die Person Karl Marx sprechen. Die Beschreibung ökonomischer Prozesse durch seine Person, unter anderem mit der Kritik an der politischen Ökonomie, entfacht jedenfalls bis heute rege Kontroversen.

Indiskutabel ist jedoch eine Aktuelle Debatte, die einen Klassenkampf beschwört oder den Eindruck vermitteln möchte, dass Wirtschaft eine Teilmenge von Gerechtigkeit ist. Genau das implizieren Sie aber. Die Verknüpfung von Arbeit und Sozialem führt automatisch zur Debatte über soziale Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Wirtschaft ist es, knappe Ressourcen möglichst effektiv zu verteilen und Produktionsfaktoren wie Arbeit und Kapital effizient einzusetzen. Das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun, im Gegenteil, diese Verteilung ist rein gewinn- und nutzenorientiert. Wohlfahrtsverluste entstehen jedoch oft, wenn der Staat eingreift und private Monopole schafft oder über

Enteignungen oder Förderungen Verknappungen oder Überproduktionen kreiert.

Solche vermeintlichen Erfolgsmodelle haben noch nie eine lange Lebensdauer aufweisen können. Planwirtschaftlich organisierte VEB-Betriebe waren nie wettbewerbsfähig. Auch insolvente Firmen wie die Philipp Holzmann AG konnten nicht gerettet werden. Die Produktion von Butterbergen in der Europäischen Union hat nirgendwo zu mehr Wohlstand geführt. Die Enteignung der herrschenden Klasse hat in der Geschichte weder in der Sowjetunion noch in der damaligen DDR einen Mehrwert hervorgebracht. Auch gute Arbeit wurde dort nicht besser entlohnt als in den Ländern mit freier Marktwirtschaft. Fehlende Innovation führte vielmehr dazu, dass harte Arbeit nur zur Beschneidung des Wohlstands führte.

Daher möchte ich empfehlen, anstatt 200 Jahre in die Vergangenheit zu schauen, einen Blick über den Tellerand zu wagen. – Mehr dazu in der zweiten Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Beger folgt Herr Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE, und dann haben wir schon das Ende der ersten Rederunde erreicht.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „200 Jahre Karl Marx: Gute Arbeit hat Mehrwert – für ein sozial gerechtes Sachsen!“ – das Gute an dem Debattentitel ist ja, dass man sich quasi aussuchen kann, worüber man reden möchte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Freiheit haben wir gelassen!)

Ich möchte den Blick auf einen zentralen Bereich des Themas lenken, der auch aktuell sehr kontrovers diskutiert wird, nämlich auf die sozialen Berufe.

Ein durchschnittliches Altersheim beherbergt in Deutschland zwei Gruppen von Hilfsbedürftigen: die Bewohner und die Pfleger. – Das ist ein Zitat des Komikers Nico Semsrott, der die dramatische Situation in der Altenpflege hier wunderbar auf den Punkt bringt. – Die Altenpflege steht ja exemplarisch für viele Bereiche in der Sozialwirtschaft, in denen es eben keine gute Arbeit mehr gibt und deren Wert und Mehrwert auch nicht geschätzt wird. Das führt insbesondere auch in Sachsen aktuell dazu, dass Fachkräfte wegen Überlastung häufig den Arbeitsplatz wechseln oder auch in Teilzeit wechseln oder sich zum Beispiel in Sachsen als Rettungssanitäter ausbilden lassen, um dann in ein anderes Bundesland zu wechseln, weil dort besser bezahlt wird.

Meine Damen und Herren, das ist ein ernstes Problem, weil die Gesundheits- und Sozialwirtschaft in Sachsen nach dem verarbeitenden Gewerbe eben die zweitgrößte Wirtschaftsbranche ist; dort ist fast jeder zehnte Arbeits-

platz. Die Branche ist auch Wachstumsmotor und trägt maßgeblich zur Wertschöpfung bei. Aber gut bezahlte Arbeit und gute Arbeit mit guten Arbeitsbedingungen sind in dieser Branche selten. Die Beschäftigten arbeiten prekär, die Stellen sind oft befristet, hängen an unsicheren Fördertöpfen, fallen dem Kostendruck zum Opfer. Besonders bei der Krankenpflege oder bei der Altenpflege sind die Bedingungen immer weniger menschengerecht. Es fehlen Pflegekräfte, es fehlen Personalbemessungsgrenzen, die Arbeitsbelastung für den Einzelnen steigt immer mehr.

Wenn weniger Personal und mehr Aufgaben zusammenkommen und dazu noch schlechte Bezahlung, dann setzt das einen Teufelskreis in Gang. Die Berufe werden immer unattraktiver, der Nachwuchs bleibt aus, die Angebote werden reduziert oder beendet, es gibt immer längere Wartelisten, Aufnahmestopps in Pflegeheimen ganz aktuell. Wir sehen das in der Geburtshilfe, in der Jugendhilfe, in vielen sozialen Angeboten und ganz besonders dramatisch in der medizinischen Versorgung. Also gerade die Fachkräfte – gerade diese Menschen, die dafür sorgen, dass Menschen einen guten Weg ins Leben finden, dass sie gesund sind und gesund bleiben, dass sie in Würde alt werden können und gepflegt werden können, dass sie aus prekären Verhältnissen herausfinden – erleiden selbst körperliche und seelische Überlastung und stehen selbst in Gefahr, im Alter trotz Arbeit arm zu sein, meine Damen und Herren.

Typisch für diese Branche, die in Sachsen sehr groß ist, sind kleine Firmen, Vereine oder Dienste, wo Beschäftigte oft tariflich ungebunden arbeiten, wo viele Anbieter eben auch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen, wo Arbeit, die eigentlich qualifizierte Fachkräfte erfordert, auf immer weniger Qualifizierte abgewälzt oder sogar auf Ehrenamtliche verlagert wird. Bei Einkommen und Arbeitsbedingungen kann so ein regelrechter Sog nach unten entstehen – die Fachleute sprechen hier von einer sogenannten Soziosklerose. Diese schleichende Soziosklerose bedroht auch den Standort Sachsen.

Wenn wir heute aktuell über ein sozial gerechtes Sachsen und über gute Arbeit sprechen, dann müssen wir auch dringend über den Mehrwert guter Arbeit in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Zschocke beendete die erste Rederunde für die Fraktion GRÜNE. Wir beginnen mit der zweiten Runde, und die einbringende Fraktion ergreift erneut das Wort. Für DIE LINKE spricht Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, Marx' Analyse stammt aus dem 19. Jahrhundert, aber dennoch ist sie nicht tot und sie ist auch nicht überholt.

Marx hat den Kapitalismus analysiert, er hat ihn aber – auch wenn das heute bisweilen behauptet wurde – keineswegs verdammt. Marx hat auch durchaus die ungeheuer vorwärtsdrängende Kraft im Kapitalismus beschrieben. Richtig ist aber auch: Zu Marx' Analyse gehört die wachsende Ungleichheit, Ausbeutung und Fremdbestimmung dazu. Heute würde man sagen: permanente Arbeitsverdichtung. Oder die Frage, was viele Menschen heutzutage vor dem Stichwort Arbeit für null und Digitalisierung umtreibt: Wird meine Arbeitskraft in der Verwertung morgen überhaupt noch gebraucht oder werde ich morgen vielleicht schon aussortiert?

Oder auf Sachsen bezogen, ganz aktuell: ein ausgeprägter Niedriglohnsektor, der von der Staatsregierung lange Zeit als Standortfaktor gepriesen wurde, obwohl er doch eigentlich nichts anderes war als die Missachtung der arbeitenden Menschen und ihrer Arbeitsleistung.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir können uns auch heute wieder ganz konkret anschauen, dass diese Logik auch Eingang in den öffentlichen Dienst gefunden hat. Hier vor der Tür findet eine Demonstration von Mitarbeitern der staatlichen Schlossbetriebe gGmbH statt, denen man einen eigentlich verhandelten Tariflohn vorenthält.

Marx hat beschrieben, wie Soloselbstständige ohne Chancen sein werden, weil sie in einem freien Markt permanent an die Wand gedrängt werden, so wie sie schon heute wissen, dass sie in Zukunft von Altersarmut bedroht sein werden.

Marx hat die obszönen Exzesse beschrieben, wie sich Spitzenmanager, losgelöst von tatsächlicher Leistung und auch losgelöst von möglicher Verantwortung, permanent die Taschen füllen.

Marx hat beschrieben, wie eine fortschreitende Konzentration des Kapitals bei wenigen vonstattengeht und wie Kapitaleigner ihre Interessen mit ihrer Macht letztlich auch gegen Beschäftigte durchsetzen können. Auch dazu ein ganz konkretes Beispiel – ich sage nur: Görlitz. Der Kapitalismus, Kollege Rohwer, wie wir ihn erleben, ist eben keine Leistungsgesellschaft, sondern eine Gesellschaft, die auf Machtverhältnissen beruht.

Die Presse und auch der Landtagspräsident haben uns gefragt, ob wir heute die Revolution ausrufen wollen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das machen Sie doch nicht!)

– Nein, das ist nicht der Punkt,

(Zuruf von der CDU: Echt nicht?)

aber man muss sich tatsächlich fragen, wenn wir ein Wirtschaftsgefüge haben, welches nicht den permanent versprochenen Segen bringt, sondern das auch das Potenzial hat für eine Situation, dass die Abgehängten so nicht weiterleben wollen und dass gesellschaftliche Eliten so nicht weiter agieren können. Das muss man ernst nehmen. Wenn man es nicht ernst nimmt – das haben wir in der

Vergangenheit tatsächlich mehrfach erlebt –, dann kann es auch zum gewaltsamen Zusammenbruch ganzer Gesellschaften führen.

Nun wollen wir den Kopf nicht in den Sand stecken; denn der Kapitalismus ist – davon sind wir überzeugt – kein ewig geltendes Naturgesetz.

Marx hat richtig formuliert, er ist unter den konkreten Umständen seinerzeit, unter der konkreten Entwicklung der Produktivkräfte entstanden. So ist er auch ein vergängliches Kind seiner Zeit.

Das, meine Damen und Herren, wirft natürlich die Frage nach dem Danach auf. Es stellt sich die Frage nach den Herausforderungen der Digitalisierung, nach Industrie 4.0, nach dem Internet der Dinge und danach, wie sich unsere Gesellschaft dadurch verändern wird. Wie soll unsere Gesellschaft darauf reagieren? Ist unsere Demokratie, sind unsere Sozialsysteme darauf eingestellt? Ich glaube, viele, die länger darüber nachdenken, werden unruhig, weil sie spüren, dass das wahrscheinlich eher nicht der Fall ist.

Werden wir in Zukunft mit den gleichen Ungerechtigkeiten leben, nur eben modernisiert und vielleicht digital und noch verschärft, oder erleben wir im Moment tatsächlich eine Entwicklung der Produktivkräfte, die das derzeit Bestehende grundlegend verändern wird?

Dabei sind wir auch wieder ganz konkret bei der Situation in Sachsen. So gut es ist, dass der Freistaat eine Strategie „Sachsen Digital“ hat, so muss man sagen, dass sie eigentlich gesellschaftspolitisch weitgehend unkritisch ist und den ganzen Prozess eher von einer rein technologischen Seite betrachtet, ganz nach dem Gedanken: nur nicht den Anschluss verlieren.

Wir wollen keine Maschinenstürmerei betreiben, aber auch keinen blinden Technioptimismus. Technische Neuerungen im Kapitalismus tendieren dazu, in soziale Zumutungen umzuschlagen, wenn sich an den politischen Verhältnissen nichts ändert.

Aus der Möglichkeit ungeahnter Produktivitätsfortschritte, aus der Möglichkeit, weniger zu arbeiten, wird so für die einen das Versprechen, mehr zu leben, für die anderen aber auch die Drohung von Erwerbslosigkeit und Prekariisierung.

Arbeitszeitverkürzung heißt die Herausforderung, wenn der technische Fortschritt allen nützen soll. Das ist die Dialektik der Digitalisierung. Dabei sind wir wieder ganz bei Marx.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Brünler hat jetzt für die einbringende Fraktion die zweite Rederunde eröffnet. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Ittershagen.

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Thema der aktuellen Debatte: 200 Jahre Karl Marx. Gute Arbeit hat Mehrwert. Für ein sozial gerechtes Sachsen. – Na ja, liebe Frau Schaper, selber darauf gekommen, oder wie seid Ihr zu dem Thema gekommen?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: So wie Ihr!)

Gut, machen wir heute einmal etwas zu Karl Marx – anlässlich des 200. Geburtstages vielleicht ein kleiner Rahmen.

Ich bin dankbar für die Möglichkeit, hier zu dem Thema zu sprechen. Ich habe mich ein wenig zurückversetzt gefühlt in meine Zeit als Politikwissenschaftsstudent hier in Dresden bei Prof. Vorländer. Wir haben sehr oft über die Bedeutung von Karl Marx debattiert, und ich habe auch mit meinen linken Mitstudenten gestritten. Es war eine interessante Zeit. Ich glaube, dort gehört Karl Marx auch hin: in die Uni, als Lehrstoff. Eine Relevanz für die Fragen der heutigen Zeit, glaube ich, hat er nicht.

(Widerspruch bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie
an der Uni aber nicht aufgepasst!)

– Ja, Herr Gebhardt, zu Ihnen komme ich vielleicht noch später.

Mir ist auch etwas unklar, welchen Karl Marx Sie eigentlich ansprechen:

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mein Gott!)

den Philosophen, den Ökonomen, den geistigen Vater der Arbeiterbewegung – keine Ahnung. Man kann alles unter ihm subsumieren. Man kann auch zu allem hier sprechen.

Ich beginne einmal mit einem Zitat: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darum scheint es der LINKEN zu gehen, auch bei dieser Aktuellen Debatte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber es stimmt!)

Nicht Inhalt, sondern reiner Populismus, sage ich dazu. Doch eines steht fest: –

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Müssen Sie einmal den vielen
Hochschulen kundtun, Ihre Weisheit!)

– Ja, alles gut; liebe Susi Schaper.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Oh! Es tut mir leid!)

Der aus marxischer Sicht morbide und sich selbst überlebende Kapitalismus hat sich ja doch als weitaus flexibler und entwicklungsfähiger gezeigt, als es Karl Marx selbst prognostizierte.

Der von Karl Marx kritisierte Manchesterkapitalismus des 19. Jahrhunderts ist eben nicht zu vergleichen mit der sozialen Marktwirtschaft von heute.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein! – Susanne Schaper, DIE LINKE: Aber er hat die gleiche Ebene! Mensch, du hast es nicht verstanden!)

Aus der damaligen Perspektive betrachtet, wäre Marx mit unserem bestehenden System wahrscheinlich weit mehr zufrieden, als es DIE LINKEN glauben.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ganz schön spekulativ!)

Es ist – das ist schon immer so gewesen – DIE LINKE selbst, welche die marxistische Theorie vereinfacht, verknappt und für ihre eigenen politischen Ziele urbar macht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Na ja!)

Damit beabsichtigte die LINKE, das längst überwundene Vehikel des Klassenkampfes in die heutige Zeit zu tragen,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Hast du schön gelernt!)

auch wenn Sie versuchen, dies mit wohlfeilen Worten zu verpacken. Genau das ist das Problem. Das spaltet unsere Gesellschaft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Das ist symptomatisch für die LINKEN in diesem Land.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja! Okay! Arm und Reich spaltet die Gesellschaft!)

– Herr Gebhardt, nur weil Sie in Ihrem früheren Leben irgendwann einmal ein halbes Jahr lang etwas von Marxismus-Leninismus gehört haben, haben Sie Karl Marx noch lange nicht verstanden.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Aber Sie, oder was!)

Wer Marx ins Feld führt, der darf aber nicht vergessen, welches Leid und welches Elend im 20. Jahrhundert in seinem Namen angerichtet wurden. Auch das gehört zur Wahrheit. Karl Marx hat auch immer etwas mit Marxismus zu tun.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Marx hat viel mit Marxismus zu tun!)

Marxismus steht eben nicht für Demokratie, Freiheit, Werteorientierung und Pluralismus, sondern für genau das Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Marxismus hat etwas mit Marx zu tun, nicht umgekehrt!)

Wer meint, Karl Marx und seine Theorien vom Versuch der praktischen Anwendung – daran sind Sie schon einmal grandios gescheitert – trennen zu können, der begeht einen schweren Irrtum.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

(Oh-Rufe bei den LINKEN – Beifall der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

„Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst des Kommunismus“, ein sehr beliebtes Zitat, aber, meine sehr verehrten Kollegen von den LINKEN,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Aber es ist schön, dass es wirkt!)

dieses Gespenst haben die Länder und die Bürger Osteuropas 1989/1990 vertrieben, und zwar für immer. Also lassen Sie uns über die wirklichen Probleme in diesem Land diskutieren.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Habe ich angesprochen! – Marco Böhme, DIE LINKE: Die Schere zwischen Arm und Reich!)

Darüber rede ich sehr gern mit Ihnen: über die Pflege, über die Bildung.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Wenn Sie mir zugehört hätten, ich habe es versucht!)

– Ja. Ja.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Aber Sie haben ja Ihre Ideologie heruntergeleiert!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es ist zwar noch Redezeit, aber Sie haben Ihre Rede abgeschlossen. Es gibt noch andere parlamentarische Instrumente.

Steve Ittershagen, CDU: Ein halber Satzesatz:

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben noch Redebedarf.

Steve Ittershagen, CDU: Lassen Sie bitte Karl Marx dort, wo er hingehört: auf dem Friedhof der Philosophen.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Das war die CDU-Fraktion. Jetzt gibt es eine Kurzintervention zu dem gerade gehörten Redebeitrag.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, ich interveniere bezüglich des Vorwurfes, dass wir uns nicht mit der aktuellen Situation auseinandersetzen. Genau das war das Thema. Genau das ist die Frage: Warum ist Karl Marx 200 Jahre nach seiner Geburt noch aktuell? Anstatt sachlich darauf einzugehen oder auf irgendeine Argumentation von mir haben die Schere zwischen Arm und Reich benannt, wir haben die Herausforderungen der Digitalisierung, was mache ich eigentlich, wenn die Menschen auf Arbeit keinen Kontakt mehr zueinander haben? Wie gehe ich damit um? Teilzeit usw., was alles auf uns zukommt – das sind aktuelle Probleme, die sich transformieren lassen.

Es geht um die Analyse und die Fragestellung, und der Einzige, der hier ideologisch und dogmatisch vor sich hin redet, das sind ja wohl Sie, lieber Herr Ittershagen. Ich

wäre wirklich dankbar, wenn Sie mal mit Ihren Scheuklappen aufhören würden und auch Herr Vieweg mit diesem dumpfen Kitsch und der Folklore.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Jetzt bleiben Sie doch mal ruhig! – Unruhe bei der CDU)

Es ist einfach unterirdisch, dass Sie der Meinung sind, in Ihrer konservativen Hegemonie, dass Sie allein hier Themen vorgeben,

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Noch lauter!)

wie zum Beispiel „500 Jahre Luther“, und uns hier ausspielen und irgendwo hineinreden wollen, was wir für Themen zu setzen haben. Ich glaube Ihnen auch, dass Ihnen das wehtut zu hören, wie weit Sie im Freistaat Sachsen mit sozialer Marktwirtschaft gekommen sind.

(Beifall bei den LINKEN – Gelächter bei und Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Ittershagen, bitte.

Steve Ittershagen, CDU: Eigentlich wollte ich dazu nichts weiter sagen, aber ich versuche es trotzdem einmal. Hier geht es doch darum, dass wir die zentralen Probleme in diesem Land offen erörtern. Darüber können wir streiten, das ist überhaupt gar kein Thema,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Dann reden Sie doch darüber!)

aber Marx bietet nicht das Instrumentarium dazu, die Antworten auf die Fragen dieser Gesellschaft zu finden, und das ist das Problem.

(Unruhe bei den LINKEN)

Und eines will ich Ihnen noch mal sagen: Wir sind mit fast 30 Jahren sozialer Marktwirtschaft weiter gekommen als Sie mit 40 Jahren Planwirtschaft, und das gehört zur Wahrheit dazu.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Dann lassen Sie uns darüber reden. Sie sind doch Wissenschaftler!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ein bisschen Mäßigung, bitte.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU und den LINKEN)

Ich lasse Sie sich jetzt alle etwas beruhigen, sonst hat der Antritt des nächsten Redners keine Chance. – Möchte die SPD-Fraktion reden?

(Anhaltende Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU und den LINKEN)

Ich kann auch gerne eine halbstündige Pause einberufen.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Unruhe im Saal)

Ich würde dann zum Mittag gehen und Sie hier streiten lassen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Gut, aber jetzt wieder zur Arbeit. Wird das Wort von der SPD-Fraktion noch einmal gewünscht? – Es traut sich gleich niemand mehr nach vorn. AfD-Fraktion? – Ich frage mal in die Runde: Gibt es noch Gesprächsbedarf? – Bitte, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der allgemeinen Forderung im Debattentitel „Gute Arbeit hat Mehrwert – für ein sozial gerechtes Sachsen“ Folgendes: Der Bürger wird immer wieder behandelt, als könne er nicht eigenverantwortlich handeln. Und in der Tat werden ihm viele Steine in den Weg gelegt. Seinen Sorgen und seiner Vorsorge widmet sich daher zuallererst die deutsche Sozialbürokratie mal mehr, mal weniger erfolgreich. Diese sorgt jedoch weder für das beste Gesundheitssystem noch für die beste Bildung, auch nicht für die maximale Arbeitsplatzsicherheit oder eine auskömmliche Rente.

Wie sozial ist es denn, der arbeitenden Bevölkerung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Beiträge, Verbrauchs- und Verkehrssteuern zwei Drittel ihres Einkommens wegzunehmen, hart erarbeitetes und mehrfach versteuertes Vermögen der Bürger über die Erbschaftsteuer zu entziehen, den deutschen Sparer mit bisher rund 436 Milliarden Euro über die Nullzinspolitik zu enteignen und dabei gleichzeitig die private Altersvorsorge massiv zu gefährden? Wie glaubwürdig ist der Freistaat, wenn er ein Projekt mit dem Namen „Gute Arbeit für Sachsen“ auflegt, gleichzeitig in seinen Behörden vielen Mitarbeitern aber Verträge mit sachgrundlosen Befristungen anbietet und sich vor dem Rückgriff auf das Arbeitsmarktinstrument Leiharbeit nicht scheut, sachgrundlose Befristungen und Leiharbeit in der Privatwirtschaft jedoch stark moralisierend geißelt?

Meine Damen und Herren! Ich habe es angedeutet: Um zu definieren, was sozial ist, kann man über den Tellerrand schauen. In der Schweiz gibt es eine Staatsbahn, auf die die Menschen stolz sind, weil sie über die Bestellung von Strecken mitentscheiden dürfen. Es gibt viel höhere Renten. Über das Rentensystem haben die Menschen mit abgestimmt. Es gibt kein bedingungsloses Grundeinkommen, weil sich rund 77 % der Schweizer Bevölkerung dagegen ausgesprochen haben. Was lernen wir daraus? Die Schweizer Bürger werden bei politischen Entscheidungen einbezogen. Das nenne ich sozial.

Und in Deutschland geht es dem Fiskus so gut wie schon lange nicht mehr. Er hat im Jahr 2017 satte 4,1 % mehr an Steuern eingenommen als 2016. Das Steueraufkommen belief sich in Deutschland auf rund 675 Milliarden Euro. Zu diesem guten Ergebnis trugen maßgeblich einkommens- und gewinnabhängige Steuerarten wie Lohnsteuer und Körperschaftsteuer bei. Auch in Sachsen sprudeln die Steuerquellen fleißig. Fast in jedem Jahr müssen die Steuerschätzungen im Freistaat um mehrere hundert Millionen Euro nach oben korrigiert werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Mario Beger, AfD: Zu begrüßen wäre es, wenn der Bürger mitentscheiden dürfte, wofür das Geld ausgegeben wird. Lassen Sie uns in Zukunft doch einmal darüber debattieren und auch darüber, wie wir endlich die Kosten für den Faktor Arbeit senken können,

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger, bitte!

Mario Beger, AfD: – sodass gute Arbeit wieder einen Mehrwert für alle Menschen hat, die damit Geld verdienen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Über Karl Marx wäre in der Tat viel zu sagen, über politische Indoktrination und über das, was er tatsächlich geschrieben hat, aber dafür fehlt mir schlicht und ergreifend die Redezeit. Ich möchte die heutige Debatte nutzen, um auf Realitäten im Jahr 2018 in Sachsen einzugehen.

In einer Anhörung im letzten Sozialausschuss hat ein Sachverständiger einen sehr provozierenden Vergleich aufgemacht. Er hat nämlich vorgerechnet, was eine Kfz-Werkstatt für die Wartung eines unserer Fahrzeuge bekommt und was ein Pflegedienst für die Pflege eines unserer Angehörigen bekommt. Diese Provokation – das war eine Provokation – trifft aber den wunden Punkt, weil sie zeigt, wie Aufmerksamkeit und Wertschätzung in unserer Gesellschaft verteilt sind, und das hat sehr wenig mit Karl Marx zu tun. Das hat Rückwirkungen auf das Image von Berufen, auf das Image von Einrichtungen, auf das, was Menschen als sinnstiftende Arbeit für sich entdecken und was unsere Arbeitswelt gerade verändert. Deshalb möchte ich das der Koalition und der Staatsregierung ganz deutlich ins Stammbuch schreiben.

Nehmen Sie diese Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ernst, nehmen Sie die Entwicklungen in unserer Gesellschaft ernster. Hören Sie auf, mit Verweis auf fehlende Zuständigkeiten die Probleme von sich zu schieben. Hören Sie auf mit der Schönfärberei, mit der Relativierung offensichtlicher Probleme, und lösen Sie endlich Ihre Versprechen ein. Ich habe im Koalitionsvertrag nachgeschaut: Sie haben zum Beispiel versprochen, die Abwanderung von Fachkräften im Sozialbereich zu stoppen. Nehmen Sie die Planungs- und Gestaltungsverantwortung auch für diesen Teil des Arbeitsmarktes als Aufgabe der Staatsregierung an und nutzen Sie die Stellschrauben. Herr Minister Dulig, bleiben Sie nicht bei der Kampagne „Gute Arbeit für Sachsen“ stehen. Erkennen Sie die Zuständigkeiten, nutzen Sie die Einflussmöglichkeiten und vergessen Sie bitte dabei auch die sozialen Berufe nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE hätten noch Redezeit. – Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Da gehen wir doch tatsächlich noch mal vor. Ich denke, einige Sachen müssen wir in aller Sachlichkeit, in aller Ruhe geraderücken. Kollege Ittershagen, wenn Ihnen nicht klar ist, worüber wir hier sprechen, hätten Sie sich vielleicht den Titel der Aktuellen Debatte noch einmal durchlesen sollen. Es ging hier nicht um ein Seminar für Marxismus-Leninismus, sondern es ging tatsächlich um Marx und sein wissenschaftliches Werk, das heißt, es geht um den Wissenschaftler und Ökonomen Marx, inwieweit er heute noch aktuell ist.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Sie haben vorgeworfen, dass Marx von Klassenkämpfen gesprochen hat. Natürlich hat er von Klassenkämpfen gesprochen. Sie hätten das Ganze im Kontext lesen müssen und nicht nur ein Stichwort herausgreifen sollen. Sie haben es augenscheinlich nicht gelesen und nicht begriffen, wovon Sie hier überhaupt irgendwelche Bekenntnisse abblubbern, weil die Klassenkämpfe, von denen Marx sprach, letztlich ganz konkrete Interessenkonflikte waren. Interessenkonflikte gibt es in einer Gesellschaft. Interessenkonflikte gibt es auch in unserer Gesellschaft. Wenn wir uns die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007 anschauen, was da die Ursachen waren – –

(Robert Clemen, CDU: Nein, Sie müssen mal Karl Marx lesen!)

– Hören Sie zu, da können Sie noch etwas lernen. Habe ich gemacht, im Gegensatz zu Ihnen.

(Zurufe der Abg. Robert Clemen und Steve Ittershagen, CDU – Lars Rohwer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Selbstverständlich, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege Brünler, weil Sie auf die Theorie von Karl Marx abgehoben haben: Verstehe ich Sie dann richtig, dass Sie heute die Auffassung vertreten, dass man diese Klassenkämpfe, die Sie da beschreiben, mit Gewalt führen soll?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die stehen gerade da draußen vor dem Landtag! Die kämpfen um ihren Tarifvertrag!)

– Herr Gebhardt, gehen Sie ans Mikro, dann können Sie mit mir reden. Ich stelle hier einfach eine Zwischenfrage.

(Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Brünler, wir warten jetzt so lange, bis es ruhig geworden ist.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ist in Ordnung.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!
„Andere Klasse“! Die Arbeitgeber
haben manchmal noch weniger Geld!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Redner, die sich gern austauschen wollen. – So, ich denke, jetzt können wir fortfahren.

Lars Rohwer, CDU: Ich wollte ja nur auf die Frage hinaus – Herr Brünler hatte jetzt genug Zeit, über die Antwort nachzudenken –, ob Sie diese Gewaltbereitschaft, die in den Theorien von Marx zu lesen ist, auch heute so sehen.

Nico Brünler, DIE LINKE: Das ist unterm Strich ja der Punkt, an dem Sie Marx augenscheinlich nicht wirklich gelesen und verstanden haben.

(Allgemeine Unruhe)

Marx ging es unterm Strich nicht darum. Er hat die Möglichkeit beschrieben, dass dies dazu führen kann; aber Marx ging es nicht darum, in irgendeiner Art und Weise permanente Gewalt zu predigen. Aber dass es Klassenkämpfe tatsächlich gibt – Ich habe vorhin schon gesagt: Heute stehen draußen vor dem Landtag wieder Menschen, die für eine gerechte Entlohnung demonstrieren. Oder denken Sie an Streiks. Das ist das, was Marx unter Klassenkampf verstanden hat.

(Zurufe von der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Gehen Sie ans Mikrofon und blubbern Sie nicht hinein, wenn Sie etwas wissen wollen. Dann verstehe ich Sie auch. Aber vielleicht lohnt es sich auch gar nicht, dass ich Sie verstehe.

(Zuruf von der CDU: Sie wollen uns
nicht verstehen, das ist Ihr Problem!)

– Hören Sie einmal zu; dann können Sie vielleicht tatsächlich etwas lernen und Ihre Scheuklappen ablegen.

Denken wir noch einmal an die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007 zurück, eigentlich eine Entwicklung, die es gar nicht hätte geben dürfen. Wir hatten im Vorfeld Neoliberalismus als die alles dominierende politische Ideologie. Ich erinnere an das Schröder-Blair-Papier. Man wollte die Sozialdemokratie modernisieren – die SPD knaupelt heute noch daran. Was war es in Deutschland konkret? Eine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, eine Kürzung von Sozialausgaben, der Druck auf Beschäftigte,

Schleifung von Kündigungsschutz und eine Ausweitung des Niedriglohnsektors bei gleichzeitiger Reduktion der Besteuerung der Kapitaleinkünfte.

(Unruhe bei der CDU)

Man hat damals guten Gewissens geglaubt – das will ich jetzt einmal unterstellen –, auf diese Art und Weise nach vorn kommen und Krisen vermeiden zu können.

Dann hat es aber doch gekracht. Warum hat es gekracht? Da hilft es dann tatsächlich, einmal bei Marx nachzulesen. Es sind nicht die Ölpreise oder irgendein schlechtes Produktionsklima oder Sozialleistungen schuld. Nein, es ist der dem Kapitalismus innewohnende Drang nach gewinnbringenden Investitionen. Das mag auf den ersten Blick vielleicht absurd klingen. Aber was bedeutet das in der letzten Konsequenz? Durch permanenten Konkurrenzdruck kommt es auf der einen Seite zu Arbeitsverdichtung, auf der anderen Seite aber ständig auch zu Forschung, Entwicklung und Investition in moderne Maschinen – was Marx als Akkumulation des Kapitals beschrieben hat. Das hat aber eben auch eine Kehrseite. Die Kehrseite sind Überinvestition und Überproduktion, die letztlich keine Verwertung mehr finden.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Schwachsinn!)

Was passiert dann? Die Investitionen gehen in den Kapitalmarkt. Genau das haben wir erlebt. Sie gehen in Spekulationsblasen und letztlich in ein Schneeballsystem – eigentlich eine treffende Beschreibung dessen, was Hedgefonds heutzutage tun.

(Unruhe bei der CDU)

Dann passiert genau das, was in dem berühmten Märchen von Hans Christian Andersen beschrieben wurde: Das geht so lange gut, bis der Erste sagt: Der Kaiser ist ja eigentlich nackt! Dann merkt man, dass eine tatsächliche Kapitalverwertung gar nicht mehr möglich ist.

(Zurufe von der CDU)

Die Erschütterung, die daraus resultiert, merken Sie dann im gesamten Wirtschaftsgefüge. Vermögen, das nur auf dem Papier existiert, fällt in sich zusammen. Die Produktion kommt zum Erliegen. Arbeitsplätze gehen verloren. Wir haben einen rückläufigen Konsum und weiter zurückgehende Investitionen. Die Krise verschärft sich.

(Ines Springer, CDU: Und warum
ist dann die DDR pleite gegangen?)

– Ja, an den gleichen Problemen.

(Lachen bei der CDU)

Frau Springer, auch Sie haben dieses Problem: Sie verwechseln das, was in der DDR passiert ist, mit dem, was Marx geschrieben hat.

(Lachen der Abg. Ines Springer, CDU –
Zuruf von der CDU: Das kann man
doch nicht voneinander trennen!)

Schauen Sie sich tatsächlich einmal an, worum es geht. Vieles, was in seinem Namen getan wurde – Ihre Argumentation ist genau das Gleiche, als würde ich sagen: Die Kreuzzüge und die Hexenverbrennungen gehen eins zu eins auf Jesus Christus zurück. Da würden auch Sie sagen: Das stimmt nicht.

(Unruhe – Zuruf von der CDU:
Das ist doch Quatsch! Das hat doch
überhaupt keinen Zusammenhang!)

– Aber genau so argumentieren Sie.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brünler, Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ist in Ordnung.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU noch einmal das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich mit Blick auf den Debattentitel ja schon etwas gewundert. „Gute Arbeit hat Mehrwert“ – da weiß ich nicht, ob Sie Marx wirklich verstanden haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich als Sozialdemokrat freue mich natürlich, Ihnen das erklären zu dürfen.

(Lachen bei den LINKEN)

Sie wissen doch aus Ihren Marx-Seminaren, dass im Marxismus erst die Ausbeutung der Arbeitskraft den Mehrwert schafft. Der Mehrwert ist umso höher, je besser Arbeitskraft ausgebeutet werden kann.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das habe ich doch zitiert!)

Genau das haben die Frühkapitalisten ja auch erkannt und die Arbeiter hemmungslos ausgenutzt. In diesem Sinne hat gute Arbeit keinen Mehrwert, sondern mindert ihn erheblich. Da hätten Sie in Ihren Schulungen dann doch besser aufpassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt im Ernst: Die Debatte halte ich schon für interessant, denn die Gedanken von Marx zum Wert der Arbeit sind ja weiterhin und immer wieder aktuell. Karl Marx, dessen Geburtstag sich am 5. Mai zum 200. Mal jährt, ist ohne Zweifel ein wegweisender Vordenker der Arbeiterbewegung, aber eben auch eine ambivalente Figur der politischen Theoriegeschichte. Er hat die kollektive Ermächtigung der Arbeiter im Betrieb und ihren Kampf für den demokratischen Staat ja inspiriert.

Aber es haben sich eben auch totalitäre Systeme auf ihn berufen. Der Marxismus-Leninismus hat sein emanzipatorisches Denken zum autoritären Dogma verzerrt.

Bis heute kann man aber sagen, dass das Denken von Karl Marx auch eine Quelle für das Verständnis des Kapitalismus und dessen Krisenanfälligkeit ist. Es zählt allerdings zu den großen Irrtümern der Marxschen Lehre, dass die Gestaltbarkeit des Kapitalismus auf demokratisch-evolutionärem Wege für grundsätzlich unmöglich gehalten wird. Deshalb widerspreche ich Ihnen, Herr Brünler. Das war nämlich der Grund dafür, weshalb sich – historisch gesehen – die Arbeiterbewegung damals gespalten hat. Genau an dieser Frage hat sie sich gespalten: in SPD, USPD und später KPD. Das war der Grund.

Von daher muss man sich schon auch einmal kritisch damit auseinandersetzen, welcher Weg vorgeschrieben wurde. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, auf einem reformatorischen Weg die konkrete Situation von Menschen zu verbessern. Das gilt bis heute.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den LINKEN)

Tatsächlich aber haben die Arbeiterbewegung und der demokratische Rechtsstaat den Kapitalismus grundsätzlich reguliert und die Arbeitswelt humanisiert. Man kann auch sagen: Mit dieser Arbeiterbewegung wurde der Weg zur sozialen Marktwirtschaft geebnet, denn die Arbeiterbewegung hat die Arbeitswelt freier, gesicherter und gerechter gemacht.

Fakt ist aber auch, dass dieser evolutionäre Prozess nie an sein Ende gelangt. Es gibt kein Ende der Geschichte. Aber es gibt eben Rückschritte.

Mit Blick auf Sachsen kann man die Probleme durchaus sehen. Niedriglöhne, aufgrund derer ein Drittel der Arbeitnehmer unter die Armutsgrenze zu rutschen droht, Mindestlohnregelungen, die unterlaufen werden, die Frage nach der internationalen Gerechtigkeit. Sie können auch einmal in den Sachsen-Monitor schauen: 78 % der sächsischen Arbeiterinnen und Arbeiter stellen fest, sie erhalten in der Gesellschaft nicht ihren gerechten Anteil.

Der Begriff „gute Arbeit“ bleibt dabei ein Leitbild der arbeitspolitischen Diskussionen der deutschen und der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Das umfasst sozusagen guten Lohn, Beschäftigungssicherheit, Arbeitsschutz, Mitbestimmung, Aufstiegs- und Weiterbildungschancen. Gute Arbeit ist das Ziel der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Das beweist gleichzeitig aber auch die Gestaltbarkeit unter kapitalistischen Bedingungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Arbeit zu schaffen heißt, die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit für das Leben der Menschen anzuerkennen: Erwerbsarbeit als Quelle für Einkommen, für soziale Sicherheit, für soziale Beziehungen, zur Identifikation, für die Frage des Selbstwertes.

Wenn man einmal historisch schaut, warum eine Arbeiterbewegung entstanden ist, stellt man fest, dass es darum ging, dass die Menschen damals trotz ihrer Arbeit und

erbrachter Leistungen keine finanzielle, soziale, demokratische und kulturelle Teilhabe und keine Sicherheit als Gegenleistung erhielten, weil sie durch schlechte, miese Arbeitsbedingungen ausgebeutet wurden. Diese Frauen und Männer wollten anerkannte Bürgerinnen und Bürger sein, weil sie arbeiten. Sie wollten im Alter nach langer Arbeitsleistung nicht in Armut versinken, sondern ihren Anteil am gesellschaftlichen Leben haben. Sie wollten gleiche Chancen auf sozialen Aufstieg, wollten ein Leben nach der Arbeit führen und sich dieses auch leisten können.

Zusammengefasst heißt das: Sie wollten gutes Leben und sie wollten gute Arbeit. Es muss daher für jede Regierung eine zentrale Aufgabe sein, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um mehr Menschen an guter Arbeit teilhaben zu lassen. Hier haben wir als Industrieland Sachsen unsere Tradition. Arbeit hat in Sachsen eine große Tradition, denn die Menschen, die hier fleißig zupacken und solidarisch leben und arbeiten, wollen auch zeigen, dass sie sich mit ihrer eigenen Kraft, mit ihrer Hände Arbeit ernähren können, leben können, für ihre Familien sorgen können.

Aber wenn wir auf die letzten 27 Jahre schauen, dann sehen wir auch eine sehr ambivalente Entwicklung. Wir haben viele Menschen, die ihre Chancen genutzt haben, die hier arbeiten, sich selbst verwirklichen konnten. Wir haben viele Menschen, die als Unternehmer tätig waren, um eine wirtschaftliche Grundlage für Wohlstand zu schaffen. Wir haben natürlich auch viele Menschen, die gerade in den Neunzigerjahren von der Bedrohung betroffen waren, ihre Arbeit zu verlieren, oder sie haben sie verloren. Das hat sich durchaus auch kollektiv ins Gedächtnis der Menschen in unserem Land eingebrannt. Nur, selbst wenn es dafür eine historische Begründung gibt, dürfen wir so etwas nie hinnehmen.

Mit Blick auf den heutigen Arbeitsmarkt kann man noch einmal sagen: Er hat sich erfolgreich entwickelt. Das kann man an den Zahlen sehen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen hat den höchsten Stand seit 1991 erreicht. Nahezu 76 % der Einwohner sind erwerbstätig – eine der höchsten Quoten bundesweit. Die Arbeitslosenquote ist mit 6,7 % auf dem niedrigsten Stand seit ihrer Erfassung und die Bruttolöhne und Gehälter liegen mittlerweile bei 81 % des deutschen Durchschnitts. In Sachsen sind die Löhne dadurch deutlich stärker angestiegen als im Durchschnitt.

Das reicht noch nicht aus. Mein Ziel bleibt schon gleiche Löhne, gar keine Frage. Aber ich möchte an dieser Stelle meinen Widerspruch zu Ihrer Rede von vorhin untersetzen. Sie haben dogmatisch gesagt, diese Staatsregierung tue nichts in dieser Frage. Sie hatten es schon deutlicher formuliert. Darum sage ich: Sie wollten wieder mit Ihrem Nischel durch die Wand. Vorsicht! Denn das, was wir machen, ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik – endlich wieder in Sachsen. Mit einem Tarifbonus für unsere wichtigsten Wirtschaftsförderinstrumente, egal, ob jetzt GTA oder die Mittelstandsrichtlinie, stärken wir die Tarifbindung. Mit der Fachkräfteallianz verfolgen wir einen sozialpartnerschaftlichen Weg. Wir vermitteln Langzeitarbeitslosen zusätzlich Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit unserem sozialen Arbeitsmarkt oder mit dem Programm TANDEM. Wir fördern die berufliche Aus- und Weiterbildung über den Europäischen Sozialfonds. Wir nehmen das auch als Herausforderung an.

Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen, dass ich gerade Ihren ersten Redebeitrag, lieber Kollege Zschocke, inhaltlich unterschreibe: Beim Thema soziale Arbeit liegen tatsächlich die größten Herausforderungen vor uns. Das dürfte Sie aber auch nicht überraschen, da wir gerade über den Wert sozialer Arbeit hier schon sehr häufig gesprochen haben, weil wir wissen, was wir dort für einen Nachholbedarf haben, aber wo wir gemeinsam mit der Bundesregierung Wege suchen; denn ein Teil davon ist auch bundespolitisch steuerbar. Ich meine, dass uns die Voraussetzungen, die im neuen Koalitionsvertrag dafür angelegt sind, helfen können.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Appell für gute Arbeit heißt aber auch, die Bedeutung guter Erwerbsarbeit anzuerkennen. Gute Arbeit heißt nicht einfach, Transfereinkommen zu steigern. In einer Welt der guten Arbeit schützt und ermächtigt ein solidarischer Sozialstaat die Gewerkschaften und die Mitbestimmung. Wer dagegen, wie einige maßgebliche Teile auch von Ihnen, ein bedingungsloses Grundeinkommen fordert, stellt die Voraussetzungen für gute Arbeit infrage. Das wollen wir nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Aktuelle Debatte beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, zum Thema „Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030“. Anschließend haben die Fraktionen die Gelegenheit, den Minister zu befragen.

In der zweiten Runde kommt das Thema von der Fraktion GRÜNE „Festlegung von Sicherheitsleistungen durch Bergbautreibende im Braunkohlenbergbau“ dazu.

Ich erteile jetzt dem Staatsminister das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Kabinettspressekonferenz am 30. Mai 2017 habe ich die Einführung einer Ausbau- und Erhaltungsstrategie für die Staatsstraßen im Freistaat Sachsen für 2018 angekündigt. In der Zwischenzeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses die Inhalte des Strategiepapiers umfangreich vorgestellt und intensiv und konstruktiv diskutiert – in der Straßenbauverwaltung selbst wie auch in den Gremien des Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages sowie in den Ausschüssen des Landtags.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist die Sächsische Straßenbauverwaltung verbindlich zur Anwendung des Strategiepapiers angewiesen. Damit die Umsetzung der Strategie gelingt, ist einerseits das Straßennetz mit seiner Länge von rund 4 800 Kilometern in seiner Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Zum anderen bedarf die Umsetzung der Strategie einer klaren Priorisierung. Wichtigstes Kriterium ist die Verkehrsbedeutung. Sie beschreibt die Verbindung von Grund-, Mittel- und Oberzentren maßgeblich auf der Basis der Verkehrsbelegung. Danach klassifizieren wir das sächsische Straßennetz wie folgt: in das Kernnetz mit der Netzklasse S1 – dieses dient dem überregionalen Verkehr und hat eine hohe Verkehrsbelastung –, in ein erweitertes Kernnetz, das ist die Netzklasse S2 – diese dient dem regionalen Verkehr und hat eine geringere Verkehrsbelastung – und in das sonstige Netz, das wir mit der Netzklasse S3 bezeichnen – dieses dient dem nähräumigen Verkehr mit sehr geringer Verkehrsbelastung.

Ziel ist es nun, den Erhaltungszustand der Staatsstraßen insgesamt und die Leistungsfähigkeit im Hauptnetz, also in S1 und S2, nachhaltig zu verbessern. Das Strategiepapier definiert folgende Oberziele:

Erstens die bedarfsgerechte Erhaltung aller Staatsstraßen im S1-, im S2- und insbesondere im S3-Netz. Das heißt, keine Straße, egal welcher Kategorie, wird aufgegeben oder nicht mehr erhalten.

Zweitens den wirtschaftlichen und ressourcensparenden Ausbau des Hauptnetzes, also S1 und S2, der Staatsstraßen.

Im Strategiepapier wird auch der Finanzbedarf dargestellt. Danach sind circa 40 Millionen Euro pro Jahr für Straßen und circa 14 Millionen Euro für Ingenieurbauwerke erforderlich, um den Erhaltungszustand auf dem aktuellen Niveau zu halten. Erhaltungsinvestitionen sollen bedarfsgerecht erfolgen. Für die jeweiligen Netzklassen werden Budgets gebildet mit dem Schlüssel 25 % für das S1-Netz, 40 % für das S2-Netz und 35 % für das S3-Netz. Darüber hinausgehende Investitionen ermöglichen die sukzessive Zustandsverbesserung der Staatsstraßen. Für den bedarfsgerechten Ausbau werden wir jährlich rund 20 bis 25 Millionen Euro zusätzlich veranschlagen.

Was verändert sich denn jetzt gegenüber dem bisherigen Agieren? Die Straßenbauverwaltung erhält den klaren Auftrag, ihr Handeln vorrangig auf den Erhalt der vor-

handenen Straßeninfrastruktur auszurichten. Anders ausgedrückt: Erhalt geht vor Ausbau und Ausbau geht vor Neubau.

Diese Kernvorgabe wird sich bei der Größenordnung in der Zuweisung der veranschlagten Haushaltsmittel zukünftiger Landeshaushalte auch widerspiegeln. Was bedeutet das jetzt für unsere Straßen? Den Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere im S3-Netz, wird zukünftig eine deutlich höhere Priorität beigemessen. Insgesamt können so mehr Staatsstraßen jedes Jahr insbesondere im ländlichen Raum erhalten werden. Es gibt klare und nachvollziehbare Kriterien. Das Motto: „Wer am lautesten ruft, bekommt seine Straße gebaut“, ist vom Tisch. Bei der Erhaltung von Straßen wird endlich die notwendige Kontinuität hergestellt. Einzelmaßnahmen und Erhaltungsumfang legt weiterhin das Landesamt für Straßenbau und Verkehr fest.

Was sind die Vorteile dieser Strategie? Die Strategie schafft erstmals die Voraussetzungen, um netzklassenbezogen regionale Handlungsschwerpunkte zu setzen. Sie ist ein deutliches Bekenntnis zur Bestandswahrung und zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur gerade im ländlichen Raum. Zukünftig fließt etwa ein Drittel der Erhaltungsmittel in das sonstige Netz. Dies wird maßgeblich zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum beitragen und die Erreichbarkeit der Orte sicherstellen. Stark frequentierte Hauptachsen müssen durchgängig gut ausgebaut sein.

Das Hauptnetz der Staatsstraßen hat gemeinsam mit den Bundesstraßen eine verkehrliche Bündelfunktion und ist von zentraler Bedeutung für die Wirtschaftsverkehre. Die Ausbau- und Erhaltungsstrategie ist nicht statisch. Verkehrsentwicklungen und Änderungen des Unfallgeschehens oder aktuelle Straßenzustandserfassungen finden Eingang bei ihrer Umsetzung.

Wie geht es jetzt weiter – was sind die nächsten Schritte? Für die Ausbaumaßnahmen gelten die Festlegungen des Strategiepapiers unmittelbar. Für Erhaltungsmaßnahmen erfolgt derzeit nochmals eine Aktualisierung der Dringlichkeitsreihungen. Darauf aufbauend wird im Herbst 2018 ein mittelfristiges Bauprogramm, und zwar für die Jahre 2019 bis 2022, für die Staatsstraßen erstellt. Die vollständige Umsetzung der Strategie erfolgt ab 2019. Unabhängig von dieser Zeitschiene werden jedoch bereits im laufenden Bauprogramm Erhaltungsmaßnahmen nach der Maßgabe des Strategiepapiers umgesetzt. Um bereits im laufenden Haushaltsjahr das Engagement bei Erhaltung und Ausbau im Staatsstraßenbau zu erhöhen, wurde eine Verstärkung der Haushaltsmittel um weitere 40 Millionen Euro für Planung und Bau beantragt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diese zusätzlichen Mittel zwischenzeitlich – und zwar am 28. Februar – bewilligt. Dafür herzlichen Dank!

Vielen Dank aber auch erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Wir beginnen jetzt mit der ersten Fragerunde. Es beginnt die CDU-Fraktion.

Jan Hippold, CDU: Herr Staatsminister, ich habe zum Thema Ausbau- und Erhaltungsstrategie zwei kleinere Nachfragen: Zum einen geht es um die Haushaltsansätze, die sich in den kommenden Doppelhaushalten wiederfinden. Wie können diese mit den Forderungen aus dem Bericht des Sächsischen Rechnungshofes bzw. Baukapazitäten der Bauunternehmen in Einklang gebracht werden?

Zum anderen würde mich bezüglich des Themas Personaleinsatz Folgendes interessieren: Es ist ja zusätzliches Personal eingestellt worden. Wie ist dieses im SMWA oder den nachgelagerten Bereichen mit Blick auf den Staatsstraßenbau angepasst worden? Welche Beschleunigungen des Ausbau- und Erhaltungsprozesses im Staatsstraßenbau können damit zeitlich erzielt werden?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben mit der Ausbau- und Erhaltungsstrategie und den dafür veranschlagten Mitteln erst einmal eine Systematik geschaffen, um dem tatsächlichen, aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Was wir damit aber nicht erreichen werden, ist eine sukzessive Verbesserung des Zustandes, weil wir natürlich – ich erinnere an den Rechnungshofbericht – einen erheblichen Nachholbedarf bei den Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen haben. Deshalb arbeiten wir mit zwei Szenarien. Eines davon arbeitet mit der Haushaltssituation und den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie mit der Frage, was wir damit machen können. Daran schließt sich die Frage an, die wir bei den nächsten Haushaltsverhandlungen noch klären müssen, nämlich inwieweit wir mit einer gewissen Dynamisierung tatsächlich zu einer Verbesserung kommen.

Ich kann das noch einmal klar in Zahlen sagen, wie sich unsere Strategie finanziell niederschlägt: Wenn es darum geht, den Status quo zu erhalten, brauchen wir für den Erhalt der Straßen rund 40 Millionen Euro pro Jahr und 14 Millionen Euro pro Jahr für den Erhalt von Bauwerken. Das macht zusammen 54 Millionen Euro. Wenn es aber darum geht, den Zustand sukzessive zu verbessern, dann rechnen wir mit 50 Millionen Euro für den Erhalt von Straßen und 16,5 Millionen Euro für den Erhalt von Bauwerken. Dazu kommen noch Kosten für den Ausbau in Höhe von ungefähr 20 bis 25 Millionen Euro pro Jahr. Von daher werden wir uns bei den Haushaltsverhandlungen darauf verständigen müssen. Es ist kein Geheimnis, dass ich sehr dafür werbe, eine Strategie der Verbesserung des Zustandes zu fahren. Denn nicht nur der Rechnungshof hat hier den Finger in die Wunde gelegt, sondern jeder Bürger, der auf der Straße fährt, weiß genau, wo die Schlaglöcher sind.

Zur zweiten Frage, die sich auf die personelle Ausstattung bezog: Wir wissen, dass wir uns immer in der Situation eines Flaschenhalses befinden. Wo sind die Engpässe bei

der Bearbeitung von Anträgen und bei Genehmigungen? Wir haben durchaus festgestellt, dass aufgrund des Personalabbaus der letzten Jahre dort eine Verknappung in den für uns wichtigen Bereichen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr stattgefunden hat. Wir haben dann dank Ihnen durch den Beschluss im Haushalt zusätzliche Anstellungsmöglichkeiten geschaffen. Insgesamt haben wir im März letzten Jahres dem Landesamt 33 Vollzeit-äquivalente zugewiesen. Auch diese Stellen sind mittlerweile fast alle besetzt – bis auf zwei, bei denen die Ausschreibung wiederholt werden musste. Ansonsten ist das Landesamt voll arbeitsfähig. Wir haben natürlich auch darauf geachtet, dass diese Stellen dorthin gesetzt werden, wo bisher der erwähnte Flaschenhals entstanden ist. Das betraf die Bereich Vergabe, Planung, konstruktiver Ingenieurbau sowie Umweltschutz.

Inwieweit wir weitere Personalanpassungen benötigen, müssen wir bei den Haushaltsverhandlungen sehen. Das ist zumindest das, was wir zu den Beschlüssen in Umsetzung gebracht haben, die wir damals gemeinsam hier während der Haushaltsverhandlungen geführt haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage wird durch den Abg. Böhme von der Linksfraktion gestellt.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Minister, ich habe in den Ausführungen zur Staatsstraßenstrategie keinerlei Angaben zu einer Überdimensionierung von Staatsstraßen gefunden. Sie kennen vielleicht die Studie der TU Dresden, die das einmal verdeutlicht hat. Daher meine Frage: Kennen Sie diese Studie? Wenn ja, planen Sie entsprechende Maßnahmen hierzu, um dieses Thema einer Überdimensionierung von Staatsstraßen anzugehen bzw. solche abzubauen? Das wäre ja eigentlich auch Teil einer solchen Staatsstraßenstrategie.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Unsere Priorität ist klar: Sie heißt „Erhalt vor Neubau“. Wenn Sie sich überlegen, wie Sie Ihre Ressourcen einsetzen und jetzt entscheiden müssten, ob sie einen Rückbau von Überkapazitäten durchführen oder ob Sie in den Erhalt investieren, dann ist meine Antwort klar. Ich werde in den Erhalt investieren; denn ich werde auch nicht zulassen – deswegen reden wir vom Status quo –, dass es zu einer sukzessiven Verschlechterung kommt.

Das, was wir jetzt vorgeschlagen haben, ist die Sicherung des Status quo und im zweiten Schritt eine sukzessive Verbesserung. Wenn wir diese Prioritäten jetzt verschieben hin zum Abbau von Überkapazitäten und dementsprechend unsere Ressourcen verkleinern, die wir eigentlich für den Erhalt der Bedeutung der jetzigen Strategie brauchen, dann wird es zwangsläufig zu einer Verschlechterung der aktuellen Situation führen. Das halte ich jedoch nicht für sinnvoll. Mein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung der genannten Strategie.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage wird von der SPD-Fraktion gestellt. Herr Baum hat das Wort.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, Sie hatten die zusätzlichen 40 Millionen Euro, die der Haushalts- und Finanzausschuss bereitgestellt hat, schon angesprochen. Können Sie konkretisieren, wofür dieses Geld genau verwendet wird?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die 40 Millionen Euro sind deshalb notwendig geworden, weil wir bisher eine unterschiedliche Entwicklung zwischen den Baukosten und den Planungs- und Ingenieurkosten hatten, sodass im Haushalt durchaus eine gewisse Querfinanzierung hin zu planerischen Leistungen vorgenommen wurde und diese nicht direkt in die Infrastruktur geflossen sind. Das haben wir jetzt einmal transparent dargestellt, indem wir bei den Mehrkosten von 40 Millionen Euro klargemacht haben, dass 15 Millionen Euro davon tatsächlich in die Planungs- und Ingenieurleistungen gehen müssen, damit eine Transparenz gegeben ist, was tatsächlich Planungsleistungen und was Infrastrukturleistungen sind. Die restlichen 25 Millionen Euro gehen dann in die tatsächliche Aufstockung der Baumittel. Das war der Grund dafür, diese Planungs- und Ingenieurleistungen explizit auszuweisen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Frage geht an die AfD-Fraktion. Frau Grimme, bitte.

Silke Grimm, AfD: Herr Minister Dulig! Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist zur Bedarfsermittlung. Auf der Seite 22 steht die Feststellung, dass die letzte landesweite Bedarfsermittlung 1997 war. Meine Fragen: Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, Bedarfsermittlungen in einem Zehnjahresturnus durchzuführen? Gibt es derartige Erwägungen? Falls ja, in welchem Umfang? Welche Personalressourcen sind vorzusehen?

Bei der zweiten Frage geht es um die Priorisierung. Die Priorität 1 ist mit „kurzfristig“ und „dringend“ mit einem Planungsbeginn bis 2019 dokumentiert, in der Umsetzung bis 2030. Meine Frage: Welcher Zeitraum ist dann für die Kategorie 2 mittelfristig unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzmittel zu veranschlagen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Grimm, bitte immer nur eine Frage stellen. Herr Minister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zum einen werden die Prognosen kontinuierlich fortgeschrieben. Wir haben für unsere Netzkonzep-tion als Grundlage bis 2025 ein Prognosenetz, das fortgeschrieben werden soll und zurzeit schon fortgeschrieben wird, bis in das Jahr 2030.

Generell kann ich auf die Frage, inwieweit die Kriterien, sowohl was die Prognose betrifft als auch was die Prioritäten und den Zustand der Straßen betrifft, fortgeschrieben werden, antworten, dass das kontinuierlich in einem Vier-Jahres-Rhythmus erfolgen wird. Denn sie können

heute noch nicht zu 100 % feststellen, wie in drei, vier oder fünf Jahren eine Straße tatsächlich aussieht. Zudem müssen sie berücksichtigen, dass aufgrund unterschiedlicher topografischer Voraussetzungen oder Witterungslagen in Sachsen eine Straße, die vielleicht zum selben Zeitpunkt gebaut wurde, im Erzgebirge schneller verbraucht ist als vielleicht in einer Region, in der es andere Voraussetzungen gibt. Genau deshalb wird es immer eine Anpassung geben, aber eben nicht in Generationszyklen, sondern in Vier-Jahres-Zyklen.

Können Sie bitte die zweite Frage noch einmal wiederholen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die zweite Frage wird in der nächsten Runde beantwortet, damit jeder die gleichen Rechte hat. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister! Wie haben sich die Ausbaumaßnahmen, nachdem Sie die Erhaltungsstrategie verabschiedet haben, bereits in den Jahren 2017 und 2018 reduziert?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kann diese noch nicht quantifizieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir mit der Diskussion zur Ausbau- und Erhaltungsstrategie mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und den Niederlassungen diesen Prozess gestaltet haben, das heißt, man hat alle aktuellen Maßnahmen überprüft. Selbstverständlich werden auch Maßnahmen, die begonnen wurden, beendet. Es gab keinen Abbruch, sondern wir haben bereits im Jahr 2017 damit begonnen, diese Maßnahmen zu überprüfen. Ich kann noch einmal wiederholen, dass die Strategie seit dem 1. Januar 2018 die verbindliche Grundlage für die Landesämter ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die neue Runde und nehmen das Thema Festlegung von Sicherheitsleistungen durch Bergbautreibende im Braunkohlebergbau hinzu. Die einreichende Fraktion war BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Daher darf die Fraktion auch die erste Frage stellen. Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister! Die Nebenbestimmungen zur jüngsten Zulassung des Hauptbetriebsplanes des Tagebaus Nochten legen fest, dass das Volumen der gesamten erwarteten Kosten zur Wiedernutzbarmachung und Nachsorge innerhalb von etwa zehn Jahren – ohne Anlageerträge – in einem Sondervermögen anzusammeln und dem Freistaat zu verpfänden ist. Woraus es erbracht werden soll, steht explizit drin, nämlich aus dem laufenden Cashflow, das heißt aus dem Liquiditätsüberschuss des laufenden Geschäfts. Herr Minister, wenn irgendjemand über einen Zeitraum von zehn Jahren eine solch hohe Summe aufzubringen hat, beispielsweise gegenüber seiner Bank, dann ist es üblich, näher in Augenschein zu nehmen, ob er dazu in der Lage ist. Wenn das Oberbergamt von der LEAG die Ansammlung des Sondervermö-

gens aus dem operativen Cashflow fordert, muss es Analysen gegeben haben, ob das möglich ist.

Meine Frage dazu: Hat es vonseiten der Staatsregierung bzw. des Oberbergamtes szenarienbasierte Analysen zur Ertragssituation der LEAG im fraglichen Zeitraum gegeben, etwa in der Art üblicher Stresstests anhand von Geschäftsprognosen unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen – zum Beispiel dass der Klimaschutzplan 2050 bezüglich seiner Ziele 2030 umgesetzt werden könnte oder bezüglich LCP-BREF-Schadstoffgrenzwerte –, bevor man das Modell aufgesetzt und zur Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses des Freistaates in die Nebenbestimmungen geschrieben hat?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zum einen ist die Frage der Wiedernutzbarmachung der durch Tagebau geschädigten Flächen kontinuierlicher Bestandteil der Rahmenbetriebspläne, die regelmäßig überprüft werden, das heißt, es ist bereits in normalen Rahmenbetriebsplänen immer Vorsorge für die Wiedergutmachung zu treffen. Diese Pläne werden überprüft, und zwar sowohl fachlich vom Oberbergamt als auch von einem Wirtschaftsprüfer. Wir haben im Vorfeld der Diskussion zu unserer Sicherheitsarchitektur bewusst noch einmal einen Wirtschaftsprüfer alles prüfen lassen. Es bleibt bei der Frage nach den Szenarien eher eine politische Abwägung, nämlich, inwieweit die Risiken eintreten werden und die Sicherheit – egal, durch welche Form – erbracht wird. Wenn man der Meinung ist, dass die Braunkohleindustrie in kurzer Zeit – also unterhalb der jetzt vereinbarten Rahmenbetriebspläne – nicht mehr wirtschaftlich ist und sowieso alles den Bach hinuntergeht, dann kann man ihr auch den Todesstoß versetzen, indem man die Liquidität entzieht, die notwendig ist, um einen Betrieb wirtschaftlich zu halten.

Das ist nicht unser Ansinnen; denn wir gehen erstens davon aus, dass der Betriebsplan eingehalten wird. Das wird uns auch von fachlichen Aufsichtsbehörden und den Wirtschaftsprüfern bestätigt. Deshalb haben wir eine Sicherheitsarchitektur gewählt, die keinen künstlichen Eingriff in die Wirtschaftlichkeit der betreffenden Unternehmen bedeutet. Das ist unsere politische Verantwortung. Dazu mögen wir unterschiedlicher Meinung sein.

Zum Zweiten möchte ich aber auch sagen, dass wir gerade im Hinblick auf die lange Laufzeit von Rahmenbetriebsplänen und den durchaus unsicheren politischen Einflüssen, die in der Energiepolitik auf das wirtschaftliche Betätigungsfeld tatsächlich vorhanden sind, über eine Sicherheitsarchitektur sprechen und diese auch vertraglich binden wollen. Diese soll über die normalen Überprüfungen des Oberbergamts hinausgehen. Das gehört schon zu unserer Verantwortung, das Risiko nicht bei den Steuerzahlern abzuladen, sondern beim Unternehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank Frau Präsidentin! Ich habe noch eine Nachfrage zum vorherigen Komplex

Straßenbau. Aus aktuellem Anlass interessiert mich, welche Verkehrszahlen für die Planung der Baustelleneinrichtung auf der A 4 bzw. A 72 herangezogen worden sind und welche verkehrsregulierenden Maßnahmen gegenüber dem Lkw-Verkehr auf den beiden Autobahnen – sprich: am Autobahndreieck Nossen und der Anschlussstelle Wilsdruff – vorgesehen sind, um den täglichen Rückstau und das erhöhte Unfallaufkommen der letzten Tage zu reduzieren.

(Zurufe der Abg. Enrico Stange und Janina Pfau, DIE LINKE)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir tun jetzt einmal so, als wäre das eine Staatsstraße, damit es zum Thema passt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir nehmen dafür die jeweils aktuellen Verkehrsbelegungen. Diese sind die Grundlage für alle Planungen, auch bei verkehrsrechtlichen Anordnungen. Im konkreten Fall, wenn es um die A 4 geht und was zwischen den Anschlussstellen Nossen und Wilsdruff bzw. Dresden-West passiert, haben wir durchaus eine sehr kritische Situation. Diese gibt es aber wiederum nicht allein wegen der überhöhten Verkehrsbelastung. Nach wie vor hält sich die Belastung des Netzes immer noch in Grenzen. Aber der eigentliche Druck kommt von der Baustelle Saubachtalbrücke.

Das heißt, wir haben deshalb immer so komplexe Verkehrssituationen, weil es eine Mischung verschiedener Faktoren gibt. Wenn Sie sich das Unfallgeschehen oder auch das Staugeschehen anschauen, so hat das mit diesen multiplen Hemmnissen zu tun, die sehr häufig zu abruptem Bremsen, Einfädeln und so etwas führen. Dort entstehen auch Staus oder eine besondere Unfallsituation.

Aber die Frage, was die Grundlage ist, kann ich Ihnen beantworten: Das ist immer die aktuelle Verkehrsbelegung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Minister, ich komme zu den Sicherheitsleistungen zurück. Wir haben aktuell Hauptbetriebspläne, nach denen bis zum 30.06. eine Zweckgesellschaft gegründet werden soll. Meine Frage ist: Wie hoch ist der durch den Bergbautreibenden im Jahr 2021 zu zahlende Sockelbetrag für die Zweckgesellschaft zur Wiedernutzbarmachung in den jeweiligen Tagebauen absolut und relativ zur Gesamtsumme?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zum einen – das kennen Sie aus der Diskussion im Ausschuss – sind wir immer in einem Spannungsfeld zwischen den Daten, die wir wissen und wissen dürfen, und denen, die Geschäftsgeheimnisse sind. Hier geht es immer noch um Unternehmen. Wir haben den Ausschuss darüber schon informiert. Zum anderen

sind sowohl die MIBRAG als auch die LEAG zu bestimmten Daten verpflichtet, mit uns die notwendigen Vereinbarungen zu treffen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen wird die Höhe des sogenannten Sockelbetrages festgelegt werden.

Auch erarbeiten wir gerade mit Brandenburg im Rahmen eines Gutachtens für uns eine Datengrundlage, die uns helfen soll, bei der konkreten Vereinbarung mit den beiden Unternehmen die richtigen Maßstäbe zu treffen. Ich werde Ihnen jetzt keine Zahlen nennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Minister, wir konnten von Kollegin Pinka in den letzten Wochen in einer Pressemitteilung lesen, die LEAG will die zerstörte Landschaft im Grunde nur dann wieder herstellen, wenn von ihrem Gewinn noch etwas übrig bleibt. Nun habe ich nur eine bescheidene kaufmännische Ausbildung in einem Versicherungsunternehmen genossen. Frau Dr. Pinka ist Akademikerin.

Insoweit habe ich mir die Frage gestellt: Der Gewinn eines Unternehmens entsteht, wenn nach Abzug aller Kosten und Aufwendungen noch etwas übrig bleibt. Also müssten bei der Gewinnermittlung Rückstellungen gebucht sein. Wenn diese Rückstellungen gebildet sind, müssten diese in die zukünftige Zweckgesellschaft überführt sein, müssten also in der Bilanz schon auf der Seite liegen. So ist zumindest meine Meinung, was ich über Buchhaltung und über Bilanzen weiß. Insoweit meine Frage: Ist diese Annahme korrekt oder nicht?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ihre bescheidene kaufmännische Ausbildung war eine gute.

(Heiterkeit)

Ich könnte jetzt erst einmal komplett mit Ja antworten, weil es tatsächlich so ist, dass das, was an Rückstellungen notwendig ist, nichts mit den Gewinnen zu tun hat, sondern in der Bilanz vorher berechnet sein muss. Von daher ganz klar: Die Wiedernutzbarmachung ist nicht von Gewinnen abhängig, sondern Teil der Betriebserlaubnis, ist Teil der Wirtschaftlichkeitsplanung. Ich kann immer wieder nur sagen: Das wird auch überprüft, und zwar nicht nur durch das Oberbergamt, sondern durch Wirtschaftsprüfer.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die AfD-Fraktion, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke. Da ich zu jedem Thema nur eine Frage stellen darf, würde ich jetzt das zweite Thema bevorzugen. Uns würde interessieren, was im Wesentlichen die Voraussetzungen dafür sind, dass der Rechnungshof die Geheimhaltung des Berichts bzw. Teile des Berichts „Festsetzung von Sicherheitsleistungen im Rahmen bergrechtlicher Betriebsplanzulassungen“ aufheben darf.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Frage muss man dem Rechnungshof selbst stellen. Aber der Hintergrund, warum hier eine Geheimhaltung berechtigt ist, ist der, dass es um Geschäftsgeheimnisse geht. Das heißt, wir reden hier über Unternehmen und nicht über Staatsbetriebe. Von daher gibt es ein juristisch verbürgtes Recht eines Unternehmens, bestimmte Daten geschützt zu haben. Dass ein Rechnungshof einen solchen Bericht einstuft, ist zumindest nachvollziehbar. Welche Teile davon zur Veröffentlichung freigegeben werden können, ist eine Bewertung, die man mit dem Rechnungshof vornehmen soll; dies entzieht sich meiner Bewertung.

(André Barth, AfD: Die Frage war, unter welchen Voraussetzungen die Geheimhaltung aufgehoben werden kann!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Staatsminister, ich habe in meiner ersten Frage gerade nicht auf die alte Sicherheitsarchitektur abgehoben, die auf der Basis bilanzieller Rückstellungen funktionierte und durch Wirtschaftsprüfer geprüft wird, sondern speziell auf die neue, die in dieser Zulassung entwickelt wurde, die der Freistaat jetzt für notwendig hält und die ganz und gar von Einzahlungen aus dem operativen Cashflow abhängig ist. So steht es in der Genehmigung. Da gibt es keine völlige Unklarheit zur Ertragsprognose im LEAG-Braunkohlegeschäft; denn der langjährige Betreiber Vattenfall hatte sicher die validesten Daten und Prognosen verfügbar. Der Vattenfall-CEO hat kundgetan, dass ein Ausstieg aus dem Geschäft trotz Milliardenverlusten immer noch billiger wäre als ein Weiterbetrieb.

Nun kann man in der Politik eine Menge sagen. Aber wenn man harte Verkaufsverhandlungen führt, in denen es um Milliarden geht, die Daten im Datenraum offen liegen und am Schluss herauskommt, dass geschenkt noch zu teuer ist und man noch 1,7 Milliarden Euro für die Sicherheiten obendrauf tun muss, dann wird er irgendwo die Wahrheit gesagt haben.

Deshalb die Frage noch einmal fokussiert: Welche deutlichen Verbesserungen in den prognostizierten geschäftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Braunkohle sind aus Ihrer Sicht seit 2016 eingetreten, sodass das Oberbergamt nun statt von einem schlechten Geschäft von einem hochprofitablen Braunkohlegeschäft ausgeht, das notwendig ist, um diese Einzahlungen sicherzustellen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zum einen gibt es durchaus einen Bezug zu meiner ersten Antwort. Die zusätzliche Überprüfung der Wirtschaftsprüfer hatte zur Aufgabe, erst einmal zu klären, ob die angenommene Basis eine wirtschaftlich tragfähige ist. Punkt 1.

Punkt 2: Als der Verkauf von Vattenfall stattgefunden hatte, wurde angenommen, dass man mit der Braunkohle-

sparte – das haben wir gehört – im Jahr 2021/2022 wieder Geld verdienen kann. Wenn Sie sich den aktuellen Strommarkt anschauen, sehen Sie, dass die damalige Prognose nicht stimmte. Das nur als Antwort zu dem, dass sich die Situation ganz konkret verändert hat. Die entscheidende Frage ist: Wie stabil sind die Verhältnisse, damit auch weiterhin in eine Energiewirtschaft investiert wird, um die ambitionierten Energieziele der Bundesregierung zu erreichen? Auch im Rahmen der Energieziele der Bundesregierung, die einen Ausbau der erneuerbaren Energien bis zu 65 % vorsehen, ist der Anteil fossiler Träger nach wie vor gesetzt.

Wir sehen dort einen erheblichen Investitionsbedarf. Das konnte man heute früh bei dem Parlamentarischen Frühstück trefflich diskutieren. Es wurden uns noch einmal Zahlen präsentiert, die man immer kritisch diskutieren kann – gar keine Frage. Aber man kann davor auch nicht die Augen verschließen. Das heißt, wir haben als Industrieland weiterhin ein Interesse daran, eine Energiesicherheit und Versorgungssicherheit in der Balance zwischen sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung hinzubekommen. Von daher halten wir nach wie vor das Geschäftsmodell von MIBRAG und LEAG für zukunftsfähig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Hippold.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich muss doch noch einmal ganz kurz nachfragen, und zwar zum zweiten Teil meiner Frage, die verkehrsregulierenden Maßnahmen für den Lkw-Verkehr, um die Zustände, wie sie in den letzten Tagen waren, vielleicht zu verbessern. Werden regulierende verkehrslenkende Maßnahmen für den Lkw-Verkehr für den Zeitraum der Baustelle vorgenommen bzw. angepasst, sodass gegebenenfalls die Zustände, die vorhanden waren, zurückgehen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben bereits bestimmte Anpassungsmaßnahmen vorgenommen, wenn ich an das Überholverbot denke, an die Geschwindigkeitsreduzierung, an den verstärkten Einsatz verkehrsleitender Maßnahmen. Das muss natürlich kontrolliert werden, gar keine Frage. Ich kann gern noch einmal nachfragen, ob es jetzt eine Konkretisierung aufgrund der aktuellen Situation gegeben hat. Das kann ich Ihnen jetzt ad hoc nicht beantworten. Aber ich verweise darauf, dass die Maßnahmen wie Überholverbot, Temporeduzierung und Lichtsignalleitung aufgrund der besonderen Situation im Ballungsraum Dresden erfolgt sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: DIE LINKE, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Meine Frage: Aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung werden unterschiedliche Formen von Sicherheitsleistungen im Rahmen der Hauptbetriebszulassungen abverlangt? So wird bei der MIBRAG zum Beispiel zusätzlich zur

Gründung einer Zweckgesellschaft die Patronatserklärung für Schleenhain abverlangt, bei der LEAG für Nochten noch die Gründung einer Zweckgesellschaft. Bei Reichwalde wird weder eine Vorsorgevereinbarung abverlangt noch die Sicherheitsleistung beauftragt. Warum ist das so?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Beim letzten Fall können Sie sicher sein, dass wir im Gespräch sind.

Der Grund liegt einfach darin, dass die Vereinbarungen mit den jeweiligen Betreibern für den jeweiligen Tagebau geschlossen werden. Es gibt keine allgemeine Vereinbarung, sondern immer konkrete Vereinbarungen für den jeweiligen Betriebsplan und den jeweiligen Tagebau. Weiterhin sind das länderübergreifende Maßnahmen. Die Bundesländer agieren in der Historie und auch in den Rahmenbedingungen zum Teil unterschiedlich. Deshalb gibt es unterschiedliche Anforderungen.

Außerdem haben wir es bei der LEAG mit einem neuen Unternehmen zu tun. Wir haben gerade gehört, unter welchen Rahmenbedingungen der Übergang von Vattenfall auf die LEAG gelaufen ist. Das ist anders zu berücksichtigen als ein Unternehmen, das bereits seit mehreren Jahren hier tätig ist und bei dem wir auf andere Erfahrungswerte setzen können und somit andere Rahmenbedingungen haben.

Es ist sinnvoll, ganz konkret auf den jeweiligen Tagebau und das jeweilige Unternehmen einzugehen. In dem einen Fall stimmen wir uns, weil der Tagebau in der Lausitz liegt, mit Brandenburg ab. In dem anderen Fall geht es um Sachsen-Anhalt und einen kleinen Teil von Thüringen. Da gibt es unterschiedliche Rahmenbedingungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD noch einmal. Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Minister, ich würde auch gern bei der Frage der Sicherheitsleistungen bleiben. Kollege Lippold hat vorhin die Frage zum Sondervermögen gestellt.

Wenn wir jetzt die Nebenbestimmungen in unseren Hauptbetriebsplänen ziehen, dann könnte man natürlich gerade bei Nochten und Schleenhain sagen, dass unsere Braunkohleunternehmen jetzt vor besondere Herausforderungen gestellt werden.

Wenn ich ins Rheinland schaue, dann wird das nach meiner Kenntnis bei RWE anders gehandhabt. Dort wird man also nicht vor diesen Herausforderungen stehen, was das Thema Sondervermögen anbelangt.

Meine Frage: Warum ist es aus Ihrer Sicht notwendig, diesen sächsischen Weg zu gehen, auf Sondervermögen zu setzen? Was hat Sie am Ende zu dieser Entscheidung veranlasst?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Da Sie auf NRW hingewiesen haben, könnte ich nahtlos an das anschließen, was wir gerade mit Frau Dr. Pinka besprochen haben. Sie haben schlichtweg

unterschiedliche Voraussetzungen, nicht nur in den jeweiligen Revieren, sondern auch in den jeweiligen Ländern. Sie müssen schauen: Wie gehen die nordrhein-westfälischen Behörden mit ihrem Entscheidungs- und Ermessensspielraum um? Das liegt durchaus in der Kompetenz und Hoheit der Bundesländer.

In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass RWE einen Gewinnabführungs- und Haftungsvertrag mit ihren Töchtern hat. Die Muttergesellschaft ist in ihrem Geschäftsmodell viel breiter aufgestellt. Wegen des schmaleren Geschäftsmodells Kohle gibt es ein anderes Sicherheitsbedürfnis und eine andere Absicherungslogik, die dahinter liegt. Deshalb hat man sich in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation dort und der Konstruktion von RWE für einen anderen Weg entschieden.

Wir haben uns in Sachsen für diese Art von Sicherheitsarchitektur entschieden. Wenn wir jetzt am Anfang die Liquidität entziehen, dann wäre die Gefahr mehr als groß gewesen, dass das Geschäft sofort unwirtschaftlich geworden wäre. Das kann ich politisch nicht verantworten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke. Wenn es die Zeit erlaubt, würde ich noch die Frage stellen, in welcher Höhe und in welcher Form im Freistaat Sachsen in den letzten zehn Jahren Sicherheitsleistungen für Windkraftanlagen oder das sogenannte Repowering gefordert wurden.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Frage kann ich Ihnen jetzt konkret nicht beantworten. Das würde ich nacharbeiten. Ich weiß nicht, ob es überhaupt so etwas gegeben hat; ich vermute nein.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Wir haben eine Kleine Anfrage dazu gemacht, da kann ich nachschauen!)

Ich habe es im Moment nicht parat, aber ich denke, es ist kein Problem, die Antwort nachzuliefern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist abgelaufen. Jeder war mehrmals an der Reihe. Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Ganztagsangebote (GTA) qualitativ weiterentwickeln

Drucksache 6/12061, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die CDU-Fraktion mit Frau Abg. Firmenich. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Frau Kersten und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Frau Firmenich, Sie haben das Wort.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir hier im Plenum im Rahmen einer Aktuellen Debatte über Ganztagsangebote gesprochen. Wir haben uns gefreut, dass GTA an sächsischen Schulen so gut angenommen werden, dass man gut und gern von einem Erfolgsmodell reden kann.

Doch bei aller Freude über das Erreichte haben wir damals festgestellt, dass wir uns auf dem guten Ergebnis nicht ausruhen können. Es gibt an einigen Stellen Anlass zum Nachjustieren und Luft nach oben, wenn es darum geht, das Potenzial dieses Instrumentes optimal auszunutzen. Deshalb wollen wir die Ganztagsangebote an unseren Schulen vor allem im Hinblick auf die Qualität weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Staatsministers Christian Piwarz)

Mit dem vorliegenden Antrag werfen wir einerseits noch einmal einen Blick auf die aktuelle Situation und zeigen andererseits ganz gezielt auf, wo wir Handlungsbedarf sehen oder noch unerschlossene Potenziale erkennen.

Das Kultusministerium hat sehr ausführlich und tiefgründig zu unserem Antrag Stellung genommen, wofür ich herzlich danke. Die 19-seitige Stellungnahme zuzüglich der Anlagen liegt Ihnen vor. Sie enthält aussagekräftige Informationen und ausführliche Erläuterungen, die eine valide Basis für zukünftige schulpolitische Weichenstellungen darstellen.

Ich möchte mich jetzt auf ein paar wesentliche Punkte beschränken, die nach unserer Auffassung einer Nachsteuerung bedürfen oder bei denen wir uns Gedanken über Rahmenbedingungen machen müssen. Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf den Berichtsteil werfen.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Anteil der Schulen, die Ganztagsangebote machen, stetig erhöht. Nahezu alle Oberschulen und Gymnasien beteiligen sich am GTA-Programm, 81 % der Grundschulen und 69 % der Förderschulen auch. Das ist ein ganz hervorragendes Ergebnis. Die geringere Quote bei den Grund- und Förderschulen liegt an der Spezifik dieser Schularten und am

Zusammenspiel mit dem Hort. Ich denke, darauf wird meine Kollegin Friedel dann ganz dezidiert eingehen.

Auch die Zahl der Schulen, an denen es einen Schulklub gibt, ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Hatten wir im Schuljahr 2007/2008 noch 67 Schulen mit Schulklub, so sind es zehn Jahre später immerhin schon 185.

Interessant ist, dass der Anteil der Organisationsformen der GTA über die vergangenen Jahre hinweg nahezu konstant geblieben ist. Etwa zwei Drittel der Schulen haben sich für die offene Form der GTA entschieden. Etwas weniger als ein Drittel organisiert den Ganztags teilweise gebunden und weniger als ein Zehntel in voll gebundener Form. Das spricht dafür, dass die höchste Akzeptanz nicht bei der mit einer Ganztagschule vergleichbaren voll gebundenen Form liegt, sondern dass frei wählbare zusätzliche Angebote deutlich präferiert werden.

Schauen wir uns nun die Antworten zum Thema Rhythmisierung und leistungsdifferenzierte Förderung genauer an. Hier wird deutlich, dass unsere Schulen bei diesen beiden Punkten noch Entwicklungsmöglichkeiten haben und dabei weiterhin unsere Unterstützung brauchen. Zur Rhythmisierung des Tagesablaufs gibt es leider keine statistischen Erhebungen, sodass wir nicht genau wissen, in welchem Umfang Schulen bei der Gestaltung ihres Schulkonzepts und der Planung des Stundenplanes einen schüler- bzw. lerngerechten Tagesablauf im Blick haben.

Doch wenn 95,5 % der Schulleiter bei einer Befragung angeben, dass ihnen das Thema Rhythmisierung wichtig ist, dann glaube ich, dass wir kein Erkenntnisproblem haben, sondern eher ein Umsetzungsproblem. Unter Umständen passen dafür nämlich die äußeren Rahmenbedingungen nicht, um zum Beispiel GTA in den Stundenplan zu integrieren. Die offene Organisationsform ist dafür ungeeignet, und manchmal scheitert es bereits sehr simpel am Schulbus, nach dessen Abfahrtszeiten sich die Schulen richten müssen. Es kneift sich also hier der Qualitätsanspruch an Bildung mit profanen Fragen, wie die Kinder zur Schule und wieder nach Hause kommen. Diese Diskussion müssen wir führen; denn ohne entsprechende Rahmenbedingungen nützt die größere Eigenverantwortlichkeit der Schulleiter nur halb so viel.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Bei einer teilgebundenen Organisationsform ist es möglich, GTA auch innerhalb des Stundenplans einzubauen, zum Beispiel für Freiarbeit oder für individuelle Förderangebote – sowohl für lernschwache, aber auch für die leistungsstarken und besonders begabten Kinder.

Die Stellungnahme des SMK zeigt bei der leistungsdifferenzierten Förderung seit 2007/2008 einen Studienrückgang. Das ist nicht gut. Das mag damit zusammenhängen, dass wir vor zehn Jahren – im Gegensatz zu heute – noch genügend Lehrer hatten, die diese Förderangebote leiteten. Aber der Bedarf ist vorhanden, und wir müssen uns

überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, die Schulen hierbei zu unterstützen.

Erfreulich anders sieht es bei den musisch-künstlerischen sowie sport- und bewegungsorientierten Angeboten aus, die konstant über die gesamte Zeit an fast allen Schulen etabliert sind. Sie eignen sich gut zur Rhythmisierung im Sinne eines Wechsels von Phasen der Anspannung und Entspannung.

Ich bin ein großer Freund von Projektarbeit, weil kaum eine andere Methode so viele Möglichkeiten bietet, um ein Thema komplex von allen Seiten zu bearbeiten. Natürlich machen Projekte Mühe, man muss sie planen. Aber es lohnt sich; denn das, was Kinder dabei erfahren, das lernen sie nachhaltig. Sie tun etwas selbst. Sie probieren sich aus. Sie arbeiten im Team, verstehen Zusammenhänge, und auch diejenigen, denen sonst das Lernen schwerfällt, haben hierbei die Chance zu zeigen, was in ihnen steckt. Ja, man kann Kinder fürs Lernen begeistern, wenn man es richtig macht. Der Klassiker dabei ist der Projektzirkus.

Damit wir uns an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Ich halte die Fächer Musik und Kunst sowie auch Sport für ausgesprochen wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes; denn dort, wo kein Zugang zur Kultur vorhanden ist, keine Werte- und Moralvorstellungen, keine Verhaltensnormen im Umgang miteinander vermittelt werden, entstehen früher oder später gesellschaftliche Probleme. Meine Erfahrungen aus der Evangelischen Grundschule Frankenberg haben mich gelehrt, dass man gerade im musisch-künstlerischen Bereich und auch beim Sport sehr viel Gutes mit GTA und Projekten erreichen kann. Diese Bereiche bieten sich hervorragend an, um Schule mit der Gesellschaft zu verbinden, Externe einzu beziehen und Theater, Museen oder sonstige Orte zu besuchen, an denen man mehr erfahren kann als im Klassenzimmer. Das müssen wir noch besser nutzen.

Unterstützung könnte man in Form von Musterprojekten oder einer Sammlung gelungener Projekte anderer geben. Solche Projekte oder auch spezielle GTA können den Unterrichtsstoff gewinnbringend ergänzen. Wir stellen uns vor, dass es bei der Überarbeitung der Lehrpläne auch kleine Arbeitshilfen, Anregungen und Beispiele gibt, auf welche Weise die Schulen GTA als Ergänzung zum Lehrplan nutzen können. Keinesfalls soll das dazu führen, dass allgemeingültige Vorschriften daraus werden, wie das SMK in seiner Stellungnahme befürchtet. Wir wissen wohl, dass es in den vergangenen Jahren zahlreiche Fortbildungen und Erfahrungsaustausche gegeben hat, umfangreiche Materialien verfügbar sind und auch die Servicestelle GTA beratend zur Seite steht. Die Schulverwaltung hat eine sehr gute Arbeit geleistet.

Doch wir haben an unseren Schulen viele neue Lehrer, viele Berufs- und Seiteneinsteiger. Sie haben wir im Blick; denn ihnen möchten wir gern das Leben etwas leichter machen.

Lassen Sie mich nun zu dem anderen wichtigen Arbeitsfeld für GTA, der leistungsdifferenzierten individuellen

Förderung kommen. Leistungsdifferenzierte individuelle Förderung meint etwas anderes, als nur noch eine zusätzliche Stunde Förderunterricht mehr für die lernschwachen Kinder.

In unseren Schulen lernen Kinder mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen, Neigungen und Interessen. Sie so gut wie möglich zu fördern heißt natürlich, ihnen zu helfen, Defizite zu überwinden. Es heißt aber auch, ihnen entsprechend ihren Neigungen und über den Lehrplan hinausgehende Angebote zu eröffnen, ihre Talente zu entdecken und zu entwickeln sowie besondere Begabungen zielgerichtet zu fördern. Das müssen nicht immer Lehrer sein, die solche Angebote leiten. Angehende Abiturienten oder auch Studenten, Leute aus der Wirtschaft, IT-Fachkräfte, Musiker oder Menschen, die zum Beispiel Englisch als Muttersprache sprechen, können hierfür gute Partner sein. Dass das nicht immer ganz reibungslos läuft, das weiß ich wohl. Die Suche nach dem richtigen Partner braucht auch manchmal einen langen Atem.

Ähnlich verhält es sich mit unserer Anregung im Punkt II. e. unseres Antrages, mit der wir durch Kooperation gern Angebote zur Berufs- und Studienorientierung oder im sozialen Bereich einrichten würden. Offensichtlich haben wir uns nicht genau genug ausgedrückt, was wir meinen; denn das Kultusministerium erklärt auf Seite 14 wortreich, warum das alles nicht geht.

Natürlich dürfen und sollen GTA nicht die bestehenden Berufs- und Studienorientierungsprogramme ersetzen. Darum geht es gar nicht. Gedacht ist an Kurse, bei denen beispielsweise jeweils ein Schulhalbjahr ein Handwerksmeister gefunden werden soll, der mit den Kindern Holz-, Metall- oder Elektroarbeiten durchführt. Oder ich denke an den Küchenmeister, der mit den Kindern nicht nur kocht, sondern sie lehrt, wie man kalkuliert, einkauft, ein kleines Buffet vorbereitet, den Tisch deckt, sich gut benimmt und eventuell eine Schülerfirma gründet. Solche Schülerfirmen gibt es bereits, doch ich denke, es könnten ruhig mehr werden.

Es geht uns darum, Partner zu gewinnen, die mit den Schülern Kurse durchführen, die in der Wirtschaft oder im sozialen Bereich relevant sind. Das ist weit mehr als eine Berufsbildungsmesse, ein Girls' Day oder ein Tag des offenen Unternehmens oder der offenen Hochschule. Es soll diese Dinge auch nicht ersetzen.

Es war von Anfang an ein Kernziel des sächsischen Ganztagsprogramms, Schulen zu animieren, sich zu öffnen, sich Partner aus der Wirtschaft, den Vereinen und Verbänden oder anderen Bildungseinrichtungen zu suchen. Schulen sollen sich vernetzen und somit Teil lokaler Bildungslandschaften werden. Bildung ist ein wichtiger Standortfaktor, nicht nur für unseren Freistaat, sondern auch für jede einzelne Gemeinde im Land. Viele Kommunen haben das inzwischen verstanden und eigene Strukturen für ihr lokales Bildungsmanagement geschaffen. Diese Netzwerke wollen wir weiter stärken. In diese Richtung zielen auch unsere Punkte IV und V.

Wir wollen erreichen, dass man sich kennenlernt, Aktivitäten gemeinsam plant und durchführt, für Übergänge sorgt, voneinander lernt, eigene Erfahrungen weitergibt, miteinander kooperiert, sich ergänzt und keine Konkurrenzsituation aufbaut.

Die Zuständigkeit für die Entwicklung lokaler Bildungslandschaften obliegt den Kommunen, die in den meisten Fällen aber auch Schulträger sind. Sie beteiligen sich finanziell an den GTA und verwalten die Mittel. Insofern ist es legitim, und es kann auch erwartet werden, dass sich die Schulen als Kooperationspartner einbringen und sich mit ihren Schulträgern zu den Angeboten abstimmen, die für die Gestaltung lokaler Bildungslandschaften von Bedeutung sind. Auf diese Weise erreichen wir einen nachhaltigen Nutzen von GTA über die jeweilige einzelne Schule hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ganztagsangebote ist in Sachsen im Jahr 2005 mit einem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD in der damaligen Koalition gestartet, der im Juni 2005 in diesem Haus beschlossen worden ist.

Wir sind damals mit 15 Millionen Euro im Landeshaushalt gestartet, heute, 13 Jahre später, sprechen wir bei dem Thema Ganztagsangebote von einer Erfolgsgeschichte. Das finde ich sehr erfreulich, und zwar erst recht, wenn man bedenkt, dass manch andere Erfolgsgeschichte das schwarz-gelbe Intermezzo nicht überstanden hat.

Wir werden im nächsten Doppelhaushalt keine 15 Millionen Euro, sondern circa 40 Millionen Euro für Ganztagsangebote zur Verfügung stellen. Deswegen ist es absolut richtig, hier darüber zu reden und zu sagen, welche weiteren qualitativen Verbesserungen wir noch machen können.

Besonders bei den Ganztagsangeboten in Grundschulen sieht man, wie bereichernd GTA einerseits sein kann und welche Voraussetzungen es andererseits braucht, damit man zu einem Nebeneinander von Schule und Ganztagsangeboten hin zu einem einheitlichen Ganzen kommt. Bei den Ganztagsangeboten haben wir es – anders als an Oberschulen oder Gymnasien – nicht mit zwei Partnern – der Schule und den Externen –, sondern mit drei Partnern zu tun: der Schule, den Ganztagsanbietern und dem Hort.

Wenn es gelingt – es gelingt an vielen Grundschulen in Sachsen –, diese drei Partner zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen zu lassen, dann kommen dabei tatsächlich Schulen heraus, in die Kinder morgens gern gehen und aus denen sie nachmittags auch gern wieder nach Hause gehen, weil es auch zu Hause schön ist. Es sind Schulen, in denen die Schulzeit keine Belastung, sondern eine Bereicherung ist und bei denen man sich

hinterher nicht wundern, sondern sich darüber freuen kann, dass der natürliche Lernwille der Kinder in solchen Schulen gestärkt und nicht geschwächt wird. Das ist so, weil diese Schulen es schaffen, Unterricht, lebensweltliche Orientierung, Freizeit, Entdecken und Dinge erfahren unter einen Hut zu bringen.

In den Grundschulen, in denen das besonders gut gelingt, hängt das sehr oft – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – an einzelnen Personen, an engagierten Schulleitungen, an engagierten Hortleitungen und an den Eltern, die mitziehen. Natürlich kann man sich engagierte Personen nicht backen, sondern man muss hoffen, dass sie da sind, und wird dann unterstützen.

Aber es gibt Gelingensbedingungen – das haben wir auch der langen Stellungnahme des Kultusministeriums entnommen –, die das befördern können, und es gibt Hürden, die dem im Weg stehen können. Diese liegen wiederum bei unserem Freistaat, und zwar in den Händen unserer Staatsregierung, des Landtages und der Verwaltung.

Ich will drei besonders hervorheben: Ein gutes Ganztagsangebot braucht Zeit für Kooperation. Es ist an einer Schule nur dann möglich, die drei Partner zusammenwachsen zu lassen, wenn es die Gelegenheit gibt, sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Horterzieher, das Schuljahr gemeinsam zu planen, gemeinsame Fortbildungen zu machen, gemeinsame Dienstberatungen und gemeinsame Elternabende durchzuführen sowie gemeinsame Gespräche über den Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern zu führen.

Deshalb ist es gut und richtig, dass diese Koalition vor einem Jahr das Pflichtstundenmaß der Grundschullehrkräfte abgesenkt hat, wenn auch nur um eine Stunde. Aber bei dieser einen Stunde darf es nicht bleiben. Wir brauchen eine Lehrerbedarfsplanung, die uns mittelfristig eine weitere Absenkung ermöglicht.

Wir brauchen auf der einen Seite mehr Zeit für die Lehrkräfte und auf der anderen Seite aber auch mehr Zeit für die Horterzieherinnen und Horterzieher. Nur dann kann es gelingen, diese Kooperation gemeinsam zum Leben zu erwecken. Deshalb ist die Vor- und Nachbereitungszeit, vor allem im Hort, für uns ein wichtiges Thema.

Ich will neben der Zeit einen zweiten Punkt ansprechen. Das ist der Raum. Ein gutes Ganztagsangebot braucht Raum für die Schülerinnen und Schüler genauso wie für die pädagogischen Fachkräfte. Das fängt bei der räumlichen Beziehung an. Wir haben in der Stellungnahme gelesen, dass Ganztagsangebote besonders dort gut funktionieren, wo Schule und Hort in räumlicher Nähe oder im selben Gebäude untergebracht sind. Je enger diese beiden Institutionen räumlich beieinander sind, desto besser ist Kooperation möglich.

Es geht weiter mit den Räumen, die in der Schule zur Verfügung stehen. Wir haben ohne Zweifel einen sehr guten Qualitätsrahmen für Ganztagsangebote, den das Kultusministerium geschaffen hat. Um die darin enthaltenen Bedingungen zu erfüllen, braucht es räumliche

Voraussetzungen. Es braucht Schulen, die mehr als nur für jede Klasse einen Klassenraum haben. Man braucht Lern- und Arbeitsbereiche, Rückzugsräume sowie Platz für den Aufenthalt und die Erholung. Das sind im Übrigen die gleichen Voraussetzungen, die wir brauchen, wenn wir Inklusion an unseren Schulen stärker durchführen wollen.

Deswegen müssen wir sicherstellen, dass jeder Euro, den wir für den Schulhausbau ausgeben, so ausgegeben wird, dass solche funktionsfähigen Gebäude entstehen. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Es gab – einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch daran – Anfang der Neunzigerjahre ein Musterraumprogramm des Kultusministeriums, das für jede Schule galt und vorsah, wie viele Räume gebaut werden dürfen und wie viele Quadratmeter dafür zur Verfügung stehen. Daran wurde die Förderung ausgerichtet.

Schon im Jahr 2005 ist dieses Musterraumprogramm aufgehoben worden, weil wir nicht nur Räume für die Schüler brauchen, sondern auch eine vernünftige Raumsituation für Lehrkräfte. Damals hieß es noch: An der Schule reicht ein Lehrerzimmer mit 50 Quadratmetern. Wenn sich in diesem Lehrerzimmer dann 25 oder 30 Lehrkräfte aufhalten, ist natürlich klar, dass jeder so schnell wie möglich wieder raus will. Wenn ich aber einen rhythmisierten Tagesablauf möchte, weil Lehrkräfte vormittags auch mal frei haben, da dann der Hort dran ist und die Lehrkräfte dafür nachmittags zur Verfügung stehen, dann muss ich diesen Lehrkräften die Möglichkeit einräumen, in der Schule ihre Unterrichtsvorbereitung zu machen, das heißt in der Schule einen Platz dafür zu haben, um Aufgaben korrigieren zu können oder Ähnliches.

Ich muss umgekehrt auch für den Hort Räume bereitstellen, in denen die Erzieherinnen und Erzieher ihre Zeit verbringen können, wenn der Unterricht stattfindet. Das Musterraumprogramm wurde aufgehoben. Absurderweise agieren dennoch viele Verwaltungen so, als ob es das noch gäbe.

Ich will aus der Beantwortung einer Anfrage zitieren, die sich auf eine Stadt in Sachsen bezieht – wir haben ähnliche Antworten aus vielen Städten erhalten. Wenn es um den Schulbau geht, dann antwortete die Verwaltung konkret: Bei der Kapazitätsbewertung – das war von 2017 – erfolgt grundsätzlich eine Orientierung an den Raumprogrammempfehlungen für Schulen des Freistaates Sachsen – das sind die, die im Jahr 2005 außer Kraft getreten sind; das schreibt die Verwaltung selbst –, welche im Jahr 2005 außer Kraft getreten sind. Da bis zum heutigen Zeitpunkt vom Kultusministerium keine Aktualisierung erfolgte, bleiben diese dennoch die einzige Grundlage für die Verwaltung bei der Erstellung und Prüfung von Raumprogrammen.

Das ist absurd. Der Freistaat Sachsen hat dieses Raumprogramm aufgehoben, und die Kommunen sagen: Oh, das ist ganz schön viel Freiheit, wir können damit gar nicht so richtig umgehen und warten auf neue Leitlinien.

Das muss man zur Kenntnis nehmen, und vielleicht sollte man sich im Kultusministerium überlegen, ob man zwar nicht ein verbindliches Raumprogramm, aber zumindest ein paar Empfehlungen an die Kommunen gibt, wie Schulhausbau künftig passieren sollte. Die Landeshauptstadt Dresden und der zu der Zeit zuständige Schulbürgermeister, Dr. Peter Lames, haben für ihren Wirkungsbereich selbst Schulbauleitlinien aufgestellt, die all diese Bedürfnisse berücksichtigen.

Neben der Zeit und dem Raum will ich noch einen dritten Aspekt ansprechen. Ein gutes Ganztagsangebot braucht ein kluges Konzept. Meine Kollegin Frau Firmenich ist darauf schon eingegangen. Wenn wir den Schulalltag rhythmisieren wollen, weil das den Lernbedürfnissen der Kinder besser entspricht, dann wird das an jeder Schule anders funktionieren müssen, weil jede Schule anders ist, ein anderes Kollegium und andere Wegebeziehungen etc. hat.

Trotz alledem ist es wichtig, ein solches Konzept zu erstellen, denn für die Kinder macht es keinen Unterschied. Es ist immer dasselbe Kind, egal, ob es vormittags, mittags oder nachmittags unterstützt, gebildet und betreut wird. Bei der Frage, wie man es schafft, diese drei Partner zu einer Einheit zusammenzubringen, kommt eben auch der Freistaat Sachsen ins Spiel. Natürlich haben wir die Aufgabe, die Schulen bei diesem Vorhaben zu begleiten. Wir haben im Schulgesetz, das wir im letzten Jahr novelliert haben, den Unterstützungsauftrag der Schulaufsicht geschärft.

Wir haben in den entsprechenden Paragraphen geschrieben: Den Schwerpunkt der Schulaufsicht bildet die Beratung und Unterstützung der Schulen bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Weil wir das politisch zu einem Schwerpunkt erklärt haben, ist es aus meiner Sicht ein Alarmsignal, wenn das Kultusministerium in seiner Stellungnahme formuliert, dass sich grundsätzlich feststellen lässt, dass diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen seitens der Schulen sehr gern angenommen werden, den Bedarf aber bei Weitem nicht decken können. Weil die dafür verfügbaren Ressourcen in den letzten Jahren zurückgegangen sind, ist eine kontinuierliche Fortführung der Begleitung der Schulen nicht möglich.

Das darf aus unserer Sicht nicht sein, und darüber werden wir reden müssen. Der Freistaat Sachsen sollte großes Interesse daran haben, sein System der schulischen Unterstützung, USYS, das in so vielen Schulen gern als wichtiger Partner gesehen wird, zu erhalten und auszubauen, anstatt es einzustampfen.

Ich fasse zusammen: Die Erfolgsgeschichte der Ganztagsangebote beginnt im Jahr 2005. Wir haben jetzt das Jahr 2018 und eine Verzweieinhalbfachung der Mittel, die dafür zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass sie in den nächsten Jahren weiter anwachsen werden, wenn auch nicht unmittelbar, dann mittelbar, denn wir brauchen künftig mehr Ressourcen für Zeit und für Kooperation. Wir brauchen sinnvolle Leitlinien für den Raum für

Ganztagsangebote, und wir müssen nicht zuletzt sicherstellen, dass der Freistaat Sachsen seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen im bisherigen Umfang weiterführt und ausbaut. Darum sollten wir uns in den nächsten Jahren kümmern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote ist ein sehr gutes und vernünftiges Ziel. Die ersten Schritte – meine Kollegin Friedel und auch Frau Firmenich sind kurz darauf eingegangen – waren in Sachsen sehr schwer. Ich will das nicht alles wiederholen, denn wir haben das in einer Aktuellen Debatte vor einigen Sitzungen hier im Landtag schon besprochen.

Wir würden uns aber wünschen und dafür gern Maßnahmen einleiten, dass es eine Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten hin zur Ganztagschule gibt. Frau Firmenich, Sie haben die Zahlen vorhin genannt; ich will sie nicht wiederholen. Der eigentliche Wert von Ganztagschule liegt in der rhythmisierten Gestaltung des Tagesablaufs von Schülerinnen und Schülern, und zwar angepasst an die Situation der Schülerinnen und Schüler. Natürlich gehören noch viele andere Faktoren dazu, aber das ist der eigentliche Wert von Ganztagschule, natürlich auch in kleinerer Form von Ganztagsangeboten.

Wir sehen die Notwendigkeit, die Ganztagschule in Sachsen, die in sehr vielen Schulen gewachsen ist, weiterzuentwickeln, weil darin ein großes pädagogisches Potenzial liegt, das wir ausschöpfen sollten und können.

Ihr Antrag besteht in großem Maße aus einem Berichtsantrag, aus Absichtserklärungen, was auch gerade in Ihren Redebeiträgen zu hören war. Wir haben aber auch zusätzliche Überlegungen gehört, die nicht in dem Antrag stehen. In Ihrem Antrag steht keinerlei Untersetzung, wie wir das, was Sie in dem Antrag geschrieben bzw. in Ihrem Redebeitrag benannt haben, erreichen wollen.

Ich will konkret in einige Beispiele Ihres Antrags einsteigen: eine bessere Rhythmisierung des Schulalltages, reformpädagogische Ansätze, Freiarbeit, Wochenplan, Projektarbeit. Wie soll denn das in den Schulen umgesetzt werden?

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sie wissen selbst, dass ein hoher Anteil der Personen, die Ganztagsangebote durchführen, keine pädagogische Qualifikation haben und mit großer Wahrscheinlichkeit – zumindest sind das meine Erfahrungen – eine solche Qualifikation auch nicht anstreben oder es von der Staatsregierung vorgesehen ist. Die Lehrerinnen und Lehrer, die wir zurzeit im Schulsystem haben, sind heute schon

überlastet. Sie wissen, dass sich diese sehr intensiv mit Seiteneinsteigern etc. – ich will das gar nicht alles aufzählen – beschäftigen. Diese für den Bereich GTA voll einzubinden, halten wir für nicht sinnvoll und auch nicht für zielführend.

Eine wirkliche qualitative Entwicklung – Frau Friedel, Sie haben es kurz angetippt, ohne es wirklich zu sagen – wäre es aus unserer Sicht, wenn der Freistaat Sachsen Grundschulen und Horte endlich zusammenlegt und über den Freistaat führen würde. Es ist wichtig, keine Ausgliederung von Grundschule/Staat, Hort/Kommune zu schaffen, sondern eine Zusammenführung voranzubringen. Ich glaube, darin steckt sehr viel Potenzial. Aber es geht auch um eine Pflichtstundenabsenkung, Frau Friedel, das ist gar keine Frage. Da sind wir ganz bei Ihnen.

Berufsorientierung und Studienorientierung halten wir für falsch, diese in die Ganztagsangebote zu geben. Darin sind wir uns mit dem Ministerium, zumindest laut Stellungnahme, einig; denn wir sagen: Wir brauchen regelmäßige Praktika für die Schülerinnen und Schüler, eingebettet in die Stundentafel – und nicht irgendwo nebenbei oder ab und zu mal –, um gezielt in die Betriebe und Einrichtungen zu gehen.

Leider ist der Staatsminister für Wirtschaft nicht mehr anwesend. Wir fordern ein Fördermittelprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen, die Schülerinnen und Schüler aufnehmen, damit diese sich den Beruf im jeweiligen Unternehmen anschauen können. Es bringt nämlich überhaupt nichts, wenn wir die Betriebe in die Schulen holen und diese dort irgendetwas erzählen. Die Schülerinnen und Schüler müssen es erleben, sie müssen es selber anfassen können, sie müssen selbst dabei sein. Das ist der richtige Weg.

Das sollte aber nicht über die GTA erfolgen, weil wir dann nur wieder einzelne Schüler erreichen, sondern es ist wichtig, dass wir alle Schülerinnen und Schüler in den sächsischen Schulen erreichen.

Wir werden hellhörig, wenn Lehrplaninhalte in die GTA gegeben werden sollen. Ich warne sehr davor, wenn das die Konsequenz aus der Stundenkürzung ist, die vorgenommen werden soll.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Die Stundentafel – egal, aus welchen Fächern – muss gegliedert werden nach den neuen Lehrplananforderungen und kann nicht nach dem Motto erfolgen: Wir gliedern etwas aus, stecken das in die GTA und können dann hier und da kürzen. Das wird nicht funktionieren. Ganztagsangebote können immer nur unterstützend und begleitend eingesetzt werden. Sie können niemals den Unterricht ersetzen. Dafür brauche ich eine Ganztagschule, um die Rhythmisierung ganz klar zu haben.

Wir haben in der Anhörung zu einem Antrag zu den Schulhören – die Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulausschuss werden sich sicherlich erinnern – von den Sachverständigen klar gehört: Qualität in Ganztagsangeboten existiert nur dann, wenn ich befähigtes Personal

und befähigte Lehrerinnen und Lehrer habe, die diese Aufgabe auch erfüllen können, und es kann nicht so sein, wie wir es heutzutage haben, dass wir an vielen Ecken und Enden Personen haben, die diese Befähigung nicht haben. Das ist kein Vorwurf an diese Personen, sondern die Realität.

Frau Firmenich, Sie haben es schon gesagt – ich habe es mir extra schön lang und breit aufgeschrieben, schon in Vorbereitung auf meine Rede – weil – –

(Staatsminister Christian Piwarz: Sie kennen die Rede der Kollegin schon vorher?)

– Na ja, manchmal habe ich das Gefühl, wir schreiben voneinander ab, aber es ist nicht so.

Werter Herr Staatsminister, ich bin total begeistert über die umfangreiche Stellungnahme der Staatsregierung aus Ihrem Haus und möchte mich bei Ihren Kollegen vor Ort ganz herzlich dafür bedanken: 19 Seiten Stellungnahme, fünf Seiten Anlagen sind wirklich richtig gut. Diese ist sehr umfangreich und man kann sie sich sehr detailliert anschauen.

Aber, Herr Staatsminister – –

(Staatsminister Christian Piwarz: Das war klar, Frau Falken!)

– Sie wissen, da kommt noch ein Aber, weil es sonst überhaupt nicht funktionieren würde.

(Staatsminister Christian Piwarz: Es hat so gut begonnen!)

Wenn eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Ministerium fragt, in welchen Fächern an welchen Schulen es im Halbjahr keine Noten gibt, dann wissen das Staatsministerium und der Kultusminister überhaupt nicht Bescheid und teilen auch noch mit, dass es viel zu anstrengend und umfangreich sei, solche Daten zu erfassen.

(Staatsminister Christian Piwarz: Innerhalb der Antwortfrist von vier Wochen, Frau Falken!)

Das halte ich für sehr problematisch, Herr Staatsminister, und es ist für uns überhaupt nicht zu akzeptieren; denn diese Lücken, die im ersten Schulhalbjahr bei den Schülerinnen und Schülern aufgetreten sind, müssen im zweiten Schulhalbjahr geschlossen werden. Eine Forderung, die wir hier klar stellen: Machen Sie der Öffentlichkeit klar, was diesbezüglich passiert und teilen Sie uns nicht mit, wie viele Stunden man braucht, um das überhaupt zu erfassen.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das hat gar nichts mit Ganztagsangeboten zu tun!)

Nach unserer Auffassung ist es richtig und wichtig, dass wir im Parlament über das Thema Ganztagsangebote sprechen. Aber lassen Sie uns diese zu Ganztagschulen entwickeln und nicht nur darüber reden, sondern lassen Sie uns konkrete Maßnahmen einleiten, damit auch eine Qualitätsverbesserung bei den Ganztagsangeboten hin zu

einer Entwicklung von Ganztagschulen möglich ist. Das ist mit diesem Antrag nicht möglich.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die AfD-Fraktion, bitte; Herr Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns über den Antrag und vor allem über die sehr ausführliche Stellungnahme gefreut. Auch uns liegt die Bildung unserer Kinder am Herzen. Ich selbst habe Erfahrungen im Bereich der kindlichen Bildung gemacht. Ich kann Sie dazu nur animieren. Ich mache seit Jahren mit einer ehemaligen Kollegin Kinder- vorlesungen. Es ist herrlich, wenn man in die glitzernden Augen der Kinder schaut, die sich freuen, wenn mal jemand Externes kommt und ihnen zeigt, was es so über den Tellerrand der Schule hinaus gibt.

Leider – das zeigen auch die Zahlen – muss man aber auch den Finger in die Wunde legen. Mir ist in Gesprächen mit Eltern und Lehrern immer wieder berichtet worden, dass sie bemängeln, dass die Förderzeiträume für GTA viel zu kurz seien. Die Laufzeit von einem Jahr gibt weder den Schulen noch der GTA-Kraft Planungssicherheit und sie wissen nicht, wie es weitergeht. Besonders im ländlichen Raum wird es Probleme geben, Leute zu finden, die Sie dafür akquirieren können. Für den städtischen Bereich wird es immer eine größere Anzahl von Personal geben, die Sie akquirieren können, aber im ländlichen Raum ist es eher dünn.

Frau Firmenich, Sie möchten, dass Handwerker in die Schulen gehen und dort unterstützen. Das würde ich sofort unterschreiben. Aber dabei beißt sich die Katze in den Schwanz. Wenn Sie mit Handwerkern reden – diese sind aktuell, weil sie keinen Nachwuchs finden, mit Aufträgen bis oben hin voll –, stellen Sie fest, dass diese dafür keine Zeit haben. Besonders die Honorierung der GTA-Kräfte mit 12 bis 15 Euro wird einen Handwerker nicht hervorlocken, denn selbst bei Interesse, dies zu machen, wird nach Abzug der Steuern nichts übrig bleiben.

Eines ist bisher ausgeblieben: Das GTA-Angebot ist in den letzten Jahren in wichtigen Bereichen stark abgebaut worden. Frau Friedel, Sie haben zwar gesagt, es sei seit dem Jahr 2005 eine Erfolgsgeschichte, aber wenn man sich die Zahlen der letzten zehn Jahre anschaut, stellt man fest, dass es in manchen Bereichen schon sehr erschreckend ist. Zum Beispiel im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist die GTA-Förderung in Grundschulen um 15 % abgebaut worden, in Oberschulen um 30 %. Da fehlt dann wieder das Know-how, um die Kinder später für den Mittelstand, für das Handwerk, weiterzubilden. Das Niveau der Azubis – beklagen auch die Handwerker – wird immer schlechter. Das ist auch eine Folge und es wird sich noch verschlimmern, wenn wir das GTA-Angebot nicht weiter ausbauen.

Auch die Förderung der leistungsstarken Schüler ist ähnlich stark und eklatant abgebaut worden: in Grundschulen 17 %, in Gymnasien 20 %, in Oberschulen 24 %. Ich frage mich schon, woher wir zukünftig die klugen Köpfe haben wollen, wenn wir die leistungsstarken Schüler nicht weiter fördern.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den leistungsschwachen Schülern. Hier klafft auch eine Lücke mit 13 % bis 15 %, bei denen wir es verpassen, dass diese wieder an den normalen Unterricht Anschluss finden. Die Frage ist – Sie kennen die niedrigen Zahlen seit 2015 und regieren seit 2014 zusammen –, was Sie seitdem dagegen unternommen haben.

Das letzte Problemfeld, auf das ich eingehen möchte, ist die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule. Das ist mir auch in Gesprächen mit Eltern und Lehrern sowie mit den Hortmitarbeitern klar geworden: Hier müssen wir die Stärke – das wurde schon angesprochen – vernetzen und auch etwas tun.

Wir haben eine Überlastung der Lehrer, und wir haben einen schlechten Betreuungsschlüssel. Es wird zwar gesagt, dass es besser werden soll, aber wir sind gespannt, ob das auch wirklich kommt.

Die Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst kommt bei den Erziehern, die in freier Trägerschaft angestellt sind, nicht an. Das ist besonders im ländlichen Raum der Fall. Es fehlen also die Zeit und der soziale Kontakt, dass sich der Hort und die Schule absprechen können. Das sehen Sie auch anhand einer Befragung der Lehrer und Erzieher, dass das zunehmend als negativ dargestellt wird.

Die Lösungsvorschläge, die unserer Meinung nach in dem Antrag fehlen, wären zum Beispiel eine bessere Vergütung der GTA-Honorarkräfte. Damit könnten Sie dann qualifizierte Honorarkräfte akquirieren. Sie könnten den Förderzeitraum von einem auf zwei Jahre verlängern und damit eine Entbürokratisierung und mehr Planungssicherheiten für die Schulen schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Frau Zais für die Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn mit den GTA alles in Butter wäre, dann bräuchten wir den Antrag nicht. Insofern herzlichen Dank für diesen Antrag, der nach unserer Auffassung viele gute Gedanken und Anregungen enthält.

Um es vorweg zu sagen: Wir GRÜNE stimmen dem Antrag zu, allerdings verbunden – das muss ich hier wirklich so sagen – mit dem dringenden Hinweis, dass sich diese schöne Prosa – so würde ich es einmal freundlich umschreiben – auch in den entsprechenden Haushaltsbudgets zur Finanzierung niederschlagen muss. Denn ansonsten wird dieser Antrag keines der Probleme, mit denen sich alle GTA-anbietenden Schulen konfrontiert

sehen – Frau Friedel hat die Zahlen genannt, das sind fast alle, wenn man die Zahlen im Grund- und Förderschulbereich einmal außen vor lässt –, lösen.

Die Stellungnahme der Staatsregierung wurde sehr gelobt. Es wurde aber bisher noch nicht gesagt, dass es eine bemerkenswert kritische Stellungnahme der Staatsregierung ist. Es ist nicht nur die Quantität mit den vielen Seiten, sondern es ist eine bemerkenswert kritische Stellungnahme. Insofern finde ich es gut, dass sich die einreichenden Fraktionen trotzdem dazu durchgerungen haben, diesen Antrag zu stellen. Es hat schon ein gewisses demokratisches Element in diesem Hohen Haus.

Was sind die aus meiner Perspektive wichtigsten drei Dinge, die wir angehen müssen, wenn wir Qualität verbessern wollen? Die grundsätzliche Frage ist doch: Woran liegt es denn, dass wir Qualitätsprobleme bei den GTA haben? Dazu muss man auch in die Vergangenheit blicken und sagen: Gibt es vielleicht Entscheidungen, die aufseiten der Staatsregierung getroffen wurden und dazu geführt haben, dass es zu Fehlentwicklungen bei der Qualität gekommen ist? Dazu sage ich ganz klar: Ja. Da haben wir zum einen, dass zum Schuljahr 2013/2014 das Förderverfahren für GTA auf eine pauschalisierte Förderung umgestellt wurde. Wir haben das Problem, dass im Februar 2015 die Servicestelle Ganztagsangebote, von der hier so lobend gesprochen wurde, heruntergefahren wurde und heute nur noch in rudimentärer Form vorhanden ist. Wir haben ferner das Problem, dass im September 2015 – damals noch von Frau Kurth – das Ende der externen Evaluierung von Schule eingeläutet wurde. Das Ergebnis dieser Entscheidung – das ist meine feste Überzeugung – zeigt sich darin, dass Schulen heute gezwungen sind, ihre GTA selbst zu entwickeln, selbst geeignetes Personal zu finden, um die Qualität der Angebote eigenständig zu sichern.

Die viel zitierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen reichen bei Weitem nicht aus – Frau Friedel hat darauf hingewiesen –, um den Bedarf zu decken. Wer, fragen wir, soll die Unterstützung leisten, wenn es – ausweislich der Stellungnahme der Staatsregierung – die Schulaufsicht nicht leisten kann?

Damit bin ich bei einem zweiten Punkt. Der Personal-mangel bei den GTA wurde schon angesprochen. Wir haben seit Jahren mit einer sinkenden Anzahl von Lehrkräften zu tun, die sich im Rahmen von GTA-Angeboten engagieren. 12 bis 15 Euro sind kein Anreiz. Es gibt Bundesländer, in denen den Lehrern zum Beispiel für den GTA-Bereich zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen werden oder sie so vergütet werden, wie es einem Einsatz als Lehrer entspricht. Leider ist das in Sachsen nicht so. Wir hoffen, dass ein Teil der zusätzlichen Mittel aufgewandt wird, um diese Spanne zu überwinden.

Der dritte Punkt – habe ich auch bei der Aktuellen Debatte gesagt – betrifft die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort. In einer Online-Befragung aus dem Jahre 2014 im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der GTA fühlte sich fast die Hälfte der befragten Horte

durch die GTA-Förderung und den Ausbau der Ganztagsangebote in den Grundschulen in ihrer Arbeit – ich zitiere – „an den Rand gedrängt“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisierten das asymmetrische Kräfteverhältnis, denn gleichberechtigte Einflüsse auf die konzeptionelle Planung und Organisation der GTA sind eher selten. Das Fazit ist – das hat Frau Falken beschrieben –, dass es oft ein Anhängsel des Schulalltags und nicht integriert ist.

Wir unterstützen den Antrag und haben die Hoffnung, dass er Verbesserungen bringt, denn quantitativ haben wir keine Luft nach oben. Die Frage der Weiterentwicklung liegt auf der qualitativen Seite. Wir hoffen, dass wir das abgegebene Statement, dass nicht überall GTA drin ist, wo GTA draufsteht, in den Folgejahren in Sachsen nicht wiederholen müssen, sondern für erledigt erklären können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag – Frau Firmenich hatte es bereits angesprochen – ist als Fortsetzung der von CDU und SPD im November 2017 angestoßenen Debatte zum Erfolgsmodell der sächsischen Ganztagsangebote zu verstehen – wenngleich die damalige Debatte ein deutlich positiveres Bild auf die sächsischen GTA gezeichnet hat als das, welches sich aus der Stellungnahme der Staatsregierung ableiten lässt.

Wenn die Regierungsfaktionen vom Erfolgsmodell der sächsischen Ganztagsangebote sprechen, dann haben sie immer den Anteil der sächsischen Schulen, die Ganztagsangebote durchführen, im Blick. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich dieses Kriteriums mag der in der Debatte damals im Herbst verwendete Begriff des Klassenbesten auch zutreffend sein. Dennoch lohnt ein differenzierterer Blick auf die GTA.

Der Stellungnahme der Staatsregierung ist, wie eben erwähnt, zu entnehmen, dass sich einerseits die Anzahl der geförderten Schulen mit Ganztagsangeboten in den letzten zehn Jahren sukzessive nach oben entwickelt hat. Andererseits haben sich aber fast alle prozentualen Anteilsaspekte, die darüber hinaus erhoben wurden, über die Jahre verringert. So hat sich zum Beispiel der prozentuale Anteil der Ganztagsangebote seit 2007/2008 an allen Schularten zum Teil dramatisch verringert. Die Vernetzung von Bildungsakteuren auf kommunaler Ebene wird von Schulleitern im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 als deutlich geringer eingeschätzt. Ebenso ist die prozentuale Beteiligung der Lehrer an den Ganztagsangeboten im Vergleich zu 2010 deutlich gesunken; und nicht zuletzt hat der Zustimmungsgrad zur Zusammenarbeit der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Horte aus der Sicht der Grundschulen nachgelassen.

Dies alles sind eigentlich keine Indizien oder Belege für ein Erfolgsmodell. Demzufolge reicht es eben nicht, den Erfolg von Ganztagsangeboten daran zu messen, wie viele Schulen solche Angebote vorhalten.

Aber warum haben sich denn so viele Werte in Bezug auf die Zielsetzungen von Ganztagsangeboten verschlechtert? Offensichtlich gibt es enorme Schwachstellen. Eine davon ist mit Sicherheit das fehlende Personal. Da Lehrer und Erzieher – auch mit Blick auf das nach der laufenden Kita-Umfrage zu erwartende Ergebnis – auch künftig Mangelware sein werden, wird diese Schwachstelle wenig Verbesserung erfahren.

Welche Schwachstellen es darüber hinaus gibt, sollte daher – neben dem Qualitätsaspekt – als prioritär betrachtet werden. Es scheint, als ob momentan eine Weiterentwicklung – also auch eine qualitative – von Ganztagsangeboten eher schwierig werden dürfte; denn auch eine Qualitätsentwicklung setzt personelle Ressourcen voraus.

Realistischer wird es daher sein, den Status quo zu erhalten. Die Qualitätsentwicklung deshalb aber aus dem Blick zu nehmen wäre dennoch der falsche Weg. Die im Antrag aufgemachten Forderungen sind daher nicht falsch, wenngleich sie als hehre Ziele zu definieren sind. Allein mit dem Blick auf den zeitlichen Horizont zur Umsetzung der Forderungen dürfte klar werden, dass dieser Qualitätsprozess nur angeschoben werden kann.

Das nächste Schuljahr beginnt in drei Monaten, und Ganztagsangebote sind nun einmal zu Beginn eines Schuljahres zu planen, zu strukturieren und in den Schulalltag einzubinden. Im kommenden Schuljahr wird es somit durch den vorliegenden Antrag keine Auswirkungen auf die Qualität der Ganztagsangebote geben. Zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres ist aber diese Legislaturperiode zu Ende – und der vorliegende Antrag obsolet.

Ich hoffe, dass ich mit meiner zeitlichen Einschätzung richtig liege; denn eine andere Frist zur Umsetzung der im Antrag aufgemachten Forderungen ist nicht genannt. Weil aber klar ist, dass die formulierten Forderungen nicht mit einem Fingerschnipsen umzusetzen, sondern mittel- und langfristiger Natur sind, bleibt die Hoffnung, dass es der Staatsregierung in anderthalb Jahren gelingt, einzelne Punkte umzusetzen bzw. so voranzutreiben, dass die Beteiligten diese in eigener Verantwortung fortführen können. Ich freue mich, wenn die Regierungsfaktionen darüber am Ende der Legislaturperiode in dieser Runde berichten werden.

Zuletzt möchte ich noch ergänzen, dass ich sehr froh bin, dass sich im Antrag keine Forderungen nach gebundenen Ganztagsangeboten und, darauf aufbauend, nach Ganztagschulen wiederfinden. Für die Abgeordneten, für die ich hier spreche, ist dieser Punkt sehr wichtig. Wir unterstützen das Ziel einer hohen Qualität der Ganztagsangebote, wollen aber, dass diese Angebote auch Angebote bleiben – und das nicht nur deshalb, weil freiwillig genutzte Angebote eine viel intensivere Nachhaltigkeit bei den Schülern bewirken als Pflichtveranstaltungen –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: – letzter Satz –, sondern auch, weil wir unter Vereinbarkeit von Familie und Beruf eben nicht verstehen, dass Eltern und Kinder möglichst wenig Zeit miteinander verbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich will nochmals kurz auf ein, zwei Punkte aus der Debatte eingehen. Zuerst zu Frau Kersten: Ich finde es spannend, welche absoluten Aussagen Sie aus den Zahlen der Stellungnahme ableiten. Sie sagten, dass sich von 2013 zu 2014 gezeigt habe, dass die Vernetzung aller Partner in den kommunalen Bildungslandschaften deutlich geringer sei, also innerhalb eines Jahres deutlich zurückgegangen sei.

Was finden wir in der Stellungnahme? Wir finden darin eine Schulleiterbefragung, in der die Schulleiter befragt werden: Wie gut sind in unserer Kommune die verschiedenen Bildungsakteure und Institutionen vernetzt? Sie können antworten auf einer Skala von 1 – nicht gut vernetzt – bis 4 – gut vernetzt. Der Antwortwert in der Mitte ist von 2,4 im Jahr 2013 – also: die Vernetzung ist ein wenig besser als die Hälfte – auf 1,9 gesunken: Die Vernetzung ist ein bisschen unter die Hälfte gerutscht. Aber aus diesem 0,5-Schritt eine deutliche Verringerung der Vernetzung und damit einen Qualitätsabfall zu konstruieren, finde ich in der Tat etwas abenteuerlich, zumal man ja überhaupt nicht genau weiß: Kann nicht ein Teil der Einschätzung auch darauf beruhen, dass bei manchen Schulleitern das Verständnis und die Sensibilität zur Vernetzung größer geworden ist, dass man also von 2013 auf 2014 entdeckt hat: Mensch, wir haben bei uns in der Kommune noch X, Y und Z, mit denen wir noch gar nicht zusammengearbeitet haben? Hier haben wir Nachholbedarf, den wir 2013 noch nicht gesehen haben.

Drei andere Stichpunkte von Frau Kollegin Falken: Rhythmisierung funktioniert nur mit pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften und nicht mit externen Ganztagsangebotsbetreibern. Das ist ein Argument, das ich nicht verstehe; denn Rhythmisierung heißt doch nicht, das Ganztagsangebot zum Unterricht zu machen und es als zusätzlichen Unterrichtsbestandteil zu integrieren. Rhythmisierung heißt doch, einen Wechsel zwischen Unterricht und Ganztagsangebot hinzubekommen und die GTA nicht immer nur auf den Nachmittag zu schieben, sondern einige davon auch vormittags einzuordnen: eine bewegte Mittagspause durchzuführen oder was auch immer. Das können unsere Schulen. Sie können auch beispielsweise erst um 9 Uhr mit dem Unterricht anfangen, weil das für den Biorhythmus der Kinder besser ist.

Viele Lehrkräfte wollen das nur nicht; aber das ist ein anderes Thema.

Das können unsere Schulen, und sie können es auch mit externen Anbietern. Die Idee von Ganztagsangeboten ist doch gerade nicht, nochmals eine Lehrkraft mit noch einer unterrichtsartigen Form in den Schulalltag zu bringen, sondern Externe zu holen. Es liegt jetzt schon ein großes Augenmerk darauf, dass auch die Externen eine Befähigung zum Umgang mit Kindern haben. Beispiel: Bei Sportangeboten braucht es eine Trainerlizenz, obwohl es auch viele Leute gibt, die das ohne Trainerlizenz gut schaffen würden. Es braucht beispielsweise einen AEVO-Schein, wenn der Handwerksmeister kommt, und Ähnliches. Ich warne davor, die Anforderungen noch mehr zu erhöhen, weil damit die Grundidee von Ganztagsangeboten, die Vernetzung der Schule in die Gesellschaft, verloren geht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sabine Friedel, SPD: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Friedel, wissen Sie, dass an den sächsischen Schulen Ganztagsangebote zu mindestens 80 % von Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt wurden und bereits zu diesem Zeitpunkt sicher eine sinnvolle Rhythmisierung durchgeführt worden ist?

Sabine Friedel, SPD: Ich weiß, dass die Ganztagsangebote früher vor allem von Pädagogen durchgeführt worden sind. Ich habe auch nicht gesagt, dass ich das nicht weiß, sondern dass ich das nicht gut finde, da es der Idee von Ganztagsangeboten nicht gerecht wird.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Es gibt Ganztagsangebote. Es gibt einige Kurse der individuellen Förderung, bei denen es absolut Sinn ergibt, dass Pädagogen sie anbieten; und dies tun sie ja auch. Die Grundidee von Ganztags ist doch aber auch noch eine andere: die Schule in die Gesellschaft hinein zu öffnen. So zu tun, als ob Kinder nur von jemandem etwas lernen könnten, der eine pädagogische Ausbildung hat, das ist doch ein wenig kurz gesprungen. Dann würden hier in Sachsen alle Eltern nicht dazu befähigt sein, ihren Kindern etwas beizubringen.

(Beifall bei der SPD –

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist aber nicht nur bei den sächsischen Familien!)

– Nein. – Punkt 2: Berufsorientierung. Es geht uns nicht darum, mit GTA Unterricht zu ersetzen. Es geht darum, GTA zu nutzen, um die Schule zu ergänzen; und ich denke, dass ein Elektronik/Basteln-Kurs für ein halbes Jahr einen mindestens ebenso großen Wert für die Berufsorientierung haben kann wie der Besuch einer Jobmesse oder ein zweiwöchiges Praktikum. Was spricht dagegen,

das zu tun, und warum muss es ein ausgebildeter Elektroniklehrer sein, ein Polytechniker oder was auch immer? Warum kann es nicht einfach der Handwerksmeister sein, der sich vor zwei Jahren zur Ruhe gesetzt hat, aber noch Lust hat, in seinem Ort etwas beizutragen, etwas tun zu können?

Dritter Punkt: Horte in die Trägerschaft des Landes holen. Bei diesem Punkt bin ich selbst immer ein bisschen hin- und hergerissen. Selbstverständlich würde es auf der einen Seite die Kooperation in dem Sinne erleichtern, dass man sagt: Es sind alle unter einer Leitung und es gibt keine unterschiedlichen Einsatzpläne, -zeiten oder Sonstiges mehr.

Auf der anderen Seite erleben wir an vielen Stellen, dass die Kooperation zwischen Schule und Hort auch so gut funktioniert und dass aufseiten des Hortes – ich finde, auch zu Recht – Vorbehalte bestehen, Bestandteil des Systems Schule zu werden. Dieselbe Debatte haben wir ja beim Thema Schulsozialarbeit. Wenn man darüber spricht, alles in eine Hand zu nehmen, ist es dann wirklich die vernünftigste Überlegung, diese Bereiche auf Landesebene zu zentralisieren?

Auch DIE LINKE hatte einmal die Vorstellung der kommunalen Schule. Wie passt das zusammen? Ich denke, wir sind gut beraten, diese Trägerschaftsdebatte gar nicht so formalistisch zu führen, sondern zu schauen, an welchen Stellen Hürden bestehen und wie man diese überwinden kann, zum Beispiel durch gemeinsame Kooperationszeit oder Ähnliches. Es gibt genug zu tun, ohne dass man die große Trägerschaftsfrage anfassen muss.

Wir haben Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen die Trägerschaft gewechselt und zwei Jahre später wieder zurückgewechselt wurde. Welchen Sinn machen diese Strukturdebatten in einem System, in dem es eigentlich darum geht, Menschen die Zeit zu geben, dass sie das, was sie machen wollen, vernünftig tun können? Insofern wäre mein Plädoyer, von diesem Thema zumindest formal die Hand zu lassen und stattdessen zu schauen, wie man sinnvolle Kooperationsbedingungen schaffen kann.

Vielen Dank.

(Andrea Kersten, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Frau Firmenich, bitte.

Entschuldigung, Frau Firmenich, einen kleinen Moment, bitte. Frau Kersten, Sie wollen eine Kurzintervention vornehmen? – Bitte sehr.

Andrea Kersten, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Friedel, Sie hatten meine Interpretation der Zahlen kritisiert. Wir wissen, dass jeder Zahlen anders interpretieren kann; das ist klar. Das ist auch nichts Neues.

Aber wenn ich eine Spanne von 1 bis 4 habe und es dort eine Veränderung von über 0,5 gibt, dann kann man das durchaus als deutliche Absenkung begreifen oder auch definieren. Gerade mit dem Blick darauf, dass die sächsischen Ganztagsangebote ja immer sehr gern als überaus erfolgreiches Modell dargestellt werden, kann man auch von einer Dramatik sprechen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall. Dann geht es mit der Aussprache weiter; Frau Abg. Firmenich, bitte sehr.

Iris Firmenich, CDU: Danke, Herr Präsident! Frau Kersten, ich weiß auch nicht, wie man es richtig machen soll. Wenn man es positiv darstellt, sagt der eine: Das ist Schönreden. Spricht man die kritischen Punkte an, sagt der andere: Das war damals aber viel positiver als heute. Es ist schwierig, denn man kann es manchem sowieso nie recht machen. Wir sollten uns daran orientieren, dass wir die Realitäten zur Kenntnis nehmen, und schauen, dass es Schritt für Schritt noch ein wenig besser wird, als es schon ist.

Frau Falken, Sie haben gesagt, GTA solle sich zur Ganztagschule weiterentwickeln. Das wäre Ihr Anspruch. Dem muss ich widersprechen, denn diesbezüglich sind wir in unseren Auffassungen grundlegend anders aufgestellt. Ich sage Ihnen auch, warum. Das offene Ganztagsangebot beißt sich hier; das hatte ich vorhin dargestellt. Aber das Gestalten hin zu einer verbindlichen Ganztagschule hat Auswirkungen, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

Viele Kinder haben nachmittags Instrumentalunterricht. Sie sind im Orchester, im Sportverein, in der Jungen Gemeinde usw. integriert. Sie sind gesellschaftlich eingebunden und engagiert. Viele Eltern aus Bundesländern, in denen es Ganztagschulen gibt, sagen mir: Das alles machen wir kaputt, wenn wir die Kinder bis 16 Uhr in der Schule festhalten.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Deshalb brauchen wir eine Regelung, die das eine nicht ausschließt und das andere ermöglicht. Mit der teilgebundenen Variante wären wir besser beraten, als wenn wir sagen: Die Ganztagschule bis 16 Uhr ist das Modell.

Bessere Rhythmisierung ist richtig, aber unser Schulgesetz hat ein Novum; denn es wurde den Schulleitern in einer großen Breite sehr viel Eigenverantwortung übertragen. Gerade bei Ganztagsangeboten ist Eigenverantwortung das Wichtigste. Die Ganztagskonzeption muss zur Schule und zum Kollegium passen. Deshalb sind wir darauf bedacht, unsere Vorstellungen und Ansprüche den Schulen zu kommunizieren, aber nicht aufzuoktroieren. Wir sollten versuchen, die Schulen auf dem Weg zur Verbesserung der Qualität über Beratung und Fortbildung zu begleiten. Denn jede Schule hat andere Bedingungen und muss dies für sich selbst individuell tun. Das trifft auch darauf zu, dass man nicht überall, an jedem Ort, Externe für jedes Angebot findet. Das ist überall anders.

Ich habe mit ehemaligen Berufsausbildern im Handwerksbetrieb gesprochen – Frau Friedel, Sie haben es mir eigentlich vorweggenommen –, die sich im Ruhestand befinden und von sich aus auf die Schule zugegangen sind und gesagt haben: Ich würde gern bei euch etwas machen, ich würde gern mit den Kindern nachmittags handwerken. Das ist große Klasse, aber man muss es kommunizieren, dass man solche Leute sucht. Ich bin überzeugt, dass sie sich finden.

Berufs- und Studienorientierung meint eigentlich dasselbe. Wir müssen den Praxisbezug, eine Verbindung in die Wirtschaft, schaffen. Aber ich bin gegen einen Tag in der Produktion, wie er zu DDR-Zeiten üblich war. Ich kann mich erinnern: Einmal in der Woche in die Weberei gehen zu müssen war für mich eine Katastrophe. Denn ich bin ein Naturmensch und wollte lieber in die Landwirtschaft und nicht in einen Spinnereibetrieb.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Insofern ist es wichtig, dass wir hier ein Stück weit die Wahlfreiheit erhalten. Ermöglichen und nicht aufzwingen – das ist der Grundsatz. Wir wollen auch keine Lehrpläne in GTA verschieben, um dem vorzubeugen. Darin sind wir uns einig – Frau Friedel hat es vorhin gesagt –: Wir wollen mit GTA Lehrpläne ergänzen, und zwar auf eine Art und Weise, dass man Dinge sehr viel komplexer und mit Praxisbezug darstellen kann, weil das von den Kindern nachhaltiger erlebt wird.

Zu Herrn Weigand von der AfD sei gesagt: Förderzeiträume, Kontinuität, Entbürokratisierung – ich weiß nicht, ob Sie die Förderrichtlinie GTA kennen. Mehr an Entbürokratisierung gibt es eigentlich gar nicht. Ich wäre glücklich und dankbar, wenn andere Förderrichtlinien sich ein wenig daran orientieren würden. Der Antrag auf GTA-Förderung umfasst eine Seite und der Verwendungsnachweis zwei Seiten. Daran hängt man einen Sachkontenauszug. Das ist alles, was man bei der SAB abgeben muss. Ich muss ehrlich sagen, dass das Eigenverantwortung und Entbürokratisierung in einer Hand sind. Das kann man nicht noch weiter vereinfachen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Zusammenarbeit von Hort und Schule ist ein Problem, weil es zwei Systeme sind. Der Hort gehört zum System Kita. Früher war er im Bereich des Sozialministeriums und jetzt ist er im Kita-Referat anhängig. Für ihn gilt aber eine ganz andere Rechtsvorschrift als für den Bereich Schule. Wir müssen uns noch einmal zusammensetzen und genau schauen, wie man es passfähiger machen kann. Unser Hort hat einen eigenen Bildungsauftrag, der aus dem Bildungsplan resultiert.

(Petra Zais, GRÜNE: Den wollen die auch!)

– Natürlich wollen sie das. Sie wollen nachmittags mit den Kindern etwas machen, und sie haben ein Problem, wenn die Kinder nachmittags weg sind, weil sie an den GTA teilnehmen.

Ich habe jetzt keine Lösung parat, wie es gehen könnte. An dieser Lösung müssen wir arbeiten, damit es harmonisiert. In der neuen Förderrichtlinie gibt es schon eine Regel, die besagt: Freizeitangebote in der Grundschule nicht mehr über GTA, sondern das ist Aufgabe des Hortes. Dort soll sich GTA auf das Thema leistungsdifferenzierte, individuelle Förderung konzentrieren. Ich denke, das geht schon ein Stück in diese Richtung.

An der Evaluation muss man dranbleiben. Zur Unterstützung gibt es seit vergangenem Jahr den Qualitätsrahmen für GTA. Diesen haben die Schulen zur Verfügung, um ihre GTA anhand dessen zu spiegeln und ihre Qualität danach zu evaluieren. Die Servicestelle GTA gibt es nach wie vor. Schauen Sie im Internet auf die Seite „Ganztägig lernen“.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Firmenich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Petra Zais, GRÜNE: Immer bei der Wahrheit bleiben!)

Iris Firmenich, CDU: Ja, mag sein.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Abgespeckt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war es.

Iris Firmenich, CDU: – Abgespeckt, das ist richtig. Aber wir haben es doch aufgebaut. Die Schulen sind doch Profis bei GTA. Deshalb denke ich, dass das, was dort angeboten wird, ausreichend ist. Für die Schulen ist eine Plattform vorhanden, und dort haben sich alle Bundesländer vernetzt. Das finde ich große Klasse.

Ich bin dankbar, dass wir diese Diskussion heute hier geführt haben. An dieser Stelle möchte ich allen, die sich für Ganztagsangebote in den Schulen engagieren – seien es Pädagogen oder Externe – ausdrücklich Danke sagen. Das haben sie sich verdient.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Abg. Firmenich für die CDU-Fraktion. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, Sie haben nun das Wort. Herr Staatsminister Piwarz, bitte sehr.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen zwei Zahlen sprechen lassen: Im Jahr 2005 wurden für gerade einmal 172 Schulen Fördermittel beantragt, um die Honorar- und Sachkosten für die Durchführung von Ganztagsangeboten zu finanzieren. Für das kommende Schuljahr 2018/2019 liegen für insgesamt 1 300 Schulen Förderanträge vor. Damit werden etwa 75 % der Schüler

der allgemeinbildenden Schulen von der Förderung profitieren.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, belegen ganz klar: An Sachsens allgemeinbildenden Schulen ist ein positives Grundverständnis zu ganztägiger Bildung entstanden. Ganztagsangebote sind zu einem Merkmal von Schulqualität geworden und werden als unverzichtbarer Bestandteil der Schulkultur betrachtet. Sie ermöglichen den Schulen, ein eigenes Profil herauszubilden, sich weiterzuentwickeln und damit die Attraktivität zu erhöhen.

Ganztagsangebote gehören inzwischen zum Schulalltag und werden immer weniger als etwas Zusätzliches wahrgenommen. Dies ist vor allem – darauf hat Frau Kollegin Firmenich hingewiesen – dem großen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Kooperationspartner zu verdanken.

Ganztagsangebote werden als Bereicherung empfunden, denn sie ermöglichen zusätzliche Förder- und Begleitmaßnahmen, die ansonsten nur sehr eingeschränkt zu realisieren wären. Freizeitangebote werten den Schulalltag und das Schulklima auf und unterstützen so das soziale Lernen und die soziale Einbindung.

Ganztagsangebote erweitern das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ganzheitlich umzusetzen. Sie tragen zu mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Sachsen, meine Damen und Herren, belegt bundesweit beim quantitativen Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten einen der vorderen Plätze. Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitung durch die TU Dresden belegen, dass sich in Sachsen schwerpunktmäßig die offene Form als Organisationsform etabliert hat. Fast 50 % und damit die größte Gruppe der Schulen bevorzugt die offene GTA-Organisationsform. Ein reichliches Drittel der Schulen besitzt ein teilweise gebundenes Modell und weitere 8 % organisieren ihren Ganztag in der voll gebundenen Form.

Bei einer Umfrage der TU Dresden zeigten sich 90 % der Eltern mit Quantität und Qualität der Ganztagsangebote an ihrer Schule zufrieden und befürworten das überwiegend freiwillige Angebot. Damit ziehen sie mit den Lehrern an einem Strang. Zugleich wünschen sie sich, dass Ganztagsangebote dauerhaft an den Schulen eingerichtet werden, da sie zu höherer Schulfreude beitragen, die Schule attraktiver machen und eine verlässliche Nachmittagsbetreuung gewährleisten.

Eine ganztägige individuelle Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Sie unterstützt den Ausbau von Stärken und hilft Defizite abzubauen. Sie trägt dazu bei, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen auszugleichen sowie Übergänge zu weiterführenden Schularten zu gestalten. Schüler erhalten Gelegenheit, Interessen, Talente und Neigungen zu entdecken bzw. zu entwickeln und ihre Freizeit

sinnvoll zu gestalten. Um diesem Anliegen von ganztägigem Lernen gerecht werden zu können, sollen sich Schulen öffnen und mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.

Ganztagsangebote sind ohne Zweifel ein wichtiger Baustein zum Bildungserfolg. Für sie Geld zu investieren lohnt sich, und das tut der Gesetzgeber. Aktuell stellen wir 25 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, um die Ganztagsangebote zu fördern. Das ist viel Geld, doch wir wollen den Ausbau sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter vorantreiben.

Mit der hier im Hohen Haus beschlossenen Schulgesetznovelle gilt ab kommendem Schuljahr 2018/2019, dass grundsätzlich alle allgemeinbildenden Schulen Ganztagsangebote einrichten sollen. Damit hat sich der Gesetzgeber klar dazu bekannt, wie wichtig und elementar ihm dieses Thema im Bereich der allgemeinen Schulbildung ist. Wir werden also künftig noch mehr oder – anders und vor allen Dingen besser gesagt – hoffentlich bald alle Schulen und damit noch mehr Schülerinnen und Schüler und vielleicht auch alle Schülerinnen und Schüler erreichen können.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Da reicht das Geld nicht!)

– Sie müssen warten, bis ich zu Ende bin, Frau Kollegin Falken. – Im kürzlich verabschiedeten Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“ hat die Staatsregierung auch deshalb beschlossen, dass ab dem Jahr 2019 jährlich 13,5 Millionen Euro mehr für Ganztagsangebote zur Verfügung stehen, um zusätzliche Angebote zu ermöglichen. Das ist ein gutes und wichtiges Signal.

Damit Ganztagsangebote erfolgreich sind, müssen auch inhaltliche und qualitative Aspekte stimmen. Die Vergleichbarkeit der Angebote und die Chancengerechtigkeit für die Schüler lassen sich mit gemeinsamen Bezugsgrößen und einem kommunizierten Qualitätsverständnis sichern.

Im Jahr 2017 hat das Kultusministerium deshalb den „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ erarbeitet. Er baut auf den langjährigen Erfahrungen sächsischer Schulen, den Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Förderprogramms durch die TU Dresden sowie den Beratungs- und Unterstützungserfahrungen des Kultusministeriums und des Landesamtes für Schule und Bildung auf.

Der Qualitätsrahmen soll Ausgangspunkt und Referenzmaßstab für die Einschätzung der Entwicklung an der Schule sein. Er kann als Instrument verwendet werden,

um die Qualität zu sichern und sie weiterzuentwickeln. Die Anwendung des Qualitätsrahmens wird im laufenden Schuljahr in einem Modellvorhaben mit 20 Schulen erprobt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll er allen allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehen.

Ich kann dem Hohen Haus nur die Annahme des Antrags empfehlen und danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Für beide Fraktionen spricht Frau Abg. Firmenich. Bitte sehr.

Iris Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich für diese sehr konstruktive Debatte bedanken. Ich glaube, wir sind uns einig, dass GTA in Sachsen ein Erfolgsmodell ist und dass es das bleiben muss und dass wir das, was wir herausgearbeitet haben, auch gemeinsam weiterentwickeln werden.

Wir werden uns um das Thema Hort und Schule kümmern, um die individuelle Förderung, um die Unterstützung und Begleitung. Es ist unsere Pflicht als Bildungspolitiker, dass wir hin und wieder einen kritischen Blick auf dieses System werfen, in dem so viel Eigenverantwortung steckt. Aber ich bin ganz zuversichtlich, dass wir auch bis zum Doppelhaushalt die Weichen so stellen, dass wir dann, wenn wir das nächste Mal darüber diskutieren, sagen können: Wir sind einen ganzen Schritt vorangekommen und Sachsen geht – wie bei anderen Dingen auch – in der Bundesrepublik hier als Vorreiter positiv voran.

In diesem Sinne möchte ich mich nochmals herzlich bedanken und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Firmenich.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/12061 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4**Zweite Beratung des Entwurfs****Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG****Drucksache 6/10918, Gesetzesentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/13069, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Die Fraktionen erhalten in folgender Reihenfolge das Wort zur allgemeinen Aussprache: zunächst die CDU-Fraktion, dann die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. April 2016 hat das Europäische Parlament die neue Datenschutz-Grundverordnung beschlossen, die ab dem 25. Mai 2018 als unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten gilt. Das heißt, unsere Debatte wird sich nicht auf die Frage des Ob, sondern eher auf die Frage des Wie und bei der Frage des Wie auch nur auf die Ausführungsvorschriften beziehen.

Es ist klar, dass die Regelungen dieser Datenschutz-Grundverordnung als unmittelbares Recht auch im Mitgliedsstaat Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen umzusetzen sind. Eine Teilkomponente hat der Bund mit den Anpassungen der bundesrechtlichen Vorschriften vollzogen. Das ist die Ausgangslage.

Abzugrenzen ist die Verordnung von der Datenschutzrichtlinie, in der insbesondere für den Bereich der sächsischen Polizei andere Normen festgelegt werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Datenschutz-Grundverordnung soll das Datenschutzrecht innerhalb Europas vereinheitlichen und damit den Schutz persönlicher Daten vereinfachen und verbessern. Künftig gelten damit in allen EU-Staaten die gleichen Standards.

Gleichwohl enthält die Verordnung Öffnungsklauseln für die nationalen Gesetzgeber. Dies erfordert es, dass das allgemeine wie auch das bereichsspezifische Datenschutzrecht auf die Vereinbarkeit mit der Verordnung hin überprüft und, soweit nötig, auch angepasst wird.

Dem dient der vorliegende Gesetzesentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses, zu dem auch die Koalitionsfraktionen einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht haben, der Bestandteil der Beschlussvorlage heute ist.

Der Gesetzesentwurf betrifft ausschließlich den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die Datenschutz-Grundverordnung enthält datenschutzrechtliche Regelungen, die zu einer Anpassung landesrechtlicher Regelungen führen. Da die Verordnung unmittelbar gilt, müssen die spezialgesetzlichen Vorschriften in Sachsen das Europarecht insoweit auch nachzeichnen.

Die Stärkung der Betroffenenrechte in der Verordnung führt für die Verwaltung zu umfangreichen Pflichten. Unmittelbare Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln haben beispielsweise folgende Regelungen: härtere Sanktionen und der Unschuldsbeweis für Betroffene nach Artikel 38 Abs. 6 der Datenschutz-Grundverordnung. Behörden müssen nachweisen, dass sie, nämlich die Behörde, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten haben.

Die Einwilligung nach Artikel 7 der Datenschutz-Grundverordnung betrifft auch den Bereich von Unternehmen oder Vereinigungen und Parteien. Wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten, dann müssen sie nunmehr ausdrücklich die Zustimmung ihrer Kunden einholen, und zwar auch konkret für den jeweiligen Einzelfall, also es gibt keine Pauschalgenehmigung dafür.

Das Mindestalter für die wirksame Einwilligung zur Datenverarbeitung wird auf 16 Jahre angehoben. Das ist in Artikel 8 der Datenschutz-Grundverordnung entsprechend nachlesbar. Dasselbe gilt auch für den Grundsatz der Integrität und Vertraulichkeit nach Artikel 5 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung. Damit soll Unbefugten der Zugang zu personenbezogenen Daten unmöglich gemacht werden.

Der Grundsatz der Transparenz ist ebenfalls mit aufgenommen worden. Der Transparenzgrundsatz ist durch die Informationspflicht in den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung näher ausgestaltet worden.

Mit weiteren technisch-organisatorischen Maßnahmen oder auch der Auftragsdatenverarbeitung und den Regelungen der vereinfachten Beschwerde sind einige wesentliche Komponenten enthalten. Damit steigt natürlich auch – das sei in diesem Zusammenhang angemerkt – die Funktion und Rolle des Datenschutzbeauftragten. Die Regelung können wir in Artikel 39 der Datenschutz-Grundverordnung nachlesen.

Der Datenschutzbeauftragte ist dann ein Instrument, das europaweit entsprechend geregelt ist. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten müssen auch veröffentlicht und der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden. Der Datenschutzbeauftragte agiert entsprechend unmittelbar und unabhängig. Es ist also auch eine Stärkung des bisher implementierten Datenschutzbeauftragten – nicht nur eine Stärkung, sondern auch die Übertragung eines erheblich weiteren Aufgaben-, Pflichten- und Kontrollbereiches.

(Albrecht Pallas, SPD: Genau!)

Die einheitliche Rechtsdurchsetzung nach Artikel 58 der Datenschutz-Grundverordnung sei hier ebenso erwähnt – das ist die Folge daraus – und insbesondere die Frage der Unabhängigkeit, die Meldepflicht bei Verstößen oder der Weiterverarbeitung der Daten und die Datenweitergabe an Drittstaaten.

All das ist auch mit entsprechenden Vorschriften sanktioniert. Das heißt, wir reden hier bei Verstößen, bei Rechtsfolgen über erhebliche Bußgelder und Strafsanktionen. Insofern ist es ein Thema, das auch in der Rechtsfolge neben der verfassungsrechtlichen und der persönlichen datenschutzrechtlichen Verantwortung nicht unerwähnt bleiben soll.

Der aus diesen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung resultierende Erfüllungsaufwand ist direkt aus der Datenschutz-Grundverordnung zu entnehmen – deshalb habe ich die Punkte angeführt – und nicht aus dem vorliegenden Gesetz. Das heißt, die Inhalte sind aus unserer Sicht nicht Bestandteil dieser Diskussion, sondern eher die Frage der Umsetzung hier im Freistaat Sachsen.

Um die Handhabbarkeit der Datenschutz-Grundverordnung zu verbessern, schränkt das neue Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz einzelne Betroffenenrechte ein, wie es auch die Datenschutz-Grundverordnung vorsieht. Dies führt zu einer Reduzierung von Pflichten und zu einer Verringerung des Erfüllungsaufwandes durch die Behörden und Verwaltungen.

Gleichwohl enthält das Gesetz als Ausgleich für diese Einschränkung der Betroffenenrechte eine umfassende Dokumentationspflicht für die Verantwortlichen, wenn, aus welchen Gründen auch immer, der Informationspflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen wird. Das heißt, neben diesen entsprechenden Verfahrensweisen besteht eine entsprechende Kontroll- und Nachweisführung. Ohne diese beiden zusammenhängenden Maßnahmen wäre der durch die Datenschutz-Grundverordnung ausgelöste Aufwand für die Verwaltung wesentlich höher.

In der Verordnung wird weiter eine völlige Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Aufsichtsbehörde gefordert, verbunden mit einer eigenen Personalhoheit. Dies wird im Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz durch die Errichtung einer obersten Staatsbehörde umgesetzt.

Die Koalitionsfraktionen haben sich wie andere Länder auch dafür entschieden, die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufga-

ben aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herauszunehmen – das ist möglich – und eine gesetzliche Grundlage für eine Datenschutz-Grundverordnung des Landtages und die darin vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten zu schaffen. Bis dahin wird der Datenschutzbeauftragte für uns zuständig sein.

Zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Artikel 33 der Sächsischen Verfassung gibt sich der Landtag dann unter Berücksichtigung seiner verfassungsrechtlichen Stellung bis zum 31. Dezember 2019 eine eigene Datenschutz-Grundverordnung. Darüber wird in der Folge noch einmal zu reden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insofern wird sich mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 im Datenschutzbereich einiges verändern. Einige Dinge werden deutlich mehr Aufwand zur Folge haben.

In dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird die Umsetzung für den Freistaat Sachsen nachgezeichnet. Er ermöglicht ein ordnungsgemäßes, der Datenschutz-Grundverordnung entsprechendes Handeln der Staatsverwaltung einschließlich der Zuständigkeiten für die Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten.

Wir haben als Koalition im Ausfluss der Anhörung eine ganze Menge an Anregungen aufgenommen. Ich denke, Kollege Pallas wird dazu noch einiges sagen.

Insofern bleibt mir an dieser Stelle nur, dafür zu werben, dass Sie dem heute vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlung des Innenausschusses Ihre Zustimmung geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Nagel. Bitte sehr, Frau Nagel, Sie haben das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Datenschutzbeauftragter! Heute schließen wir einen längeren Prozess ab, der zu Recht als, na ja, epochal bezeichnet werden muss.

Vor uns liegt der Gesetzentwurf zur Anpassung des Landesrechts an die Datenschutz-Grundverordnung. Der einheitliche Rahmen für den Datenschutz, über den mehr als fünf Jahre auf europäischer Ebene diskutiert worden ist, erreicht uns nun als Landesparlament. Es dauert nur noch knapp einen Monat – darum sind wir eigentlich ganz schön spät – bis die Datenschutz-Grundverordnung in den Mitgliedsstaaten ohnehin unmittelbar gilt. Damit dürfte der Prozess nicht abgeschlossen sein.

Die Normen in der Verordnung stellen Datenschutzvorkehrungen bis auf die Ebene der Kommunen, in den

Unternehmen, aber auch in der Zivilgesellschaft, zum Beispiel in Vereinen, auf den Kopf.

Die wichtigsten Änderungen betreffen – ich will sie hier noch einmal nennen – das Recht auf Vergessenwerden, die Verarbeitung der Daten nur nach ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, das Recht auf Datenübertragbarkeit auf einen anderen Dienstleister und das Recht der Betroffenen bei Verletzung des Schutzes der eigenen Daten darüber informiert zu werden. Weiterhin müssen Datenschutzbestimmungen in klarer und verständlicher Sprache erläutert werden und – dies dürfte zentral sein; Kollege Hartmann hat es schon benannt – Verstöße können stärker geahndet werden.

Beispielsweise können gegen Unternehmen Strafen von bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres verhängt werden.

(Albrecht Pallas, SPD: Pro Fall!)

Neuerungen erfahren natürlich auch die Stellung und die Bedeutung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Ausfluss der Grundverordnung. Er handelt nach Artikel 52 Abs. 1 der DSGVO völlig unabhängig. Auch in Sachsen schaffen wir infolgedessen eine neue oberste Landesbehörde. Die Datenschutz-Grundverordnung, die Datenschutzrichtlinie im Bereich von Justiz und Innerem, bedeuten für den Datenschutzbeauftragten einen erheblichen Aufgabenzuwachs, und darauf werde ich noch einmal intensiver zurückkommen.

Ein Knackpunkt der Datenschutz-Grundverordnung sind ihre Öffnungsklauseln. Im ganzen Verordnungstext finden sich verstreut über 40 derartige Klauseln. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass durch nationales Recht an vielen Stellen eine Erweiterung und detaillierte Festlegung des Datenschutzrechtes erfolgt.

Hier befinden wir uns dann auch in der Ausgestaltung dieser Spielräume neben der erforderlichen Anpassung bestehender gesetzlicher Vorschriften. Zu beachten ist dabei – das ist auch zum Beispiel in der Anhörung zur Sprache gekommen – das durch den Europäischen Gerichtshof geprägte Wiederholungsverbot. Das bedeutet, dass die nationalen Gesetze nicht einfach den Regelungsgehalt der EU-Verordnung wiedergeben dürfen.

Bereits im vergangenen Jahr folgte der Bundesgesetzgeber diesem aus der Umsetzung der DSGVO entspringenden Regelungsauftrag mit der Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Debatte war und bleibt durchaus kontrovers. Insbesondere Datenschützerinnen und Datenschützer kritisierten die Einschränkung von Betroffenenrechten, die unzureichende Berücksichtigung des Zweckbindungsgrundsatzes bei der Datenverarbeitung oder aber die Einschränkung der Aufsichtskompetenzen der Bundesdatenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich, etwa bei der Kontrolle von Geheimdiensten oder Polizei.

Auch wir als LINKE haben versucht, diesen bundespolitischen Prozess mit Anträgen aus dem Landtag heraus zu gestalten. Das im letzten Jahr im Mai nach heftigen Debatten verabschiedete neue Bundesdatenschutzgesetz

muss sich der Kritik aussetzen, in Teilen nicht europarechtskonform zu sein. Erwartet wird, dass der Europäische Gerichtshof sich mit der Frage beschäftigen muss, ob Deutschland hier seinen Handlungsspielraum überschritten hat. Auch die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland durch die EU-Kommission stand bereits im Raum. Nun steht im Fokus unserer heutigen Diskussion die landesgesetzliche Umsetzung der Normen der Datenschutz-Grundverordnung. Wie in der Anhörung im Innenausschuss betont wurde, können wir mit der vorgelegten Arbeit der Verwaltungen und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten durchaus zufrieden sein. Uns liegt ein handwerklich gut gemachter Entwurf vor, der die verbleibenden Regelungsspielräume im Wesentlichen gut ausfüllt.

An dieser Stelle will ich explizit auch im Namen meiner Fraktion den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und sein Team für diese Arbeit übermitteln.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Nicht zuletzt will ich sagen, dass im Gegensatz zu anderen Gesetzesvorhaben hier das Parlament sehr frühzeitig einbezogen worden ist. Als Fraktion haben wir das genutzt, um Änderungsbedarfe aus unserer Sicht frühzeitig zu formulieren. Das zeigt sich auch an der einen oder anderen Veränderung des Referentenentwurfs.

Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der Änderungen im Landesdatenschutzgesetz und darüber hinaus in 45 Gesetzen und Verordnungen vornimmt. In der Anhörung vom 19. Januar 2018 haben die Sachverständigen diesen Gesetzentwurf kritisch gewürdigt. Auf einige Kritikpunkte, die auch in unseren Änderungsanträgen enthalten sind, möchte ich mich im Folgenden konzentrieren und damit auch schon unseren Änderungsantrag quasi einbringen.

Im Hinblick auf die Änderung des Landesdatenschutzgesetzes stehen bei uns die Auskunfts- und Aufklärungspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten im Vordergrund. Hier sehen wir Rückschritte gegenüber den bisherigen Regelungen und eine Ausnutzung von Regelungsspielräumen zuungunsten von Betroffenen der Datenerhebung. Dies betrifft unter anderem die Dokumentationspflichten über die Gründe der Einschränkung von Betroffenenrechten.

Ein Knackpunkt sind für uns weiterhin die Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, ein lange und heftig umstrittenes und legislativ noch immer nicht zufriedenstellend im Sinne der Beschäftigten geregeltes Thema. Vielmehr handeln sie sich entlang von Gerichtsentscheidungen. Der vorliegende Gesetzentwurf fällt hinter die Regelung des neuen Bundesdatenschutzgesetzes zurück und lässt damit die durch die Datenschutz-Grundverordnung zugelassenen Regelungsspielräume ungenutzt. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag die Rechte der Beschäftigten gegenüber den Arbeitgebern stärken; denn wir dürfen nicht vergessen, dass es sich hier um Abhän-

gigkeitsverhältnisse handelt, in denen Betroffene ihre Rechte nicht ausreichend wahrnehmen, wenn es dafür keine ordentliche gesetzliche Grundlage gibt.

Weitere Knackpunkte sehen wir in der Ausgestaltung des Transparenzgebotes bei der Wahl des Landesdatenschutzbeauftragten nach Artikel 53 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung. Das Vorschlagsrecht soll hier von der Staatsregierung auf den Landtag übergehen. Außerdem nenne ich Änderungen bei der avisierten Aufhebung des Wahlrechts im E-Government-Bereich. Bisher können Betroffene ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Widerspruch bei gemeinsamen automatisierten Verfahren mehrerer datenverarbeitender Stellen gegenüber jeder Stelle, die an der Datenverarbeitung beteiligt ist, adressieren. Das wollen wir gern beibehalten.

Verschiedene von uns vorgeschlagene Änderungen wurden bereits durch die Annahme von Vorschlägen unserer Fraktion im Innenausschuss aufgenommen. Besser gesagt, es ist ein wenig schade, dass der größere Koalitionspartner es nicht einmal vermocht hat, auf dieser Ebene teilweise wortgleichen Änderungen, die wir auch vorgebracht haben, zuzustimmen. Trotzdem sind sie in den Gesetzentwurf geflossen. Das betrifft unter anderem die Zweckbindung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu wissenschaftlichen und auch historischen Forschungszwecken in § 12 des neuen Sächsischen Datenschutzdurchsetzungsgesetzes, die Einschränkung der Übermittlung personenbezogener Daten im öffentlichen Gesundheitsdienst, ein ganz wichtiger Bereich in Artikel 14 des Gesetzentwurfs und die Frage der Zweckbindung der Datenverarbeitung im Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz. Auch bei den Speicherfristen bei den durch Videoüberwachung erhobenen Daten hat die Koalition nachgebessert. Hier hätten wir gern die übliche Speicherfrist von einem Monat noch unterschritten und zehn Tage gesehen, aber es sei dahingestellt. Jenseits dessen möchte ich betonen, dass wir die Herabsetzung der Schwelle für die Überwachung öffentlicher Räume, wie sie im Bundesdatenschutzgesetz implementiert wurde, äußerst kritisch sehen und dass wir dies ablehnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss des Landtags über das vorliegende Gesetz stehen wir nicht am Ende, sondern am Anfang eines Prozesses, der für uns, für die Daten erhebenden und verarbeitenden Stellen und vor allem auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher Neuland ist. Nicht zuletzt die Kommunen haben in ihren Stellungnahmen Unterstützungsbedarf angemeldet. Last, but not least: Die personelle und sachliche Ausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten muss deutlich verbessert werden. Nach einem Gutachten, das der Kasseler Rechtsprofessor Alexander Roßnagel erstellt hat, beträgt der zusätzliche Personalbedarf pro Landesdatenschutzbehörde zwischen 24 und 32 Stellen. Während in einigen Bundesländern seit 2017 quasi vorausseilend einige neue Stellen geschaffen wurden, zum Beispiel in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder

Hamburg, wird diese dringliche Frage in Sachsen wie so oft ausgesessen.

Wir wissen, dass die Bedarfe des Datenschutzbeauftragten auch ohne das Mammutprojekt der Datenschutz-Grundverordnung in den letzten Jahren immer weiter gewachsen sind und er den Anforderungen in vielen Fällen aufgrund der stagnierenden und somit prekären Personalausstattung nicht mehr vollumfänglich nachkommen konnte. In diesem Sinne ist zu kritisieren, dass der neuen Stellung der unabhängigen und selbstständigen Aufsichtsbehörde bislang ungenügend Rechnung getragen wird. Unser unmissverständlicher Appell an die Staatsregierung ist: Stärken Sie den Sächsischen Datenschutzbeauftragten! Tragen Sie dem immensen Aufgabenzuwachs durch die Datenschutz-Grundverordnung Rechnung! Dazu liegt Ihnen im Folgenden auch noch ein Entschließungsantrag vor, den ich besonders einbringen will. Unser Abstimmungsverhalten zum Gesetz werden wir von Ihrer Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen abhängig machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Pallas für die SPD-Fraktion ist aufgerufen. Herr Pallas bitte, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Sächsischer Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig! Gestern in einem Monat, am 25. Mai ist ein historisches Datum in Europa. An diesem Tag tritt die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft und greift – wir haben es eben schon gehört – bis auf die kommunale Ebene durch und gilt. Damit erfolgt die Harmonisierung und Stärkung des Datenschutzes in ganz Europa, aber eben auch beim internationalen Datenverkehr aus der Europäischen Union heraus.

Das ist wichtig angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und global agierender Konzerne, die teilweise personengebundene Daten in Größenordnungen von mehreren Hundert Millionen Datensätzen halten und weltweit bewegen. Das Spannungsfeld Digitalisierung und Datenschutz betrifft nicht nur große Konzerne im Silicon Valley, die Facebooks und Googles dieser Welt, und wie sie mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Kundinnen und Kunden umgehen.

Auch der Staat muss prüfen, ob er mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger angemessen umgeht. Das zeigt die erst Anfang dieses Monats geführte Diskussion zur Empfehlung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Kommunen, in den Handel mit Daten einzusteigen. Der Hauptgeschäftsführer hatte Daten als das „Öl des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet. Insofern zeigt das die Wichtigkeit dieses Schritts, den wir nun heute auch hier in Sachsen nachvollziehen.

Das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung ist nicht das Ende der Entwicklung oder Weiterentwicklung, sondern ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung des Datenschutzes für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger. Vor einem Jahr hat der Bundestag das Datenschutz-Anpassungsgesetz verabschiedet. Seitdem haben die Länder alle Hände voll zu tun, um diese Regelungen in Landesrecht zu überführen. Auch in Sachsen stellte sich die Aufgabe, alle Gesetze mit Bezügen zum Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen.

Doch bevor ich zum vorliegenden Gesetzentwurf spreche, möchte ich darauf eingehen, warum ich es so wichtig finde, dass wir in Europa beim Datenschutz besser werden. Angesichts so mancher Meinungsäußerung auch im politischen Raum könnte man ja schnell den Eindruck gewinnen, Datenschutz sei nur etwas Störendes, etwas, was niemand so recht wolle oder brauche. Aber das, meine Damen und Herren, halte ich für eine fatale Fehleinschätzung. Gerade mit Blick auf aktuelle Datenschutzskandale wird doch die Dimension der Probleme deutlich, vor denen die Menschen in und außerhalb der Europäischen Union stehen.

Nehmen wir als Beispiel den Skandal bei Facebook und Cambridge Analytica. Dabei gelangten Daten von 1 Million Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einem vermeintlichen Psychotest zusammen mit den Daten ihrer Facebookfreunde ohne deren Wissen bei dieser Firma. Die Analysen dienten höchstwahrscheinlich dazu, 2016 in den Präsidentschaftswahlkampf der Vereinigten Staaten einzugreifen. Aktuellen Schätzungen zufolge sind zwischen 50 und 85 Millionen Datensätze ohne Wissen der Betroffenen bei Cambridge Analytica gelandet, darunter wenigstens mehrere 100 000 Datensätze von deutschen Bürgerinnen und Bürgern.

Dieses Beispiel macht deutlich, wie wichtig ein effektiver Datenschutz mit klaren Regeln und klaren Sanktionen ist. Das gilt innerhalb der Europäischen Union, aber eben auch im Datenverkehr von der Europäischen Union in andere Staaten, beispielsweise die Vereinigten Staaten von Amerika.

Angesichts der fast täglichen weltweiten Nachrichten über neue Datenskandale oder den Verlust von Daten komme ich gelegentlich zu der pessimistischen Einschätzung, dass wir der Entwicklung eigentlich nur hinterherlaufen können. Gerade das sollte für uns alle aber Ansporn sein, in unserem Bemühen fortzufahren, die Privatsphäre und die Daten der Bürgerinnen und Bürger sicherer zu machen.

Aber auch die Menschen selbst müssen natürlich handeln. Warum sind so viele Menschen beim Schutz ihrer eigenen Daten eigentlich so leichtsinnig? Im Gegensatz zu anderen Grundrechten ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für viele Betroffene nicht spürbar. Es ist oft recht abstrakt. Das führt dazu, dass die Menschen offensichtlich nicht ausreichend Bewusstsein für den eigenen Datenschutz oder die Datenschutzrisiken entwi-

ckeln. So stellen sie unbedarft mindestens peinliche bis hin zu wirklich kompromittierenden Inhalten über sich selbst ins Netz – in soziale Netzwerke und an andere Stellen.

Das markiert eine weitere Aufgabe, vor der Europa steht und vor der auch wir hier in Deutschland und in Sachsen stehen: die digitale Bildung an Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung. Wir müssen die Debatte darüber weiterführen, wie wir das Bewusstsein in der Bevölkerung stärken. Ich finde, genau darum geht es heute auch in dieser Diskussion. Ich wünsche mir, dass von der heutigen Debatte ein breites, positives Signal für mehr Datenschutz in Europa, in Deutschland und in Sachsen ausgeht.

Doch kommen wir zum vorliegenden Gesetzentwurf. Die Kollegen Hartmann und Nagel sind schon auf wichtige Inhalte der Datenschutz-Grundverordnung und den Mechanismus der Überführung in Landesrecht eingegangen; deshalb spare ich mir das. Der SPD-Fraktion war wichtig, dass die Anpassungen im sächsischen Landesrecht rechtzeitig zum Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verabschiedet werden. Nicht alle Bundesländer schaffen das, wir sind relativ schnell. Ich freue mich umso mehr, dass wir es in Sachsen trotz eines ambitionierten Beratungsplans im Landtag geschafft haben, diesen Gesetzentwurf heute und hier rechtzeitig in zweiter Beratung zu behandeln und zu beschließen.

Das verdanken wir zuallererst der guten Zusammenarbeit zunächst einmal zwischen dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten mit seinen Mitarbeitern und dem sächsischen Innenministerium, vor allem den verantwortlichen Mitarbeitern. Ich finde aber, wir verdanken das auch einer qualitativ durchaus hochwertigen Diskussion, die wir hier im Haus, im Ausschuss und im Rahmen der Anhörung geführt haben.

Immerhin geht es um ein ziemlich komplexes und großes Gesetz. Wir haben es vorhin gehört: Neben dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz nehmen wir Änderungen in 45 sächsischen Landesgesetzen oder Verordnungen vor. Das zeigt aber auch den Stellenwert, den der Datenschutz bereits heute in unserer Gesellschaft und im Landesrecht einnimmt. Das ist auch in Ordnung so.

Im Rahmen der Ausschussberatung gab es eine Reihe von materiellen Änderungen. Einiges wurde schon angesprochen, auf anderes möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Ein wichtiger Punkt in der Sachverständigenanhörung war tatsächlich der Datenschutz im parlamentarischen Raum. Im Ergebnis stand die einhellige Meinung, dass es durchaus ein Armutszeugnis wäre, wenn das Parlament für die parlamentarische Arbeit keinerlei datenschutzrechtliche Vorgaben oder Kontrollmöglichkeiten hätte, dies im gleichen Atemzug aber von allen Beteiligten im Freistaat Sachsen einfordert.

Deshalb finde ich es wichtig und wirklich gut, dass wir mit dem Änderungsantrag der Koalition, der im Innenaus-

schluss beschlossen wurde, festlegen, dass sich der Landtag eine Datenschutzordnung gibt, soweit er, seine Gremien, seine Mitglieder, die Fraktionen und deren Beschäftigte sowie die Landtagsverwaltung, in der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Das war ein konkreter Vorschlag aus der Anhörung.

Die Erarbeitung dieser Datenschutzordnung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund haben wir uns darauf verständigt, dass sie idealerweise mit der Geschäftsordnung des nächsten Sächsischen Landtags, der im nächsten Jahr gewählt wird, in Kraft gesetzt werden soll. Möglich macht das eine Übergangsvorschrift, nach der das Sächsische Datenschutzgesetz für den parlamentarischen Bereich mit einer Übergangszeit bis Ende nächsten Jahres fortgilt.

Ein weiteres bestimmendes Thema bei der Anhörung war die Regelung zur Videoüberwachung in § 13 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes. Auch hier hat die Koalition die Kritikpunkte aus der Anhörung aufgegriffen. Nur kurz benannt, geht es um eine Trennung im Gesetz zwischen der Datenerhebung und der anschließenden Weiterverarbeitung personenbezogener Daten. Es geht um die Streichung der Verarbeitungsbefugnis zur Verfolgung reiner Ordnungswidrigkeiten. Wir halbieren zudem die Höchstspeicherfrist von zwei Monaten auf einen Monat. Ich denke, diesen Umstand werden wir hier im Landtag noch des Öfteren thematisieren, aber es ist zumindest ein wichtiger Schritt, den wir nachvollziehen.

Es gibt noch weitere Punkte. Nur kurz nennen möchte ich den Umstand, dass die Datenschutz-Grundverordnung in Sachsen auch auf nicht automatisierte oder in einem Dateisystem erfolgende Verarbeitung angewendet wird. Beispielhafte Anwendungen sind etwa Handzettel, die Vorgesetzte über Mitarbeiter führen, wenn diese Zettel nicht in der Personalakte oder andernorts landen, oder Notizen, die in einem Unternehmen oder einer anderen Stelle angefertigt werden, um Anrufe von außen zu dokumentieren, ohne dass diese Zettel irgendwo Einzug halten.

Schließlich gehört zu den angesprochenen Punkten auch die Rolle des Datenschutzbeauftragten und seine Eigenschaft als eigenständige Staatsbehörde, der auch Personalhoheit gegenüber seinen Mitarbeitern haben sollte. Hier haben wir den Weg zur Verselbstständigung des Datenschutzbeauftragten konsequent nachgezeichnet. Ich finde auch, dass dazu die Frage der künftigen Stellenausstattung gehört. Das ist zwar nicht Gegenstand des hiesigen Gesetzgebungsverfahrens, aber klar ist, dass mit den Gesetzänderungen, die wir heute verabschieden, auch die Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde gewährleistet sein muss.

Warum das so ist, möchte ich beispielhaft an drei Bereichen untermauern. Zum einen sind das die vielen Schulungen und Beratungsleistungen, die Privatleuten und Unternehmen angeboten werden. Es geht auch um Aktivitäten im präventiven Bereich, beispielsweise Sensibilisie-

rungsveranstaltungen an Schulen, die wir wohl alle für wichtig erachten. Aber auch sächsische Behörden profitieren von einer guten Ausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, beispielsweise bei Schulungen unter anderem für behördliche Datenschutzbeauftragte, die an unterschiedlichen Weiterbildungsinstituten stattfinden.

Meine Fraktion und ich selbst halten es gerade wegen der hier und heute zu beschließenden Änderungen im Datenschutzrecht für dringender denn je, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte seine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit weiterhin fortführen kann.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte, die heutigen Beschlüsse markieren einen Meilenstein auch im sächsischen Datenschutzrecht. Es bleibt trotzdem eine Daueraufgabe für den Datenschutzbeauftragten, für die Politik, aber auch für die Verwaltung im Freistaat Sachsen, permanent an einem immer besseren Schutz für die Privatsphäre und auch die personenbezogenen Daten der sächsischen Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten.

Zudem werden wir auch über den 25. Mai hinaus mit dem Thema Datenschutz und der Umsetzung der neuen europäischen Vorgaben zu tun haben. Zu nennen ist hier insbesondere die Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie, welche den öffentlichen Bereich regelt, also den Umgang mit personenbezogenen Daten zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung. Damit werden wir uns auch als Landesgesetzgeber in Kürze befassen, auch mit weiteren Gesetzen, die damit zusammenhängen, beispielsweise dem Sächsischen Polizeigesetz. Wir dürfen auch mit weiteren Erweiterungen und Präzisierungen des europäischen Datenschutzrechts rechnen, die es dann auch auf gesetzlicher und vollziehender Ebene nachzuzeichnen gilt.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten halten dies für wichtig und freuen uns, heute zunächst diesen wichtigen Meilenstein zu beschließen. Wir hoffen auf breite Zustimmung hier im Sächsischen Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger. Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über das vorliegende Gesetz der Stimme enthalten.

Wir sehen uns außerstande, einem Gesetz zuzustimmen, dass zwar nach der Lage der Dinge erforderlich und unvermeidbar, zugleich aber eigentlich überflüssig ist. Das aktuelle Sächsische Datenschutzgesetz regelt den Datenschutz für die öffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen umfassend, kompakt und in einer verständlichen Art und Weise. Es muss nun leider für die EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 weichen. Eine in einem Gesetz zusammengefasste über-

sichtliche Rechtslage wird nun durch eine unübersichtliche Rechtslage, bestehend aus einem unmittelbar geltenden EU-Gesetz und einem sächsischen Ergänzungsgesetz, ersetzt. Eine Verbesserung vermag man daran nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren! Die ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung wirft die Frage auf, ob das aktuelle Regelungswerk der EU zur Wahrung des Prinzips der Subsidiarität ausreichend ist. Wie Sie alle wissen, bekennt sich die Europäische Union schon in der Präambel des EU-Vertrages zur Subsidiarität. Dort heißt es dann, man sei entschlossen, den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas, in der die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden, weiterzuführen.

Nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 gelten für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Artikel 5 Abs. 3 stellt klar, was dies bedeutet, nämlich dass die Europäische Union in den Bereichen, die nicht ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.

Meine Damen und Herren! War das hier der Fall? Bedurfte es nach diesen Vorgaben wirklich einer Regelung durch die Europäische Union? Hätte man den Datenschutz nicht in der alleinigen Kompetenz der Mitgliedsstaaten belassen können?

(Zuruf von den GRÜNEN:
Diese Diskussion ist müßig!)

Der Deutsche Bundesrat hatte daran jedenfalls seine Zweifel. Am 30.03.2012 erhob er Subsidiaritätsrügen gegen den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission: Der Vorschlag lege nicht ausreichend dar, warum eine verbindliche Vollregelung des Datenschutzes auf europäischer Ebene erforderlich sein soll. Zudem führe er mit seinem umfassenden verbindlichen Geltungsanspruch zur nahezu vollständigen Verdrängung mitgliedstaatlichen Datenschutzes und gehe weit über die Kompetenzzuweisung der Europäischen Union hinaus.

Neben dem Deutschen Bundesrat haben immerhin vier weitere nationale Parlamente damals Subsidiaritätsrügen erhoben: das belgische Abgeordnetenhaus, der französische Senat, die italienische Abgeordnetenkammer und der Schwedische Reichstag. Man mag dies bei 28 Mitgliedsstaaten und noch mehr nationalen Parlamentskammern für eine geringe Quote halten; ganz unbedeutend ist sie aber nicht. Bisweilen entdecken Mitgliedsstaaten das Thema Subsidiarität erst dann, wenn ihnen eine europäische Regelung in der Sache nicht gefällt.

Wie dem auch sei, Zweifel, ob es hier wirklich einer gesetzlichen Regelung durch die Europäische Union bedurft hätte, sind angebracht. Nun gibt es sie aber, und der Freistaat Sachsen hat die notwendigen Konsequenzen in Form einer überarbeiteten eigenen Gesetzgebung zu ziehen. Der Gesetzentwurf in Gestalt der Beschlussempfehlung des Innenausschusses stellt alles in allem sicher eine saubere handwerkliche Arbeit dar. Aus den dargelegten grundsätzlichen Erwägungen werden wir uns als AfD-Fraktion gleichwohl der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat die Europäische Union zweifelsohne einen historischen Meilenstein für das Recht des Einzelnen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten gesetzt.

Herr Beger, es ist eine müßige Diskussion, heute hier zu fragen, ob das nun sinnvoll ist oder nicht. Es gilt nun mal ab dem 25. Mai. Daher sind wir gut beraten, auch mit entsprechenden landesgesetzlichen Gesetzgebungsakten dort zu regeln, wo wir es können bzw. wo wir es müssen; denn ab dem 25. Mai dieses Jahres gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der EU ein einheitlicher starker Datenschutzstandard mit durchsetzbarem Recht.

Viele der Regelungen, die die Datenschutz-Grundverordnung enthält, sind schon lange auf der Liste der Forderungen, die wir GRÜNE an ein modernes Datenschutzrecht auch in Deutschland gestellt haben. Mit der Datenschutz-Grundverordnung werden nunmehr Standards geschaffen, die in Deutschland oder in Sachsen wahrscheinlich niemals eine Mehrheit gefunden hätten. Hier sei beispielsweise die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten genannt oder aber auch die Einwilligungslösung bei der Verwendung von Meldedaten.

Die Datenschutz-Grundverordnung und ihr baldiges Inkrafttreten haben noch etwas anderes bewirkt. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dessen Schutz den staatlichen Stellen vom Bundesverfassungsgericht mit dem berühmten Volkszählungsurteil von 1983 ins Grundbuch geschrieben wurde, erlebt momentan eine dringend notwendige Renaissance in Deutschland. Nachdem der Datenschutz jahrelang das ungeliebte Stiefkind etwa auf der Spielwiese der Sicherheitsbehörden war, sieht es nun anders aus. Das Recht auf Datenschutz wurde immer wieder von Mitgliedern dieses Hohen Hauses beispielsweise als „Täterschutz“ diffamiert, zum Beispiel, um von den eigenen Versäumnissen bei der Personalausstattung beispielsweise der Polizei abzulenken.

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung, mit den neuen Befugnissen der Aufsichtsbehörden, die

nunmehr die Datenverarbeitung beschränken oder auch verbieten können, tritt auch in Sachsen ein Systemwechsel ein, an dem diejenigen, die mit dem Datenschutz noch nicht so viel anfangen konnten oder diesen bewusst in der Vergangenheit diffamiert haben, schlicht nicht vorbeikommen.

Mit dem sogenannten Datenschutzdurchführungsgesetz und den Änderungen in zahlreichen anderen Gesetzen, die wir heute diskutieren, werden nun die erforderlichen Anpassungen der Landesgesetze vorgenommen und das Recht der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz geregelt.

Man muss sich an diesem Gesetz nicht aufreiben. Mit Blick auf die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen könnte man sich eigentlich zurücklehnen und abwarten, was passiert. Denn die Datenschutz-Grundverordnung, die die Rechte für die betroffenen Personen regelt, gilt ja nun unmittelbar. Gleichwohl lässt die Verordnung den Gesetzgebern der Länder noch Spielräume und gibt Regelungsprogramme vor, die umzusetzen sind.

So hat sich die Koalition – es ist heute schon einmal angesprochen worden – im Gesetzgebungsverfahren nun dafür entschieden, den Landtag, seine Gremien, seine Mitglieder, die Fraktionen und deren Beschäftigte aus dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes herauszunehmen und sich stattdessen eine eigene Datenschutzordnung zu geben. Das kann man machen; andere Länder regeln es ähnlich. Aber es macht halt auch viel Arbeit, und ich bin mir sicher, auch unter direkter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung wäre dieses Hohe Haus arbeitsfähig geblieben.

Leider wurden indes andere Spielräume, die die Datenschutz-Grundverordnung den Gesetzgebern der Mitgliedsländer gelassen hat, nicht genutzt und die Chance auf ein modernes Datenschutzrecht wieder einmal verspielt. Darauf werde ich später bei der Einbringung unseres Änderungsantrags noch eingehen, und ich kann auch gleich ankündigen, dass wir GRÜNE uns, sollte der Änderungsantrag keine Mehrheit finden, bei diesem Gesetzentwurf enthalten werden.

Ansonsten ist der Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, solide und technisch in Ordnung. Das größte Manko weist er allerdings darin auf, was er nicht regelt, Herr Kollege Pallas; Sie haben es selber schon angesprochen. Denn zusammen mit der Datenschutz-Grundverordnung tritt auch die JI-Richtlinie in Kraft, die den Datenschutz im Bereich der Strafverfolgung regelt. Wie bei anderen EU-Richtlinien auch muss diese dann durch Landesrecht umgesetzt werden. Eine solche Regelung fehlt in Sachsen bisher.

Wenn wir heute diesen Gesetzentwurf beschließen, wissen wir nicht, was andere wichtige Bereiche des Datenschutzes in Sachsen bereithalten werden. Wir haben in den Verhandlungen zu diesem Gesetz im Innenausschuss erfahren, dass die weiteren Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Befugnisse des Daten-

schutzbeauftragten im Bereich der Gefahrenabwehrbehörden, also der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Strafgerichtsbarkeit, in einem weiteren Sächsischen Datenschutzgesetz, dem Datenschutzumsetzungsgesetz, geregelt werden sollen.

Auch das neue Polizeirecht, das einen Großteil der Datenverarbeitung im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr regelt, verweist auf dieses Datenschutzumsetzungsgesetz. Wir Parlamentarier können heute also nur einen kleinen Ausschnitt der neuen Regelungen betrachten und daher auch keine Bezüge und Wechselbeziehungen zwischen den Gesetzen und Normen oder Fehlstellen beleuchten. Wir sind nur punktuell informiert, und das ist immer eine schlechte Grundlage für eine ordentliche gesetzgeberische Entscheidung. Ich finde es generell sehr unglücklich, dass insbesondere die Aufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten nun auf mehrere Gesetze verteilt werden. Wie sich die Bürgerinnen und Bürger dann noch in diesem RegelungsDickicht zurechtfinden sollen, wurde offenbar nicht bedacht. Andere Bundesländer regeln das dann doch wesentlich eleganter und anwenderfreundlich in einem Gesetz.

Zum Schluss noch ein Wort zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten, dem ich an dieser Stelle herzlich für seine Expertise danke, da er diesem Hause auch bei diesem Gesetz immer zur Verfügung gestanden hat.

Jeder Mitgliedsstaat hat laut Verordnung sicherzustellen, dass ihm als Aufsichtsbehörde im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung die für seine Aufgaben und Befugnisse notwendigen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen sind.

Wir wissen, dass im derzeit laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren auch ein neuer Einzelplan für den Datenschutzbeauftragten erarbeitet wird, der eine dringend erforderliche Stellenaufstockung vorsieht. Wir wissen auch, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte von diesem Parlament in den vergangenen Jahren allerdings nie die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekam, die er eigentlich dafür gebraucht hätte. Ich warne an dieser Stelle daher die einschlägig bekannten Kollegen, insbesondere in der CDU, die immer noch nicht mit dem Datenschutz ihren Frieden gemacht haben, davor, die Ausstattung der Aufsichtsbehörde unter den Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu stellen. Die Gängelung des Datenschutzbeauftragten, wie beispielsweise mit beliebten Diskussionen um einen Dienstsitz in Torgau zum Ausdruck gebracht wurde, muss in diesem Land endlich ein Ende gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Frank Kupfer; CDU:
Was ist denn so schlimm daran?)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir endlich begreifen, dass ein ordentlicher Datenschutz im 21. Jahrhundert nicht ein Hemmschuh, sondern ein Standortvorteil ist, werden wir in Sachsen vorankommen.

Das Gesetz ist ein Weg dahin, allerdings noch ein etwas unausgegorener, weswegen wir uns enthalten werden, sollte der Änderungsantrag keine Mehrheit finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, jetzt spricht der fraktionslose Abg. Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sollten sich heute genau überlegen, ob Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind hier, um für unsere Bürger und Unternehmen zu handeln und nicht gegen sie. Kommen sie mir jetzt bloß nicht mit der Einhaltung und Umsetzung europäischen Rechts! Sie nehmen das europäische Recht doch sonst auch nicht so ernst: Was die Schuldenunion und die Einwanderungspolitik betrifft, haben Sie europäisches Recht mehrfach bewusst gebrochen. Dass Sie dabei Deutschland und Sachsen geschadet haben, steht auf einem anderen Blatt, das sollte allerdings untersucht und geahndet werden.

Heute können Sie zum Nutzen unseres Landes der EU einmal zeigen, dass wir nicht jedem Unsinn aus Brüssel zustimmen und diesen auch nicht umsetzen müssen. Sie können heute entsprechend Ihrem Eid Schaden von der Bevölkerung abwenden.

(Zurufe von den LINKEN: Es geht hier aber um Fortschritt, nicht um Rückschritt! –
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Ich habe hier ein Schreiben eines Gewerbetreibenden aus Sachsen, den das am Ende konkret betrifft. Diesen interessiert das Blabla, dass wir in der vergangenen Stunde gehört haben, relativ wenig. Es handelt sich um einen Stahlbaubetrieb aus dem Landkreis SOE, der Inhaber ist Herr Thiele aus Pirna. Er ist Geschäftsführer, hat drei Gesellen, einen Azubi und zwei Bürokräfte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Momentan noch nicht – vielleicht wenn Sie den Beitrag jetzt gehört haben und ich den Brief vorgelesen habe.

Befürchtungen eines Geschäftsinhabers: Ich weiß noch gar nicht, was auf mich zukommt. Zwar kamen über die Innung schon Informationsveranstaltungen und das Fazit der Dozenten lautete: Wie es einmal genau wird, wird die Zukunft zeigen. Was ich dabei herausgehört habe, war erstens: Ich muss meine Datenspeicherung, ob digital oder analog, dokumentieren. Das bedeutet, eine Verfahrensweisung zu erstellen, wie damit umgegangen wird. Ich habe keine Ahnung, wie ich das rechtssicher machen soll.

Zweitens muss ich einem Kunden auf Verlangen innerhalb kurzer Frist mitteilen, welche Daten ich über ihn gespeichert habe, wie lange und wo ich diese herhabe. Beispiel: Ich erhalte von einem Architekten eine Handy-

nummer und einen Namen, suche mir Adresse und Telefonnummer aus dem Telefonbuch und erhalte von ihm eine E-Mail-Adresse. Fünf Jahre später will er das alles von mir noch einmal genau wissen.

Drittens: Ich muss Daten nach einer gewissen Frist löschen. Inwieweit das mit den Aufbewahrungsfristen des Finanzamtes kollidiert, kann ich nicht sagen.

Viertens: Ich benötige einen Datenschutzbeauftragten, den ich mir aufgrund der Größe meines Unternehmens extern einkaufen muss.

Fünftens: Ich muss meine Mitarbeiter schulen, wie mit Zetteln umzugehen ist, auf denen Adressen von Kunden stehen.

Sechstens: Abmahnfähigkeit: Das ist für mich wahrscheinlich das größte Problem. Die Abmahnanwälte und -vereine stehen bereit, um Internetadressen von kleinen Firmen auf Verschlüsselung zu prüfen und eine Welle von Abmahnungen an ahnungslose Handwerker und Kleinbetriebe zu versenden.

Siebtens: Wiederum wird eine Sache geschaffen, die nur kleine Firmen schwer belastet und wo Geld in die Hand genommen werden muss, wo bei Einführung keine Rechtssicherheit herrscht, wobei man ein unkalkulierbares Risiko eingeht ohne zu wissen, warum.

Achtens – und das ist ein allgemeinpolitisches Problem –: Es wird wieder eine Aufsichtsbehörde geschaffen mit wahrscheinlich Hunderten von Mitarbeitern, die der freien Wirtschaft entzogen werden und Geld kosten. Das würde nach Mindestlohn und Gewerbeabfallverordnung der nächste große Bürokratiemoloch in kürzester Zeit sein. Das Risiko, in diesem Zusammenhang strafrechtlich verfolgt zu werden, wird immer größer. Darauf habe ich bald keine Lust mehr. Deshalb bitte ich um Ablehnung dieser Datenschutz-Grundverordnung.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Aber die können Sie doch gar nicht ablehnen!)

Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei sind für Datenschutz, aber wir sind dagegen, dass der Datenschutz die Arbeit unserer Wirtschaft behindert, einschränkt oder zum Teil unmöglich macht. Es verhält sich hier wie beim Umweltschutz: Wenn der Umweltschutz so weit geht, dass am Ende der Mensch verschwinden muss, damit der Umweltschutz vollumfänglich eingehalten werden kann, dann hat er das Ziel verfehlt.

Bitte bedenken Sie, dass es für kleine und Kleinstunternehmen enorme Belastungen mit sich bringt, wenn diese Verordnung in Sachsen umgesetzt wird. Bitte stimmen Sie zum Wohle unserer Unternehmen, damit zum Wohle des Bundeslandes und zum Wohle unserer Bürger gegen dieses Gesetz! Bitte stimmen Sie gegen diesen Bürokratiwahnsinn!

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Widerspruch des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die erste Rederunde in der allgemeinen Aussprache. Gibt es eine Wortmeldung dazu? Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich möchte einiges richtigstellen von dem, was wir gerade gehört haben. Herr Kollege Wurlitzer, wir reden hier nicht über die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Wenn man dieses Gesetz hier heute nicht beschließen würde, dann würde die EU-Datenschutz-Grundverordnung trotzdem unmittelbare Geltung und Wirkung entfalten. Von daher ist das, was Sie hier vorgeschlagen haben, ein frommer Wunsch. Es geht nicht mehr anders – die Geltung ist vorhanden. Selbst wenn Sie das als fraktionsloser Abgeordneter ablehnen und selbst wenn das ganze Haus es ablehnen würde, würde es an der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung nichts ändern. Das Einzige, was kommen würde, wäre, dass wir in den Bereichen, in denen wir Probleme haben und das dann nicht so regeln, wie es die EU vorgibt, ein Vertragsverletzungsverfahren riskieren. Ich hoffe, dass die Kosten für ein solches Vertragsverletzungsverfahren dann aus der Parteikasse der nicht sonderlich großen blauen Partei bezahlt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchten Sie darauf erwidern, Herr Wurlitzer?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Lippmann, ich bin Abgeordneter hier im Hohen Haus – genau wie Sie. Daran ändern auch Ihre abfälligen Bemerkungen nichts. Was die Größe unserer Partei und unserer Parteikasse angeht, so geht Sie das nichts an.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie haben hier im Hohen Haus auf die Bevölkerung in Sachsen einen Eid abgelegt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir ist es relativ egal, was in Europa beschlossen wird, wenn es zum Schaden unserer Bürger hier in Sachsen ist. Wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, wir könnten dort nichts machen, dann frage ich mich in aller Deutlichkeit, wieso die Bundesregierung bei der Einwanderung Gesetze gebrochen hat. Als die Bundesregierung bei Flüchtlingen europäische Gesetze gebrochen hat, hat das niemanden interessiert. Auch als es um die Schuldenunion ging, war das ebenfalls europäisches Recht. Das haben wir auch gebrochen, das hat auch niemanden interessiert.

Nun sage ich an dieser Stelle: Wenn das zum Schaden der Bevölkerung gebrochen ist, wäre es doch sinnvoll, wenn Sie an dieser Stelle den Arsch in der Hose hätten, das für die Bevölkerung zu tun und im positiven Sinne zu sagen: Hier in Sachsen setzen wir es nicht um, egal ob es jemandem passt oder nicht passt. Das ist eine ganz einfache Sache. Immer der EU hinterher zu rennen, wie es gerade in den eigenen Kram passt, funktioniert nicht.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und Klaus Bartl, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, sind Sie jetzt fertig?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, ich bin fertig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte in einer Kurzintervention auf den ursprünglichen Redebeitrag von Herrn Wurlitzer reagieren. Er hat in seinem Redebeitrag nahegelegt – –

(Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich muss Sie um Aufmerksamkeit bitten! Ich kann den Abgeordneten nicht hören.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Wurlitzer hat nahegelegt, das Gesetz, das wir heute im Landtag beschließen und welches das europäische Recht der Datenschutz-Grundverordnung in Landesrecht überführt, gegen die Interessen der Bevölkerung sei. Das ist genauso undifferenziert wie falsch. Er hat als Zeugen dafür einen Unternehmer aus dem Landkreis SOE zitiert, den ich persönlich nicht kenne. Er blendet damit völlig aus, dass es bei der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung nicht um den Unternehmer geht und deren Umsetzung, sondern es geht um die Daten seiner Mitarbeiter sowie seiner Kundinnen und Kunden, mit denen er umgehen muss, und mit ihm andere Unternehmerinnen und Unternehmer, Vereine, weitere Institutionen und auch Privatpersonen. Ich muss Ihnen da noch einmal entgegenhalten: Ihnen scheint das Bewusstsein dafür zu fehlen, dass es auch im Interesse der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger ist, deren Privatsphäre und deren Daten angemessen zu sichern. Um genau das zu erreichen, beschließen wir heute das Datenschutzdurchführungsgesetz sowie die Änderungen in 45 weiteren Gesetzen und Verordnungen.

Vielen Dank.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Wurlitzer, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Pallas! Ich gebe zu, dass ich mit diesem einen Gewerbetreibenden möglicherweise nicht alle abdecke, und ich muss an der Stelle auch einräumen, dass ich nicht für alle Sachsen sprechen kann. Aber wenn Ihnen das so wichtig ist und wenn Sie sagen, dass das die Sachsen alle so gut finden, warum gibt es dann keine Umfrage? Machen Sie doch einmal eine Umfrage, ob die Sachsen das tatsächlich wollen. Ich würde gar nicht so weit gehen, dass es eine Volksabstimmung geben muss. Aber machen Sie doch einmal eine Umfrage, so wie wir das gerade mit den Kindertagesstätten machen. Da wollen wir doch einmal sehen, was am Ende herauskommt. Das wäre sinnvoll. Das wäre gelebte Demokratie.

(Zurufe des Abg. Rico Gebhardt,
DIE LINKE, und Albrecht Pallas, SPD)

Dann sind Sie vielleicht auch mal nicht so abgehoben, sondern hören den Leuten einfach mal zu, die das betrifft. Sie betrifft es nämlich nicht. Sie kriegen jeden Monat Ihre Diät in aller Ruhe überwiesen,

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Sie auch!)

und der Geschäftsführer, der die kleine Firma hat, muss sich die Ohren abbrechen und gegebenenfalls Know-how von außen einkaufen. Den betrifft es direkt. Machen Sie eine Umfrage, dann können Sie für alle sprechen.

(Zurufe von den LINKEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Albrecht Pallas, SPD: Jede und jeden
betrifft das, Herr Wurlitzer!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich weise noch einmal darauf hin, dass die erste Runde in der allgemeinen Aussprache beendet ist. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Jawohl, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Bitte sehr, Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Das macht es alles ein bisschen kompliziert. Vielleicht sollten wir in diesem Hohen Hause zur Kenntnis nehmen, dass wir – egal, ob es uns gefällt oder nicht, egal, ob man die Regelungen mag oder nicht – von unmittelbar geltendem europäischem Recht reden. Das kann man in der Tat auch kritisch begleiten.

(André Barth, AfD: Genau das ist das Problem!)

Die Diskussionen dazu haben im Jahre 2010/2011 stattgefunden. Wir hatten eine intensive Diskussion in der Europäischen Union und in Deutschland. Ich sage das unumwunden: Auch in unserer Fraktion gibt es kritische Stimmen zu dem, was da in der Folge als Konsequenzen eintritt.

(Frank Kupfer, CDU: Sehr kritisch!)

Ob das, was da alles geregelt ist, im praktischen Bezug tatsächlich so funktioniert und welche Schwierigkeiten das in der praktischen Umsetzung für viele Einzelne hat, werden wir in den nächsten Wochen und Monaten sehen. Wir erwarten da einige erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Das ist aber nicht die Diskussion in diesem Hohen Hause. Denn noch einmal: Es ist unmittelbar geltendes europäisches Recht, und das Ganze – da verweise ich auf den Anfang meiner Ausführungen – hat sein Ergebnis durch Beschluss des Europäischen Parlamentes am 27. April 2016 gefunden, mit Zustimmung durch die Bundesrepublik Deutschland, den Europäischen Rat und

durch entsprechende Entscheidungen auch des Bundestages. Das ist jetzt geltendes Recht. Punkt.

(André Barth, AfD: Guck mal,
der Himmel weint schon!)

Jetzt geht es um die Frage, wie wir in Sachsen mit der Umsetzung dieser Datenschutz-Grundverordnung verfahren und die Möglichkeiten der eigenstaatlichen Regelung nutzen. Da verweise auch noch einmal auf meine Rede vom Beginn. Die Datenschutz-Grundverordnung enthält datenschutzrechtliche Regelungen, die eine Anpassung landesrechtlicher Regelungen erforderlich machen. Würden wir das nicht tun, gilt die Richtlinie unmittelbar und würde in der Umsetzung sogar noch weitere erhebliche Schwierigkeiten praktischer Natur zur Folge haben, das heißt, wir mildern in der Umsetzung bestimmte Punkte noch einmal ab, so weit sie in der Regelung möglich sind.

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Lippmann und beginne mit folgendem Punkt: Wir haben uns in der Regierungskoalition auf den Dienstsitz Dresden verständigt, wie die Staatsregierung vorgeschlagen hat. Ich halte es aber durchaus für eine legitime Diskussion

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– um das an dieser Stelle auch einmal zu sagen –, die Frage zu stellen, ob es nicht die Möglichkeit gibt, den Dienstsitz eines Datenschutzbeauftragten auch an einen anderen Standort zu setzen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD –
Einzelbeifall bei der CDU)

Ob Torgau jetzt das Elend der Welt ist, wie Sie das ein wenig vermitteln, möchte ich einmal deutlich in Abrede stellen. Es ist genauso legitim zu fragen, ob es andere Standorte gibt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir haben uns für Dresden entschieden. Das ist die getroffene Entscheidung. Es ist aber auch legitim, andere Standortüberlegungen zu haben. Das möchte ich deutlich sagen. In diesem Zusammenhang

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

die Frage der Personal- und Sachkostenausstattung des Datenschutzbeauftragten zu stellen, ist die Folgediskussion, die wir miteinander zu führen haben, nämlich auch mit dem Blick auf den Haushalt 2019/2020, auch mit der Frage der jetzigen Arbeitsfähigkeit. Ich denke – und bin davon sehr überzeugt –, dass die Staatsregierung mit Herrn Schurig die entsprechenden Gespräche führt, dass wir den Haushalt 2019/2020 hier im Hohen Hause diskutieren und beschließen werden und dass eigentlich bereits im Regierungsentwurf die erforderlichen Sachmittel und die Personalausstattung gewährleistet sind. Ansonsten werden wir im Hohen Haus auch mit den unterschiedlichen Perspektiven die Diskussionen an der Stelle führen. Heute geht es um die rechtliche Anpassung und Umsetzung.

Eine Bemerkung sei mir an dieser Stelle noch gestattet: Der Datenschutz ist auch der CDU wichtig, um jetzt nicht einen falschen Eindruck entstehen zu lassen. Dass wir so eine pauschale und absolute Position, Herr Lippmann, wie Sie sie vertreten, nicht haben und sie nicht tragen, ist etwas, was aus unserer Sicht nun nicht gerade ehrenrührig ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nö!)

Es ist immer eine Abwägung von Sicherheitsgefühlen und Freiheitsrechten, von informationellen Selbstbestimmungsrechten und der praktischen Anwendbarkeit. Ich glaube, das muss alles in einen vernünftigen Einklang gebracht werden. Dieser vernünftige Einklang, das sei mir an dieser Stelle gestattet, auch verbunden mit einem Dank an Andreas Schurig, ist mit seiner Person gegeben. Ich glaube, er hat in den letzten Jahren als Sächsischer Datenschutzbeauftragter diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahrgenommen. Er hat in diesem Prozess ebenso wie die Staatsregierung konstruktiv für den vorliegenden Entwurf mitgewirkt. Wir haben eine sachliche Diskussion miteinander geführt und in der Umsetzung die Anregungen der Sachverständigenanhörung aufgenommen.

Ich möchte an dieser Stelle gleich anfügen, da der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingebracht ist, dass man diese Perspektive haben kann. Das ist in der Diskussion legitim. Ich finde, da gibt es auch verschiedene Ansätze, die man in der Betrachtung wählen kann. Uns eint die Feststellung eines handwerklich sehr validen Entwurfes. Wir schließen uns der Perspektive der Fraktion DIE LINKE an der Stelle nicht an. Ich verbinde es trotzdem mit dem Dank für eine sehr sachliche Diskussion, die wir bisher geführt haben. Wir werden Ihren Änderungsantrag trotzdem ablehnen. Ich kündige vorsorglich an, da Herr Lippmann seinen Antrag noch nicht eingebracht hat, dass dasselbe für seinen Antrag auch zu erwarten sein wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? Die kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wer heute bei Amazon einkauft, wer heute bei WhatsApp Nachrichten verschickt, wer heute bei Google eine Suchanfrage stellt, kommt schnell zum gewünschten Ergebnis, gibt aber auch meistens viel von sich preis. Wissen und Information ist die Währung in der digitalen Welt. Wir alle machen diese Erfahrungen Tag für Tag. Wir alle sehen die voranschreitende Digitalisierung als Segen und Fluch zugleich: als Segen, weil uns die neuen Möglichkeiten offenstehen, weil das Leben an vielen Stellen einfacher wird, und als Fluch, weil der

Schutz unserer Daten immer schwieriger wird, weil die Cyberkriminalität wächst.

Meine Damen und Herren! Die EU hat in den letzten Jahren den Versuch unternommen, auf die Entwicklung sachgerecht und adäquat zu reagieren und einen modernen, rechtlichen und EU-weit gültigen Rahmen zu schaffen. Genau darum geht es bei der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Mit ihr werden beim Datenschutz zum ersten Mal europaweit verbindliche und einheitliche Standards etabliert. Das macht übrigens aus zwei weiteren Gründen Sinn. Wenn zum einen große Firmen wie Facebook und Co. heute keine Grenzen mehr kennen, darf das für den Datenschutz ebenso wenig gelten. Zum anderen erfordert auch eine verstärkte innereuropäische Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden einheitliche Standards.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf implementieren wir die Vorgaben der EU nun in Landesrecht. An dieser Stelle gilt mein Dank allen, die an dem vorliegenden Entwurf mitgearbeitet haben. Wir sind – das kann man so sagen – konstruktiv und schnell vorangekommen. Wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, das handwerklich sauber ist und das die Vorgaben der EU sehr gut abbildet,

(Albrecht Pallas, SPD: Sehr richtig!)

was die Expertenanhörung hier im Landtag so auch bestätigt hat. Wenn Sie, werte Kollegen Abgeordnete, heute zustimmen, wird der Freistaat eines der ersten Bundesländer sein, das ein Anpassungsgesetz an die Datenschutz-Grundverordnung erlassen hat.

Meine Damen und Herren! Für die Menschen in diesem Land ist es eine gute Nachricht. Jeder EU-Bürger und damit auch jeder Sachse hat nun das Recht, in jedem Mitgliedsstaat zu erfahren, welche Informationen über ihn zu welchem Zweck gespeichert werden. Jeder hat ein Recht auf Löschung dieser Daten. Jeder kann nun EU-weit bei Datenschutzverstößen Schadensersatz geltend machen, was besonders dann sinnvoll ist, wenn beispielsweise Bankdaten aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen in die Hände Krimineller gelangen. Insofern wird also auch ein Beitrag zu mehr Cybersicherheit geleistet.

Dass das alles nicht ohne Auswirkungen bleibt, wurde gerade angesprochen. Ich selbst kenne viele Unternehmer, vor allem kleinere Selbstständige, die bis zum 25. Mai noch einiges zu tun haben. Es gilt, Websites anzupassen, eine Datenschutzdokumentation anzulegen und, und, und. Das ist der privatwirtschaftliche Aspekt, der bundesrechtlich geregelt ist.

Wo wir als Freistaat gefordert sind und worauf der vorliegende Entwurf dezidiert abzielt, ist die Etablierung der Datenschutz-Grundverordnung in Landesrecht und die Durchführung notwendiger Umstellungen in unseren Behörden. Kernstück des vorliegenden Anpassungsgesetzes ist deshalb das neue Datenschutzdurchführungsgesetz. Es löst das bisherige Sächsische Datenschutzgesetz ab

und ergänzt künftig die unmittelbar geltende Datenschutz-Grundverordnung. Es gilt wie bisher nur für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen. Dabei sollen das bisherige sächsische Datenschutzniveau aufrechterhalten und Betroffenenrechte bei Ermittlungen weiterhin nur in bereits bisher geltendem Rahmen eingeschränkt werden.

Außerdem stärken wir die Datenschutzaufsicht. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte wird als oberste Staatsbehörde ausgestattet und damit seine Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit unterstrichen.

Dass dabei noch einiges an Arbeit auf uns zukommt, ist klar. Weitere Änderungen erfolgen in 45 Gesetzen und Verordnungen aller Ressorts, zum einen, um sie redaktionell an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen, zum anderen, um Rechtsgrundlagen für eine künftige Verarbeitung personenbezogener Daten auf bisherigem Niveau zu schaffen. Mein Haus leistet dabei über das Themenportal Datenschutzrecht Unterstützung. Ich bin sicher, auch vonseiten unseres Datenschutzbeauftragten werden Hilfestellungen geleistet, für die ich mich hier noch einmal ausdrücklich bedanken möchte.

Meine Damen und Herren! Bevor ich nun zum Ende meiner Rede komme, ist mir noch ein Punkt wichtig. In meinen Augen ist die Anpassung an die EU-Datenschutz-Grundverordnung auch ein Schritt zu mehr Cybersicherheit. Warum sage ich das? Zum einen, weil Daten, die vernünftig gespeichert und zu gegebener Zeit gelöscht werden, nicht gestohlen werden können, zum anderen weil in Organisationen, in denen Datenschutzbeauftragte arbeiten oder die zumindest hohe Standards besitzen, mit Daten sensibler umgegangen wird.

Apropos Sensibilität: Datenschutz fängt beim Einzelnen an. Jeder von uns muss sich bewusst machen, wo er welche Daten preisgibt und wie er eigene Daten zum Beispiel auf dem Laptop am besten schützt. In meinen Augen sind deshalb die EU-weiten sinnvollen Standards für Unternehmen und Behörden nur ein Teil eines funktionierenden Datenschutzes. Der andere Teil liegt bei uns allen, bei unserer Bereitschaft, Privates auch einmal im Privaten zu lassen.

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Gründen bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzestext.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die allgemeine Aussprache ist beendet. Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Diese ist etwas umfangreich. Zunächst ist aufgerufen das „Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“. Abgestimmt wird auf der Grundlage der

Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/13069.

Meine Damen und Herren! Es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen, zunächst die Drucksache 6/13198. Es handelt sich hier um einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der bereits eingebracht ist. Wird hierzu noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Hartmann hat bereits Stellung bezogen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Pallas, bitte. Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben über die Punkte des Änderungsantrages zumindest in größten Teilen schon im Innenausschuss debattiert. Wir haben aus guten Gründen dem Punkt aus dem Änderungsantrag der LINKEN nicht zugestimmt.

Ich möchte beispielhaft noch einmal auf einen Ihnen auch sehr wichtigen Punkt eingehen, auf den Beschäftigtendatenschutz. Das ist ein Thema, das auch uns sehr wichtig war. Wir haben uns damit sehr intensiv auseinandergesetzt und sind am Ende zu dem Entschluss gekommen, dass es womöglich sogar das Schutzniveau für Beschäftigte in Sachsen zunächst einmal absenken könnte, hier Änderungen vorzunehmen.

Das liegt daran, dass der Beschäftigtendatenschutz zu einem eher kleineren Teil durch Gesetze und zum größeren Teil durch Richterrecht normiert ist. Wenn man jetzt die Gesetze so ändern würde, dass sich Rechtsprechung nicht mehr auf einen konkreten Wortlaut beziehen kann, birgt das die Gefahr, dass das Schutzniveau zunächst einmal absinkt.

Aus diesem pragmatischen Grund haben wir gesagt, lieber eine Regelung, die wir weiterentwickeln wollen und müssen, als eine Regelung mit einem niedrigeren Schutzniveau für die Beschäftigten. Deshalb haben wir dem sehr dominanten Punkt in Ihrem Änderungsantrag nicht zugestimmt und werden es auch heute nicht tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich über die Drucksache 6/13198 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Drucksache 6/13213. Es besteht nun die Möglichkeit, den Antrag einzubringen. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Mit Ihrem Einverständnis würde ich das der Zeitersparnis halber gleich von hier aus machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir greifen mit unserem Änderungsantrag im Wesentlichen Empfehlungen der Sachverständigenanhörung auf. Zum einen wollen wir, dass die Regelungsspielräume, die den nationalen Gesetzgebern eingeräumt wurden, breiter genutzt werden als das, was die Koalition hier vorschlägt, insbesondere zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, indem wir die Abwägungsgründe und die Zweckbindung von Daten konkretisieren und indem wir die Auskunfts- und Informationsrechte betroffener Personen stärken; Letzteres beispielsweise insbesondere bei der Videoüberwachung, wo zukünftig gelten soll, dass auch, wenn eine Person konkret auf einem Video identifiziert werden kann, sie dann darüber informiert werden muss.

Ein zentrales Anliegen ist uns GRÜNEN aber auch die Stärkung der Stellung des Datenschutzbeauftragten. Hier überzeugt uns das, was die Koalition gemacht hat, noch nicht. Aus diesem Grund haben wir eine Ergänzung in § 14 aufgenommen, die klarstellt, dass der Datenschutzbeauftragte weiterhin auch Aufsichtsbehörde für jene Teile ist, die über dieses Gesetz bisher nicht geregelt werden, sondern die möglicherweise in zukünftigen Gesetzen geregelt werden, um das gesetzlich klarzustellen.

Wir haben mit § 18 eine weitere Aufgabe aufgenommen, die der Datenschutzbeauftragte wahrnehmen soll. Das ist vielen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere des Innenausschusses, sicherlich bekannt. Bisher ist es möglich, dass sich der Innenausschuss bzw. der Landtag an den Datenschutzbeauftragten wenden und das Petition ausprechen kann, einen besonderen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu bestimmten Fragen zu erhalten. Das fehlt jetzt in dem Gesetzentwurf, und wenn wir das nicht aufnehmen, ist das insbesondere für unsere parlamentarische Arbeit mehr als misslich. Ich sage das auch für diejenigen, die in der Koalition sind. Kann sein, dass man sich irgendwann auch wieder in der Opposition befindet. Da ist das ein durchaus beliebtes Instrument. Wir halten es für zulässig, insbesondere aufgrund der Öffnungsklausel nach Artikel 57 Abs. 1 c der entsprechenden Verordnung. Wir halten das vor allem für die parlamentarische Arbeit für sinnvoll. Aus diesen Gründen wollen wir das noch einmal in das Gesetz aufgenommen haben.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Hartmann hat sich dazu bereits geäußert. Weitere Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lippmann, auch Ihrem Änderungsantrag werden wir nicht zustimmen. Zu den Punkten gab es zumindest teilweise Diskussionen und Auseinandersetzungen im Innenausschuss und auch außerhalb dessen. Die Koalition hat sich zu diesem bereits im Entwurf sehr weit abgestimmten Gesetz weitere Gedanken gemacht und insbesondere auch zu den Punkten der Videoüberwachung und anderen, die Sie auch angesprochen haben, eigene Schlüsse gezogen. Unsere Absicht als Koalitionsfraktionen steckt in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Insofern haben Sie sicher Verständnis, dass wir auch heute Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen werden.

Ein letzter Punkt: Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Fraktionen des Sächsischen Landtages auch zukünftig an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pallas. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich über die Drucksache 6/13213 abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht mit der Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Somit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Meine Damen und Herren! Es liegen mir keine weiteren Änderungsanträge vor. Weil es aber eine sehr umfangreiche Materie ist, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass ich zunächst die einzelnen Bestandteile vortrage und dann en bloc abstimmen lasse. Oder wünscht jemand immer Einzelabstimmung?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Nein!)

– Vielen Dank.

Jetzt bitte ich um Konzentration und genaue Kontrolle, damit ich hier keinen Fehler mache.

Zunächst müssen wir abstimmen über die Überschrift, danach über die Inhaltsübersicht, dann Artikel 1 Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 2 Änderung des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen, Artikel 3 Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank/Förderbank, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Presse, Artikel 6 Änderung des Sächsischen Stiftungsgesetzes, Artikel 7 Änderung des Landesbeauftragtengesetzes, Artikel 8 Änderung des Gesetzes über Volksantrag,

Volksbegehren und Volksentscheid, Artikel 9 Änderung des Sächsischen E-Government-Gesetzes, Artikel 10 Änderung der Sächsischen E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung, Artikel 11 Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, Artikel 12 Änderung des Sächsischen Disziplinargesetzes, Artikel 13 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 14 Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, Artikel 15 Änderung der Berufsordnung Pflegefachkräfte, Artikel 16 Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes, Artikel 17 Änderung des Sächsischen Früherkennungsdurchführungsgesetzes, Artikel 18 Änderung des Sächsischen Krankenhausgesetzes

(Unruhe bei der CDU)

– brauchen Sie eine Unterbrechung, meine Damen und Herren von der CDU? –, Artikel 19 Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, Artikel 20 Änderung des Sächsischen Hebammengesetzes, Artikel 21 Änderung der Verordnung Heilberufe und Pharmazie, Artikel 22 Änderung der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung, Artikel 23 Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Artikel 24 Änderung des Sächsischen Spätaussiedlereingliederungsgesetzes, Artikel 25 Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen, Artikel 26 Änderung des Sächsischen Statistikgesetzes, Artikel 27 Änderung des Sächsischen Gaststättengesetzes, Artikel 28 Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes, Artikel 29 Änderung des Sächsischen Architektengesetzes, Artikel 30 Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes, Artikel 31 Änderung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, Artikel 32 Änderung des Sächsischen Schulgesetzes, Artikel 33 Änderung der Schulordnung Berufliche Gymnasien, Artikel 34 Änderung der Schulordnung Berufsschulen, Artikel 35 Änderung der Schulordnung Grundschulen, Artikel 36 Änderung der Schulordnung Fachschulen, Artikel 37 Änderung der Schulordnung Förderschulen, Artikel 38 Änderung der Schulordnung Fachoberschulen, Artikel 39 Änderung der Schulordnung Berufsfachschulen, Artikel 40 Änderung der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen, Artikel 41 Änderung der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Artikel 42 Änderung des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, Artikel 43 Änderung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes, Artikel 44 Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, Artikel 45 Änderung des Landesblindengesetzes, Artikel 46 Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes, Artikel 47 Inkrafttreten.

Wer den genannten Einzelvorschriften seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – . Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmen dagegen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist den Bestandteilen des hier zur Abstimmung aufgerufenen Gesetzentwurfs zugestimmt worden.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, zeigt das

jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier ist bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit entsprechen wir dem so.

Meine Damen und Herren! Es liegt nun noch ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13226, vor. Bevor ich darüber abstimmen lasse, besteht die Möglichkeit, den Entschließungsantrag einzubringen und zu diskutieren. – Bitte sehr, Frau Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt ein Entschließungsantrag vor, der sich mit drei Aspekten der Umsetzung des Gesetzes befasst. Erstens geht es um die Ausstattung des Datenschutzbeauftragten und zweitens um Informationen, die der sächsischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Drittens geht es um Unterstützung der damit befassten bzw. davon betroffenen verschiedenen Akteure in der sächsischen Gesellschaft. Ich führe ganz kurz zu den einzelnen Punkten aus.

Die Ausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist in den verschiedenen Redebeiträgen bereits angeklungen. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen und nachdrücklich dafür werben, dass Sie für diese notwendige Ausstattung – das Rechtsgutachten hat ebenfalls darauf verwiesen – entsprechend den Bedarfsanmeldungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten für den Doppelhaushalt 2019/2020 Ihr Votum explizit abgeben. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiges Signal.

Ich verweise noch kurz darauf: Wenn Sie die Tätigkeitsberichte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten in der Vergangenheit gelesen haben, konnten Sie auch zur Kenntnis nehmen, wie prekär die Ausstattung auch ohne das Mammutprojekt ist, das wir jetzt beschlossen haben, das aber erst ab dem 25. Mai 2018 wirksam werden wird. Wir denken, dass es wichtig ist, dieses Signal auch in Korrespondenz mit der Datenschutz-Grundverordnung selbst zu setzen – Artikel 25 Abs. 4 ist bereits zitiert worden – und mit dem Votum einer auskömmlichen Ausstattung von Personal, Räumen und Infrastruktur Rechnung zu tragen.

Der zweite Punkt des Antrags bezieht sich auf die Information. Der Herr Staatsminister hat bereits auf das Portal www.datenschutzrecht.sachsen.de verwiesen – eine gute Sache; aber die Informationen sind dort recht oberflächlich zusammengetragen. Wir stellen uns eine tiefgründigere Kommunikationsstrategie und Informationskampagne vor. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen sehr deutlich zum Aus-

druck gebracht, dass sie Unterstützung und umfangreiche Informationen auch über dieses Portal hinaus erwarten.

Dritter Punkt: Unterstützung. Hierzu kann ich, obwohl ich es ungern tue, auf Herrn Wurlitzer Bezug nehmen. Wir nehmen genau diese Unsicherheiten auf, die kursieren. Es ist kein Geheimnis: Im Internet kann man, wenn man das Stichwort Datenschutz-Grundverordnung aufruft, alle möglichen Weiterbildungsangebote – sicher auch geldschneiderische – finden. Es herrscht eine große Unsicherheit, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber wir wollen und können die Datenschutz-Grundverordnung und deren Umsetzung nicht infrage stellen. Es gilt vielmehr, die Akteure – dies bezieht sich sowohl auf öffentliche Stellen und Behörden als auch auf die Zivilgesellschaft und die Unternehmen – in die Lage zu versetzen, die Datenschutz-Grundverordnung durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: – ich komme zum Schluss – adäquat umzusetzen. – Das sind die drei Punkte.

Mit dem heutigen Beschluss des Gesetzes beginnen wir einen Prozess, und diesem wollen wir –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Nagel, bitte!

Juliane Nagel, DIE LINKE: – mit dem Entschließungsantrag Nachdruck verleihen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wer möchte zum Entschließungsantrag sprechen? – Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Zum Entschließungsantrag in Punkt 1: Das ist aus unserer Sicht ein Vorgriff auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen. Es ist als Erstes Sache des Datenschutzbeauftragten, als unabhängige Stelle mit der Staatsregierung und dem SMF die Haushaltsverhandlungen zu führen. Es ist als Zweites Sache des Parlaments, den Regierungsentwurf gegebenenfalls zu bescheiden, zu ändern oder zu ergänzen. Das ist aber Sache des parlamentarischen Haushaltsverfahrens. Wir sind der Auffassung, dass es auch Selbigem vorbehalten bleiben sollte.

Punkt 2. Hinsichtlich der Informationen ist relativ klar: Wir haben die entsprechenden Hinweise und Orientierungshilfen; das ist angesprochen worden. Darüber hinaus, denke ich, gibt es auch eine Verantwortung, angefangen bei der Europäischen Union über die bundesrechtliche Ebene bis in den Bereich der Kammern hinein – damit gehen wir fließend zu Punkt 3 über –: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, die einzelnen Kammerverbände, die entsprechenden Organisationen,

die als Interessenverbände tätig sind, diese Informationen zu geben und zu gewährleisten.

Lassen Sie mich noch sagen, dass beispielsweise die in Punkt 3 angeführte Verabschiedung eines Sächsischen Bildungsfreistellungsgesetzes mit der Aufnahme in den Entschließungsantrag ein wenig „durch den Rücken in die Brust“ hereingespielt ist. Insoweit lehnen wir Ihren Entschließungsantrag heute ab.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Was? Wir versuchen es noch mal!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, Sie hatten sich noch zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Albrecht Pallas, SPD: Danke. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Nagel, ich möchte eine Ausführung des Kollegen Hartmann zu Punkt 1 des Entschließungsantrags ergänzen. Es ist nicht nur so, dass die Frage der Stellenausstattung für die Haushaltsjahre 2020 und fortfolgende Gegenstand von Haushaltsberatungen sein sollte.

Es ist nach meinen Informationen so, dass bereits ein Antrag auf überplanmäßige Leistungen gestellt worden ist, der im Augenblick beim Finanzministerium liegt und, so alles gut läuft, demnächst im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags sein dürfte, was das Jahr 2018 betrifft. Insofern sehen Sie, dass hier bereits die notwendigen Dinge geschehen, um den Datenschutzbeauftragten arbeitsfähig zu halten. Dazu sei aber gesagt, dass wir im Augenblick in einer Phase sind, in der hoheitliches Handeln der Exekutive gefordert ist. Wir sind dann gefragt, wenn es um den Haushalt der nächsten Jahre geht.

In Punkt 3 geht es ebenfalls um Geld. Hier gilt im Grunde die gleiche Begründung. Zu Punkt 2 würde ich gern noch sagen, dass wir im Innenausschuss vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten gehört haben, dass in Kürze auch die Internetpräsenz der Behörde selbst einen Relaunch erhält, bei dem es noch einmal detaillierte Informationen für die einzelnen betroffenen Gruppen geben soll, also Behörden, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen.

Zum anderen halte ich das gemeinschaftliche Vorgehen gerade bei diesem Gesetzentwurf für den besseren Weg, um gemeinschaftlich und nicht mit Schnellschuss darüber nachzudenken, wie wir diese, ich sage einmal, Kampagne, diese Aufklärung usw. so gestalten, dass wir insgesamt etwas Gutes erreichen, nicht nur Informationen zu einzelnen notwendigen Aspekten der Grundverordnung und des Gesetzes, sondern insgesamt auch zu den Themen Privatsphäre und Datenschutz.

Ich möchte wegen des Beschlusses dieses Antrags ungern vorgreifen, deshalb werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Wippel. Bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Wenn nichts dagegenspricht, spreche ich gleich von hier.

Zu Punkt 1: Die Frage der Stellenausstattung des Datenschutzbeauftragten ist in diesem Hause schon mehrfach diskutiert worden, und ich denke, dass wir dieses Thema, wenn wir in die Haushaltsberatungen gehen, sicher angehen können und angehen werden. Es ist richtig, dass er in Anbetracht des Bürokratiemonsters, das von der Europäischen Union erschaffen wurde und heute im Sächsischen Landtag quasi durch landesgesetzliche Regelungen ergänzt worden ist, mehr zu tun haben wird. Nun muss man damit klarkommen. Der Datenschutzbeauftragte hat letzten Endes das Ding auszubaden, und er wird das Personal dafür brauchen.

Zu Punkt 2: Dem kann man durchaus zustimmen. Die Staatsregierung sollte sich nicht darauf ausruhen, sondern bitte proaktiv auf die Bürger zugehen. Das möge man tun.

Zu Punkt 3: Dass Sie Ihr Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz „von hinten durch die Brust ins Auge“ einbringen wollen, ist eigentlich ziemlich durchsichtig. Das ist nicht unsere Position, deshalb können wir es an dieser Stelle nicht befürworten. Im Übrigen: Was Behörden betrifft, so sind Fortbildungsveranstaltungen, Fortbildungstage usw. ohnehin fest eingeplant, und diese können dann entsprechend genutzt werden. Hierfür sehe ich keine Notwendigkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Lippmann. Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich schließe den Reigen zu diesem Entschließungsantrag: Werte Kolleginnen und Kollegen, nirgendwo steht, dass man die Staatsregierung nicht auffordern kann, bei Haushaltsverhandlungen und auch schon bei den Anmeldungen sich gegenüber den Forderungen des Datenschutzbeauftragten gutherzig zu zeigen. Deshalb ist nach unserer Auffassung sinnvoll, was DIE LINKE unter Punkt 1 begehrt. Wir haben es vorhin diskutiert und wir GRÜNEN haben ja seit Jahren um eine bessere personelle Ausstattung des Datenschutzbeauftragten gekämpft – von daher ist es logisch, dass wir Punkt 1 begrüßen.

Zu Punkt 2: Das kann man machen. Ich sehe aber eher den Datenschutzbeauftragten perspektivisch in der Pflicht, was sein Informationsangebot als unabhängige Stelle angeht, anstatt das SMI. Aber das kann man als Übergangslösung machen.

Sehen Sie es mir nach – und deswegen werden wir uns bei diesem Entschließungsantrag enthalten –, dass ich bei Punkt 3 erhebliche Bauchschmerzen habe. Wie der

Freistaat „die Aus-, Fort- und Weiterbildung der mit der Umsetzung der Datenschutzreform in der täglichen Arbeit befassten Beschäftigten der Behörden und öffentlichen Stellen im Freistaat Sachsen“ organisieren kann, okay, darüber kann man ja noch reden. „...sowie den Unternehmen, Vereinen und Verbänden“ – was das in der Praxis heißt und wie das in der Praxis ausgestaltet sein soll, dafür reicht ein Entschließungsantrag wahrhaftig nicht aus, um die Komplexität der Weiterbildung der kompletten sächsischen Wirtschaft in Datenschutzbelangen mal eben mit einem Zehnzeiler abzufrühstücken.

Von daher werden wir uns hier enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist der – –

(Juliane Nagel, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Frau Abg. Nagel, Sie wünschen?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich würde gern eine punktweise Abstimmung über den Entschließungsantrag beantragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay. Ich wiederhole: Aufgerufen ist die Drucksache 6/13226 zur Abstimmung. Es ist punktweise Abstimmung begehrt. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Punkt 1 dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier gibt es keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wer dem Punkt 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Eine Schlussabstimmung erübrigt sich, da keiner der Bestandteile die erforderliche Mehrheit gefunden hat – es sei denn, Sie wollen es ausdrücklich?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein, Herr Präsident!)

– Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/13040, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion. Ich darf auf maximal 8 Minuten hinweisen. Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien finden sich folgende wohlfeile Worte: „Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen der sächsischen Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken und Hinweise, Anregungen und Beschwerden ernst nehmen. Zu diesem Zweck wird eine unabhängige zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern eingerichtet. Sie dient als Ansprechpartner für die Bürger und die Beschäftigten der Polizei.“

(Zuruf von der CDU: Das finden wir gut!)

– Das finden Sie gut. Wir nicht so sehr.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe, die Sie sich selbst gestellt haben, ist im Grunde unerfüllbar. Zwar gibt es eine Beschwerdestelle, nur unabhängig ist sie eben nicht und sie kann es auch nicht sein, denn sie ist im Innenministerium angesiedelt.

Schaut man sich einmal das Organigramm des Innenministeriums an, so findet sich die Zentrale Beschwerdestelle der Polizei – so der offizielle Name – als Stabsstelle der Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landespolizeipräsidium wieder. Damit ist sie gleichrangig neben der Innenrevision der Polizei und dem Social-Media-Team der sächsischen Polizei angesiedelt. Niemand würde aber auf die Idee kommen, die Stabsstelle Innenrevision Polizei oder das Social-Media-Team als unabhängige Stellen zu betrachten. Selbstverständlich sind sie in die Hierarchie des Innenministeriums eingebunden. Sie unterstehen dem Landespolizeipräsidenten. Es ist auch das Innenministerium, welches über Beförderungen und Versetzungen entscheidet. Während man bei einem falschen Hinweis als Polizist vielleicht auf eine Beförderung länger warten muss, so kann der gleiche Hinweis aber auch dafür sorgen, dass eine Versetzung schneller kommt, als man sie sich vielleicht selbst gewünscht hätte.

Wenn Sie diesen einfachen Zusammenhang verstehen, dann verstehen Sie auch, warum die Beschwerdestelle für berechnete Anliegen vom Polizisten faktisch nicht genutzt wird. Die bestehende Lösung ist nur eine Scheinlösung nach dem Prinzip „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“

Die Beschwerdestelle soll das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürger stärken. Es soll eine größere Bürgernähe erreicht werden. Hier gilt der alte Grundsatz: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Beides, die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Bürgern sowie ein Mehr an Bürgernähe, findet in Zeiten tieferer Eingriffsbefugnisse auch unsere Zustimmung. Indes sollte man nur taugliche Instrumente dafür nutzen. Mit der Einrichtung der Zentralen Beschwerdestelle im Innenministerium hat die Koalition sich leider für ein untaugliches Mittel entschieden.

Unser Polizeibeauftragter steht im völligen Gegensatz zur jetzigen Beschwerdestelle, der das Adjektiv „zentral“ vorangestellt ist. Offenbar war man sich bewusst, dass von Unabhängigkeit keine Rede sein kann. Zentral ist die Stelle in der Tat, und das kann man nicht wirklich bestreiten.

Liebe Kollegen Abgeordnete! Eine wirklich unabhängige Beschwerdestelle, an die sich Bürger und Polizisten vertrauensvoll und unter Wahrung der gebotenen Diskretion wenden können, muss natürlich außerhalb des Staatsministeriums des Innern und seines gesamten Geschäftsbereiches angesiedelt sein. Sie benötigt eine klare gesetzliche Grundlage und an ihrer Spitze eine durch den Sächsischen Landtag demokratisch legitimierte Persönlichkeit, die mit dem Staatsministerium des Innern und allen Stellen des Polizeivollzugsdienstes auf Augenhöhe kommunizieren kann. Nur so wird die Erhöhung des Vertrauens bei Bürgern und Beschäftigten des Polizeivollzugsdienstes gleichermaßen gelingen. Unser Gesetzentwurf zielt deshalb auf die Schaffung der Stelle eines Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst, kurz: eines Polizeibeauftragten, ab. Wie das Amt ausgestaltet werden soll, erfahren Sie jetzt.

Der Polizeibeauftragte wird vom Sächsischen Landtag in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er ist völlig frei und damit auch niemals weisungsgebunden. Seine Abberufung durch den Landtag ist zwar möglich, dafür bedarf es dann aber einer Zweidrittelmehrheit und es müssen Gründe vorliegen, die bei einem Richter auch die Entlassung aus dem Dienst rechtfertigen würden. Der Polizeibeauftragte darf weder der Regierung noch einem Parlament angehören. Er darf neben seinem Amt kein besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben. Er darf selbstredend auch nicht in Aufsichtsräten oder Ähnlichem sitzen. Der Polizeibeauftragte darf kein aktiver Polizist sein. Alle diese Voraussetzungen gewährleisten, dass der Polizeibeauftragte als wirklich unabhängige Beschwerdestelle arbeiten kann.

Lassen Sie mich zum Schluss auf einige wesentliche Aspekte unseres Gesetzentwurfes eingehen. Wir unterscheiden bei der Begrifflichkeit bewusst zwischen Eingaben und Beschwerden. Eingaben beim Polizeibeauftragten finden durch Beamte des Polizeivollzugsdienstes statt. Mit Beschwerden kann sich hingegen jedermann an den Polizeibeauftragten wenden. Beiden gemeinsam ist, dass sie der Schriftform bedürfen sowie den Namen und die Anschrift des Einreichers erkennen lassen müssen.

Des Weiteren müssen sie eine Begründung enthalten. Anonyme Eingaben und Beschwerden werden nicht bearbeitet. Wer den Polizeibeauftragten als Anlaufstelle zum Abladen von Frust und Ärger missbrauchen will, wird nicht weit kommen. Dieses Gesetz will keine zusätzliche Disziplinarinstanz schaffen.

Die Regeln zur disziplinarischen Verfolgung von Dienstvergehen bleiben unberührt bestehen. Der Polizeibeauftragte wird auch keine Hilfe zur besseren disziplinarischen Verfolgung von Dienstvergehen leisten dürfen. Umgekehrt sind aber Staatsregierung und Behörden dem Beauftragten zur Amtshilfe verpflichtet.

Oberstes Ziel ist aus unserer Sicht die Streitbeilegung und nicht die Streitentscheidung. Der Polizeibeauftragte hat deshalb in jeder Phase des Verfahrens auf eine Einigung hinzuwirken. Nicht jeder, der auf einen Missstand hin-

weist, möchte auch gleich die Bestrafung eines Schuldigen. Deshalb ist es uns wichtig, dass der Einreicher einer Eingabe oder Beschwerde immer Herr des Verfahrens bleibt. Ohne seine Zustimmung soll nun keine Disziplinarmaßnahme eingeleitet werden.

Dabei möchte ich es hier belassen, und ich freue mich dann auf eine konstruktive Diskussion in den entsprechenden Gremien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Einreicherin, die AfD-Fraktion, hat gesprochen, Herr Kollege Wippel.

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Einführung eines Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung des Gedenktages „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/13080, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion, maximal 8 Minuten lang. Bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Freiheit und Demokratie sind nicht selbstverständlich. Freiheit und Demokratie müssen täglich geschützt und verteidigt werden. Angriffe auf Freiheit und Demokratie erfolgen heute selten mit offenem Visier. Wir beobachten sie in Form einer schleichenden Aushöhlung einst selbstverständlicher Standards.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einige Beispiele nenne. Viele von uns Abgeordneten hatten schon unter Farbanschlägen und gezielten Beschädigungen unserer Wahlkreisbüros zu leiden. Aber auch vor dem Privateigentum von Abgeordneten machen die Feinde der Demokratie nicht halt. Autos werden angezündet, Häuserwände werden beschmiert.

Demonstrationen Andersdenkender werden nicht etwa toleriert und akzeptiert, nein, man versucht sie massiv zu stören oder niederzubrüllen. Respekt vor dem Standpunkt des Anderen ist für viele selbst ernannte Demokraten zum Fremdwort geworden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Hört, hört!)

Öffentliche Diskussionen, insbesondere im Fernsehen, dienen vielfach nur noch dem Austausch von Standpunkten. Ein Reflektieren über die vom Gesprächspartner geäußerte Ansicht oder gar ein inhaltliches Eingehen darauf wird immer mehr zur Ausnahme.

Eine amtierende Bundeskanzlerin offenbarte in einer Neujahrsansprache ihr mangelhaftes Demokratieverständnis, indem sie die Menschen zur besten Fernsehendezeit dazu aufforderte, an ihr unliebsamen Demonstrationen nicht teilzunehmen. Sie missbrauchte damit das ihr anvertraute hohe Amt. Soziale Netzwerke werden unter Androhung von Millionenstrafen genötigt, Beiträge von Nutzern zu löschen, die eventuell Rechtsverstöße beinhalten könnten.

Eine neue Partei wird vom politisch-medialen Komplex nicht als Bereicherung des Diskurses verstanden, sondern vor allem als Bedrohung, die es niederzuhalten gilt.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Mit Freiheit und Demokratie hat das alles nichts zu tun – allenfalls mit ihrem Niedergang. Man könnte meinen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung solle nach und nach durch eine gelenkte Demokratie ersetzt werden.

(Andreas Nowak, CDU: Mit gelenkter Demokratie kennt ihr euch ja aus!)

Wir als Fraktion der Alternative für Deutschland möchten, dass der Freistaat Sachsen dagegen ein klares Signal setzt. Was bietet sich dafür mehr an als ein Gedenktag zu Ehren der Frauen und Männer, die in der SED-Diktatur am 17. Juni 1953 mutig für Freiheit und Demokratie eingetreten sind und zum Teil mit ihrem Leben dafür bezahlt haben? Und was bietet sich mehr an, als diesem Gedenktag den Namen „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ zu geben?

Liebe Kollegen Abgeordnete, der 17. Juni 1953 gehört unzweifelhaft zu den Tagen der deutschen Geschichte, auf die wir sowohl mit Trauer als auch mit Stolz zurückblicken können. In der alten Bundesrepublik Deutschland war der 17. Juni bis zum Jahr 1990 aus gutem Grund als Tag der Deutschen Einheit gesetzlicher Feiertag. Erst nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten am 3. Oktober 1990 wurde ebendieses Datum für den alljährlichen Tag der Deutschen Einheit gewählt. Die Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der damaligen DDR droht darüber aber leider in Vergessenheit zu geraten. Sachsen soll mit dem Gedenktag für Freiheit und Demokratie (17. Juni) dabei vorangehen, dass genau dieses Vergessen nicht geschieht.

Liebe Kollegen Abgeordnete, der 17. Juni 1953 nimmt in der deutschen und sächsischen Geschichte einen ganz besonderen Platz ein. Was damals mithilfe von Panzern im Keim erstickt wurde, vollendete sich mit der friedlichen Revolution im Herbst 1989. Den mutigen Männern und Frauen des Volksaufstandes vom 17. Juni gebühren unsere Anerkennung und unser Respekt. Sie haben unerschrocken ihren Willen bekundet, in einer freien und demokratischen Gesellschaft leben zu wollen. Einige von ihnen haben für ihren Heldenmut während des Aufstandes und nach seiner Niederschlagung mit dem Leben bezahlt. Diese Menschen mit einem eigenen gesetzlichen Gedenktag zu ehren halten wir für geboten. Der Volksaufstand vom 17. Juni ereignete sich in der gesamten DDR. Bedeutende Orte in Sachsen waren Leipzig, Dresden und Görlitz.

An einigen Orten ging es mehr um soziale Forderungen, an anderen wollte man konkrete politische Änderungen herbeiführen. Ein Telegramm der Streikleitung Bitterfeld

an die Regierung der DDR forderte unter anderem den Rücktritt dieser Regierung, die Zulassung sämtlicher großer Parteien Westdeutschlands, freie, geheime und direkte Wahlen und die sofortige Abschaffung der Zonen- und Landesgrenze. Der Wunsch nach Freiheit und Demokratie war mithin ein maßgeblicher Triebfaktor des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953.

Lassen Sie uns also bitte ein Zeichen setzen – sowohl zu Ehren der Männer und Frauen des 17. Juni als auch für den Stellenwert von Freiheit und Demokratie in unserer Gesellschaft. Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf!

Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Einreicherin Kollege Urban.

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Einführung des Gedenktages „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, – –

(Kurze Rücksprache des
Präsidenten mit dem Präsidium)

Es gibt jetzt die Möglichkeit, dass wir zunächst an den Innenausschuss überweisen – federführend – und danach die Mitberatung beschließen. – Das können wir so machen, gut.

Ich mache also weiter: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf – federführend – an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Meine Damen und Herren, es wird weiterhin vorgeschlagen, den Entwurf des Gesetzes zur Einführung des Gedenktages „Tag der Freiheit und Demokratie (17. Juni)“ im Freistaat Sachsen – mitberatend – an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Erste Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG)****Drucksache 6/13144, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

Zu diesem Thema unterstützt uns wieder ein Gebärdendolmetscher, den ich hiermit herzlich begrüße.

(Beifall des ganzen Hauses)

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat Herr Kollege Horst Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute einzubringende und bereits genannte Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird denjenigen unter Ihnen, die bereits in der 5. Wahlperiode dem Sächsischen Landtag angehört haben, weitgehend bekannt vorkommen.

Am 16. Mai 2013 hatten wir in diesem Haus die erste Lesung eines gemeinsam mit der Fraktion der SPD, insbesondere Hanka Kliese, ausgearbeiteten Gesetzentwurfes mit ebendiesem Titel.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist immer noch notwendig. Er hat auch wenig von seiner Aktualität verloren. Heute wie vor fünf Jahren sind darin gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Grundsätze der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen zusammengetragen worden. Er erfasst Ziele und Erfordernisse für wesentliche Bereiche des Lebens. Er enthält Paragraphen, mit denen es Betroffenen leichter werden würde, die ihnen zustehenden Rechte geltend zu machen und durchzusetzen.

Insgesamt sehen wir die heutige Einbringung auch als Bekenntnis der Fraktion DIE LINKE dazu, dass wir nach wie vor zu unseren Maßstäben und inhaltlichen Vorstellungen stehen. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft und wir wollen auch, dass in Sachsen das Umsetzungstempo auf dem Weg dorthin endlich deutlich angezogen wird.

Bisher ist Sachsen einfach viel zu langsam. So haben wir hier im Vergleich mit den anderen Bundesländern eines der ältesten Gesetze zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es stammt aus dem Jahr 2004 und ist damit fünf Jahre vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 verbindlich geworden.

Alleine die Bezeichnung „Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz)“ sagt sehr viel aus. Spätestens seit der UN-BRK geht es nicht mehr um die nachträgliche Integration einer ausgeschlossenen Gruppe, sondern um die selbstverständliche gesellschaft-

liche Teilhabe bzw. Inklusion von Menschen mit Behinderungen von Anfang an und während des gesamten Lebens.

(Beifall bei den LINKEN)

Der mit der UN-BRK vollzogene Paradigmenwechsel von einem medizinisch defizitbezogenen Behindertenkonzept hin zu einem menschenrechtlichen Konzept muss auch in Sachsen Wirklichkeit werden. In dieser Wahlperiode bleibt dafür allerdings nicht mehr viel Zeit.

Außerdem: Wenngleich uns bekannt ist, dass in der Staatsregierung an einem Entwurf für ein Sächsisches Inklusionsgesetz gearbeitet wird, können wir nicht sicher sein, dass es dieser überhaupt bis zu einer Drucksache im Landtag schafft. Der Grund für unsere Zweifel sind langjährige negative Erfahrungen.

Ein Grund für die Ablehnung des Gesetzentwurfes in der 5. Wahlperiode war, dass erst das angekündigte Bundesteilhabegesetz abgewartet werde, bevor der Entwurf für ein Sächsisches Inklusionsgesetz auf den Weg gebracht werden würde. So steht es auch in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD in Sachsen aus dem Jahr 2014.

Bekanntlich ist das Bundesteilhabegesetz Ende Dezember 2016 beschlossen worden. Es ist also wieder mehr als ein Jahr vergangen, ohne dass von der Staatsregierung ein Entwurf für ein Sächsisches Inklusionsgesetz vorgelegt wurde, jedenfalls gibt es noch keinen Referentenentwurf. Ehrlich gesagt, ich empfinde das als Versagen dieser Staatsregierung in diesem Politikbereich.

Wir beabsichtigen mit unserem Gesetzentwurf also auch, Druck auf die Koalition und die Staatsregierung auszuüben, damit endlich ein Entwurf in den Landtag kommt.

Meine Damen und Herren! Bekanntermaßen begehen wir am 5. Mai den europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Eingedenk dessen haben wir den heutigen Tag für die Einbringung gewählt.

Da die Diskussionen über den Gesetzentwurf und die Auseinandersetzungen damit in der 5. Wahlperiode bereits sehr ausführlich in allen Ausschüssen, in einer Ausschussanhörung, in außerparlamentarischen Veranstaltungen und im Landtag selbst erfolgten, haben wir diesmal lediglich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration als federführenden und an den Innenausschuss als mitberatenden Ausschuss vorgesehen.

Das heißt aber nicht, meine Damen und Herren, dass wir unsere Auffassung, dass die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen eine Aufgabe

der gesamten Gesellschaft ist und damit auch in alle Gremien gehört, aufgegeben hätten. Das haben wir keinesfalls. Es ist lediglich pragmatisch.

Für uns ist die UN-Behindertenrechtskonvention der grundlegende Auftrag zur Gewährleistung der Menschenrechte für die Menschen mit Beeinträchtigungen. Es ist ein Auftrag, der alle Ebenen und Bereiche der Gesellschaft umfasst.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/13144 – Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen – an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration als federführenden und an den Innenausschuss als mitberatenden Ausschuss überweisen zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich auch in dieser Runde bei dem Gebärdensprachdolmetscher Andreas Mischke für die Begleitung meiner Rede.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns vor Augen führen, dass als barrierefrei nur solche baulichen und sonstigen Anlagen, Fahrzeuge, Verkehrsmittel, technischen Gebrauchsmittel, Kommunikationssysteme, akustischen und visuellen Informationsquellen sowie anderen gestalteten Lebensbereiche, wozu auch die erschlossene Landschaft gehört, gelten können, die für Menschen unabhängig von der Art der Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind, dann bekommen wir eine gewisse Ahnung davon, welche Veränderungen oder Anpassungen noch bevorstehen.

Selbstverständlich verkennen wir als Fraktion nicht, dass es in Sachsen und auch im Landtag in der Zwischenzeit durchaus Bemühungen und kleine Fortschritte gibt, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen zu verbessern. Ich denke an die Verbesserung der Barrierefreiheit hier im Haus, an die bessere Einsicht der Dokumente und an viele andere Dinge mehr.

Es gibt nach zähem Ringen einen sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK oder ein Landesprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und Einrichtungen. Insofern, glaube ich, befinden wir uns auf einem guten Weg zur Inklusion im Freistaat Sachsen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Zu uns sprach Herr Kollege Wehner. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen – Sächsisches Inklusionsgesetz – an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration – federführend – und an den Innenausschuss – mitberatend – zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse gemäß § 26 der Verwaltungsgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

Drucksache 6/12854, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/12854 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimm-

enthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/12854 beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9**Gesundheitliche Versorgung zielgerichtet verbessern –
Versorgungsforschung in Sachsen spürbar intensivieren!****Drucksache 6/13081, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Termin der Stellungnahme der Staatsregierung: 7. Mai 2018. Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende Fraktion DIE LINKE beginnt und das Wort ergreift Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bislang haben Sie alle unsere Anträge zur medizinischen Versorgung in Sachsen abgelehnt. Aber als unerschütterliche Optimistin hoffe ich heute erneut auf Zustimmung. Dieser Antrag ist nicht nur für die Menschen in Sachsen, sondern er bringt auch Vorteile für die Krankenkassen und die künftigen Haushalte des sozialen Gesundheitsministeriums. Sicher sehr zur Freude des Finanzministers, denn er könnte dort bares Geld sparen.

Mit unserem Antrag „Gesundheitliche Versorgung zielgerichtet verbessern – Versorgungsforschung in Sachsen spürbar intensivieren!“ fordern wir heute von Ihnen die Auflage eines landesfinanzierten Programms zur gesundheitlichen Versorgungsforschung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019. Ziel eines solchen Programms sind am Ende strukturierte medizinische Versorgungskonzepte für Sachsen, wodurch wir als politische Entscheider gemeinsam mit den Kostenträgern zukünftig Finanzströme zielgenauer dahin lenken können, wo sie den meisten Nutzen bringen, insbesondere auch für die Patientinnen und Patienten. Das sollte auch ganz im Sinne der Staatsregierung sein, die sich der schwarzen Null verschrieben hat und versucht, jedes Thema zu ökonomisieren.

In diesem Fall ist es aber im Sinne einer optimalen Behandlung. Wenn Sie so wollen, ist gesundheitliche Versorgungsforschung eine Art Controlling, nur eben auf der Basis tatsächlicher Lebens- und Erkrankungsdaten und somit die Grundlage aller künftigen Entscheidungen hinsichtlich der medizinischen Versorgung, also etwas, das man nicht nur in reinen Zahlen rechnen und wiedergeben kann. Doch Versorgungsforschung ist noch viel, viel mehr als das. So untersucht sie die Patientenversorgung in Krankenhäusern, Arztpraxen und sonstigen Gesundheitseinrichtungen. Darauf aufbauend entwickelt sie medizinische und organisatorische Konzepte für deren Verbesserung. Versorgungsforschung unterstützt die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, Kosten und Nutzen von Aus- und Weiterbildung. Sie untersucht Patientenfaktoren, wie Therapietreue und die Lebenswelt der Patienten. Dadurch kann sie am Ende wissenschaftlich fundiert Behandlungsempfehlungen geben, was schließlich den Patienten, aber auch den Kostenträgern sehr zugute käme.

In Deutschland, aber gerade in Sachsen, stehen wir hinsichtlich der medizinischen Versorgung vor großen Herausforderungen. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Die Bevölkerung wird älter und die Lebenserwartung steigt. Wer beispielsweise im Jahr 2018 in Sachsen geboren wird, der kann als Frau mit einer Lebenserwartung von fast 84 Jahren und als Mann mit fast 79 Jahren rechnen. Das ist zwar eine gute Nachricht, aber es ist auch Grund für zunehmende Kosten bei der medizinischen Versorgung, denn mit der Lebenserwartung und dem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit zu erkranken. Mehr Kranke bedeuten im Umkehrschluss, dass mehr Ärzte benötigt werden. Von denen haben wir aber heute schon viel zu wenige.

Im Jahr 2012 hatten wir über eine Million Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter, was einem Anteil von fast 25 % an der Gesamtbevölkerung entsprach. Das wird heute nicht viel anders sein und sich auch in Zukunft nicht groß verändern. Dabei sind die regionalen Unterschiede zu beachten. In den Zuwanderungsregionen wie Leipzig und Dresden sinkt das Durchschnittsalter, aber aufgrund der zunehmenden Einwohnerzahlen steigt der Bedarf an Ärzten. In den Abwanderungsregionen hingegen, also den ländlichen Regionen, steigt der Altersdurchschnitt und der Bedarf an Ärzten nimmt aufgrund des demografischen Wandels dennoch zu, denn im Unterschied zu jüngeren Menschen brauchen ältere Menschen mehr ärztliche und pflegerische Arbeitszeit. Der Versorgungsatlas hat in einer Presseinformation vom 2. Juni 2016 darauf hingewiesen. Deshalb ist es unabdingbar, dass wir in Sachsen die Versorgungsforschung intensivieren, anstatt nur vereinzelt Mittel gestückelt für die Weiterentwicklung des Versorgungsatlases, zur Weiterentwicklung der Landeskrankenhäuser oder für Schnittstellenanalysen in der medizinischen Versorgung zu geben. Natürlich sind das auch wichtige Projekte, die aber ohne systematische Versorgungsforschung, wie sie eigentlich verstanden und auch im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erläutert wird, nicht mehr als Beschäftigungstherapie sind.

In Ihrem Koalitionsvertrag kündigen Sie sogar selbst einige Punkte an, die die Versorgungsforschung tangieren würden. So wollen Sie Qualitätskriterien für die Krankenhausplanung berücksichtigen und das Geriatriekonzept weiterentwickeln. Leider haben Sie zum Thema Geriatriekonzept bis auf einen Berichts Antrag nichts getan. Unter wohnortnah verstehen Sie Entfernungen von 30 bis 50 Kilometern laut der Antwort auf meine Kleine Anfrage. In der Region Mittelsachsen haben wir gerade mal

zwei Geriatriebetten pro 10 000 Einwohner über 70 Jahren. Viel verbessert hat sich da wirklich nicht. Das müssen Sie auch mal zugeben.

Genau hier würde eben eine Versorgungsforschung ansetzen. Diese könnte beispielsweise durch Auswertung von Routinedaten der Krankenhäuser oder Krankenversicherungen feststellen, dass in einer Region die geriatrische Versorgung eben nicht optimal ist. Mit einem anderen Instrument als der gesundheitlichen Versorgungsforschung kommen Sie nicht zu einer solchen Erkenntnis. Auf Grundlage dieser Feststellung ließe sich ein Versorgungskonzept aufbauen, um die geriatrische Versorgung in dieser Region zu verbessern. Um zu erfahren, ob das wie geplant funktioniert, brauchen Sie wieder die Versorgungsforschung, denn diese kann evaluieren, Versorgungsqualität analysieren und feststellen, ob Therapien bei Patienten ankommen oder nicht und wenn nicht, warum.

Ohne gesundheitliche Forschung kommen Sie zu diesen Einsichten nicht. Das sieht man teilweise an Antworten der Staatsregierung auf Kleine Anfragen. Ich zitiere aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur geriatrischen Versorgung: „Die Aussagen im BARMER-Krankenhausreport von 2017 (Kapitel 3, Schwerpunktthema Geriatrie) lassen sich für das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) aufgrund der fehlenden Datengrundlage nicht nachprüfen.“

Dabei spielt auch keine Rolle, dass nur 9,3 % der Sachsen bei der BARMER versichert sind. Sie als Staatsregierung hat zu interessieren, wie alle Sachsen gesundheitlich bzw. im vorliegenden Fall geriatrisch versorgt sind. Dazu müssen Sie sich die Datengrundlage eben verschaffen. Das dafür geeignete Instrument – da wiederhole ich mich sehr gern – ist die Versorgungsforschung.

Aber es ist auch eine Frage der Verantwortung im Hinblick auf vorhandene Ressourcen und Mittel für jeden einzelnen Patienten, auch mit Blick auf Nutzen und Kosten für die gesamte Gesellschaft. Ressourcen sind so optimal wie möglich einzusetzen, denn die medizinische Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch die solidarische Gemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherungen gesichert und gestemmt wird.

Dabei gilt ausnahmsweise die Regel, welche auch für die freie Wirtschaft gilt: Wer nicht investiert, verliert. Auch jeder Unternehmer würde doch aus betriebswirtschaftlicher Sicht schauen, ob sich seine Investitionen bezahlt machen und ob diese sinnvoll sind. In der Betriebswirtschaft nennt man das auch Return on Invest – damit auch Sie von der CDU es verstehen.

Es gilt auch, die Lage im Vorfeld zu analysieren, um nicht wegen fehlender Investitionen ins Hintertreffen zu geraten. Wenn wir in Zukunft also die medizinische Versorgung in Sachsen sicherstellen wollen, ohne dass die Kosten dafür explodieren, weil wir beispielsweise teure Studienprogramme für Medizinstudenten finanzieren

müssen, dann kommen wir an der Gesundheitsforschung nicht vorbei.

Wenn wir zukünftig nicht immer nur auf vorhandene Missstände reagieren wollen, sondern die Versorgungslandschaft zum Wohle der sächsischen Bevölkerung von vornherein aktiv gestalten wollen, dann ist der heutige Antrag der richtige Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie daher unermüdlich um Ihre Zustimmung und darum, Ihre ideologischen Scheuklappen einmal abzunehmen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gerade hat Frau Kollegin Schaper den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Als Nächster spricht Herr Kollege Wehner für die CDU-Fraktion.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Wir werden uns inhaltlich natürlich ohne Scheuklappen mit dem Antrag befassen, Frau Schaper, das kann ich Ihnen schon einmal zusichern. Ich freue mich auch, dass Sie Ihre Liebe zum betriebswirtschaftlichen Denken und zum Kostenbewusstsein entdeckt haben. Das war ja nicht immer so.

Die Versorgungsforschung ist ein Teilgebiet der Gesundheitssystemforschung. Man muss vielleicht noch einmal sagen, womit sich die Versorgungsforschung eigentlich befasst. Es geht um neue Diagnostik, um die Anwendung neuer und alter Medikamente und um deren Wirksamkeit, um die Verwendung von Hilfsmitteln und deren Risiken, um Kurse.

Absicht ist, ungerechtfertigte Unterschiede in der Versorgung aufzudecken. Die Versorgungsforschung soll die gesundheitliche Versorgung analysieren und entsprechend verbessern. Sie schaut, ob und wie schnell sich bestimmte Standards durchsetzen, sei es bei der pharmakologischen Behandlung, bei der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln oder bei der Organisation der medizinischen Versorgung.

Zu diesen Faktoren gehören natürlich auch die Kosten der jeweiligen Verfahren, aber auch Aus- und Weiterbildung sowie die Art und die Intensität der Kooperation zwischen medizinischen und anderen sozialen Einrichtungen.

Außerdem spielen Patientenfaktoren wie die Therapietreue und die jeweilige Lebenswelt des Patienten eine große Rolle. Die Forschung liefert Informationen über Einsatz, Erfolg und Risiken von diagnostischen und therapeutischen Verfahren sowie zu Versorgungskonzepten und Alltagsbedingungen. Wir sind uns darin einig, dass dies ein wichtiges Thema ist. Die Frage ist nur, wie der Antrag damit umgeht. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Die Versorgungsforschung beantwortet Fragen, die weder die biomedizinische Grundlagenforschung noch die klassische klinische Forschung beantworten kann. Ein

weiterer Aspekt der Versorgungsforschung ist die Kostenseite; das wurde von meiner Kollegin angesprochen.

Die Gesundheitsforschung zu stärken ist daher richtig. Das kann aus unserer Sicht aber nicht mit dem vorliegenden Antrag erreicht und in dieser Konsequenz umgesetzt werden. Der Antrag ist aus mehreren Gründen, auf die ich jetzt noch kurz eingehe, abzulehnen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Antrag teilweise zu pauschal und widersprüchlich ist. Er wirft mehr Fragen auf, als er Antworten gibt. Anzumerken ist, dass die Gesundheitsversorgungsforschung die gesundheitliche Versorgung analysieren und verbessern soll. Dazu gehört ebenso die Kostenseite, welche dabei hinterfragt wird. Der vorliegende Antrag spricht jedoch nur die mögliche Verbesserung des Zugangs zu medizinischen Leistungen an; Auswirkungen auf die Kostenseite werden nicht angesprochen. Dies ist aber unabdingbar zur Absicherung der finanziellen Lage der medizinischen Versorgung.

Der Antrag berücksichtigt nicht das Vorhandensein von Forschung und Forschungsergebnissen, die es bundes- und landesweit bereits gibt. Andersherum gefragt: Bedarf es tatsächlich immer einer Landesstudie, oder kann auch auf andere Ergebnisse verwiesen werden? So ist beispielsweise auf die Gesundheitsberichterstattung des Statistischen Landesamtes zu verweisen, auf aktuelle Krankenkassenberichte – zum Beispiel die regionalen Präventionsberichte der AOK Plus oder der DAK – und auf Ergebnisse der gesundheitlichen Versorgungsforschung im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Länder beteiligen sich am Rahmenprogramm Gesundheitsforschung, welches fünf weitere Aktionsprogramme umfasst, beispielsweise die Erforschung von Volkskrankheiten, die Präventions- und Ernährungsforschung oder individualisierte Medizin. Diese Forschung findet in den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung statt. Diese arbeiten institutionell und bundesländerübergreifend, was zu einem höheren Output führen kann. Beispielsweise arbeitet das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen eng mit der TU Dresden zusammen. Seitens des Freistaates findet auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Vorhaben statt.

Bei Ihrer Forderung nach Auflage eines Landesprogramms zur Vergabe konkreter Forschungsaufträge wird nicht deutlich, wer die konkreten Aufgabenstellungen und Forschungsaufträge festlegt. Soll dies allein geschehen oder in Abstimmung mit weiteren zuständigen Akteuren? Bei der Vielfalt der genannten Beispiele klingt das eher nach einer Förderung nach dem Gießkannenprinzip, ohne sich auf die tatsächlichen Schwerpunkte zu konzentrieren. Das wäre uns dann aber besonders wichtig.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie können ja einen Änderungsantrag stellen!)

Auch ist darauf hinzuweisen, dass eine Umsetzung der Ergebnisse der geforderten Studien in die Regelversor-

gung nicht allein durch den Freistaat erfolgen könnte. Dafür bedarf es der Mitwirkung anderer Akteure, auf die das Land keinen Einfluss hat.

Ihre Forderung zur Überleitung der Forschungsergebnisse in das Studium ist aus unserer Sicht zu pauschal. Es stellen sich mehr Fragen, als Antworten gegeben werden. Welche Forschungsergebnisse beispielsweise sollen wann vermittelt werden? Sorgt eine unverzügliche Übernahme nicht auch für eine ungefilterte Umsetzung, was die medizinische Behandlung im Ergebnis gefährden könnte? Wie weit würde der Lehrplan damit überreizt?

Ihr Ansinnen, Krankheiten als Forschungsschwerpunkte in der gesundheitlichen Versorgungsforschung in Kooperation mit allen maßgeblichen Verantwortungsträgern in der Versorgung zu bestimmen, ist widersprüchlich. Zur ersten Forderung: Soll es konkrete Forschungen geben und daneben allgemeine Forschungsschwerpunkte? Oder sollen sich aus diesen konkreten Forschungsschwerpunkten Vorhaben ableiten? Das war mir beim Durchlesen des Antrags nicht klar.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob es mit dem Landesgremium nach § 90 a SGB V – das ist Ihnen ja bekannt – ein solches Gremium nicht bereits gibt. Ist dieser Bedarf dann überhaupt vorhanden?

Wir lehnen den Antrag ab. Dennoch bin ich dankbar, dass wir hier im Sächsischen Landtag über dieses Thema diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Grundsätzlich hat der Antrag das Anliegen, die Versorgungsforschung zu stärken und so eben auch die Versorgung zu verbessern, und das ist absolut unterstützenswert.

Wie das aber konkret geschehen soll, das klärt der vorliegende Antrag nicht. Genau genommen habe ich den Eindruck, er baut eher ein riesiges Forderungsgebäude auf, das mit Vokabeln – ich zitiere aus der Einleitung –: „mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten“, „integriert“ und „personenzentriert“, im gesamten Bereich der medizinischen Versorgung und Pflege – ich zitiere – „Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation“, für „alle“ – um sich wirft, und das, als sei Gesundheitspolitik die erste Landeskompetenz. Das ist sie nun leider nicht.

Klar bleibt deswegen im Antrag nach zahllosen Schachtelsätzen nur, dass wir vor allem mehr Geld zur Verfügung stellen sollen. Auch das könnte sehr unterstützenswert sein, wenn denn klar wäre, wo genau die Priorität dabei gesetzt werden soll.

Ja, Versorgungsforschung kann das Leben und Arbeiten für alle Beteiligten einfacher und besser machen, und das nicht nur im medizinischen und pflegerischen Behandlungsalltag, sondern sie kann uns auch bei dem gefühlt

immer noch viel zu gering geschätzten Bereich der Prävention helfen. Prävention in einer Gesellschaft – darüber müssen wir nicht streiten, Frau Schaper –, in der wir erfreulicherweise immer älter werden, sollte nachhaltig sein. Um dafür die besten Programme zu finden, braucht es tatsächlich Versorgungsforschung.

Deshalb zu Ihren Punkten im Detail: Ich setze also jetzt meine ideologischen Scheuklappen, derer ich mir gerade erst bewusst geworden bin, ab und versuche, zu Ihren Forderungspunkten zu kommen. Im Bereich der Versorgungsforschung haben wir zum Glück bereits einige sehr gut finanzierte Bundesinstitutionen, von denen übrigens nicht wenige hier in Sachsen beheimatet sind; der Kollege hat sie gerade schon aufgezählt. Aber wir haben bundesweit mehr als 80 Standorte mit mehr als 100 beteiligten Hochschul-/Universitätsklinik und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sechs Gesundheitsforschungszentren bilden, die in den Jahren 2009 bis 2011 gebildet wurden und von denen wir unter anderem ein Gesundheitsforschungszentrum zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, zu Krebserkrankungen und neurodegenerativen Erkrankungen auch hier in Sachsen ansässig haben und diese mit unterstützen.

Deshalb stellt sich die Frage, die, wie gesagt, weder im Antrag noch von Ihnen beantwortet ist, warum wir diese bundesweit koordinierten Strukturen und Forschungsprogramme mit eigenem knappem Geld neu aufbauen sollten und mit maximalem Mitteleinsatz doch nur weniger erreichen würden, als wir bereits jetzt mit diesen starken Verbund- und Forschungsnetzwerken schaffen. Dies umso mehr, als uns gerade zum Beispiel der Wissenschaftsrat beschieden hat, dass wir exzellente und profilierte Forschungen an unseren beiden Universitätsklinik haben, diese aber auch einen gehörigen Investitionsstau vor sich herschieben. Das heißt, das Geld, das wir haben und brauchen, werden wir für Institutionen benötigen, die sich hier vor Ort genau schon mit diesen Aufgaben befassen, weil es hier eben notwendige Investitionen gibt und wir erst einmal das absichern müssen, was vorhanden ist.

Von den anderen Krankenhäusern im Land und zusätzlich notwendigen Investitionen im Feld der Digitalisierung will ich jetzt gar nicht reden. Kurzum, wir haben im Parlament zuerst darauf zu schauen, was es bereits gibt und was hier notwendig zu tun ist. Das scheint im Antrag ein Stück weit aus dem Verhältnismäßigkeitsfokus gefallen zu sein.

Zu Ihrem Punkt 2, mehr Studien: Auch hier haben wir den Eindruck, an Geldsummen für Studien mangelt es gerade nicht. Die forschenden Kliniken sind sogar so erfolgreich – auch wieder im Wissenschaftsratsgutachten zu lesen –, dass sie so stark Drittmittel einwerben, dass wir den leider nicht immer ausreichenden Overhead kompensieren müssen, also dort zusätzliche Mittel hineinstecken müssen.

Auch durch das Land wurden zahlreiche Studienaufträge vergeben und inzwischen durchgeführt. Als positives Beispiel möchte ich hier einmal das Gutachten zur Ent-

wicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen nennen. Hier kann man sehen: Auch die Staatsregierung ist nicht untätig.

Recht geben möchte ich Ihnen aber im Teil Ihrer Begründung, wo Sie den Finger in eine Wunde legen, nämlich dort, wo die Zugänglichkeit zu den Studien angesprochen wird. Alle in Ihrer Begründung genannten Studien, wie das Krankenhausgutachten oder die Studie „Zum guten Leben im Alter und Geriatrie“, sollten zeitnah veröffentlicht werden. Diese sind wichtig, damit wir und auch die beteiligten Verbände und Kassen sich ein umfassenderes Bild und darauf aufbauend politische Maßnahmen ableiten können. Denn – auch darin sind wir uns einig – Politik auf Verdacht wird die Versorgungssituation nicht verbessern. Einfach mehr Geld ins System zu schütten, wird es angesichts von 400 Milliarden Euro, die jährlich in Deutschland hier eingesetzt und umgesetzt werden, leider auch nicht richten.

Deswegen müssen wir das, was wir haben, besser nutzen und dann auch mit politischem Handeln unterlegen. Insofern: In diesem Bereich haben wir uns bereits auf den Weg gemacht, aber gerade in der Vernetzung und Verbindung solcher Studienergebnisse ist noch Luft nach oben. Mehr Studien aber sind nach unserem Dafürhalten in diesem Bereich nicht nötig.

Zu Punkt 3: Sie wollen mehr Geld in die Forschung und in Zentren der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung. Auch hier sind wir der Meinung, das geschieht bereits. Die Uni-Klinika – Sie haben es mindestens im Haushaltsausschuss mitbekommen – haben erst im November letzten Jahres eine dreistellige Millionensumme für Investitionen erhalten. Das Gros davon, genau genommen 85 Millionen Euro, wurde für die Hochschulmedizin in Dresden, für die Verwirklichung des Bauvorhabens „Zentrum für seelische Gesundheitsforschung und Altersforschungszentrum“ zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben dient ausdrücklich der Verknüpfung von Krankenversorgung und Forschung im Bereich der psychiatrischen und geriatrischen Versorgung. Die restlichen 23 Millionen Euro dieses Paketes für das Universitätsklinikum Leipzig dienen übrigens nicht nur der Ertüchtigung der IT, sondern ausdrücklich auch dem sogenannten Smith-Konsortium, das die standortübergreifende Nutzung und Verarbeitung von Daten zwischen Kliniken ermöglichen soll – ich nenne hier nur einmal das Stichwort E-Health – und eben datenbasierte Forschung.

Wir haben vor nicht einmal zwei Wochen am UKD, wiederum hier in Dresden, Richtfest für das nationale Zentrum für Tumorerkrankungen für 22 Millionen Euro gefeiert. Es wäre hier einiges mehr zu nennen, zum Beispiel das neu aufgestellte SIKT. Hinter dem Akronym versteckt sich der Sächsische Inkubator für Klinische Translation, der Innovationen aus der Forschung schneller in die Klinik und die Patientenversorgung bringen will. Er wurde uns gerade erst am Parlamentarischen Abend der Universität Leipzig beeindruckend vorgestellt. Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Gebhardt war zumindest an diesem

Abend da und konnte sich davon überzeugen. Auch am Dresdner Klinikum gibt es Forschungen am Gesundheitsökonomischen Zentrum der TUD und der Medizinischen Fakultät.

Das allein sind fünf Beispiele an den zwei Universitätskliniken des Landes, die mir aus den letzten sechs Monaten noch sehr, sehr präsent sind. Wenngleich wir also viel Geld ausgeben, obwohl der Wissenschaftsbereich originär nicht für die Versorgung zuständig ist, zeigt das doch, dass all das, was wir in diesem Bereich schon tun – und das ist wirklich nicht wenig –, auch der Patientenversorgung und ebenso der Forschung zur Versorgung schon jetzt zugutekommt, nicht zuletzt die Finanzierung der zwei Universitätskliniken, die im Doppelhaushalt mit 365 Millionen Euro zu Buche steht.

Es sei auch noch auf Folgendes verwiesen, weil wir uns hier im Plenum daran vielleicht noch lebendiger erinnern: Gestern haben wir in TOP 3 die klinische wie epidemiologische Krebsregistrierung beschlossen – auch ein Teil der Versorgungsforschung, dem Sie Ihre Zustimmung leider nicht geben konnten. Mir scheint also der Punkt 3 aus guten Gründen sicher, nichtsdestotrotz.

(Zuruf von den LINKEN)

Wir haben einen weiteren Baustein hier beschlossen. Deshalb – nehmen Sie es mir nicht übel; hier wird bereits umfänglich geforscht – ist Ihre Forderung entbehrlich.

Zu Punkt 4 fehlt mir jetzt leider die Zeit, um detailliert Stellung zu nehmen. Aber wer diesen einen Schachtelsatz über zehn Zeilen gelesen und verstanden hat, weiß, dass auch Sie nicht genau wissen, was Sie eigentlich wollen. In einem wirklich stark vernetzten, man könnte auch sagen, von Interessenverbänden dominierten Feld möglichst alle zu fragen, was sie denn in dem Bereich der gesundheitlichen Versorgung erforschen lassen wollen, wird sicherlich eine interessante Feldstudie oder auch ein Beispiel im Feld der Politikvernetzungsfrage ergeben, aber wahrscheinlich kein den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Forschungsprogramm. Deshalb sind wir dabei, zu sagen: Das, was man in medizinischen Fakultäten macht mit einzelnen Partnern, in Studien, dann aber auch in Umsetzungsprojekten zu setzen, ist sicherlich das Lohnenswertere.

Kurzum: Ihr Antrag hat wirklich die richtige Intention, bleibt aber in den Maßnahmen vage und ignoriert leider, was wir in großer Breite bereits tun. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Mann spricht jetzt Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Thema „Gesundheitliche

Versorgung zielgerichtet verbessern – Versorgungsforschung in Sachsen spürbar intensivieren!“ Auch wir sind der Meinung, dass die Versorgungsforschung, auch angesichts der zukünftigen Herausforderungen, vorangetrieben werden muss. Anfangs sei jedoch bemerkt, dass ich es bedaure, dass Sie nicht die Stellungnahme der Staatsregierung abgewartet haben. Warum diese Eile? Ist Ihnen die Stellungnahme der Staatsregierung egal, obwohl Sie diese angefordert haben? – Okay, gut. Dann ist das so.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Ja – wir wissen doch, was herauskommt!)

Aber kommen wir nun zum Antrag: Es lässt sich trefflich darüber diskutieren, ob es eines landesfinanzierten Programmes bedarf. Programme gibt es bereits, so beispielsweise auf Bundesebene das Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung der Bundesregierung“, die DMP-Programme der Krankenkassen, die sich speziell mit chronischen Krankheiten befassen, und den Innovationsfonds beim gemeinsamen Bundesausschuss. Auch in Sachsen gibt es vereinzelt Projekte; von einer effizienten Versorgungsplanung kann man dabei sicherlich nicht sprechen.

Ich denke, gegen eine Versorgungsforschung in Sachsen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Frage, die wir uns aber stellen müssen, ist, in welcher Größenordnung und für welche Teilbereiche wir diese installieren möchten und können. Bei der Vielzahl von Erkrankungen, die Sie auflisten, sowie der Forderung nach Versorgungskonzepten und Modellvorhaben muss man sich fragen, ob dies der Freistaat Sachsen, die Deutschen Universitätskliniken und weitere Beteiligte überhaupt finanziell oder personell leisten können oder ob man in bestimmten Bereichen lieber eine nationale oder zumindest länderübergreifende Versorgungsforschung bevorzugen sollte.

Gleichwohl wird es auch Bereiche geben, die länderspezifische Beachtung finden müssen, wie beispielsweise bei der Notfallversorgung. Wenn ich in Ihren Antrag schaue, dann treffen Sie hierzu keinerlei Aussagen, obwohl dies doch wichtige Fragen sind, die der Klärung bedürfen. Sie treffen zudem keinerlei Aussagen über die Finanzierung – das ist bereits angesprochen worden. Nicht einmal ein Betrag wird Ihrerseits genannt. Offen bleibt auch, wer die Forschungsaufträge zielgerichtet und koordiniert vergeben soll. Die vagen Forderungen setzen sich in Ihrem Antrag fort, und die Begründung trägt auch nicht gerade zur Aufklärung bei.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen Visionen in der gesundheitlichen Versorgung, und dies schließt natürlich die Versorgungsforschung ein. Um eine gute Versorgungsforschung erfolgreich voranzubringen, benötigen wir zunächst einmal einen aktuellen Sachstand. Wir müssen doch erst einmal definieren, wo wir hin wollen und was wir verbessern möchten bzw. können, um daraus eine Versorgungsstrategie ableiten zu können. Erst dann können wir auch Ihre Punkte diskutieren. Wir können jedoch nicht das Pferd von hinten aufzäumen; das bringt uns keinen Schritt weiter.

Zudem müssen noch weitere Punkte einbezogen werden, auf die Sie nicht eingegangen sind, die aber so wichtig sind, dass sie ebenfalls benannt werden sollten. Hier spreche ich beispielsweise von der Entwicklung von Versorgungszielen, von der Ausbildung der Forscher, der eventuell notwendigen Einrichtung von weiteren Lehrstühlen, der Versorgung von Patienten im ländlichen Raum, der Telemedizin und einer Versorgungsforschung, die sich auf das gesamte Gesundheitssystem beziehen sollte und nicht nur auf einzelne Erkrankungen.

Ihr Antrag, wertere Fraktion DIE LINKE, bringt uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Wendt folgt jetzt Herr Kollege Zschocke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Versorgungsforschung ist wichtig, denn die Gesundheitsversorgung befindet sich in einem großen Wandel. Die Patientenschaft wird im Durchschnitt immer älter und immer mehr Ärzte gehen in den Ruhestand, was den Ärztemangel verschärft. Ein Blick in die Lokalausgaben der sächsischen Zeitungen zeigt, dass Praxen immer häufiger geschlossen und zu wenig neue eröffnet werden – vor allem auf dem Lande. Die Anfahrtswege werden länger, die Suche nach neuen Behandlungen oder Ärzten wird immer schwieriger. Hinzu kommen neue Krankheitsbilder, chronische Erkrankungen, Mehrfacherkrankungen; auch der Bewegungsmangel in unserem Arbeitsalltag birgt neue Gesundheitsrisiken. Die Digitalisierung prägt nicht nur die Arbeitswelt, sondern zunehmend auch die Gesundheitsversorgung. So eröffnet beispielsweise E-Health völlig neue Behandlungsmöglichkeiten: Ärzte können mittlerweile über das Internet Therapien begleiten. Die Online-Sprechstunde im Wohnzimmer könnte schon bald Realität werden und den fehlenden Facharzt vor Ort ersetzen.

Meine Damen und Herren, der Wandel war ja absehbar – andere Bundesländer in Ost- wie in Westdeutschland haben mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen. Es bringt aber nichts, in der Problembeschreibung stecken zu bleiben. Veränderungen bieten eben immer auch Chancen. Problematisch wird es dann, wenn ein solcher Wandel verschlafen wird. Hier liegt das Problem: Die Staatsregierung bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück, den Wandel in der Gesundheitsversorgung insgesamt mitzugestalten. Eine Grundlage dafür ist eine gute Versorgungsforschung.

Viel zu oft werden bundespolitische Entscheidungen abgewartet und die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem als Argument angeführt, nicht handeln zu können. Ein Beispiel dafür ist – unabhängig vom Thema Versorgungsforschung – der Umgang mit der ärztlichen Versorgung.

Viele Kommunen werben aktiv für Ärztenachwuchs. Immer mehr Krankenhäuser vernetzen sich mit den Ärzten in der Region oder betreiben selbst medizinische Versorgungszentren. Auch die Ärzteschaft bemüht sich im Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ um gute Bedingungen für die Niederlassung von jungen Medizinerinnen und Medizinerinnen.

Die Staatsregierung hingegen präsentiert nicht unbedingt neue Ideen. Die Wirksamkeit des 2012 eingeführten 20-Punkte-Programms zur Sicherung der Ärzteversorgung wurde bisher für uns Abgeordnete nicht nachvollziehbar ausgewertet. Die Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung bleibt weitgehend unverändert. Die fundierte Studie zum Ärztebedarf bis 2030, die im Auftrag des Ministeriums 2016 veröffentlicht wurde, verstaubt seitdem in der Schublade. Konkrete Schlussfolgerungen daraus wurden dem Landtag nicht präsentiert. Was das Landesgremium gemäß § 90 a beim Ausbau neuer, sektorenübergreifender Versorgung bewirkt hat, bleibt unklar.

Herr Mann, Sie haben kritisiert, dass der Antrag der LINKEN lediglich ein riesiges Forderungsgebäude darstellt. Aber mal ehrlich: Sie machen das mit Ihren Koalitionsanträgen nicht anders. Da benennen Sie schlagwortartig immer die Aufgaben, aber konkrete Maßnahmen werden nicht beschlossen. Wie die Koalition und das Ministerium dem Wandel in der Gesundheitsversorgung begeben will, wird nicht deutlich.

Wir GRÜNEN sind davon überzeugt, dass die Kommunen deutlich mehr Einfluss auf die künftige Gesundheitsversorgung bekommen müssten, denn jede Region ist anders. Diese kennen den Bedarf bei den Ärzten und Fachärzten, aber auch bei den Krankenhäusern, Pflegeheimen, Rehaeinrichtungen usw. besonders gut. Sie können auch bei der Gesundheitsversorgung die Angebote für jung und alt viel besser einschätzen.

Nach unserer Auffassung muss der Freistaat Anreize dafür schaffen, dass sich sogenannte Gesundheitsregionen als Kooperation vor Ort entwickeln. Solche Kooperationen würden die Chance bieten, Versorgungslücken und nicht funktionierende Strukturen zu erkennen und darauf zu reagieren. Das könnte die gesundheitliche Versorgung im Freistaat verbessern helfen. Als Grundlage dafür braucht es aber fundierte Forschung. Es braucht fundierte Untersuchungen, und Versorgungsforschung ist hier enorm wichtig und unerlässlich. Noch wichtiger ist aus unserer Sicht die Unterstützung neuer Versorgungskonzepte.

Der Antrag der LINKEN bietet hier eine entscheidende Grundlage dafür, das, was an Versorgungsforschung im Freistaat vorhanden ist, wirklich auf eine breitere Basis zu stellen. Ich bitte darum, dies zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr vonseiten der Fraktio-

nen. Daher hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesundheitliche Versorgung ist ein Thema, das uns bereits seit Jahren bewegt. Wir wissen alle: Die Herausforderungen sind groß. Wir befinden uns im demografischen Wandel, unsere Gesellschaft verändert sich. Wir werden auf der einen Seite weniger Menschen und wir werden auf der anderen Seite – das ist positiv – älter. Ja, deshalb brauchen wir weiterhin innovative Versorgungsangebote, die die Gesundheitsversorgung an den Bedarfen und Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung ausrichten.

Wir brauchen eine hohe Qualität in der Versorgungsforschung. In Deutschland und in den Bundesländern werden zunehmend Programme in der Versorgungsforschung gefördert. So werden beispielsweise im Rahmen des Innovationsfonds die Forschungsförderung auf innovative Forschungs- oder Versorgungsmodelle hin ausgerichtet, die einen deutlichen Nutzen für die Patienten bringen und die Befähigung haben, dauerhaft in die GKV-Versorgung übernommen zu werden. Hier stehen finanzielle Mittel zur Verfügung: seit 2016 bis 2019 jährlich 75 Millionen Euro.

Aus Sachsen sind zahlreiche Projekte eingereicht und bewilligt worden. Seither laufen Projekte. Schließlich – darauf hat bereits Herr Mann hingewiesen – ist Versorgungsforschung inhaltlich sehr eng mit der individualisierten Medizin verknüpft. Die Gesundheitsforschungszentren, auch das wurde bereits reflektiert, werden vom Freistaat Sachsen mit 10 % für den Standort in Sachsen gefördert. Einzelne Beispiele wären das Zentrum für Diabetesforschung mit Standort hier in Dresden, das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen mit Standort in Dresden oder das Forschungszentrum mit dem nationalen Zentrum für Tumorerkrankungen in Heidelberg und Dresden.

Doch neben der Versorgungsforschung gibt es auch Möglichkeiten und Potenziale, die genutzt werden müssen, die durch Digitalisierung des Gesundheitswesens besonders zugänglich gemacht werden. Auch sie bieten vor allen Dingen eine große Chance, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Auch da möchte ich ganz kurz unseren sächsischen Haushalt reflektieren: Wir haben 10 Millionen Euro im sächsischen Haushalt für Projekte, die die medizinische Versorgung sicherstellen sollen. Wir haben – ich glaube, auch das ist ein wichtiger Punkt – europäische Gelder – bis zum Jahr 2020 28 Millionen Euro –, die zur Verfügung stehen, um Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu unterstützen, die innovativen Charakter haben und genau unsere sächsische Gesundheits- und Pflegewirtschaft unterstützen sollen.

Im Antrag wurde auf den Versorgungsatlas des Zentralinstitutes der Kassenärztlichen Versorgung für ganz Deutschland hingewiesen und eine Mitfinanzierung durch

den Freistaat Sachsen gefordert. Da es sich um einen Versorgungsatlas der Analyse der vertragsärztlichen Versorgung für Deutschland handelt, hat die Sächsische Staatsregierung das Zentralinstitut gesondert beauftragt, ein Gutachten zum vertragsärztlichen Versorgungs- und Ärztebedarf in Sachsen, mit Blick in das Jahr 2030, erstellen zu lassen. Im Ergebnis dieses Gutachtens hat das gemeinsame Landesgremium, das bereits angesprochen wurde, zwei Regionen als Modellregionen herausgearbeitet – die Region um Marienberg und die Region um Weißwasser –, um dort die unterschiedlichen Voraussetzungen mit Zielen, die das Landesgremium gesetzt hat, zu erarbeiten. Herr Zschocke, ich muss Ihnen energisch widersprechen: Die Sächsische Staatsregierung schläft nicht!

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ganz im Gegenteil: Auch im Verhältnis bzw. Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir hier auf einem sehr guten Weg. Wir beproben in zwei Regionen unterschiedliche Inhalte. Dort soll das Thema stationär, ambulant und sektorenübergreifend betrachtet werden. Es wird das Thema Patientenmobilität in den Blick genommen. Vor Ort mit der Kommune, die für uns ein ganz wesentlicher und wichtiger Partner ist, wollen wir diese Modelle an Regionen gezielt erproben und sehen, was man von diesen Regionen für andere Regionen weiter nutzbar machen kann. Wir werden das Gutachten weiterentwickeln. Auch dafür sind im Haushalt Gelder eingestellt und für das Jahr 2019/2020 im Doppelhaushalt beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesundheitliche Versorgung im Freistaat Sachsen sicherzustellen, sich den wandelnden Bedarfen der Bevölkerung anzupassen, eine Versorgungslandschaft letztlich klug zu gestalten und zu entwickeln, ist eine Herausforderung, die nur gemeinsam mit allen Partnern des Gesundheitswesens gemeistert werden kann und gemeistert werden muss. Dafür brauchen wir weiterhin einen Dialog. So sehe ich die heutige Landtagssitzung dazu als einen guten Dialog. Wir brauchen einen Diskurs mit der Wissenschaft, Praxis und Politik. Ich möchte an dieser Stelle all denen Danke sagen – denn wir sind auf einem guten Weg –, die genau diesen Diskurs und genau diesen Dialog mit uns in den letzten Jahren geführt haben. Wir werden diesen Dialog auch weiterhin führen zum Wohle unserer Menschen im Freistaat Sachsen und für eine gute medizinische Versorgung in allen Regionen, sowohl in den Großstädten wie auch im ländlichen Raum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat Frau Schaper. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dass wir auf einem guten Weg sind, haben wir bei den Lehrern und bei der Polizei auch gehört. Das kann man auch in den Plenarprotokollen nachlesen. Wenn Sie den Antrag ablehnen wollen, ihn nicht verstehen wollen und auch nicht darauf eingehen wollen, dann sagen Sie es doch einfach. Dann müssen wir hier nicht unsere Lebenszeit verschwenden.

(Unruhe und Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Zum guten Dialog gehört auch, dass man sich wirklich einmal ernsthaft damit auseinandersetzt, was die Opposition vorschlägt. Aber das ist im Staatsverfahren völlig obsolet. Bei dem Bundesrahmenprogramm, worauf sich jetzt alle berufen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass das 2018 ausläuft. Geschenkt. Bei diesen Bundesprogrammen, die Sie hier angeführt haben, Herr Wehner, haben Sie im Prinzip wiederholt, was ich vorher bereits über Versorgungsforschung gesagt habe. Das ist genau das Problem. Wir brauchen etwas, das auf unsere Regionen abbildbar ist: ein Landesprogramm.

Ich kann Ihnen sogar ein Beispiel nennen, wo die Versorgungsforschung sehr gut funktioniert. So investierte Baden-Württemberg im Jahr 2013 3,4 Millionen Euro in diesen Bereich und 2015 noch einmal 1,5 Millionen Euro. Damit ist das CDU-geführte Land einen ganzen Schritt weiter als wir in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1,6 von diesen 3,4 Millionen Euro wurden in eine Akademie investiert und 42 Forschungsprojekte werden damit gefördert. 1,8 Millionen Euro steckt man in ein landesweites Netzwerk, um Strukturen und Nachwuchswissenschaftler zu fördern. Insgesamt wurden 4,9 Millionen Euro investiert. Wir machen hier Programme mit 1 000 Euro pro Student bei 20 Förderplätzen bei 1,5 Millionen Euro. Seit 2013/2014 läuft das Programm für sechs Studiengänge. Das ergibt Kosten in Höhe von bislang 9 Millionen Euro, also fast doppelt so viel wie die Versorgungsforschung in Baden-Württemberg. Wie Sie sehen können, ist eine Finanzierung der Versorgungsforschung kein Fass ohne Boden, wie Sie das hier vermitteln wollen. Dies wird bei der zwingend notwendigen Gewinnung von Ärzten im ländlichen Raum als Ergebnis politischer Fehlentscheidung später anders aussehen.

Man kann Dingen so begegnen, aber auch anders. Sie haben hier irgendetwas gefaselt, dass nicht deutlich drinsteht, wer es eigentlich machen sollte.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Man kann es Ihnen aber auch nicht recht machen. Schreibt man es genau hinein, wird gesagt, man gebe der Staatsregierung zu viel vor oder was weiß ich. Lässt man Raum, um selbst zu entscheiden, ist es auch nicht gewollt. Dann ist es irgendwelches Gefasel, man habe es nicht genau benannt. Am Ende des Tages ist das Ergebnis ein Wort, dass ich hier leider nicht sagen darf.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 6/13081 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen bei einer Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10, Nicht benötigte Garantiefondsmittel zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum verwenden, Drucksache 6/13082, Antrag der Fraktion AfD.

Dazu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt – Jetzt muss ich einmal schauen, was Sie eigentlich gerne möchten.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich würde ganz gern mein Abstimmungsverhalten erklären.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe den Punkt aber schon geschlossen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, aber mehr, als mich hinstellen und melden kann ich an der Stelle nicht. Ich kann ja nicht hineinschreien.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, dann machen Sie es noch.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir werden jetzt nicht miteinander streiten. Dafür ist der Tag zu schade.

(Unruhe im Saal)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil dieser Antrag die Antwort auf die Frage ist, was Populismus ist, weil der Antrag, sei er auch noch so umfangreich, in der Sache nicht weiterhilft,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Wir haben das verstanden!)

obwohl es gewaltig bei der ärztlichen Versorgung klemmt, weil der Antrag gesundheitliche Vorsorgeforschung

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Keine
Vorsorgeforschung, nur Forschung!)

für alles und jeden ohne Maß fordert, eingekleidet in geschwülstige Worthülsen, wie die Forderung nach evidenzbasierten Zentren der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit allen möglichen Kammern, Verbänden, Vereinigungen, aber ohne jeden Hinweis auf eine mögliche Finanzierung, und weil sich die Fraktion DIE LINKE offensichtlich nicht die Frage gestellt hat, warum es einen Gemeinsamen Bundesausschuss als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland gibt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Weil wir einen nationalen Bezug wollen!)

Denn dieser hat bereits gesondert für die Aufgabe, neue Versorgungsformen und Versorgungsprojekte zu fördern, einen Innovationsausschuss eingerichtet.

(Christine Clauß, CDU: Erklärung! – Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Mit dem Versorgungsverstärkungsgesetz erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss bereits den Auftrag, neue Versorgungsformen und Versorgungsforschungsprojekte zu fördern, die auf Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung ausgerichtet sind.

(Daniela Kuge, CDU: Keine Statements!)

Hierzu hat die Bundesregierung für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich

(Zurufe von der CDU)

300 Millionen Euro innerhalb des Innovationsfonds zur Verfügung gestellt.

(Starke Unruhe)

Der Antrag war also in den meisten Punkten entbehrlich.

Meine Damen und Herren, ich habe das Recht, als Abgeordneter mein Abstimmungsverhalten zu erklären.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie haben ein Statement abgegeben!)

Genau das habe ich gerade getan. Sie können das gern im Protokoll nachlesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10

Nicht benötigte Garantiefondsmittel zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum verwenden

Drucksache 6/13082, Antrag der Fraktion AfD

Ich hatte ihn schon aufgerufen; es ist ein AfD-Antrag. Daher beginnt die AfD, Herr Barth. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, MdL Wild und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Barth, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unser Antrag will die nicht mehr benötigten rund 800 Millionen Euro aus dem Garantiefonds, der infolge des CDU-mitverschuldeten SLB-Finanzskandals aus dem Jahr 2007 geschaffen wurde, zukünftig kommunalen Projekten im ländlichen Raum zukommen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Diese rund 800 Millionen Euro sind Teil einer bemerkenswerten Vorgeschichte, auf die ich kurz eingehen muss. Im Juli 2007 nahm ein von den USA ausgehendes Finanzbeben seinen Lauf und zertrümmerte kurz darauf die sächsischen Finanzen. Unsere Sächsische Landesbank bekam Risse und begann zu taumeln. Die CDU-Staatsregierung stand am finanziellen Abgrund.

(Zurufe von der CDU)

Entwarnung, Liquiditätskrise und Fastinsolvenz der SLB lagen bei ausfallbedrohten Verbindlichkeiten in Höhe von 39 Milliarden Euro – das ist das Volumen unseres Doppelhaushaltes, das wir in etwa beschließen werden, meine Damen und Herren – nur wenige Tage auseinander. Erst die Übernahme der SLB durch die Landesbank Baden-

Württemberg wendete seinerzeit das Schlimmste für die Bank ab.

Die Auswirkungen des Finanzbebens trafen den sächsischen Steuerzahler jedoch mit voller Wucht. Die SLB wurde für 328 Millionen Euro nach Baden-Württemberg verschleudert, und Sachsen musste anschließend eine Garantie für mögliche Ausfallrisiken – wir wissen es alle – in Höhe von 2,75 Milliarden Euro übernehmen.

Blicken wir aber noch etwas weiter zurück. 1991 wurde unsere Sächsische Landesbank gegründet. CDU-Ministerpräsident Biedenkopf wischte bei der Gründung der Bank alle Bedenken wie beispielsweise ein offensichtlich fehlendes Geschäftsmodell beiseite. Insgesamt 692 Millionen Euro zahlte der Freistaat für seine Anteile und später für die Ablösung der Sparkassenanteile. Der ehemalige Finanzminister Milbradt schwärmte damals auch von einem ostdeutschen Bankenzentrum in Leipzig. Er versicherte bei der Gründung der Sachsen LB, die Bank werde keine besonderen Risiken eingehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Genau das Gegenteil war aber der Fall. Wie von Experten vorhergesagt, war überraschenderweise das sächsische Heimatgeschäft der SLB nicht besonders ertragreich, Herr Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, ja!)

Finanziellen Erfolg versprachen jedoch risikoreichere Kredite und Wertpapiergeschäfte mit Firmen außerhalb Sachsens. Deshalb auch gründete die SLB 1999 eine

irische Tochtergesellschaft in Dublin. Der irische Ableger entwickelte sich schnell zu einer profitablen Gelddruckmaschine.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

106,2 Millionen Euro nach Steuern wurden insgesamt ausgeschüttet. Angesichts dieser Ausschüttung fragte auch kein sächsischer CDU-Politiker, woher die Gewinne kamen. Verstanden hätte es daheim in Sachsen ohnehin keiner, womit die Banker in Irland am Rande der Legalität spekulierten.

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

Die SLB und ihre irische Tochter waren zu einer Art Provinzcasino verkommen, und das ist kein Zitat von mir.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU)

Das ist ein Zitat aus dem „Spiegel“ im August 2008.

(Zurufe von der CDU – Starke Unruhe)

Mit Beginn der amerikanischen Finanzkrise im Sommer 2007

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Es gibt hier keinen Geschichtspreis!)

mussten wir jedoch für diese hochspekulativen und riskanten Finanzgeschäfte bluten.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Die SLB hatte ihrerseits Verbindlichkeiten in Höhe von 39 Milliarden Euro für hochriskante Anlageprodukte angehäuft,

(Steve Ittershagen, CDU: Hören Sie mit Ihrer Geschichtsstunde doch mal auf!)

die nun drohten, auszufallen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben nicht mehr viel Redezeit!)

– Es sind noch 17, Herr Lippmann, keine Sorge. – Die sächsischen Finanzen – –

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Sachsen stand durch die Profitgier der damaligen CDU-Staatsregierung am Abgrund. Doch welche Fehler wurden gemacht? Die Vertreter der CDU-Staatsregierung saßen damals schließlich im Verwaltungsrat der SLB.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Es waren auch SPD-Politiker, Herr Mann. Das brauchen wir nicht zu verschweigen.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Als das Kind in den Brunnen gefallen war, wollte keiner die Verantwortung tragen. Aussagen wie: „Ich habe davon nichts gewusst“ oder „Ich bin kein ausgewiesener Finanzexperte“ machten vor allem bei CDU-Verantwortlichen die Runde.

(Starke Unruhe)

So oder so ähnlich hörten sich damals die fadenscheinigen und erbärmlichen Ausflüchte an. Die verantwortlichen CDU-Politiker haben sich mittlerweile abgeheilt, Konsequenzen gab es keine oder sie waren viel zu gering. Aber die Kosten dieses finanziellen Debakels blieben beim sächsischen Bürger hängen. 1,862 Milliarden Euro hat dieses Finanzdesaster bis heute mindestens gekostet.

Was hätte aber unser Freistaat alles zwischenzeitlich in den vergangenen Jahren für Sachsens Bürger mit diesem Geld anfangen können?

(Zuruf der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Neue Schulen, junge Lehrer, mehr Kitas, Straßen bauen und sanieren, den ÖPNV verbessern oder aber im ländlichen Raum investieren. Jetzt ist es an der Zeit, werte Abgeordnete, die nach dem Jahr 2007 verbliebenen und nicht mehr benötigten rund 800 Millionen Euro des SLB-Garantiefonds sinnvoll zu nutzen. Lassen Sie uns dieses Geld daher heute nutzen, um den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Was war denn das nun?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Barth, wenn Sie so mit Fehlern umgehen, die selbstverständlich auch hier im Parlament oder auch in einer Regierung passieren können, mit der Selbstherrlichkeit, dass Ihnen so etwas nie passieren kann, wenn Sie so mit Geschichte im Nachgang urteilen wollen und können,

(André Barth, AfD: Selbstherrlich war das nicht, das war kritisch!)

dann ist es bezeichnend, wie Sie als AfD hier unterwegs sind. Ich denke, wir können das auch gut registrieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Barth, AfD: Wenn es wehtut,
Herr von Breitenbuch, ist es klar!)

Es geht um einen Antrag, den Sie mit Mühe eingeführt haben: „Nicht benötigte Garantiefondsmittel zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum verwenden“. Die Staatsregierung wird darin aufgefordert, einen Fonds „Ländlicher Raum“ zu errichten und eine Prognose abzugeben, ab welchem Zeitpunkt die Ablösung des Fonds stattfinden kann. Sie begründen das mit einer jahrzehntelangen Benachteiligung des ländlichen Raumes, wollen Förderung kompensieren und beziehen sich ganz bewusst auf Landkreise und Gemeinden, also bewusst nicht auf die kreisfreien Städte.

Nochmals zur Historie. Lars Rohwer hat das am 31. Januar 2018 in der Debatte zum Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes noch einmal ausführ-

lich aufbereitet. Ich fasse es kurz noch einmal zusammen, damit nicht nur Ihre Sicht hier im Raum steht.

2007 gab es eine internationale Finanzkrise. Die irische Tochter der Sachsen LB vernichtete 17 Milliarden Euro durch spekulative Investitionen in den US-Immobilienmarkt, wie so viele. Notkredite von Sparkassen und Landesbanken halfen nicht. Im Sommer 2007 kam es zum Kollaps. Es wurde dann unter der politischen Verantwortung des damaligen Ministerpräsidenten Georg Milbradt der Verkauf an die Landesbank Baden-Württemberg verhandelt. Die Garantiesumme für Sachsen, die übernommen wurde, war 2,75 Milliarden Euro. Ich will ganz bewusst betonen, dass die kommunale Ebene damals frei blieb. Der Freistaat hat das für die Gesamtheit übernommen. Ich will das ganz bewusst sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Schuld haben wir in den vergangenen zehn Jahren angespart und abgetragen. Das heißt, wir haben das Geld auf der Seite, diese 2,75 Milliarden Euro, um die Vorsorge für die Sicherheit zu treffen. Ich will ausdrücklich sagen, dass das eine riesige Leistung der sächsischen Landespolitik, von uns allen ist, dass wir das Geld erspart haben, dass wir für unsere Schulden geradestehen und diese Vorsorge zeitnah getroffen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

André Barth, AfD: Das habe ich auch gesagt!)

Die letzten zehn Jahre wurde auf manches verzichtet, das ist keine Frage. Das ist so, wenn man Fehler macht, Herr Barth. Aber ich glaube, wir sind hier in Sachsen vernünftig und richtig damit umgegangen. Das ist ein großes Verdienst und eine große Leistung einer soliden Finanzpolitik, in welcher Konstellation, in welcher Koalition auch immer. Ich will das ganz bewusst hier so sagen.

Die Restpapiere waren dann in einem Fonds geparkt, der Sealink hieß. Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss dazu jährlich einen Bericht, in dem ausführlich dargelegt wurde, wie sich diese Papiere entwickeln. Die Verwaltung dieser Papiere wurde aus dem Fondsvermögen mitgetragen. So war es damals im Garantiefondsgesetz bestimmt worden.

Jetzt hat uns die Landesbank Baden-Württemberg über den Verkauf dieser Papiere informiert. Es kann sein, dass dort 800 Millionen Euro plus/minus – das sind jetzt sehr runde und große Zahlen – übrig bleiben. Man muss sagen, dass wir Glück gehabt haben, dass sich die Wirtschaft anders entwickelt hat und diese Papiere nun doch einen Wert darstellen, mit dem man vielleicht rechnen kann. Diese Rücklage wird nun frei. Damit ist die Nutzung unserer angesparten Sicherheit für andere Dinge möglich.

Weil das so eine große historische Dimension für diesen Freistaat Sachsen hat, ist es in der Art, wie Sie das wollen, nicht möglich, weil das eine politische Frage ist, die dieses Parlament in Gänze angeht. So ist es damals geregelt worden. Insofern ist die Dimension eine andere,

als Sie sie überblickt haben, Herr Barth. Ich will das ausdrücklich ein bisschen boshaft sagen.

(André Barth, AfD: Sehr boshaft!)

CDU und SPD haben sich im Doppelhaushalt 2017/2018 dazu verständigt, das verbleibende Fondsvermögen dem sächsischen Staatshaushalt in Gänze zuzuführen. Die ursprüngliche Einigung mit der FDP in der letzten Koalition war die Schuldentilgung und nur die Schuldentilgung. Insofern werden wir das Thema in den Haushaltsberatungen besprechen, wenn es dann konkret wird.

Ich möchte zu Ihrem Antrag, obwohl Sie ihn noch gar nicht richtig eingebracht haben – ich dachte, Sie kommen damit etwas schneller voran –, kritische Anmerkungen machen.

Erstens. Sachsen hat die Garantiezahlungen komplett als Freistaat übernommen. Die Kommunen blieben unbelastet, waren aber natürlich in der Vergangenheit dann in den folgenden Haushaltsverhandlungen und den FAG-Verhandlungen von den Folgen dieser Entscheidung mit betroffen.

(André Barth, AfD: Eben, eben!)

Dass da weniger Geld im Land war, ist klar.

Trotzdem gab es Profite aus diesen damaligen Geschäften, die natürlich auch die kommunale Ebene bekommen hat. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Das heißt, insgesamt ist man fair und großzügig miteinander umgegangen, um zu versuchen, diese große Last zu tragen. Deshalb ist die Spaltung zwischen ländlichem Raum und kreisfreien Städten, die Sie mit Ihrem Antrag vorhaben, gerade an dieser Stelle unbegründet.

Zweitens. Der ländliche Raum wurde nicht jahrzehntelang benachteiligt.

(Jörg Urban, AfD: Nein, überhaupt nicht!)

Es gibt einen Gleichmäßigkeitsgrundsatz II, es gibt die Verteilung innerhalb der Räume. Zweimal wurde dies zugunsten der ländlichen Räume angepasst. Wir haben das schon zweimal nachjustiert.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Auch die 70 000 Euro, die von der Staatsregierung jetzt für jede Kommune beschlossen worden sind, zeigen, dass kleine Kommunen Unterstützung erfahren.

Wir sind – Herr Barth, Sie wissen ja alles besser –

(André Barth, AfD: Gar nicht!)

lange Zeit davon ausgegangen, dass die kreisfreien Städte stabil laufen und nur der ländliche Raum bei den Bevölkerungszahlen absinkt. Dass die Städte parallel bei den Einwohnerzahlen wachsen und der ländliche Raum weiter absinkt, war für viele von uns so nicht vorhersehbar. Sie wissen das, wie gesagt, alles besser.

Drittens. Ihr Antrag ist rechtlich nicht ausgewogen und unmöglich. Parallel haben Sie einen Gesetzentwurf im

Geschäftsgang, um diesen Fonds erst einmal zu gründen. Den Gesetzentwurf bringen Sie erst am 13. Juni im HFA ein. Das heißt, Ihre ganze Zeitplanung passt überhaupt nicht zum professionellen Arbeiten in diesem Haus.

Wir haben schon beim letzten Doppelhaushalt erlebt, wie Sie unprofessionell herumgestochert haben. Insofern haben Sie nach dreieinhalb Jahren hier im Parlament die Instrumente der Finanzpolitik immer noch nicht gelernt.

(Lachen des Abg. André Barth, AfD)

Ich will das ganz drastisch sagen.

Viertens. Im § 8 des Garantiefondsgesetzes steht – ich zitiere –: „Der Fonds wird durch Beschluss des Landtages aufgelöst, wenn eine Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung gemäß § 2 Absatz 2 nicht mehr erfolgen kann und alle Verbindlichkeiten des Fonds erloschen sind.“ Das ist das, was uns insgesamt bindet.

Dazu sind die Voraussetzungen nicht erfüllt. Das heißt, wir können Ihren Antrag hier gar nicht beschließen. Außerdem ist es schlicht albern, eine Prognose abzugeben, weil das alles eine Vorinformation der Landesbank Baden-Württemberg ist, die das in dem Fall für uns macht. Das Gesetz verlangt einen gesonderten Beschluss des Landtags, was Ihrem Antrag widerspricht.

Wir machen hier – und damit will ich schließen – eine ganzheitliche Landespolitik, bei der wir schauen, wie die Probleme insgesamt sind. Gerade bei diesem Geld, das insgesamt im Land gespart worden ist, um die damalige Schuld, diese Fehler zu heilen, die Spekulation zu heilen, ist es wichtig, dass man mit einer anderen historischen Dimension darüber diskutiert.

Aus all diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab, auch wenn Sie ihn noch gar nicht richtig eingebracht haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon so viel gesagt, dass ich überlegen muss, was ich noch ergänzen kann. Im Grunde kann ich mich wieder hinsetzen, aber die AfD will ihren Auftritt haben, also müssen wir gemeinsam reden.

Die zwei Punkte haben Sie schon erwähnt. Sie wollen die wahrscheinlich 800 Millionen Euro in einen Fonds für den ländlichen Raum überführen. Die AfD will wissen, wann denn nun eigentlich die Sealink Funding aufgelöst wird, damit auch der Garantiefonds aufgelöst werden kann.

Ich komme einmal zum ersten Teil. Sie haben ja auch noch den Gesetzentwurf drinstehen; der Kollege von Breitenbuch hat es schon gesagt. Sie fordern die Errichtung eines Sondervermögens ländlicher Raum.

Jetzt schweife ich einmal etwas ab, ohne mich mit meinen Kollegen abzusprechen. Als Ausschussvorsitzender möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern: Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der genau das will. Für den 13. Juni haben wir einvernehmlich eine Anhörung dazu beschlossen, und Sie wollen jetzt einfach ohne die Anhörung, ohne Sachverständige, ohne alles, was parlamentarische Gepflogenheiten sind – warum? weil sie bei der Debatte zur kommunalen Finanzierung keine Rolle spielen? –, einen Antrag dazu stellen. Das hat nun wirklich keine Logik.

(Zustimmung des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Sie verzichten auf den Erkenntnisgewinn Ihrer eigenen Sachverständigen. Sie verzichten darauf, ob Ihr Gesetzentwurf überhaupt angenommen wird. Sie wollen nur sagen: „Wir wollen auch etwas für die Kommunen tun, deshalb stellen wir einen solchen Antrag.“ Eigentlich beklagen Sie immer die Altparteien, wie sie sich von den Wählerinnen und Wählern entfernen, weil sie nichts mehr mit Demokratie am Hut haben. Schauen Sie doch einmal, was Sie jetzt machen. Das ist doch ein Paradebeispiel. Sie haben die Möglichkeit, parlamentarisch zu agieren, und machen es genau umgekehrt, nur des Populismus wegen. Das ist doch Ihr Ansatz, damit Sie überhaupt noch eine Rolle spielen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb mein Rat als Ausschussvorsitzender: Warten Sie doch wenigstens erst einmal Ihre eigene Anhörung ab, bevor Sie hier irgendeinen Antrag stellen.

(Heiterkeit des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Aber auch inhaltlich, denke ich einmal, kann man dem Antrag der AfD zum ländlichen Raum nicht folgen. Sie kennen unsere Position, die zurzeit öffentlich debattiert wird, was die kommunalen Finanzen betrifft. Wir sind für mehr kommunale Selbstverwaltung. Wir sind für eine Erarbeitung des FAG in diesem Bereich. Dazu gibt es bereits eine laufende Debatte. Wir haben unseren Vorschlag eingebracht. Aber ich kann schon nachvollziehen, wenn Sie, Herr Kollege Barth, das hier so einbringen, dass Sie keinen Ansatzpunkt finden. Der Kollege Wippel hat vorhin bei Ihrem eigenen Gesetzentwurf gesagt: „Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.“ Dem füge ich hinzu: Auch diesmal wird es bei der AfD wieder richtig peinlich, wie Sie es überhaupt machen: weder gut gemeint noch gut gemacht.

(Sebastian Wippel, AfD: Da
ging es um ein anderes Gesetz!)

Sprechen Sie mit den Bürgermeistern, dann finden Sie auch heraus, was diese eigentlich wollen: garantiert nicht Ihren Gesetzentwurf und schon gar nicht Ihren Antrag.

Vielleicht noch zu Punkt 2 des Antrages – das hat der Kollege auch schon gesagt, deshalb will ich nicht viel dazu sagen –: DIE LINKE kritisiert ja oft die Informati-

onspolitik der Staatsregierung. Ich glaube, da müssen Sie sich noch ein wenig strecken, wenn Sie uns überholen wollen. Aber meine Kollegin Meiwald hat beispielsweise gestern beim Beteiligungsbericht einiges angesprochen. Aber was den Garantiefonds und Sealink betrifft: Dazu muss ich Ihnen sagen, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss – egal, von welchem Finanzminister – immer ins Bild gesetzt worden sind; am Anfang etwas zu spät, das haben wir kritisiert. Dann sind wir immer ins Bild gesetzt worden. Das konkrete Datum, wann die Papiere verkauft werden können, ist bei der jetzigen Marktlage schwer zu sagen. Auch das haben wir erfahren.

Die AfD hat offensichtlich diesen regelmäßigen Ausführungen des Finanzministers intellektuell nichts hinzuzufügen und kann ihnen auch nicht folgen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das könnte die einzige Begründung sein, warum Sie heute diesen Antrag stellen. Deshalb sage ich Ihnen auch: Der Erkenntnisgewinn wird Sie nicht weiterbringen, wenn Sie die Voraussetzungen nicht haben. Deshalb lehnt DIE LINKE diesen Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es auch sehr kurz machen. Liebe Kollegen von der AfD, wenn Sie hier eine ausführliche Debatte zu den Gründen und zur Historie des Themas Sächsische Landesbank wünschen, dann können Sie das sehr gern beantragen. Wir sind gern bereit – die damals dabei waren –, Ihnen hier Rede und Antwort zu stehen und das vollumfänglich zu debattieren. Dazu brauchen Sie nicht das Vehikel eines solchen Antrages, der mit zwei Punkten daherkommt. Ich bin dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses sehr dankbar, das noch einmal klargestellt zu haben.

Ob wir einen Fonds Ländlicher Raum einrichten wollen oder nicht, das wird eine Anhörung dahin gehend ergeben, ob sie uns mit Argumenten ausrüstet. Danach werden wir prüfen, ob es dazu eine Beschlussfassung gibt. Sie wollen Geld irgendwohin pumpen, für das überhaupt noch kein Zielhafen vorhanden ist. Daher ist Punkt 1 schon einmal widersinnig und abzulehnen. Zu Punkt 2 kann ich auch nur dem HFA-Vorsitzenden zustimmen: Man kann dem Finanzministerium alles Mögliche vorwerfen, aber zu dem Punkt, was SuperSafe und Sealink Funding betrifft, kam immer eine vollumfängliche Information.

(André Barth, AfD: Die Information hat niemand beklagt!)

Sie können jederzeit im HFA nachfragen, wie dort die Gegebenheiten sind, und auch diesen Punkt können wir mit gutem Gewissen ablehnen. Damit hat sich dieses halbe Wasserglas für uns erschöpft. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Eine Bemerkung noch: Für Geld und gute Worte kann man keine jungen Lehrer kaufen. Das ist Nonsens.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt die Chroniken des André Barth nicht mit weiteren Geschichtslektionen fortsetzen, sondern ganz konkret zum Antrag sprechen.

Wir haben im ersten Teil eine Forderung zur Auflegung eines Fonds stehen. Dazu sagen wir ganz deutlich, Herr Barth: Nein, das ist nicht das richtige Instrument; das wissen Sie. Sie wissen, wie wir als GRÜNE dazu stehen. Es bleibt unkonkret. Sie schreiben nicht, welche Mittel in dem Fonds enthalten sein sollen. Sollen sie investiv-zweckgebunden sein? Sollen sie allgemein sein? Wie soll das sein? Wenn Sie sich das investiv vorstellen, dann wissen Sie, dass es auf die Ergebnishaushalte der Kommunen drückt. Außerdem brauchen wir keine weiteren Förderprogramme. Dazu habe ich mir noch einmal die andere Drucksache angeschaut.

Erstens ist dies jetzt bereits ein Heiden-Bürokratieaufwand für die Kommunen, und der Personalbestand in den kommunalen Verwaltungen gibt auch nicht mehr her.

Zweitens sprachen Sie gerade davon, dass Sie davon ausgehen, dass 800 Millionen Euro übrig bleiben. Dazu sage ich ebenfalls Nein. Ich empfehle dazu die Lektüre der Drucksache 6/10829. Es ist nicht absehbar, wann das ganze Ding tatsächlich abgewickelt ist. Es ist nicht absehbar, was übrig bleiben wird. Es gibt nach wie vor rechtliche und wirtschaftliche Hindernisse und Risiken, die dafür sorgen, dass manche Papiere nicht verkauft werden können, und dabei haben wir immer noch nicht über das Thema Zinsen und Abwicklungskosten gesprochen. Also, die 800 Millionen Euro sind reine Spekulation.

Drittens. Sie wollen eine Förderung von Projekten im ländlichen Raum. Dazu sagen wir ebenfalls Nein, weil sich immer wieder zeigt, dass diese „Projektitis“ – und immer noch ein Projekt und noch ein Projekt – nicht zielführend ist. Es geht darum – darum muss es auch gehen –, Prozesse zu finanzieren und gesicherte Finanzierung sicherzustellen, die über Projekte hinausgeht. Das ist eine Sache, die wir uns im Bereich der Jugendarbeit oder der Sozialarbeit anschauen können, wozu wir GRÜNEN immer wieder sagen: Prozesse fördern, Finanzierung sicherstellen, und das überjährig, über die Zeiträume eines Doppelhaushalts hinaus. Die Stellschraube, die Sie hier drehen wollen, ist nicht die richtige. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen ganz klar: Die Stellschrauben, die gedreht werden müssen, befinden sich im Finanzausgleichsgesetz.

Ich werde jetzt nicht in epischer Breite alles ausführen, weil es nicht mein Auftrag ist, Bildungsarbeit in Kommunal финанzen für die AfD zu leisten,

(Heiterkeit des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

sondern ich sage nur einige Dinge, die man sich anschauen kann, wenn man den Kommunen im ländlichen und auch im städtischen Raum helfen will, denn es muss immer um finanzielle Gerechtigkeit gehen. Allgemeine Schlüsselzuweisungen müssen im Vergleich zu den investiven anders aufgestellt werden, was die Relation betrifft. Wir müssen über die Gesamtschlüsselmasse sprechen, über Nebenansätze sowie ganz grundsätzlich über Verteilungsmechanismen.

Der Antrag ist handwerklich nicht gut gemacht. Wir lehnen ihn nicht aus ideologischen Gründen ab, sondern ich hoffe, ich habe Ihnen begründet, warum wir hier nicht mitgehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Der Garantiefonds dient der Absicherung von Zahlungsausfällen aus dem ehemaligen Portfolio der Sächsischen Landesbank, und die AfD beantragt, diese Garantiefondsmittel zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum zu verwenden.

Der überwiegende Teil dieser risikobehafteten Wertpapiere wurde auch wirklich bereits verkauft. Es ist aber auch absehbar, dass nicht alle finanziellen Mittel des Garantiefonds genutzt werden müssen. Abgeschlossen ist der Garantiefonds noch nicht, und nur die nicht in Anspruch genommenen Mittel können dann eine andere Verwendung finden.

Die AfD hat am 4. Dezember 2017 zur Förderung des ländlichen Raumes im Hohen Hause einen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser wurde am 14. Dezember 2017 hier im Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Eine öffentliche Anhörung ist für den 13. Juni 2018 beantragt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es stimmt: 83 % der Fläche des Freistaates sind ländlicher Raum. Circa die Hälfte der in Sachsen Lebenden lebt in diesen Gebieten, und circa ein Viertel der Bürger lebt in Dörfern mit weniger als 2 000 Einwohnern; und es ist auch wahr: Seit 1990 setzt die sächsische CDU vor allem auf ihre Leuchturpolitik. Man hatte gehofft, dass die Förderung der Ballungsräume auch eine Ausstrahlung auf den ländlichen Raum hat,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Das ist doch auch so!)

und jetzt, 27 Jahre nach der Einführung dieser Politik, wurde – zum Glück! – zum ersten Mal von einem sächsi-

schen Ministerpräsidenten eingestanden, dass das ein Fehler war. Allein: Passiert ist seitdem viel zu wenig. Die Städte und Gemeinden müssen sich für die allermeisten Förderungen immer noch seitenweise durch EU-Bürokratie kämpfen. Selbst die von Herrn Kretschmer versprochenen Kleinstpauschalen von 70 000 Euro sollten zwischendurch wieder mit Zweckbindungen und Verwendungsnachweisen eingegrenzt werden.

Dass darüber bei dieser vergleichsweise kleinen Summe überhaupt diskutiert werden musste, zeigt vor allem, dass Sie die Fehler Ihrer Politik nach wie vor nicht erkannt haben.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU: Zum Thema!)

Die langjährige Vernachlässigung des ländlichen Raumes macht gerade jetzt eine intensive Förderung notwendig. Der drohende Strukturwandel in der Lausitz verleiht dem Ganzen noch eine besondere Dringlichkeit.

Zum Thema. Die Idee des Antrages, die übrigen Mittel des Garantiefonds zur Stärkung des ländlichen Raumes zu nutzen, ist grundsätzlich richtig. Der kleine Rest dieser Milliarden, die der Steuerzahler aufgrund von Spekulationen verantwortungsloser Manager und des Nichteingreifens des damaligen Finanzministers Herrn Metz eingebüßt hat, soll den Räumen zugewiesen werden, die die CDU über Jahre finanziell vernachlässigt hat.

Aber der Antrag selbst kommt jetzt zum völlig falschen Zeitpunkt; das wurde schon angesprochen. Der Gesetzentwurf zur Bildung des Fonds, in den das übrige Geld des Garantiefonds eingezahlt werden soll, ist noch gar nicht beschlossen. Auch die dazugehörige Anhörung hat noch nicht stattgefunden. Die Bildung des Fonds wurde gerade einmal eingebracht, und Sie fordern im Antrag bereits, diesem noch nicht beschlossenen Fonds Geld zuzuweisen.

Um es auf den Punkt zu bringen, liebe AfD: Dieser Antrag ist ein taktisches Manöver mit dem Ziel, schöne Pressemitteilungen zu generieren und der Bevölkerung einen Antrag vorzulegen, der suggeriert: Wir holen euch das verschwendete Geld zurück.

(Beifall der Abg. Andreas Heinz,
CDU, und Albrecht Pallas, SPD)

Um die Botschaft nach außen zu tragen, musste der Antrag jetzt eingebracht werden, bevor der AfD-Gesetzentwurf zur Bildung des Fonds zur Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum koalitionstypisch abgelehnt wird. Allein sinnvoller macht das den Antrag nicht.

Die Idee zur Verwendung der Restgelder sollten wir uns behalten, bis der Garantiefonds endgültig aufgelöst werden kann. Es gilt schon jetzt, dem ländlichen Raum mehr finanzielle Spielräume zu ermöglichen.

Unserer Meinung nach sollte eine Reihe von Förderungen in Pauschalen ohne Zweckbindung für die Kommunen umgewandelt werden, anstatt immer neue Förderrichtlinien zu erfinden. Das wäre ein erster Schritt, auf mehr

Eigenverantwortlichkeit der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum zu setzen. So würde nicht nur der Verwaltungsaufwand auf Landesebene gesenkt, sondern auch die Kommunen würden von maßloser Bürokratie entlastet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Wild. Noch einen Satz!

Gunter Wild, fraktionslos: Abschließend hoffen wir auf eine konstruktive Anhörung des eingebrachten Gesetzesentwurfs und eine parteiübergreifende Unterstützung des ländlichen Raums.

Der heutige Antrag schadet zwar nicht, aber er hilft auch nicht, und deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Dr. Haß.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser ohnehin recht magere Knochen, dieser Antrag, ist jetzt weitgehend abgenagt.

(Heiterkeit des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Der Antrag besteht aus zwei Teilen. Der eine ist die Prognose – dazu ist vorhin hinreichend ausgeführt worden –, wann genau man diesen Fonds auflösen kann. Diese fällt momentan schwer aufgrund der rechtlichen Streitereien, die derzeit noch laufen. Die Verbindlichkeiten müssen noch geklärt und der Abverkauf der Wertpapiere unter Marktbedingungen muss noch vollzogen werden. Deshalb muss man sagen: Der Antrag ist schon deswegen abzulehnen, weil die Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden kann.

Der zweite Teil des Antrages ist das Thema ländlicher Raum. Ich hatte den Eindruck, dass uns stattdessen hier etwas über die Historie der Sachsen LB erzählt werden sollte. Des Weiteren hatte ich den Eindruck, dass das Thema ländlicher Raum nicht wirklich Ihr Herzensanliegen bei dem heutigen Antrag gewesen ist.

Ich kann dazu nur feststellen, dass jenseits von Fondsfragen und der Verwendung von Garantiefonds die Förderung des ländlichen Raums für uns jederzeit ein wichtiges Anliegen ist und dass wir seit Jahresanfang – wenn ich es aufzählen darf – zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht haben. Darunter ist die soeben verkündete Förderung des Eigenanteils der Kommunen für den Breitbandausbau. Wir haben das Thema Kommunal- und Staatsstraßenbau auf den Weg gebracht und ebenso die Kommunalpauschale, die schon erwähnt wurde. Wir haben ein umfassendes Paket für Investitionen bei der Feuerwehr auf den Weg gebracht.

Ich könnte es noch fortsetzen, aber ich spare mir die Mühe; denn es ist schon zu Recht festgestellt worden, dass wir uns damit im Bereich der Haushaltspolitik bewegen. Wir werden, wie schon angekündigt, im Rahmen der Haushaltsaufstellung, des Haushaltsverfahrens einen Vorschlag für die Verwendung der Garantiefondsmittel unterbreiten. Aber alles zu seiner Zeit.

Ich möchte die Gelegenheit für eine persönliche Bemerkung nutzen, die sich auf die Geschichtsstunde zur Sachsen LB bezieht. Bei all den Beschimpfungen, die Sie hier gegenüber dem früheren Finanzminister und späteren Ministerpräsidenten Georg Milbradt ausgesprochen haben, darf man nicht vergessen, dass dieser Mann mit all seiner Kraft und seinem Know-how sich erfolgreich eingesetzt hat, den Schaden zu begrenzen. Wenn man es mit anderen Landesbanken vergleicht – es ist ja nicht so, dass wir nur über die Sachsen LB reden, denn in Deutschland gibt es bekanntermaßen noch andere Landesbanken –, dann straucheln einige noch heute. Man muss sagen: Bei allem Schaden, der eingetreten ist, hat Georg Milbradt eine gute Leistung vollbracht, um ihn zu begrenzen. Dafür müssen wir ihm auch danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Holger Mann, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum Schlusswort. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur Errichtung dieses Fonds hatten wir bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt – das ist richtig –, und unsere Absicht war es, die frei gewordenen Garantiemittel zusätzlich zu den 250 Millionen Euro jährlich in diesen Fonds einzuspeisen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Herr Lippmann, bevor Sie sich jetzt aufregen: Ich erinnere nur an die Schreiben der Bürgermeister aus dem Erzgebirgskreis.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was haben sie uns erzählt? – Dass ihnen das Wasser bis zum Hals steht! Die Bürgermeister aus dem Landkreis Mittelsachsen haben sich dem angeschlossen. Sie können sich das natürlich alles schönreden.

Frau Schubert, Sie haben recht: Wir brauchen mehr allgemeine Schlüsselzuweisungen, weil die Kommunen vor Ort selbst am besten wissen, wo der Schuh drückt und was finanziell gemacht werden muss. Wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf anschauen, dann werden Sie feststellen: Wir haben sogar auf Ihren Sachverständigen aus der Anhörung gehört und gesagt, wir wollen keinen Kopfanteil, sondern den Kommunen nach der Fläche verteilen. Uns ist bewusst, dass es – bedingt durch viele, viele Eingemeindungen, den Bevölkerungsrückgang und Ähnliches – Kommunen gibt, die zu viel Infrastruktur bei zu wenigen Bürgern unterhalten müssen.

(Franziska Schubert, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Herr Kollege Barth, vielleicht können Sie mir erklären: Warum wählen sie das Instrument eines Fonds? Was ist der Mehrwert?

André Barth, AfD: Das kann man ideologisch sehen oder das kann man nicht ideologisch sehen.

(Heiterkeit im Saal)

Warum? – Ja, die GRÜNEN sagen, es gibt genügend Fonds.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir brauchen keine Fonds mehr.

(Anhaltende Heiterkeit)

Wir sagen aber, mit einem Fonds können wir die Mittel in die Zukunft verstetigen. Wir können Planungssicherheit über mehrere Haushalte hinweg schaffen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wenn wir dann regieren, Herr Gebhardt, verstehen Sie?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Von was träumen Sie nachts denn? – Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das würde Chaos schaffen! – Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich wollte Ihnen aber noch ein paar aktuelle Beispiele nennen. Beginnen wir mit einem kleinen Beispiel: Woran mangelt es im ländlichen Raum? Das Beispiel ist aus meiner Heimat. Die Talsperre Malter benötigt einen Radrundweg – logisch, touristische Erschließung usw. Dieses Vorhaben würde aber voraussetzen, dass man alle Brücken grundhaft sanieren müsste.

(Aloysius Mikwauschk, CDU:
Zum Antrag sprechen!)

Dies würde bedeuten, dass wir dieses Naherholungsgebiet vor der Stadt Dresden aufwerten könnten. Woran fehlt es aber? – Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat zu wenige Mittel für die Unterhaltung dieser Kreisstraßen. Das ist einfach so.

Wenn Sie hier als Staatsregierung erzählen, was Sie alles gemacht haben – die 30 Millionen Euro, das ist ein Gesetz von zwei Seiten, angekündigt im Januar, am letzten Tag vor der Haushaltsausschusssitzung im April mit Hängen und Würgen gerade noch eingereicht –; wenn das Ihre hohe Geschwindigkeit ist, mit der Sie bis 2019 unser Land voranbringen wollen ... Gestern haben wir irgendwas von 240 Millionen Euro für den Breitbandausbau gelesen, bis vorgestern wussten wir noch nicht, wie das gefördert werden soll. Es werden wahrscheinlich Eigenmittel sein, die den Gemeinden zufließen, das ist auch richtig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, es gibt noch eine Zwischenfrage, die darf ich sonst nicht mehr zulassen, weil Ihre Redezeit eigentlich jetzt zu Ende ist.

André Barth, AfD: Selbstverständlich; noch eine Sekunde.

Franziska Schubert, GRÜNE: Dann tue ich Ihnen sogar noch einen Gefallen. – Herr Barth, können Sie vielleicht noch einmal erklären, was passiert, wenn eine Kommune investiv tätig wird? Was passiert dann in dem kommunalen Haushalt? Vielleicht können Sie dann sagen, ob das für alle Kommunen so ohne Weiteres nötig und möglich ist?

André Barth, AfD: Frau Schubert, das ist natürlich für alle Gemeinden nicht so ohne Weiteres möglich. Da Sie uns aber keine Lehrstunde in allgemeinem Finanzunterricht auf der kommunalen Ebene geben wollen,

(Zurufe von der CDU)

verweigere ich mich jetzt, Ihnen eine Lehrstunde zu geben.

Recht herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei der AfD – Anhaltende Unruhe – Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wenn es jetzt niemanden mehr gibt, der etwas sagen möchte, dann würde ich jetzt abstimmen lassen.

Ich stelle die Drucksache 6/13082 zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Ausverkauf der Bürgerrechte als Preis für die Sicherheit? Transparenz über geplante Grundrechtseingriffe herstellen – Märchen von der Notwendigkeit der Verschärfung von Sicherheitsgesetzen beenden

Drucksache 6/8620, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Dazu liegt Ihnen die Stellungnahme der Staatsregierung vor. Es beginnt die einreichende Fraktion, die Fraktion GRÜNE, mit Herrn Abg. Lippmann, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Lippmann, Sie haben jetzt das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es im Innenministerium mal wieder schnell gehen muss, kommt bekannterweise meistens Käse raus. So auch letzte Woche, als Innenminister Prof. Wöllner das neue Polizeigesetz für den Freistaat Sachsen vorstellte. Fernab des gruseligen Inhalts, der uns dort kredenzt wurde, vergaloppierte sich der Innenminister schon offenbar – hoffentlich – in Unkenntnis, dass er nur den Referentenentwurf vorstellt, bei der Frage, ob der Entwurf nun öffentlich zugänglich sei oder nicht.

Seitdem versuchte das Innenministerium – mehr oder minder erfolgreich –, die Bevölkerung über einen geplanten erheblichen Angriff auf unsere Bürgerrechte im Unklaren zu lassen, bis dann gestern – nun ja, wenig überraschend – der Entwurf vorgelegt wurde, der all unsere Befürchtungen zur Schwere der geplanten Grundrechtseingriffe bestätigte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei Grundrechtseingriffen ist Transparenz gegenüber denen, die es betrifft, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern oberste Priorität. Und da legt man entweder alle Karten auf den Tisch oder man schweigt gänzlich zur Materie, aber man macht nichts dazwischen, wie der Innenminister. Denn sensible Grundrechtseingriffe eignen sich einfach nicht für eine Publicityshow des Ministers; das gebietet schlicht das Wesen unserer Verfassung.

Wenn es mit dieser Intransparenz im Verfahren weitergehen soll, dann ist mir klar, wo das endet: Geheimniskrämerei, schmallippige Begründungen und eine große Portion Gesetzgebungspfusch, wie wir es in der Vergangenheit erlebt haben.

Damit wir uns nicht noch zusätzlich hier in den kommenden Monaten im Landtag in der Märchenstunde ergehen, was angeblich alles notwendig sei, um den Freistaat zu schützen, wollen wir GRÜNE jetzt Klarheit über geplante und eventuell noch dazukommende Eingriffe in unser aller Freiheit.

Erstens. Sie erzählen die Mär von Lücken im Polizeigesetz, weshalb Sachsen zum Rückzugs- und Ruheraum für Verbrecher aller Art und Terroristen werden könnte, weshalb man beispielsweise Maßnahmen wie die präven-

tive polizeiliche Telekommunikationsüberwachung brauche. Daran bestehen erhebliche Zweifel. Glauben Sie ernsthaft, dass potenzielle Terroristen vorher ein Lektüreseminar der Polizeigesetze besuchen, um zu schauen, wo es am günstigen ist, sich niederzulassen? Dazu kommt: Die Mittel der Strafverfolgung und der Bereich der strafbaren Handlungen sind in den letzten Jahren auf Bundesebene bis ins Vorfeld von Straftaten und bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen ausgeweitet worden.

Gleiches gilt für die Befugnisse des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Grenzkriminalität. Kurzum, es gibt gar keine Notwendigkeit, Maßnahmen ins Vorfeld zu verlagern, weil das Vorfeld an sich schon weit nach vorn verlagert wurde.

Deshalb wollen wir, dass das Innenministerium darlegt, wie es sich in anderen Bundesländern und beispielsweise beim Bund in welchen konkreten Fällen verhalten hat, wie sich das bisherige Fehlen eines solchen Instrumentariums auf das sächsische Polizeirecht ausgewirkt hat, wie es angeblich konkrete Ermittlungen erschwert hat und vor allen Dingen, welche Anforderungen die Sächsische Verfassung und das Grundgesetz an die Einführung solcher Maßnahmen stellt.

Denn, Werte Kolleginnen und Kollegen, schwere Eingriffe in Grundrechte eignen sich eben nicht für das „Nerzmantelprinzip“ nach dem Motto: „Mein Nachbar hat es, dann will ich es auch“. Der Maßstab ist hier nicht Neid oder „Wünsch dir was“, sondern unsere Verfassungsordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Auch wenn die Onlinedurchsuchung und die Quellen-TKÜ noch nicht Teil des Gesetzes sind, so hätten wir auch gern dazu eine Analyse hinsichtlich der Auswirkungen eines solchen Instrumentariums auf die Grundrechte; denn die CDU hat das ja ausweislich ihrer Presseverlautbarung bereits auf dem Wunschzettel ihres Schreckens notiert.

Zweitens. Sie erzählen das Märchen, dass die geplanten Maßnahmen mehr Sicherheit bringen würden. Auch das gilt es zu hinterfragen und vor allem zu belegen. Jeder hier im Raum dürfte wissen, dass Videoüberwachungen oder Fußfesseln keine Straftaten verhindern. Jede Straftat, die auf einer Überwachungskamera zu sehen ist, und jeder sogenannte Gefährder, der es schafft, mit einer Fußfessel per Flugzeug aus der Bundesrepublik Deutschland auszu-

reisen, ist ein Beweis dafür. Letzteres ist leider kein Witz, sondern bizarre Realität.

Drittens. Sie erzählen uns jetzt etwas von der Ausgewogenheit und Balance Ihres Gesetzgebungsvorhabens. Nach Blick auf den Referentenentwurf, der nun öffentlich zugänglich ist, empfehle ich der Staatsregierung und dieser Koalition an dieser Stelle schon einmal den Gang zum Hals-Nasen-Ohren-Arzt wegen akuter Gleichgewichtsprobleme. Denn die intelligente Videoüberwachung und die stationäre automatisierte Kennzeichenerfassung sind Ausdrucksformen einer neuen Dimension von Überwachung der Bürgerinnen und Bürger durch den Staat.

Hier braucht es eine Analyse, die über jeden kleinsten Zweifel erhaben ist, dass Grundrechte für eine bloße Illusion der Sicherheitsbehörden geopfert werden. Schon die mobile automatisierte Kennzeichenüberwachung, die massenhaft Fahrzeuge erfasst, personenbezogene Daten im Millionenbereich erhebt und im letzten Jahr zur Feststellung von sage und schreibe 14 gestohlenen Kfz geführt hat, dient momentan in erster Linie zur Feststellung von Verstößen gegen das Pflichtversicherungsgesetz. Das ist schlicht unverhältnismäßig und einen solchen Datenabgriff wollen Sie offenbar jetzt auch noch ausweiten.

Die geplante Verschärfung des Polizeigesetzes, das umfassende Befugnisse zur Rund-um-die-Uhr-Überwachung von Personen einräumt, macht potenziell jede Bürgerin und jeden Bürger im Freistaat Sachsen verdächtig. Grundsätzlich könnte doch jeder in absehbarer Zeit eine Straftat begehen, wenn der zuständige Polizist nur ganz lange und ganz fest daran glaubt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, deshalb braucht es jetzt Klarheit, bevor der Gesetzentwurf diesen Landtag erreicht. Wenn wir eines in den letzten Jahrzehnten beobachten konnten, dann ist es doch, dass einmal eingeführte Befugnisse der Sicherheitsbehörden und die damit verbundene Verschärfung von Sicherheitsgesetzen nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Wir GRÜNE haben daher in den vergangenen Jahren mehrere Anläufe unternommen, das Polizeirecht und die darauf gestützte Überwachung von sächsischen Bürgerinnen und Bürgern auf ein verfassungsrechtlich unbedenkliches Fundament zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben bereits 2016 eine umfassende Evaluation der sächsischen Sicherheitsgesetzgebung gefordert. Im vergangenen Jahr haben wir nach der Ankündigung des neuen Polizeigesetzes die Einrichtung einer Task Force gefordert, die die polizeilichen Datenbanken auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft und bewertet. Alle Anträge wurden in diesem Hohen Hause abgelehnt.

Die Evaluation zur Regelung der Bestandsdatenauskunft nach § 42 des Polizeigesetzes sind Sie übrigens bis heute schuldig geblieben, Herr Minister, und das, obwohl Sie gesetzlich verpflichtet gewesen wären, diese bis 2016

vorzulegen. So viel zum Thema, wie diese Koalition mit dem Schutz von Grundrechten umgeht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schaffen Sie mit der Zustimmung zu unserem Antrag vor allem Transparenz über die Hintergründe und die Folgen geplanter Grundrechtseingriffe gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber der Bevölkerung, die ein Anrecht hat, darüber informiert zu werden.

Sie brüsten sich jetzt in Teilen der Koalition damit, dass das vorliegende Polizeigesetz doch längst nicht so schlimm wie in Bayern sei. Ja, herzlichen Glückwunsch!

(Mario Pecher, SPD: Zu Recht!)

Das ist doch aber nicht der Maßstab!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich habe die schlichte Erwartung, dass sich eine SPD nicht auf CSU-Niveau begibt – andernfalls können Sie sich gleich einbuddeln.

Ich verwahre mich auch dagegen, dass wir uns in Sachsen am schlechtesten orientieren und uns am Ende darüber freuen, dass wir die Einäugigen unter den Blinden sind.

Vielleicht sind wir GRÜNEN mit unserem Kampf für Freiheit und Bürgerrechte etwas altmodisch geworden, aber bei schweren Grundrechtseingriffen ist unser Anspruch, größtmögliche Zurückhaltung zu üben und im Zweifel die Freiheit über die wirren Träume des Innenministeriums zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss, weil Sie uns alle erzählen werden, wie toll es alles ist: Wenn es alles so großartig ist, wie es die Koalition jetzt gleich im Brustton der Überzeugung und am Ende wahrscheinlich auch der Innenminister ausführen werden, dann können Sie dem Antrag getrost zustimmen; denn Wissen schadet dann zumindest nicht.

Wenn Sie aber Angst haben, diesem Antrag zuzustimmen, weil Ihnen die Antworten vielleicht absehbar nicht passen, dann sollten Sie auch die Finger von der Novelle des Polizeigesetzes lassen.

Wenn Koalition und Staatsregierung bei Grundrechtseingriffen lieber die Drei-Affen-Methode spielen, als alle Karten auf den Tisch zu legen, dann ist größtmögliche Wachsamkeit geboten und dieser Antrag schlicht notwendig. Ich bitte daher um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast reflexartig, könnte man meinen, meldet sich die Opposition und vor allen Dingen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN zu Wort, wenn die Staatsregierung, die CDU-Fraktion wieder einmal vermeintlich die Grundrechte der Bürger beschneiden und einen überbordenden Sicherheitsapparat installieren wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: „Vermeintlich“ streichen wir! – Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

– Herr Lippmann, auch wenn Sie es noch so oft behaupten, es wird dadurch nicht wahrer.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Na, na, na!)

Uns geht es darum, das Polizeirecht zu modernisieren und auf einen Stand zu bringen, den andere Bundesländer schon erreicht haben, vor allen Dingen auch mit Blick auf die Eingriffsbefugnisse unserer Polizei.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Dies dient vor allem dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Es ist nicht zu deren Nachteil.

Gerade erst hat Staatsminister Prof. Dr. Wöller den Referentenentwurf des neuen Polizeigesetzes für die interne Verbändeanhörung freigegeben, da ziehen Sie schon wieder den Antrag aus dem Jahr 2016 aus der Tasche, um, wen wundert es, das Schreckensbild eines aufkeimenden Polizeistaates in Sachsen an die Wand zu malen.

Bürgerrechte werden verhökert und die sächsische Bevölkerung muss unter der Knute des polizeilichen Diktats leiden. So scheint sich die GRÜNE-Fraktion die Arbeit der Polizei auf Basis des neuen Gesetzes vorzustellen.

Unbescholtene Bürger werden zum Ziel polizeilicher Willkür und nichts und niemand ist sicher vor dem allgegenwärtigen Überwachungsstaat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben es richtig zusammengefasst!)

Liebe GRÜNE-Fraktion, etwas weniger Science-Fiction und orwellsche Fantasien und etwas mehr Realität wären an der Stelle zumindest aus unserer Sicht sehr hilfreich.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Sicherheit ist die Voraussetzung für unsere freiheitliche Grundordnung. Diese ist wahrlich ein zartes Pflänzchen, das auch sehr schnell von einem Zuviel an Sicherheit erdrückt werden kann, in der Tat. Dies habe ich auch an dieser Stelle des Hohen Hauses mehrfach betont.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das kann ich bestätigen!)

Entsprechend werden wir uns als Fraktion den Referentenentwurf, sobald er den Landtag offiziell erreicht hat, anschauen. Insoweit warten wir doch erst einmal ab, dass der Entwurf der Staatsregierung, der jetzt vorliegt, der jetzt auch durch die entsprechenden Anhörungen geht, den Landtag erreicht, um darüber im Detail zu reden. Wir haben uns den Entwurf zumindest in einem ersten Überblick angeschaut.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Oh! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben wohl besondere Rechte!)

Ich gehe davon aus, dass darin sehr ausgewogen mit Maß und Mitte polizeiliche Eingriffsbefugnisse mit Eingriffsschwellen und darüber hinaus auch mit entsprechenden Kontrollmechanismen unter Beachtung bundesdeutschen Rechts, der sächsischen Rechtslage und der europäischen Rahmenbedingungen, wenn wir auf die Datenschutz-Grundverordnung und die Datenschutzrichtlinie schauen, umgesetzt werden.

Es ist natürlich Ihr legitimes Recht als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihre Position und Argumentation hier vorzutragen. Das Hohe Haus besteht aus 126 Abgeordneten. Davon haben Sie acht Stimmen. Diese können Sie natürlich auch in die Diskussion einbringen.

Wir als CDU-Fraktion werden aus unserer Perspektive das Wählervotum entsprechend berücksichtigen und unsere Argumentation vortragen.

Wir haben alle Zeit und Gelegenheit, im Jahr 2019 zu erleben, wem die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen dann auch mehrheitlich ihr Vertrauen aussprechen werden. Wir stehen zumindest an der Stelle für ein klares Profil und für eine klare Position.

Unser Ziel ist es, eine Balance zu finden zwischen der Notwendigkeit, unser Polizeirecht an die Erfordernisse und Bedrohungslagen des 21. Jahrhunderts anzupassen, und gleichzeitig die Bürgerrechte in Sachsen zu wahren.

Die sächsische Polizei benötigt nicht nur moderne Einsatzmittel, sie braucht auch zeitgemäße Regeln und rechtliche Instrumentarien für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr. Ja, dazu gehören aus Sicht meiner Fraktion auch Quellen-TKÜ, Körperkameras für unsere Polizeibeamten, die stationäre automatische Kennzeichenerfassung, die Fußfessel für Gefährder und auch die Onlinedurchsuchung.

(Beifall der Abg. Dr. Stephan Meyer
und Martin Modschiedler, CDU)

All diese Instrumente dienen keinem Selbstzweck, sondern helfen unserer Polizei und unseren Ermittlungsbehörden bei der Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und Aufklärung. Das sei an dieser Stelle auch betont, wenn es um schwerste, um staatsgefährdende Straftaten geht, und nicht um ein banales Ermessen bei Ordnungswidrigkeiten oder um ein sinnloses Datensammeln.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Übrigen sei darauf verwiesen, die rechtlichen Hürden für den Einsatz dieser Instrumente sind und müssen hoch sein. Schließlich sind damit Grundrechtseingriffe verbunden. Darin sind wir uns durchaus einig.

Das Bundesverfassungsgericht sowie das Bundesverwaltungsgericht haben in den Urteilen, die auch Maßstab unserer Beurteilung sind, klare Regeln für den Einsatz dieser Instrumente gefordert und vorgegeben. Es sind

Instrumente, mit denen wir zumindest an der einen oder anderen Stelle wieder eine gewisse Augenhöhe gegenüber Terroristen, der organisierten Kriminalität und Cyber-Kriminellen herstellen können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist unsinnig!)

Genau in diesen Bereichen sind im Übrigen die PKS-Zahlen im vergangenen Jahr gestiegen.

Lassen Sie mich jetzt noch kurz etwas zu den einzelnen Instrumentarien ausführen, nach denen Sie auch in Ihrer Kleinen Anfrage gefragt haben.

Bodycams: Hessen nutzt Bodycams schon im Regeleinsatz. Die Bundespolizei wird Bodycams ebenfalls im Regeleinsatz nutzen. Die bayerische Polizei bekommt ab dem Jahr 2019 flächendeckend Bodycams. Nach Aussage von Innenminister Herrmann haben sich solche Körperkameras im Einsatz bewährt. Sie wirken im Einsatz klar deeskalierend und tragen somit auch zum Schutz der Beamten bei, so das Ergebnis des Pilotversuches in Bayern. Zumindest konnten 296 Bild- und Tonaufzeichnungen aus der Testphase als Beweismittel vor Gericht verwendet werden.

In Sachsen gibt es seit November 2017 in Dresden ein Pilotprojekt mit Bodycams. Nach Ende der Testphase werden auch hier die Daten ausgewertet und wird entschieden, ob und wie man die Kameras weiter einsetzen möchte, und das sicher auch unter Beteiligung dieses Hohen Hauses.

Die stationäre automatisierte Kennzeichenerfassung: Automatisierte Massenkontrollen von Autokennzeichen per Videokameras sind nur in klaren gesetzlichen Grenzen zulässig. Sie sind aber zulässig.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist richtig!)

Notwendig sind klare Regeln im Polizeigesetz, aus welchen Anlässen die Polizei per Videokamera Kfz-Kennzeichen mit der Fahndungsdatenbank abgleichen darf. Bayern hat diese Regelung schon im Jahr 2008 in seinem Polizeigesetz umgesetzt.

Bevor jetzt wieder Diskussionen kommen: Daher hat auch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in dritter Instanz entschieden – Bundesverwaltungsgerichtsurteil 6 C 7.13 –, dass die massenhafte Kennzeichenerfassung, wie sie der Freistaat Bayern seit 2006 durchführt, zulässig ist und nicht gegen das Recht auf Selbstbestimmung verstößt; denn die vollautomatisierte Erstprüfung erfolgt noch innerhalb des Kamerasystems unmittelbar nach Erfassung. Ergibt der Abgleich der Kennzeichendaten mit der Fahndungsliste keinen Treffer, werden die Daten sofort gelöscht. Es ist sowohl rechtlich als auch technisch sichergestellt, dass die Daten anonym bleiben. So das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Zum Thema Wirksamkeit können wir in der „SZ“ vom 2. Januar 2018 nachlesen: „Neuer Trefferrekord mit Kennzeichenscannern.“

2017 konnten mit der automatisierten Kennzeichenerfassung 440 gesuchte Fahrzeuge ausfindig gemacht werden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Pflichtversicherungsverstöße!)

Das sind sieben mehr als noch 2016.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wow!)

Überwiegend, insgesamt 263 Fälle, konnten Fahrzeugführer ermittelt werden, die gegen die Versicherungspflicht von Fahrzeugen verstoßen.

– Das ist so. –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mensch,
Herr Hartmann, Betrugsfälle oder was!)

Weitere 117 Treffer wurden erzielt, weil nach Kennzeichen im Zusammenhang mit einer Personenfahndung gesucht wurde.

Wenn wir den Grundsatz, jede Straftat ist eine zu viel, in Ansatz bringen, dann zeigt es auch eine Wirksamkeit.

Zudem stellten die Polizisten bei ihren Kontrollen 26 gestohlene und anderweitig abhandengekommene Kfz-Kennzeichen sicher. 14 schwere Autodiebstähle konnten ermittelt werden.

Sie werden jetzt wieder einwenden, dass diese Zahlen nicht überzeugen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt!)

Das haben Sie auch gerade getan. Ab wann wären Sie denn überzeugt?

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das ist noch nicht einmal 1 %!)

Ehrlich gesagt, ich halte Ihre Kritik für vorgeschoben, weil Ihnen in Wahrheit keine wirklichen Argumente einfallen, um diese Technik nicht zu nutzen. Ich bitte Sie, bedienen Sie an dieser Stelle auch nicht wieder die Mär vom orwellischen Überwachungsstaat.

Zur Quellen-TKÜ: Für die effektive Durchführung von Ermittlungen, insbesondere im Bereich des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, ist das Instrument der Quellen-TKÜ in Anbetracht der heute verwendeten Kommunikationsinstrumente und -wege zumindest aus unserer Sicht unverzichtbar.

Viele Telekommunikationsinhalte werden heute in verschlüsselter Form verbreitet. Meist wird eine End-zu-End-Verschlüsselung, beispielsweise WhatsApp, verwendet, bei der nur die Kommunikationsteilnehmer die Inhalte entschlüsseln können und kein Dritter. Normale Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen TKÜ laufen bei der Verfolgung schwerer Straftaten oder bei der Abwehr von Gefahren für hochwertige Rechtsgüter damit ins Leere. Und noch einmal, es geht um hochwertige Rechtsgüter. Natürlich handelt es sich bei der Quellen-TKÜ nicht um Maßnahmen, die zum täglichen Einsatzrepertoire der sächsischen Polizei gehören sollen, und sie werden es auch nicht. Die rechtlichen und verfassungs-

mäßigen Hürden für den Einsatz entsprechender Instrumente sind sehr hoch und die Entscheidungen über den Einsatz entsprechender Instrumente werden für den jeweiligen Einzelfall geprüft und getroffen. Das ist auch der Grundsatz, und über den kann man im Detail trefflich streiten, welche Gefährdungssituation bzw. welche Straftaten für welche Maßnahme angemessen sind.

Das ist eine fachliche Debatte, die wir aus unterschiedlichen Perspektiven führen. Diese pauschale Debatte führt uns alle nicht weiter. Selbiges gilt aus unserer Sicht auch für die Fußfessel. Die Fußfessel ist kein Allheilmittel zur Verhinderung schwerer Straftaten, sondern kann nur ein Baustein von vielen im Rahmen der Führungsaufsicht sein, so sagten es auch die Kriminologen der Universität Tübingen. Genauso sehe ich es auch. Die Fußfessel ist ein Instrument von vielen, das maßgeschneidert auf den entsprechenden Überwachungsfall eingesetzt werden muss. Insbesondere als Instrument, mit dem Verbots- und Gebotszonen überwacht werden sollen, eignet sich die Fußfessel sehr gut, so die Tübinger Forscher. Auch damit ist die Fußfessel kein Instrument, das Anschläge wirksam verhindern kann. Es kann aber die Vorbereitung erschweren, weil sich klare Bewegungsprofile der Vorbereitung einer Straftat abbilden lassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

So wäre zumindest eine bessere Kontrolle als heute möglich. Die Kritik, dass die elektronische Überwachung von Gefährdern rechtsstaatliche Prinzipien verletzt, halten wir für vorgeschoben, denn auf die Unschuldsvermutung wird hier aus unserer Sicht zu Unrecht verwiesen. Wir sind hier im Bereich des polizeilichen Abwehrrechts und dazu gehört auch die Schutzpflicht des Staates für Leib und Leben der Bevölkerung. Insofern ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung per GPS-Sender das probatere Mittel gegenüber der Präventivhaft, welches Sicherheitsbehörden heute zum Einsatz bringen können. Das ist die entsprechend geltende Rechtslage.

In Sachsen gibt es zwischen zehn und 39 islamistische Gefährder, die beobachtet werden müssen, und das meist mit einem hohen personellen Aufwand. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird die Observation dieses Personenkreises deutlich vereinfachen. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie Verständnis, dass aus Sicht der CDU-Fraktion der Antrag heute abgelehnt werden wird. Wir setzen auf eine fachliche Diskussion zu Einzelmaßnahmen in der anstehenden Novelle des Sächsischen Polizeigesetzes auf der Grundlage des Entwurfes der Sächsischen Staatsregierung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, eingereicht im Februar 2017, Herr Kollege Hartmann, nicht 2016, wurde von der Fraktion deshalb jetzt gezogen, richtig clever, weil er mit dem vor einer Woche vorgestellten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeigesetzes für Sachsen eine neue Aktualität schafft. Das schreit regelrecht danach, den Antrag aufzurufen. Völlig okay.

Nachdem das CSU-geführte Bayern am „härtesten Polizeigesetz seit 1945“ arbeitet – eigene Einschätzung –, darf auch der Freistaat Sachsen nicht zurückbleiben, der nicht nur in der Politikwissenschaft als das Bayern des Ostens gilt. Was dabei schockiert, sind auch, aber bei Weitem nicht nur die plakativen Neuordnungen, wie zum Beispiel, dass demnächst in Sachsen mit Maschinengewehren und Handgranaten ausgerüstete Polizeieinheiten zum Einsatz kommen sollen, sondern die offensiv zur Schau gestellte Ignoranz gegenüber verfassungsmäßigen Grundlagen und Normen sowie gegenüber rechtsstaatlichen Grundlagen. Es wäre schon schlimm genug, wenn dieses Gesetzesvorhaben schlicht nur mehr Überwachung, mehr Kontrolle und mehr Einschränkungen von Freiheit für alle brächte, was der Fall ist. Das lässt sich ganz linear nachweisen. Es geht hier um viel mehr.

Dieser Entwurf eines Polizeigesetzes markiert, wenn er so durchkommt oder nur in Näherung so durchkommt, die endgültige unverhohlene Abkehr von der grundsätzlichen Schutzfunktion des Rechtsstaates für die Bürger und das nunmehr erkennbare Abgleiten in ein neues Sicherheits- und Polizeikonzept, das nicht mehr am Menschenbild des selbstbestimmten und grundsätzlich vertrauenswürdigen Bürgers anknüpft, sondern Menschen als potenzielle und tatsächliche Sicherheitsrisiken betrachtet, die der überwiegend digitalen polizeilichen Dauerkontrolle unterworfen sind, von denen vermeintlich ausgehende Gefahren allenthalben gewittert und die repressiv verfolgt werden sollen.

Das ist der Ansatz, das ist die Werteumkehr im Polizeirecht, nicht mehr und nicht weniger. Um diese Frage geht es. Das wird sich in der Anhörung, bei der Behandlung des Gesetzwurfs, wenn er so das Licht der Welt erblickt und hier so ins Parlament kommt, mit den lieben Sachverständigen herausstellen, später auch im Wege der Rechtsprechung.

Der Bochumer Kriminologieprofessor Tobias Singelstein hat diese nicht nur in Sachsen feststellbare bedrohliche Entwicklung vor einigen Tagen in der „Süddeutschen Zeitung“ – konkret am 13. April – unter der Überschrift „Innere Unsicherheit“ so zusammengefasst: „Mehrere Bundesländer arbeiten derzeit an einer Reform ihrer Polizeigesetze, allen voran Bayern. Die Grundzüge der geplanten Änderungen gleichen sich. Im Zentrum steht zum einen die Ausweitung der Befugnisse zur heimlichen Überwachung und des Präventivgewahrsams, also der Freiheitsentziehung zur Abwehr einer Gefahr.“ Zum anderen wird die Kategorie der drohenden Gefahr ausgebaut.

(Zuruf von der SPD)

– Wir haben den Referentenentwurf nach Hängen und Würgen vorgestern mit Geleitwort zur Kenntnis nehmen können. ... Das ist der Unterschied in diesem Hause. Es war nicht einmal die Traute da, ihn allgemein zugänglich zu machen.

(Zuruf von der SPD)

Weiter im Zitat: „Zum anderen wird die Kategorie der drohenden Gefahr ausgebaut. Zahlreiche polizeiliche Eingriffsbefugnisse sollen schon bei viel geringeren Anlässen gestattet werden als bislang. Statt einer konkreten Gefahr soll es bei bedeutenden Rechtsgütern genügen, dass bestimmte Tatsachen darauf hinweisen, es könnte in Zukunft eine gefährliche Situation entstehen. Was als Ausnahmetatbestand für Gefährder und mutmaßliche Terroristen geschaffen wurde, wird so zum allgemeinen Maßstab für polizeiliches Handeln.“ Das fasst es treffend zusammen und das trifft auf alle momentan auf dem Markt befindlichen neuen Gesetze, ob es das nordrhein-westfälische, das bayerische oder das sächsische ist, absolut zu.

Machen wir eine kurze Exegese. Nehmen wir nur die Regelung zur präventiven Telekommunikationsüberwachung heraus, die im § 66 des Referentenentwurfs beinhaltet ist. Zitat: „Personen, deren Verhalten die große Wahrscheinlichkeit begründet, dass sie in überschaubarer Zukunft eine terroristische Straftat begehen werden“, sollen künftig präventiv abgehört werden dürfen. Jedes Gummiband ist weniger dehnbar als diese Formulierung. Wohlgemerkt, es muss nur eine Wahrscheinlichkeit bestehen, kein hinreichender, geschweige denn ein dringender Verdacht, der bisher rechtsstaatlich erforderlich war. Selbstverständlich muss auch in der Prävention erst einmal ein Verdacht bestehen. Es heißt, dass die betreffende Person – so wörtlich –, „in überschaubarer Zukunft“ eine Straftat begehen könnte. Wer entscheidet denn eigentlich, ab wann die Zukunft unüberschaubar wird? Es steht im Gesetz: „In überschaubarer Zukunft“ – das ist einfach pervers!

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Nach rechtsstaatlichen Maßstäben hat jede und jeder, soweit nicht begründete Tatsachen etwas anderes belegen, als unverdächtig zu gelten. Das ist bis dato der Ansatz aller Sicherheits- und Eingriffsgesetze in diesem Rechtsstaat. Das war unser Standortvorteil. Aber jetzt kehren Sie das um. Der Bürger ist der Verdächtige. Das ist die permanente durchgreifende Schleppnetzjagd. Die Wahrscheinlichkeit – da kann sie noch so konkret sein – rechtfertigt es niemals, sich derartige Angriffe in individuelle Rechte wie informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen anzumaßen, wie es in diesem Entwurf angelegt ist, zumindest nicht im demokratischen Rechtsstaat.

Ähnliches gilt für die elektronische Fußfessel. Kollege Hartmann kam schon einmal darauf zu sprechen, als wir über die Dresdner Konferenz der Innenminister debattiert haben. Es gibt keine Legaldefinition für den Gefährder,

nach wie vor nicht. Das sage ich einfach als Rechtsanwalt. Ich will wissen: Wo ist die Legaldefinition? Was ist denn nun ein Gefährder? Was ein Beschuldigter, ein Angeklagter, ein Verurteilter oder ein dringend Verdächtiger ist, das wissen wir. Aber was ist ein Gefährder? Ein Gefährder ist nicht einer konkreten Straftat verdächtig, er ist nicht einmal hinreichend einer solchen verdächtig. Er kann in Zukunft elektronische Fußfessel bekommen. Tickt es denn bei Ihnen noch richtig?!

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Herr Kollege, wenn Sie sich als Verteidiger oder Anwalt darüber nicht aufregen, tut es mir leid. Herr Kollege, wenn das in Russland startet oder in einem anderen Land, das nicht zur westlichen Wertegemeinschaft gehört, und dies entsprechend öffentlich gemacht wird, wären Sie mit Gewissheit am Start. Das ist ein Instrumentarium, das mit dem Rechtsstaat nichts zu schaffen hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch wenn die Quellen-TKÜ, die Onlinedurchsuchung, also das staatliche Hacken von Computern und Smartphones, wobei der Zugriff auf den Gesamthalt des Geräts entsteht, vorerst nicht drin sind, scheint diese Sehnsucht doch vorhanden zu sein, so hört man es bei Herrn Hartmann heraus. Es ist von der Novellierung angesetzt, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung völlig unbescholtener Bürger permanent verschlechtert wird, und das kann es nicht sein!

Machen wir es einmal konkret. Nehmen wir einmal an, Sie machen einen Ausflug in das schöne Oberwiesenthal, meinen Geburtsort. Nach dem vorliegenden Entwurf ist es dann sehr wahrscheinlich, dass im Namen des Kampfes gegen die grenzüberschreitende Kriminalität das Kennzeichen Ihres Pkw automatisiert erfasst wird und Videoaufnahmen von Ihrem Gesicht biometrisch analysiert werden, obwohl Sie einfach nur Skifahren wollen. Das mache ich im Winter des Öfteren. Aber Sie brauchen gar nicht erst in den 30-Kilometer-Korridor einzufahren in Richtung Grenze Tschechien oder Ähnliches, um ohne Ihr Wissen und Einverständnis gefilmt zu werden. Auch die normale Videoüberwachung wird nach § 54 Referentenentwurf ausgebaut oder erleichtert, obwohl keine einzige wissenschaftliche Studie bislang ihren Nutzen in der Kriminalprävention und -bekämpfung nachweist.

Es scheint bei der Verschärfung des Sicherheitsgesetzes letztlich lediglich darum zu gehen, dass sukzessive alles, was halbwegs an technischer Möglichkeit gegeben ist, bevorratet wird, und das mit der Begründung: Wir müssen unsere Polizei auf den Kampf des 21. Jahrhunderts einstellen. Nein, aber nicht um den Preis, dass wir in die Essentials von Grundrechten hineingehen, und zwar fortwährend und durchgängig.

Was die GRÜNEN jetzt machen, ist im Grunde genommen schlicht und ergreifend ein Briefing. Sie wollen von der Koalition bzw. von der Regierung wissen, inwieweit das, was gewissermaßen jetzt in dem Entwurf steht, Praxiswert hat, wieweit es zweckmäßig ist, inwieweit es

erforderlich ist, inwieweit es verhältnismäßig ist, inwieweit es verfassungskonform ist, inwieweit es mit anderen Rechtsprechungen harmonisierbar ist und dergleichen mehr. Es würde Ihnen guttun, bei dem momentan vorliegenden Entwurf tatsächlich noch einmal diesen Fragenkatalog durchzugehen. Vielleicht fällt Ihnen dann rechtzeitig auf, bevor eine neue Fassung in diesen Landtag kommt, dass das nicht halten wird. Man muss auch nicht im Interesse des Rechtsstaates fortwährend darauf setzen, dass das Verfassungsgericht so etwas per Rückholaktion schon stoppen wird.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Na sicher, aber muss ich denn erst einen Gesetzentwurf einbringen, der handgreiflich verfassungswidrig ist, Kollege Pecher,

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Kollege Innenausschussvorsitzender? Nein, das Parlament darf, wenn so etwas zur Kenntnis gelangt, sehr wohl vorher sagen: Haltet an euch, schaut es noch einmal durch, bevor ihr uns so etwas überhaupt vorlegt! Wir sind sehr für den Antrag ... von den GRÜNEN.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pallas. Sie haben das Wort, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte ich es kurz machen, auf den Kollegen Pecher eingehen und sagen: Was wollen Sie denn? Wir haben einen Referentenentwurf; warten Sie doch einfach ab, bis wir den Spielball auf der eigenen Spielfeldhälfte des Landtags haben,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und lassen Sie uns dann über den konkreten Gesetzentwurf reden. Aber, Herr Gebhardt, immer mit der Ruhe!

Ich mache es mir nicht so einfach. Bei dem Unsinn, der hier teilweise erzählt wurde, muss ich dann doch ein oder zwei Sachen mehr sagen. Die GRÜNEN stellen einen Antrag zum sächsischen Polizeirecht, und ich gebe zu: Die Überschrift, die ich vor einem Jahr erstmalig gelesen hatte, ließ eigentlich eine qualifizierte Auseinandersetzung mit aktuellen polizeirechtlichen Fragen vermuten. Der weitere Blick in den Antrag hat dann aber leider bitter enttäuscht.

Bereits zum Zeitpunkt der Anhörung Anfang 2017 sowie erst recht jetzt, da bereits über den Referentenentwurf für ein neues Polizeirecht diskutiert wird und es bereits in der Anhörung ist, ist es bitter enttäuschend. Was Sie damit erreichen wollen, ist mir angesichts der zeitlichen Entwicklung bis jetzt unklar. Ich vermute, Sie ärgern sich, dass die Vertreter der Koalition oder der Staatsregierung über ihre Vorstellungen sprechen, ohne dass der Referentenentwurf veröffentlicht wurde – das kann ich sogar

nachvollziehen. Aber es passt irgendwie nicht zum Antrag, Herr Lippmann.

Eigentlich sollten Sie den Titel umdeuten, zum Beispiel „Entwurf für das Polizeigesetz endlich veröffentlichen, damit die Debatte aufgrund von Fakten geführt werden kann“ oder so ähnlich. Aber wie kam es eigentlich dazu? Anfang 2017 hat die Koalition in Sachsen ihre Absicht veröffentlicht, das Polizeigesetz in Sachsen zu novellieren und auszuloten, in welchen Bereichen Modernisierungen und Veränderungen machbar, möglich bzw. gewollt sind. Es gab auch Presseberichterstattung darüber, und das war der Anlass für Sie, diesen Antrag zu schreiben. Es gab auch eine Stellungnahme der Staatsregierung, nämlich des damaligen Innenministers, in der genau diese Absicht etwas näher erläutert wurde, ohne dass es in irgendeiner Form konkrete Vorschläge gegeben hätte.

Daraufhin gab es eine Arbeitsgruppe der Koalition, in der diese Dinge besprochen wurden. Das ist auch kein Geheimnis gewesen. Auch darüber wurde gesprochen. Irgendwann wurde auch klar, dass es Themen gibt, wo man sich einig ist, und es gibt Themen, da kommt man nicht zusammen und es gibt Diskussionsbedarf. Das ist auch ganz normal in so einer Koalitionsregierung.

Jetzt hat die Staatsregierung übernommen und ein ganz normales Gesetzgebungsverfahren eröffnet, in dessen relativ früher Phase wir uns befinden. Ich würde aber diese Debatte gern nutzen, um darzulegen, welche Ziele die SPD als Teil dieser Koalition verfolgt hat. Da ist als Erstes zu nennen, dass wir natürlich ein Interesse daran haben, dass Sachsen ein sicheres Land bleibt und dass wir dort, wo gegebenenfalls Sicherheitslücken existieren, auch das entsprechende Instrumentarium für die Polizei und andere Behörden schaffen. Dazu gehört auch die Debatte um mehr sichtbare Sicherheit, aber auch die Debatte um ein modernes Handwerkszeug für die Polizei, nämlich das Polizeirecht.

Wir haben Interesse an einem handlungsfähigen Staat und einer handlungsfähigen Polizei, denn wenn man ehrlich ist, können sich nur die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung einen schwachen Staat leisten, indem sie Sicherheit kaufen. Alle anderen 90 Prozent sind angewiesen auf eine handlungsfähige Polizei, auf einen handlungsfähigen Staat. Darauf habe ich weder von Ihnen, Herr Lippmann, noch von Herrn Bartl irgendeine Antwort in dieser Debatte gehört.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wir haben uns als SPD auseinandergesetzt mit aktuellen Entwicklungen und mit aktuellen Phänomenen. Dazu zähle ich Gewaltkriminalität, Eigentumskriminalität; dazu zähle ich auch die Entwicklungen im Bereich politisch motivierter Kriminalität bis hin zu Terrorismus. Ich finde es richtig, ja sogar notwendig, dass wir uns damit auseinandersetzen, ob wir nicht nur bessere Möglichkeiten der Strafverfolgung finden, sondern indem wir verdammt noch mal auch dafür sorgen – es zumindest versuchen –,

auch schwerste Straftaten zu verhindern. Es kann dabei im Extremfall um Menschenleben gehen, meine Damen und Herren. Auch darauf habe ich weder eine Antwort von den GRÜNEN noch von den LINKEN gehört.

Das zweite Leitmotiv, das uns bis heute bewegt, ist natürlich das notwendige Ringen darum, Sicherheitsinteressen mit den Freiheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger in Einklang und ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Auch das ist wichtig angesichts der Tatsache, dass Menschen, die sich unsicher fühlen, selbst in ihrer Freiheit beschneiden. Sie stellen das immer als absolutes Gegensatzpaar dar, das es jedoch nicht ist. Es sind zwei Seiten der gleichen Medaille, um einmal das Bild des Kollegen Hartmann zu bemühen. Es kommt aber auch darauf an, wie diese beiden Interessen in ein Gleichgewicht gebracht werden können.

Natürlich ist es für uns als SPD logisch: Nicht alles, was technisch geht, und nicht alles, was beispielsweise die Polizei als State of the Art bezeichnet und für ihre Arbeit gern haben möchte, wird am Ende durch die Politik in ein Gesetz gegossen werden. Dass Innenministerium und Polizei zunächst 100 % der Möglichkeiten haben wollen, ist logisch und nachvollziehbar; das entspricht deren Rolle. Wir als Landtagsabgeordnete müssen am Ende des Tages darüber entscheiden, welche dieser Wünsche wir selbst für notwendig und gerechtfertigt halten oder was gegebenenfalls darüber hinaus geht, was sinnvoll ist. Insbesondere ist das wichtig, wenn man über das Vorfeld von Gefahren spricht. Auch das klingt schon an.

Was mich aber wirklich nervt ist, dass hier das Bild gezeichnet wird, dass automatisch jeder Grundrechtseingriff, der einem legitimen Zweck folgen kann, automatisch in einen Polizeistaat führt. Das ist doch nicht der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf von den LINKEN)

Ich würde mir hier wünschen, dass sowohl GRÜNE als auch LINKE etwas mehr Realismus zeigen würden und auch mehr Verständnis dafür aufbringen würden, dass es natürlich legitim ist, Sicherheitsinteressen zu verfolgen, die aber mit Freiheitsinteressen abgeglichen werden.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der, dass Polizeiarbeit als eingriffsschwerste staatliche Aufgabe – das ergibt sich aus der Rolle und dem Gewaltmonopol – natürlich einer erhöhten Transparenz ausgesetzt sein sollte. Das ist für uns als SPD auch ein wichtiger Punkt und eine wichtige Richtschnur, die wir in den Vorgesprächen angelegt haben. Diese Richtschnur werden wir auch in den weiteren Gesprächen anlegen. Ich werde mich jetzt nicht an wilden Spekulationen beteiligen über Punkte, die in den geleakten Referentenentwurf hineininterpretiert wurden. Ich würde uns wünschen, dass wir in Ruhe die Debatte führen, sobald ein Gesetzentwurf vom Kabinett beschlossen wird und hier im Landtag liegt. Ich freue mich, zu den einzelnen Punkten dann hier noch einmal sprechen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort. Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! „Ausverkauf der Bürgerrechte als Preis für die Sicherheit?“ So lautet der Titel des Antrages der GRÜNEN. Der Antrag ist schon 14 Monate alt; eigentlich war es ein reiner Berichtsantrag. Daher konnte man davon ausgehen, dass wir heute über das künftige Polizeigesetz sprechen wollen. Außer den Allgemeinplätzen, die dazu in der Pressekonferenz gefallen sind, kann ich dazu gar nichts sagen, weil ich den Entwurf im Detail gar nicht kenne.

(Unruhe im Saal)

Woher soll ich ihn kennen? Auf welcher Basis sollen wir miteinander reden? Er ist ja gar nicht im Parlament. Wenn wir über Gesetze und Gesetzentwürfe reden, dann kommt es eben doch auf jedes Wort, jeden Punkt und jedes Komma an.

(Zuruf von der CDU)

Insofern können wir uns hier nur in Allgemeinem ergeben. Nun habe ich bei meiner Vorbereitung den Fehler gemacht, dass ich tatsächlich versucht habe, mich mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen. Dabei ist es schon einmal ganz hilfreich, wenn es eine Stellungnahme der Staatsregierung gibt. Es gab eine Stellungnahme der Staatsregierung, und diese war unheimlich aufschlussreich. Sie von den GRÜNEN haben dabei ja konkret gefragt, was Sie wissen wollten. Man kann eigentlich sagen, dass die Antwort der Staatsregierung ein reines Geschwurbel und Gesülze war, jedoch keine brauchbare Antwort – nicht einmal im Ansatz.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Da hat er leider recht!)

Jetzt übernehme ich einmal den Job, den ich eigentlich von jemandem von der Regierungsbank erwartet hätte, und werde zumindest versuchen, Teile des Antrages so zu beantworten, dass man das vielleicht sogar auch als sicherheitspolitischer Laie verstehen kann; denn manchmal muss man es einfach ein wenig herunterbrechen.

Fangen wir also an: Das Thema „elektronische Fußfessel“ können wir eigentlich abkürzen, da die AfD-Fraktion hierzu einen eigenen Gesetzentwurf in den Sächsischen Landtag eingebracht hat. Dazu gab es auch eine schriftliche Anhörung. Nun wissen wir von Ihnen, dass Sie diesbezüglich Bedarf haben, zu diesem Thema etwas wissen zu wollen. Nur leider kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie irgendeinen Referenten oder Fachmann zu dieser Thematik befragt hätten. Sie haben offensichtlich bei dieser Anhörung nicht mitgemacht, was mir natürlich sehr leidtut.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Wir werden jedoch noch intensiver über diese Thematik sprechen.

Zweitens, zur Quellen-TKÜ: Hier geht es um das Auslesen von WhatsApp. Da stellt sich zum Beispiel die Frage: Was ist eigentlich häufiger? Was wird öfter verwendet? Sind es zum Beispiel WhatsApp oder andere Instant-messenger? Sind es Telefone mit Wählscheibe? Ich habe intensiv darüber nachgedacht. Mein Eindruck ist, dass die Fräuleins vom Telegrafenamnt zunehmend seltener zu erreichen sind. Auch Wählscheiben an Telefonen scheinen mir ziemlich aus der Mode gekommen zu sein. Wer mit der Zeit gehen will und auch zum Zwecke der Gefahrenabwehr wissen möchte, was eine Person macht, von der eine Gefahr ausgehen kann, der muss auch bei Instant-messangern hineinlesen können. Das geht eben nur mit der Quellen-TKÜ. Wir brauchen sie schlicht und ergreifend, wenn wir unsere Aufgabe machen wollen.

Drittens. Automatisierte Kennzeichenerfassungssysteme sind eigentlich reine Kontrollsysteme. Da sage ich: Ja, die brauchen wir. Die brauchen wir sogar ganz dringend. Nehmen wir doch einmal folgendes Bild: Wir haben einen Räuber oder Attentäter, der steigt – –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Räuber!)

– Ja, ein Räuber oder Attentäter. Natürlich! Raub ist ein Straftatbestand und der, der raubt, ist der Räuber. Gut, Herr Lippmann, dass Sie das jetzt nicht wissen, okay. Der steigt in ein Auto, zum Beispiel in Thüringen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Thüringen!)

und fährt dann hierher. Wenn es dort ein Zeuge gesehen hat, das Kennzeichen in das System eingespeist wird und er fährt hier über die Landesgrenze, dann würde ich jetzt schon ganz gerne wissen, dass der jetzt bei uns ist. Dann kann unsere Polizei sich schon einmal darauf einstellen, diese Person aus dem Verkehr zu ziehen. Da helfen solche Systeme

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

unheimlich weiter. Genauso ist es auch mit Attentätern. Selbst wenn Sie sagen, Pflichtversicherungsverstöße seien alle Mist und das sei Kokolores, sage ich, Nein. Auch Pflichtversicherungsverstöße sind wichtig, weil sie die potenziellen Opfer mit den Geschädigten bei Verkehrsunfällen schützen. Deswegen haben wir das Pflichtversicherungsgesetz im Bereich der Kraftfahrzeuge. Wir wollen also wissen, wer nach Sachsen hereinkommt und wer aus Sachsen hinausfährt. Da kann man eben auch einmal die Kennzeichen abgleichen. Das ist gar kein Problem.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Viertens. Die Sinnhaftigkeit von Bodycams. Hier verweise ich auf unsere Debatte von heute Morgen bezüglich der Polizeilichen Kriminalstatistik. Da kann man ein paar Dinge herauslesen. Wir hatten im Jahr 2017 1 133 Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt. Das meiste ging gegen Polizisten. Dann könnte man sagen, wenn man das

mit dem aktivem Polizistenbestand abgleicht, dass es ungefähr jeden zehnten Polizisten erwischt hat. Jeder zehnte Polizist ist im vergangenen Jahr zumindest einmal Opfer eines Widerstandsdelikts geworden. Bodycams, das zeigen die Erfahrungen aus ziemlich allen Bundesländern, haben die Eigenschaft, dass sie den Täter aus seiner Anonymität herausholen. Dann überlegt er sich dreimal, ob er das macht. Das heißt, Bodycams führen dazu, dass Polizisten im Dienst geschützt sind. Dadurch, dass man mit den Kameras auch aufzeichnen kann, kann es passieren, dass man plötzlich Beweismaterial hat, um sich auch vor Gericht gegen ungerechtfertigte Beschuldigungen – vielleicht von Antifa-Demonstranten – wehren zu können. Man kann beweisen, dass es eben nicht so gewesen ist. Das ist also auch ein Schutz gegen Behauptungen überzogener Polizeigewalt. Insofern ist das eine sinnvolle Sache. Leider hat sich das bis zur Staatsregierung offensichtlich nicht herumgesprochen; denn die Bodycams sucht man nach Auskunft der Staatsregierung in dem neuen Gesetzentwurf leider vergeblich.

Man weiß gar nicht, was man dazu sagen soll. Aber Sie haben ja noch etwas Zeit, darüber nachzudenken und die Dinge noch hineinzubringen. Vielleicht werden Sie sich in der Koalition irgendwann einmal einig. Wir können es nur hoffen. Wir freuen uns auf einen Gesetzentwurf, über den wir dann ganz seriös und in aller Tiefe diskutieren können mit den verschiedenen Maßnahmen. Ich denke einmal, das Ganze wird uns bis zum Wahltag des Jahres 2019 begleiten. Die Zeitleiste ist vorgegeben. Insofern wird uns auch nicht langweilig. Das Thema rennt uns nicht weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin schon etwas erstaunt über den Antrag der GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wieso denn?)

Auch Sie wissen, wir haben vor einer Woche den ersten Referentenentwurf zum neuen Polizeigesetz ins Kabinett eingebracht. Das heißt nichts weniger, als dass auf dieser Grundlage in den weiteren Gremien an den Details des Gesetzes gearbeitet wird. Nach meinem Verständnis ist eine sinnvolle Diskussion über Einzelheiten und bestimmte Maßnahmen hier im Landtag auch erst dann sinnvoll. Ich halte den vorliegenden Antrag deshalb für verfrüht. Davon aber einmal abgesehen, frage ich mich schon, auf welcher Grundlage wir hier eigentlich diskutieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Auf Grundlage des Antrages, Herr Minister!)

Da hat man manchmal Zweifel, wenn man die Debatte hört.

Erstens. Was für Sie, meine werten Damen und Herren von den GRÜNEN, Märchen sind, dass ist für uns nichts anderes als Realität. Allein die Anschläge von Paris,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

London und Berlin beweisen es: Es ist besonders ein Typ, mit dem wir es zu tun haben, der keine Opfer mehr kennt, sondern nur Ziele, und diese Ziele auch vernichten will um den Preis des eigenen Lebens. In meinen Augen ist es vor diesem Hintergrund politisch verantwortungslos, die Möglichkeit zu leugnen, die etwa die Telekommunikationsüberwachung bietet, und zwar nicht nur für die Aufklärung von Straftaten, sondern auch für die Gefahrenabwehr und die Rettung von Menschenleben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist doch jetzt schon möglich!)

Ob Terrorist oder Cyberkrimineller – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist doch jetzt schon möglich!)

– Ja, aber nicht mit Instrumenten der digitalen Welt. Denn mit Mitteln aus dem 20. Jahrhundert allein werden wir den Kampf gegen diese Form nicht gewinnen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zum Zweiten wird das Ansinnen des vorliegenden Antrages – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Dann stellen Sie doch eine Zwischenfrage. Herr Vorsitzender, das ist kein Problem.

Zweitens wird das Ansinnen des vorliegenden Antrages schon deshalb fragwürdig,

(Ah-Rufe)

wenn wir den Blick auf andere, auch grün-regierte Bundesländer richten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Auch wenn ich nicht der Vorsitzende des Rechtsausschusses bin, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Dann stelle ich doch mal die Frage. Sie haben etwas von der präventiven Telekommunikationsüberwachung erzählt und dass das für die Bekämpfung des Terrorismus zwin-

gend notwendig ist. Können Sie mir bitte erläutern, wie vor dem Hintergrund der Novelle des StGB, insbesondere der §§ 89 a, b und c, also der weiten Vorfeldverlagerung der Strafbarkeit des Terrorismus, Sie eigentlich noch eine Handlung finden wollen, indem ein Terrorist eine Straftat vorbereitet, für die Sie angeblich die Quellen-TKÜ im Polizeirecht brauchen, obwohl wir schon längst in der Strafbarkeit sind und eigentlich bereits über die StPO reden, wo das alles drin steht?

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Herr Abg. Lippmann, Sie geben mir Gelegenheit, auf Ihre Zwischenfrage zu antworten.

(Lachen des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir nicht im wissenschaftlichen und juristischen Seminar sind.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Was wichtig ist und was die rechtlichen Grundlagen betrifft – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
GRÜNE und Zuruf von den LINKEN)

– Ja, erzählen Sie einmal einer Rentnerin aus Freital-Zauckerode etwas von kognitiver Dissonanz.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU –
Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

Um die Frage zu beantworten: Wir haben es mit einer realen Gefahr zu tun. Es ist nicht das letzte Mal bei solchen Anschlägen, dass man sich hinterher fragt, was man vorher hätte besser machen können.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn es Möglichkeiten gibt und konkrete Anhaltspunkte dafür, dass solche Straftaten von Leuten geplant werden, die bereits nicht nur einmal, sondern mehrmals mit dem Strafgesetzbuch erheblich in Konflikt gekommen sind, dann muss es Möglichkeiten geben, bei gewissen Eingriffsfällen – unter Wahrung der rechtlichen und auch verfassungsrechtlichen Möglichkeiten – eingreifen zu können, und zwar dann – –

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das gibt es doch schon! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das gibt es doch schon!)

Herr Kollege Bartl, den Eindruck haben Sie fälschlicherweise erweckt. Nur dann, wenn der Richter, und zwar nur der Richter, sagt, dass es eine Anordnung gibt, wird eingegriffen. Von flächendeckender Überwachung kann überhaupt keine Rede sein. Das verwechseln Sie mit einem Zeitabschnitt, der vor 1990 der Fall war.

(Ah-Rufe von den LINKEN – Beifall bei der CDU
– Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

Zweitens ist das Ansinnen des vorliegenden Antrages schon deshalb fragwürdig, wenn wir den Blick auf andere, auch grün-regierte Bundesländer richten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist nicht nur der Freistaat Bayern, der mit einer Novelle seines Polizeigesetzes die Befugnisse seiner Beamten ausgeweitet hat. Nun kann man darüber diskutieren, aber ich wundere mich, dass der Freistaat Bayern als schlechtes Vorbild dargestellt wird. Der Freistaat Bayern ist eines der sichersten Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum brauchen die dann so ein hartes Polizeigesetz?)

Die Menschen fühlen sich dort sicher. Abgesehen davon, meine Damen und Herren, ist die Sicherheit eine der wichtigsten Maßnahmen und Maßgaben, die für uns handlungsleitend sind. Schauen wir nach Baden-Württemberg. Da kommen wir zu den GRÜNEN. Stuttgart hat im November 2017 sein Polizeigesetz novelliert. Dort lesen wir unter anderem: Einführung der Aufenthaltsanordnung für Kontaktverbot für Gefährder, elektronische Aufenthaltsüberwachung, Einführung der Telekommunikationsüberwachung, Einführung der Quellen-TKÜ.

Oder schauen wir nach Nordrhein-Westfalen, dessen Kabinett kürzlich ein Sicherheitspaket verabschiedet hat. Es umfasst insbesondere die Einführung der Telekommunikationsüberwachung einschließlich der Befugnis, auf verschlüsselte Telekommunikation mittels Quellen-TKÜ zuzugreifen, die Einführung einer strafbewehrten Aufenthaltsanordnung und des Kontaktverbotes sowie die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung.

Oder nehmen wir Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Novellierung vor einigen Wochen, in der selbstverständlich steht: Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, Einführung der strafbewehrten Aufenthaltsanordnung und heute – um das zu ergänzen – eine Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Novellierung des Polizeigesetzes. Dort lesen wir: neue Befugnisse zur Straftatenverhütung, insbesondere zur Verhütung terroristischer Straftaten, neue Regelungen zum Durchsetzungsgewahrsam und vor allem offene Videoüberwachung für den öffentlich zugänglichen Raum.

Meine Damen und Herren! Eigentlich müssten wir gar nicht so weit gehen; denn selbst in Thüringen haben die Beamten andere Möglichkeiten als bei uns. Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN und von den GRÜNEN, sollten sich von Ihren dortigen Parteikollegen vielleicht einmal beraten lassen.

Es ist also völlig klar: Sachsen muss und wird hier nachziehen. Unsere Novelle des Polizeigesetzes wird einen Beitrag zur deutschlandweiten Harmonisierung der Sicherheitsgesetze leisten, die in der Innenministerkonferenz seit einigen Jahren angestrebt wird. Was wir brauchen, sind zumindest ähnliche Standards. Über die kön-

nen wir gern diskutieren. Niemand kann wollen, dass womöglich Straftäter oder Gefährder aus Jena nach Chemnitz ziehen, nur weil unsere Polizisten nicht so ermitteln können, wie es den Kollegen in Thüringen möglich ist.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal an die Diskussion von heute Vormittag anknüpfen. Wir haben zum Verhältnis von Sicherheit und Freiheit gesprochen. Auch das haben Kollege Hartmann und Kollege Pallas ausgeführt. Mir ist klar, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, welche Position Sie dabei einnehmen, nämlich den Polizisten die Hände zu binden, Misstrauen in den Staat zu säen, und ich weiß auch gar nicht, auf wessen Applaus Sie dabei warten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich kann nur sagen: Richtig ist: Wer Freiheit für die Sicherheit preisgibt, wird beides verlieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage aber auch: Wer Sicherheit für die Freiheit preisgibt, wird auch beides verlieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir brauchen ein vernünftiges Verhältnis, und wir in Sachsen wollen sicher leben. Die Novellierung unseres Polizeigesetzes wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Mir ist signalisiert worden, dass noch Abgeordnete das Wort wünschen. Ich frage trotzdem noch einmal, um die Reihenfolge einzuhalten: CDU? – Kein Redebedarf. SPD – kein Redebedarf. DIE LINKE schläft jetzt aus und meldet sich zu Wort. Herr Abg. Stange, Geschäftsordnung: Sie stehen auf, gehen ans Mikrofon. Dann weiß der Präsident hier vorn, dass jemand reden will. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bitte für das Verschlafen um Entschuldigung. Ich nehme meine Fraktion nicht in Mithaftung. Das bin nur ich gewesen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Ja, dann los jetzt! – Heiterkeit)

Behalten Sie Ruhe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich glaube, das hat jeder verstanden, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Ich denke schon, dass man noch einmal etwas geraderücken muss, gerade das, was der Herr Staatsminister zum

Schluss gesagt hat. Die Grundrechte verpflichten uns zum Schutz der Bürger vor dem Staate. Auch wenn wir als natürliche Personen logischerweise den Wunsch haben, in Sicherheit zu leben – aber ein solches Grundrecht ist nicht konstituiert. Es gibt auch keine Definition für Sicherheit, sehr wohl aber für die Grundrechte, sehr wohl aber für die Freiheitsrechte. Das müssen wir uns klarmachen, meine Damen und Herren. Alles andere führt uns ab von dem Wege, den wir bisher mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegangen sind.

Nächster Punkt, automatisierte Kennzeichenerfassung: Meine Damen und Herren, das haben wir doch jahrelang hoch und runter besprochen. 3 % Echttreffer, dafür 97 % Erfassung anderer Kfz.

(Sebastian Wippel, AfD: Na und?
Die werden doch gelöscht!)

Das darf dann auch noch mit biometrischer Aufzeichnung passieren. Tolle Freiheit, die Sie garantieren wollen! Wie können Sie das ehrlichen Herzens mit den Grundrechten in Übereinstimmung bringen?

Elektronische Fußfessel: Lassen Sie mich noch eines sagen: Erinnern Sie sich an den Gefährder, den Sie in Borsdorf aus der Unterkunft herausgeholt haben, bei dem am Ende von allen Vermutungen nur 4,50 Euro Schwarzfahren bei der Deutschen Bahn übrig geblieben sind? Alles andere hat sich in Luft aufgelöst.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Da wollen Sie jetzt mit Fußfessel – Ach nein, den haben Sie gleich abgeschoben. Dieses Instrument haben Sie. Wozu die Fußfessel?

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Richtig, der ist abgeschoben worden.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU –
Zurufe von der CDU und der SPD – Rico
Gebhardt, DIE LINKE: Das hat er gerade gesagt!)

– Das habe ich gerade gesagt. Zuhören, Kollege! Gut.

(Zurufe von der CDU)

Noch etwas für die Kollegen, die im Europaausschuss stets von uns genervt werden, weil wir sie mit Fragen der Interoperabilität im Rahmen des europäischen Großdatensystems behelligen: In diesem Gesetz wird real, was wir stets und ständig als Gefahr dargestellt haben. Im letzten Europaausschuss erdreistet sich das Innenministerium sogar, eine Juristin zu schicken, die zumindest von dieser Materie keine Ahnung hatte. Wir hatten noch Fragen mitgegeben. Ich denke einmal, die werden irgendwann beantwortet werden oder auch nicht. Ich gehe eher davon aus, dass nichts beantwortet wird.

Fakt ist: Hier wird Gesetz, wovon wir gewarnt haben. Es geht bis dahin, dass ein – Nehmen wir wieder den spanischen Polizisten, der Sie – Sie nicht, Herr Staatsminister – am Strand kontrolliert und einen Treffer hat,

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

einen Treffer im europäischen Suchportal, also bei der Eingabe Ihres Namens einen Treffer im europäischen Suchportal hervorruft. – Ich bitte um Entschuldigung. – Genau dahin kommen wir jetzt, dass wir am Ende dort auch die Daten aus dem sächsischen IFO wiederfinden werden. Sie leugnen es immer noch. Es wird aber so sein.

Wir sind auf dem Weg nach Bayern, ganz klar, und wir sind auf dem Weg weg von den bisherigen Standards der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Fakt ist auch eines: Ich lasse mir einfach nicht einreden, dass Sie, Herr Staatsminister, heute früh in einer Aktuellen Debatte fein säuberlich ausbreiten, wofür Sie denn jetzt streiten werden, auch mit dem neuen Polizeirecht, und wir sollen bitte schön so lange warten, bis Sie sich bequemen, dem Landtag einen Gesetzentwurf zuzuleiten, obwohl dieser Gesetzentwurf – zumindest in Auszügen, Artikel 1 und 2 – bereits den Kollegen der Presse übergeben wurde, nachdem sie händierend einen halben Tag lang gesucht haben, wo sie den ganzen Kram finden.

Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN deshalb, weil Sie bisher jeglichen Beweis schuldig geblieben sind, dass das, was Sie jetzt vorhaben, tatsächlich notwendig oder aber tauglich wäre, um das, was Sie als Sicherheit annehmen, umsetzen, erfüllen, garantieren zu können. Deshalb unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN, damit bei diesem Vorhaben Transparenz im sächsischen Polizeirecht einzieht.

Punkt. Schluss, aus. Stimmen Sie einfach zu!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt noch eine weitere Wortmeldung. Herr Abg. Hartmann am Mikrofon 5. Bitte.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! Ich möchte reagieren auf den Abg. Stange in aller gebotenen Kürze.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Im Sinne einer Kurzintervention oder?

Christian Hartmann, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Als Erstes, Herr Stange, ist es zweifelsohne so, dass ein autarkes Recht auf Sicherheit kein Grundrecht ist. Ich möchte aber darauf verweisen – das kann ich nicht unkommentiert stehen lassen –, dass wir das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf Unverletzlichkeit der Person, das Recht am Eigentum haben. Das sind alles elementare Grundrechte. Das, worüber wir reden, ist genau auf dieser Seite die Sicherung von Grundrechten. Sie können das nicht negieren unter Verweis auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Es gibt Grundrechte, die den Staat

verpflichten, dafür zu sorgen, dass Personen, dass Eigentum, dass Leben gesichert sind. Darum geht es uns, und das ist originäre Verantwortung des Staates. – Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange, Sie möchten erwidern?

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Kollege Hartmann, noch einmal: Die Grundrechte, die verfassungsrechtlichen Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Punkt. Verstehen Sie es endlich!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Somit kommen wir zum Schlusswort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das war die erwartbar illustre Debatte zum Polizeigesetz, die vorweggenommen wurde. Vielen Dank für alle Redebeiträge, auch wenn ich keinen, außer die der LINKEN, auch nur im Ansatz nachvollziehen kann.

Ein paar Anmerkungen zum Schluss: Die Spezifik des jetzt vorliegenden Referentenentwurfs ist sicherlich, dass er sich anders als in Bayern und auch anders als andere Gesetzentwürfe – wir werden sehen, was am Ende wirklich dabei herauskommt – bei der Ausweitung des Instrumentariums zurückhält. Das erkenne ich durchaus an. Er macht aber den fatalen Fehler, bei den Eingriffsschwellen deutliche Änderungen vorzunehmen und zukünftig beispielsweise die einfache Gefahr als eine gegenwärtige Grundlage von nahezu jedem Handeln vorzusehen – so weit sind wir beim Lesen schon gekommen – und das Ganze auch noch wachweich zu formulieren. Ganz absurd wird es bei der Videoüberwachung, die dann bereits beim Bestehen einer abstrakten Gefahr

(Albrecht Pallas, SPD: Sie behaupten, Sie spekulieren!)

– Kollege Pallas – eingesetzt werden kann. Eine abstrakte Gefahr besteht immer, damit ist die Grundlage für die Videoüberwachung immer gegeben. So viel einmal zum Konkreten, Herr Kollege Pallas.

Herr Kollege Hartmann, Sie mahnen hier eine fachliche Debatte an. Das war der Sinn dieses Antrages. Um eine fachliche Debatte zu führen, wäre es ganz hilfreich, vorher ein paar Fragen beantwortet zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Wir stimmen aber immer noch über den Antrag ab, Herr Kollege Pallas. Mehr als Fragen wollten wir hier nicht beantwortet haben. Herr Pallas, das ist das, was dann die

Grundlage für eine Diskussion sein kann. Von daher verstehe ich gar nicht, warum Sie den Antrag ablehnen, außer Sie wollen keine Antworten auf diese Fragen haben.

Vor diesem Hintergrund können Sie, Herr Staatsminister, die Frage Präventiv-TKÜ versus StPO im Regelungsbe-
reich des § 89 Abs. a, b, c hier als juristische Spitzfindigkeit abtun. Das können Sie gern tun. Das ist dann aber irgendwie selbstentlarvend. Was Sie dann hier machen, ist, einen Grundrechtseingriff nach dem Bauchgefühl vorzunehmen. Die juristischen Spitzfindigkeiten sind nun einmal meist das, worum es bei den Grundrechtseingriffen geht. Von daher finde ich es vermessend, als Staatsregierung so heranzugehen. Da wird mir, ehrlich gesagt, angst und bange, was uns hier demnächst noch vorgelegt werden wird.

Herr Staatsminister, auf welchen Applaus warten wir? Ich bin da ehrlich: auf keinen. Mir geht es bei der Frage nicht darum, wer applaudiert, weil es mir nicht darum geht, irgendwie auf die Wählerschichten zu schauen, die man möglicherweise durch Härte akquirieren kann. Nein, das Grundgesetz applaudiert nun einmal nicht. Aber das ist die Verpflichtung und sind nicht irgendwelche Wählerinnen und Wähler, die der CDU hinterherrennen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir dürfen Sicherheit nicht nur für die oberen 10 % gewährleisten. Da bin ich vollständig bei Ihnen. Aber wir dürfen auch Freiheit nicht nur für die obersten 10 % gewährleisten,

(Albrecht Pallas, SPD: Was ist Ihre Antwort, Herr Lippmann? Was soll das Ganze, Herr Lippmann? Sie haben keine Antworten!)

nämlich für diejenigen oberen 10 %, die sich einen ordentlichen Rechtsanwalt leisten können, um dagegen zu klagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir wollen keine Grundrechtseingriffe nach Bauchgefühl zulassen. Alles andere wäre der Sargnagel unserer Freiheit. Vor diesem Hintergrund brauchen wir zumindest die Informationen, um das ordentlich bewerten zu können. Nichts anderes steht in dem Antrag. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun ab über die Drucksache 6/8620. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, aber Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Zweite Beratung der Entwürfe****– Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag****Drucksache 6/11839, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/13021, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den
Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung
(EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung
personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und
zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG****Drucksache 6/12450, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/13022, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt in der Reihenfolge CDU-Fraktion, DIE LINKE, SPD, AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Muster und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, Frau Abg. Fiedler. Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt zwei Gründe, warum sich der Landtag erneut mit einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigt und dies zur Beschlussfassung vorliegt. Das ist zum einen die Datenschutz-Grundverordnung und zum anderen die Betrauungsnorm für die Rundfunkanstalten.

Die Datenschutz-Grundverordnung tritt in wenigen Tagen, nämlich am 25. Mai, in Kraft. Wir haben heute schon eine ausführliche Debatte dazu gehabt. Zum Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit sichern wir mit dem vorliegenden Vertrag weiter den öffentlich-rechtlichen und privaten Hör- und Fernsehveranstaltern das sogenannte Medienprivileg zu. Das betrifft Maßnahmen vom Datenschutzrecht. Dafür gibt es gute Gründe; die braucht man auch.

Die Presse ist bei ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Aufgabe der Meinungsbildung zwingend auf die Verwendung personenbezogener Daten angewiesen. Journalistische Arbeit wäre ohne die Möglichkeit, personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung der betroffenen Person zu erheben, zu speichern oder zu nutzen, nicht möglich.

Das Medienprivileg soll verhindern, dass der Datenschutz der freien journalistischen Tätigkeit entgegensteht. Geschützt werden damit nicht nur die Journalisten, sondern auch die Informanten.

Die Datenschutz-Grundverordnung und der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben auch Auswirkungen auf den MDR. In der Folge liegt uns heute in Bezug auf das Thema Datenschutz eine Änderung des MDR-Staatsvertrages vor. Darin werden das eben beschriebene Medienprivileg auf den MDR übertragen, die Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken dem MDR ermöglicht und die finanzielle und personelle Unabhängigkeit des Rundfunkdatenschutzbeauftragten als zuständige Aufsichtsbehörde geregelt.

In der Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen wurde deutlich, welch weites Feld der Datenschutz auch im Bereich der Medien ist. Es wird weiterhin Aufgabe der Medienpolitik bleiben, dies zu verfolgen. Deshalb kann durch uns heute nicht abschließend geklärt werden, ob es sinnvoll ist, das Medienprivileg in der Form, wie es von einigen Sachverständigen in der Anhörung gefordert wurde, beispielsweise auf die freien Blogger zu übertragen. Unserer Meinung nach bedarf dies noch einmal einer vertieften Debatte unter Abwägung der Pro- und Kontraargumente.

Zum zweiten Punkt, der Betrauungsnorm. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union heißt es in Artikel 106, dass für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, die europäischen Wettbewerbsregeln nicht gelten. ARD, ZDF und das Deutschlandradio werden mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nun als Sendeanstalten eingestuft, die solche Dienstleistungen gemäß dem EU-Vertrag einbringen. Diese Betrauung gilt insbesondere für die Bereiche Produktion, Produktionsstandards, Programmrechteerwerb, Verbreitung und Weiterverbreitung von Angeboten, Sendernetzbetrieb und IT-Infrastrukturen. Damit können die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstal-

ten das tun, was im Sinne der Beitragszahler ist: kooperieren und zusammenarbeiten, auch, um Kosten zu sparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den vorliegenden Staatsverträgen unterstreichen wir erneut die besondere Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist auch richtig so. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für den demokratischen Meinungsbildungsprozess in Deutschland, insbesondere durch unabhängige, frei verfügbare und wirtschaftlich unabhängige Informationen. Wir als Gesetzgeber geben ihm unter anderem auch mit den vorliegenden Staatsverträgen den notwendigen gesetzlichen Schutz und rechtliche Rahmenbedingungen.

Durch die verpflichtenden Rundfunkbeiträge legen wir aber auch als Gesellschaft zu Recht besonders hohe Maßstäbe an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an. Glaubwürdigkeit, Transparenz und Bürgernähe sind hierbei besonders wichtig. Hier sind auch die Sender gefordert. So sind auch weitere Anstrengungen, die Beiträge für die Bürger stabil zu halten, vonseiten der Rundfunkanstalten zu leisten, wobei ich sagen muss, dass der MDR hierzu beispielhafte Anstrengungen unternimmt.

Für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt es eine gemeinsame Verantwortung von Gesetzgebern und Rundfunkanstalten. Wir leisten gern unseren Beitrag, deshalb werden wir den vorliegenden Staatsverträgen unsere Zustimmung geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Fiedler für die CDU-Fraktion. Für DIE LINKE spricht nun Frau Kollegin Feiks.

Antje Feiks, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Debatten zu Staatsverträgen sind ja immer so eine Sache. Im Grunde genommen sind sich die Ministerpräsidenten schon einig, und das Parlament soll jetzt irgendwie bestätigen.

Am 25. Mai 2018, das haben wir heute schon sehr oft gehört, tritt die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Das heißt, wir brauchen für den formalistischen Bereich Regelungen sowohl für die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksender sowie Rundfunk- und Fernsehmacher und -macherinnen als auch für all jene, die journalistusähnlichen Tätigkeiten nachgehen, wie Öffentlichkeitsarbeiter und -arbeiterinnen und Blogger und Bloggerinnen. Es geht um die Gewährleistung journalistischer Arbeit insgesamt. Dass dieser Bereich besondere Freiheiten genießt, dass es das Medienprivileg gibt, sollte unbestritten sein. Es ist integraler Bestandteil einer umfassenden, objektiven Berichterstattung. Ein Nein zu beiden Staatsverträgen, die heute vorliegen, ist demnach überhaupt nicht möglich; aber wir werden uns aus den folgenden Gründen dennoch enthalten:

Die Einwände, beispielsweise von Rechtsanwalt Mönikes aus Berlin aus der Anhörung im Sächsischen Landtag, ob journalismusähnliche Tätigkeiten ausreichend geschützt

sind, stehen immer noch im Raum, auch wenn es, wie zum Beispiel im Gutachten der Uni Leipzig, andere Auffassungen dazu gibt. Es gibt noch Unklarheiten, ob die Betrauungsnorm EU-rechtskonform ist. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Herr Schurig hat insbesondere beim MDR-Datenschutzstaatsvertrag Bedenken, die nicht einfach vom Tisch zu wischen sind. Staatsminister Schenk hat eingeräumt, dass es nicht ganz so unwahrscheinlich sei, dass bei den einzelnen Normen nachgesteuert werden müsse.

Ich möchte aber die heutige Debatte dennoch dazu nutzen, dafür zu werben, dass der leicht antiquiert wirkende MDR-Staatsvertrag generell novelliert, aber auch der Telemedienauftrag endlich zeitgemäß ausgestaltet wird – genau wie der generelle Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen und der Rundfunkbegriff. Diese müssen modernisiert werden. Dafür hat heute auch wieder Frau Prof. Karola Wille, die Intendantin des MDR, in der großen Runde zur deutschen Medienpolitik bei den Mittelsächsischen Medientagen dringend geworben; und sie war damit nicht allein.

Es geht weiterhin um die Diskussion, welchen Auftrag der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der heutigen Zeit hat, um die Anpassung des Auftrages an Möglichkeiten der Digitalisierung und schließlich um die Anpassung zur Einhaltung der nötigen Staatsferne, wie das beim ZDF bereits erfolgt ist. Es geht dabei schlichtweg auch um Transparenz und Glaubwürdigkeit. Wir brauchen gerade in gesellschaftlich bewegten Zeiten, in denen Brüche durch die Gesellschaft gehen, konkurrenzfähige öffentlich-rechtliche Sender.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben nach dem Erscheinen des 21. KEF-Berichts nochmals die Öffentlich-Rechtlichen aufgefordert, Einsparpotenziale zu finden. Wie sollen sie das aber in einer seriösen Art und Weise tun, wenn der Auftrag für die Zukunft derzeit gar nicht so klar ist? Damit muss Schluss sein; denn die vorgeschlagenen Kürzungen dürfen keinen Einfluss auf die Definition des Auftrags haben, sondern die Sender brauchen die Mittel, um ihren Auftrag jetzt und in Zukunft zu erfüllen. Es wird höchste Zeit, dass es in all diesen Bereichen endlich vorwärtsgeht; denn letztlich geht es um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und alle politischen Akteure und Akteurinnen sollten ein vitales Interesse daran haben, dass dieser ausgebaut wird. Nach nunmehr vier Jahren immer wieder aufflammender Debatten und Diskussionen sollten wir nun endlich zu Potte kommen.

Dem Plenarprotokoll des Thüringer Landtags vom 21. März 2018 ist auf Seite 130 zu entnehmen, dass jetzt auch im Freistaat Sachsen Bewegung in all diese Debatten kommt und es zum Beispiel am 18. April ein Treffen der Medienreferenten der Staatskanzleien gab. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt und werden beobachten und dranbleiben, ob die heute vorliegenden Regelungen in der Medienpraxis tauglich sein werden, aber auch, ob die notwendigen Mediendebatten endlich geführt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Feiks. Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die notwendigen Debatten zu führen – Kollegin Feiks sagte es gerade –, das müssen wir sicher im Bereich der Medien noch in den nächsten Monaten tun. Was den heutigen Gegenstand betrifft, die beiden Staatsverträge, so müssen wir darüber wahrscheinlich keine großartigen Debatten führen, deshalb kann ich mich kurzfassen.

Kollegin Fiedler hat dankenswerterweise schon die wichtigsten Details genannt. Wir können uns natürlich noch mit der Kritik des Datenschutzbeauftragten beschäftigen, aber wir sollten vielleicht auch einfach konstatieren, dass wir im Bereich des Datenschutzes dringend eine Regelung brauchen, dass es dort noch Unklarheiten gibt, die zu regeln sind. Diese werden wir aber nicht in Sachen klären, sondern an anderer Stelle; darin sind wir uns sicher einig. Deshalb ist es jetzt besser, die vorliegenden Regelungen in Kraft treten zu lassen, das Ganze positiv zu bescheiden und damit den Weg frei zu machen, damit wir die Datenschutz-Grundverordnung würdigen können.

Ich bin der Meinung, dass es beim Thema Vertrauensnorm – da es daran gerade Kritik gab – richtig und wichtig ist, diese grundsätzlich zu regeln, damit die Anstalten Rechtssicherheit haben. Auch das fällt in die gleiche Kategorie.

Das Thema MDR-Staatsvertrag, das gerade ausführlich angesprochen wurde, werden wir in Zukunft klären; dessen bin ich mir sicher. Es liegt schon lange hier, das ist klar; aber es ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Insofern werbe ich nochmals bei der Fraktion DIE LINKE um Zustimmung zu den beiden Staatsverträgen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Panter. Als Nächste spricht für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Rede stehen zwei Gesetzentwürfe, die sich größtenteils mit demselben Sachverhalt befassen: Die rundfunkrechtlichen Staatsverträge sollen an die künftig geltende EU-Datenschutzverordnung angepasst werden; wir hörten es schon.

Der erste Gesetzentwurf dient der Zustimmung und Ratifizierung des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags sowie den hierdurch erforderlichen Anpassungen an Landesrecht. Der zweite Gesetzentwurf dient der Zustimmung und Ratifizierung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Mittel-

deutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung des EU-Datenschutzrechtes.

Durch die Datenschutz-Grundverordnung ändert sich bereits ab 25. Mai 2018 auch die Regulierung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Presse und Rundfunk grundlegend. Sie erfasst nun auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwecken. Diese Neuregelung greift damit in das Recht auf freie Meinungsäußerung, Informations- und Medienfreiheit ein, das sogenannte Medienprivileg, wodurch zur Sicherung der Pressefreiheit der Datenschutz für die Bürger eingeschränkt wird.

Personenbezogene Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wäre zwar grundsätzlich verboten, sie ist jedoch erlaubt, wenn sie erforderlich ist und zum Beispiel gesetzlich geregelt wird. Regelungsauftrag für die EU-Mitgliedstaaten ist daher, das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit in Einklang zu bringen, was die vorliegenden Gesetzentwürfe versuchen.

Hier wird unter anderem der § 9 c des Rundfunkstaatsvertrages neu eingeführt, mit dem das Medienprivileg gestärkt werden soll. Für den journalistisch-redaktionellen und literarischen Bereich können die Medien in Deutschland personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, unabhängig von einer Einwilligung des Betroffenen oder einer gesetzlichen Erlaubnis.

Bürger haben auch keinen Rechtsanspruch auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten die Redaktionen gespeichert haben und woher diese Daten stammen. Das ist schon eine Zumutung.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Schurig äußerte anfangs erhebliche Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Gesetzentwürfe der Staatsregierung mit dem europäischen Recht. So wollten die Gesetzentwürfe dem mitgliedstaatlichen Gesetzgeber teilweise Kompetenzen verleihen, die von der EU-Verordnung gar nicht vorgesehen sind. Oder umgekehrt: Der Großteil der Datenschutz-Grundordnungsvorschriften hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwecken wird im Gesetzentwurf der Staatsregierung pauschal für unanwendbar erklärt.

Abweichungen und Ausnahmen, die der nationale Gesetzgeber in diesen Gesetzentwürfen festgelegt hat, widersprechen demnach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung im Hinblick auf die Erforderlichkeit, das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit der Freiheit der Medien bzw. Meinungsäußerung in Einklang zu bringen. Darüber hinaus ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde nicht gewährleistet.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat damit gewichtige Argumente für die Unvereinbarkeit des Gesetzentwurfs der Staatsregierung mit dem EU-Recht geliefert. Die EU-Vorgabe darf nicht so pauschal und undifferen-

ziert zugunsten des mitgliedstaatlichen Gesetzgebers ausgelegt werden.

Dennoch hat Schurig in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses seine Stellungnahme selbst abgeschwächt und den Fraktionen die Interpretation nahegelegt, dass er damit nicht zur Ablehnung der Entwürfe aufgerufen habe. Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen.

Auch die Stellungnahmen der Sachverständigen aus der Anhörung vom 26. Februar 2018 ergaben kein einheitliches Bild. Während die Medienexperten von MDR und Deutschlandradio fanden, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe einen ausreichenden Datenschutz gewährleisten und den geforderten Einklang schaffen, meinte der Datenschutzbeauftragte des Südwestdeutschen Rundfunks, das Rundfunkrecht sei Sache der Länder bzw. Mitgliedsstaaten und nicht der EU. Die Frage der Zulässigkeit von Ausnahmen und Abweichungen von den EU-Vorgaben ließ er jedoch offen.

Erst der Berliner Rechtsanwalt Jan Mönikes sprach das eigentliche Problem des generellen Konflikts zwischen Medienfreiheit und Datenschutz an, der auch durch die vorliegenden Gesetzentwürfe noch nicht gelöst wird. Er hat zu Recht betont, dass das Presse- und Rundfunkrecht eine derart komplizierte Materie ist, dass man sie zunächst definieren muss, bevor man sie in Einklang mit dem Datenschutz bringt.

Da mit den vorliegenden Gesetzentwürfen keine ausreichenden Regelungen in den angesprochenen Bereichen präsentiert wurden, müssen wir beide ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Frau Kollegin Wilke folgt nun Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Datenschutz kein Nischenthema ist, haben wir bereits heute Mittag umfassend diskutiert. Mit den nun zu diskutierenden Gesetzentwürfen wird allerdings eindrucksvoll deutlich, welche erheblichen Folgen die Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat.

Bevor ich dazu komme, einige Worte zum Thema Betrauungsnorm. Die Änderung im § 11 des Entwurfes des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zur Stärkung der Zusammenarbeit von ARD, ZDF und Deutschlandradio begrüßen wir als GRÜNE ausdrücklich. Sie entspricht den Anforderungen der Länder und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs an die Anstalten, durch Kooperation bei Verwaltung und Technik zu sparen. Die dafür notwendigen Ausnahmen im Kartellrecht, die dem bisher entgegenstanden, werden nun festgeschrieben. Sachliche Einwände – das hat auch die Anhörung aus unserer Sicht ergeben – bestehen dagegen keine.

Während die Betrauungsnorm gut umgesetzt wurde, kann man das für die Aspekte des Datenschutzes, die den Hauptteil der Staatsverträge betreffen, leider nicht sagen. Das Ergebnis scheint uns mehr als unausgegoren.

In einem wesentlichen Punkt, der heute schon angesprochen wurde, regeln Sie zu wenig. Das betrifft den Bereich des sogenannten Medienprivilegs. Wir haben Zweifel an der Nichtregelung von Ausnahmen im Sinne des Medienprivilegs für nicht journalistische Anbieter von Telemedien. In diesem Staatsvertrag wird augenscheinlich so getan, als hätte es in den letzten 20 Jahren keine Medienentwicklung gegeben. Schließlich speist sich die öffentliche Meinung heute auch aus Blogs und anderen öffentlichen Äußerungen einzelner Menschen oder Organisationen.

Dass alle, die nicht im journalistischen Bereich publizieren, nun vollkommen vom Medienprivileg ausgenommen werden, ist aus unserer Sicht unverständlich. Das könnte, obwohl es darüber Streit gibt, zu einer Einschränkung der Meinungsfreiheit führen, die wir GRÜNEN problematisch sehen. Wir können uns doch nicht – das muss man deutlich sagen – immer wieder etwas von Digitalisierung und neuen Medien in diesem Haus erzählen und an den entscheidenden Stellen vergessen, die Grundlagen ordentlich zu regeln. Kurzum: Hier ist Nachbesserungsbedarf gegeben.

In der Anhörung traf der entsprechende Hinweis eines Sachverständigen auf keinerlei Widerspruch in dieser Frage, im Gegenteil. Es stellte sich heraus, dass das geprüft werden müsse und dass die Länder für Klarheit sorgen müssen. Fragen Sie auch den Deutschen Journalistenverband oder den Deutschen Presserat. Sie haben die Lücke in den Stellungnahmen ebenfalls angesprochen, obwohl sie selbst von dieser überhaupt nicht betroffen sind.

Die Hoffnung, die vorgetragen wurde, dass Streitfälle vor Gericht im Zweifel zugunsten der Meinungsfreiheit entschieden werden, ändert nichts an der Tatsache, dass zunächst Einzelne – vor allen Dingen durch die Angst vor Klagen – erheblich in ihrer meinungsbildenden Tätigkeit eingeschränkt werden könnten. Hier darf sich der Gesetzgeber nicht wegducken und das Problem einfach an die Justiz und die Verwaltung weiterreichen, sondern sollte erst einmal abwarten, was passiert.

Was Sie versäumen, holen Sie dann im Überschwang bei anderen Ausnahmen von der Datenschutz-Grundverordnung nach. Das geht so leider nicht. Der Datenschutzbeauftragte hat sich in einem mehrseitigen Brief an den Ausschuss gewandt und unter anderem klar dargestellt, dass ein pauschaler Ausschluss von Klagemöglichkeiten mit dem lapidaren Satz „Kapitel VIII der Verordnung (EU) 2016/679 findet keine Anwendung, soweit Unternehmen, Hilfs- und Beteiligungsunternehmen der Presse der Selbstregulierung durch den Pressekodex und der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates unterliegen“ nicht zulässig ist.

Die Geltung des entsprechenden Kapitels VIII der Datenschutz-Grundverordnung kann nach Artikel 85 in dieser Form nicht beschränkt werden. Der Rechtsweg muss offenstehen. Ähnliches gilt für weitere pauschale Ausschlüsse der Datenschutz-Grundverordnung im Bereich der Medien. Insoweit gibt es auch einen erheblichen Nachbesserungsbedarf.

In der Anhörung wurde zudem die Frage der Unität zwischen dem Rundfunkdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsorgan und dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten aufgeworfen. Die pragmatisch nachvollziehbare Ausübung beider Funktionen durch eine Person führt nun auch, wie der Datenschutzbeauftragte wiederum ausführte, in der Praxis zu Problemen. Darüber hinaus besteht die Problematik schon allein aufgrund der Frage, ob hier die Unabhängigkeit in dem Maße vorliegt, wie es die EU-Datenschutz-Grundverordnung vorgibt; denn durch die Stellung und seine Bestellung bestehen erhebliche Zweifel, die auch der Datenschutzbeauftragte ausführt. Sollte er nicht unabhängig sein, wäre das nach der Datenschutz-Grundverordnung ein echtes No-Go.

Kurzum: Wir haben durchaus erhebliche Zweifel, ob die Staatsverträge gut gemacht sind und ob sie in Teilen europarechtskonform sind. Wir folgen aber dem Petition des Datenschutzbeauftragten, diese Gesetzentwürfe nicht abzulehnen, weil es besser sei, eine unzureichende Regelung zu haben als gar keine. Wir sind hier ja auch nicht bei der FDP.

Deshalb werden wir uns hier und heute bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Lippmann. Als Nächste spricht Frau Kollegin Dr. Muster zu uns.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur in Deutschland verschärft sich derzeit die Debatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In Österreich nimmt die FPÖ den ORF ins Visier, in Frankreich bezeichnet Präsident Macron das öffentliche Fernsehen als – Zitat – „die Schande der Republik“, in Dänemark fordert eine Volkspartei Kürzungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in der Schweiz fand am 4. März dieses Jahres eine Volksabstimmung zur Abschaffung der Rundfunkzwangsgebühren statt.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

– Sie haben völlig recht und ich spüre, Sie haben das Ergebnis der Volksabstimmung alle erkannt. Das Ergebnis ist richtig, verschwiegen wird aber häufig die Selbstverpflichtung des Schweizer Rundfunks vor dieser Abstimmung zu erheblichen Sparmaßnahmen und zu einer Absenkung des Rundfunkbeitrages. Das heißt, der Rundfunk ist eine Selbstverpflichtung eingegangen und

dadurch hat er sich gerettet. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung am öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den europäischen Ländern wird jedenfalls immer lauter und lauter.

Und was macht die deutsche Politik? ARD und ZDF mussten im Herbst letzten Jahres ihre Sparpläne vorlegen und die waren nach allen Auffassungen unzureichend. Den beiden wurde eine Nachfrist bis April dieses Jahres gesetzt – davon haben sie gar nicht erst Gebrauch gemacht.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hingegen hat die Millionenpolster für den Zeitraum bis 2020 in Höhe von 544 Millionen Euro durchaus ausgemacht. Unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk verharrt auf seiner Position. Er verdrängt die allgemeine Unzufriedenheit am öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nur in Deutschland, sondern in Europa, und er hofft auf weitere Privilegien in der neuen Medienwelt und eine weiterhin großzügige – ich möchte geradezu sagen: komfortable – Finanzausstattung.

Die Ministerpräsidenten gehen diese Großbaustelle – Herr Kretschmer ist leider nicht da – derzeit nicht an. Aber wir haben noch vier weitere Großbaustellen, die auch nicht angegangen werden, auch nicht mit diesem Vertrag: erstens Telemedienauftrag, zweitens Weiterentwicklung des Rundfunkbegriffs, drittens Medienkonzentrationsrecht und viertens Plattformregulierung. Wir haben fünf Großbaustellen und über alle wird in diesem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschwiegen.

Was regelt denn der Einundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag: die Datenschutz-Grundverordnung im Wesentlichen. Aber er ist kein großer Wurf und auch in dieser Beziehung ist er lediglich der kleinste gemeinsame Nenner. Selbst hier bei der Beschränkung dieses Regelungsgegenstandes der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung kommt es zu schwerwiegenden Fehlern. Alle Datenschutzbeauftragten der Länder äußern einhellig erhebliche Bedenken gegen die Vereinbarkeit von Teilen der vorgesehenen Regelung mit europäischem Recht.

Die Sächsische Staatskanzlei hatte bereits Kenntnis von diesen Bedenken im November 2017. Trotzdem hat unser Ministerpräsident sehr selbstbewusst im Dezember den Staatsvertrag unterschrieben. Die Rechtswidrigkeit steht nach meiner Auffassung dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehr deutlich auf der Stirn geschrieben. Es ist für mich unerträglich, dass die MPs in großer Eintracht einen rechtswidrigen Staatsvertrag unterschreiben und der Sächsische Landtag diesen heute in Landesrecht umsetzt. Für mich gilt nicht der Satz: Besser überhaupt eine Regelung statt keine Regelung. Das ist für mich keine Alternative.

Wir sollten auch nicht auf ein Vertragsverletzungsverfahren auf EU-Ebene warten. Sicherlich wird es da Beanstandungen und Korrekturen geben.

Die Landtagsabgeordneten der blauen Partei lehnen den Gesetzentwurf zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nachdrücklich ab. Gleiches gilt für den MDR-Datenschutzstaatsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Muster. Jetzt hat die Staatsregierung das Wort; es wird ergriffen von Herrn Staatsminister Schenk.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zurück zum eigentlichen Debattenthema, der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung im Medienbereich. Sie regelt die Ausnahmen im Datenschutzrecht. Diese Regelungen, die auch als Medienprivileg bezeichnet werden, sind wichtige Voraussetzungen für eine professionalen Maßstäben genügende journalistische Arbeit. – Hierauf werde ich noch gesondert eingehen.

Weiterer Bestandteil des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist außerdem die sogenannte Betrauungsnorm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zunächst ein Satz zu dieser neuen Norm. Diese stellt explizit klar, dass Kooperationen im Bereich der Auftragsbefreiung bei der Herstellung und Verbreitung von Angeboten möglich sind. Diese Regelung soll den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Planungs- und Rechtssicherheit geben, nachdem die Aufnahme einer Freistellungsklausel vom Kartellverbot im Rahmen der 9. GWB-Novelle trotz der Bemühungen der Länder nicht erreicht werden konnte.

Die übrigen Änderungen im Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sowie der zweite zur Beratung anstehende Gesetzentwurf zur Änderung des MDR-Staatsvertrages betreffen das Datenschutzrecht.

Wie Sie wissen, wird die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25. Mai, also in einem Monat, ihre volle Wirkung entfalten und dann einen Großteil des formellen und materiellen Datenschutzrechts unmittelbar regeln.

Bei der Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken können die Mitgliedsstaaten weitgehende Ausnahmen von den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung machen. Grundlage hierfür ist Artikel 85 der Datenschutz-Grundverordnung, der eine sogenannte Bereichsausnahme enthält und die Mitgliedsstaaten auffordert, hiervon für die Gewährleistung journalistischer Tätigkeit Gebrauch zu machen.

Auf dieser rechtlichen Grundlage haben sich die Länder verständigt, Regelungen zu treffen, die die bisherige materielle Rechtslage unter der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung möglichst weitgehend fortschreiben. Kern ist das sogenannte materielle Medienprivileg, das nunmehr einheitlich für den Rundfunk geregelt ist.

Der neue § 9 c überführt die Regelungen des alten Bundesdatenschutzgesetzes in die Welt der Datenschutz-Grundverordnung. Danach sind die Medienschaffenden wie bisher zur Einhaltung des Datengeheimnisses und der Datensicherheit verpflichtet. Außerdem sind die Betroffenenrechte geregelt.

Für die journalistische Arbeit ist der Erhalt des Informantenschutzes wichtig, der durch die neue Regelung nicht berührt wird. Dies ist wichtig für die Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft. Nur wer keine Repressalien befürchten muss, weil seine Identität geschützt ist, wird bereit sein, Journalisten wichtige Informationen in Presse und Rundfunk anzuvertrauen. Es ist dann Primat der journalistischen Entscheidung, ob die betreffende Information auch an die Öffentlichkeit kommt.

Der Vereinnahmung von Presse und Rundfunk durch staatliche Organe ist dadurch weiterhin ein wichtiger Riegel vorgeschoben. In § 57 Rundfunkstaatsvertrag wird weiterhin das dort bereits enthaltene Medienprivileg für die Onlinepresse angepasst.

Das Medienprivileg besteht aus zwei Komponenten: dem materiellen Medienprivileg, das sagt, welche datenschutzrechtlichen Regelungen gelten, sowie der staatsfernen Aufsicht. Regelungen hierzu finden sich im ZDF- und im Deutschlandradio-Staatsvertrag, die ebenfalls mit dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst werden.

Um eine staatsferne einheitliche Datenschutzaufsicht bei den jeweiligen Rundfunkanstalten zu erhalten, wurden die Strukturen mit Blick auf die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung angepasst. Das betrifft die Modalitäten der Ernennung des sogenannten Rundfunkdatenschutzbeauftragten und insbesondere seine unabhängige Stellung.

Die Änderungen des MDR-Staatsvertrages dienen ebenfalls der Anpassung der geltenden Vorschriften an die EU-Datenschutz-Grundverordnung mit dem Ziel, den geltenden Status quo im Einklang mit dem Regelungsregime der Datenschutz-Grundverordnung im Wesentlichen aufrechtzuerhalten.

Die Änderungen basieren dabei inhaltlich auf den zwischen den Ländern geeinten parallelen Regelungen des Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Die Datenschutzaufsicht soll weiterhin für die gesamte Tätigkeit staatsfern erfolgen. Dies entspricht den Regelungen für ZDF und Deutschlandradio im Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die im MDR-Staatsvertrag vorgenommenen Anpassungen haben die Staatskanzleien von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen extern gutachterlich von der Universität Leipzig prüfen und bestätigen lassen.

In der Anhörung wurde ferner die Frage aufgeworfen, ob das Medienprivileg in Zeiten des Internets nicht ausgeweitet werden müsse auf alle anderen Formen der modernen Informations- und Meinungsfreiheit. Dazu möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Presse und Rundfunk haben eine besondere Funktion in unserem auf Checks und Balances ausgelegten demokratischen Verfassungsstaat. Dem tragen Rundfunk- und Pressefreiheit Rechnung. Nicht jeder, der sich öffentlich äußert und am Meinungsbildungsprozess teilnimmt, kann diese jedoch für sich in Anspruch nehmen. Das Medienprivileg kann für sich in Anspruch nehmen, wer dem Begriff von Presse- und journalistischer Arbeit unterfällt.

Diese Differenzierung wurde bei der Anpassung der staatsvertraglichen Regelungen beibehalten, wobei nach der Rechtsprechung der Begriff nicht eng begrenzt ist. Er gilt also nicht nur für die klassischen Redaktionen und Journalisten, die in etablierten Strukturen arbeiten. Selbst die Öffentlichkeitsarbeit etwa von Parteien kann darunter fallen, wenn sie von der operativen Arbeit ausreichend abgegrenzt ist. Der Begriff ist also weit, aber nicht uferlos.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Gerade in Zeiten der Verdrängung professioneller journalistischer Arbeit von der Recherche bis zur Berichterstattung tun wir gut daran, Medienfreiheiten und -privilegien auf diejenigen zu beschränken, die diesem Anspruch gerecht werden, und sie nicht für jedermann zu öffnen. Wo es nicht um journalistische Arbeit geht, greift nach wie vor das Grundrecht der Meinungsfreiheit.

Meine Damen und Herren! Die vorgesehenen Änderungen im Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und im MDR-Staatsvertrag enthalten wichtige Grundlagen für eine freie und unabhängige Rundfunk- und Presselandschaft. Deshalb meine Bitte: Stimmen Sie den beiden Gesetzen zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister Schenk sprach für die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Drucksache 6/11839, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in Drucksache 6/13021. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir können im Block abstimmen über Artikel 1 – Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – und Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem trotzdem mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich kann zur Schlussabstimmung kommen. Ich stelle den Entwurf in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf des Gesetzes beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir dem so entsprechen.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG in Drucksache 6/12450, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in Drucksache 6/13022. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir können im Block abstimmen über die Überschrift, Artikel 1 – Zustimmung zum Staatsvertrag – und Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit stelle ich Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren! Wir können zur Schlussabstimmung kommen. Ich stelle den Entwurf in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir dem so entsprechen. – Widerspruch kann ich nicht feststellen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos,
meldet sich zu Wort.)

noch nicht abgeschlossen, weil es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten gibt.

(Oh-Rufe von der CDU, den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das können Sie auch zu Protokoll geben!)

Bitte, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ich mache es kurz. – Ich gebe eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zum Gesetz zum MDR-Staatsvertrag ab.

Ich habe dem Gesetz nicht zugestimmt. Ich habe es abgelehnt. Im Wesentlichen geht es wieder um die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Unser Datenschutzbeauftragter hat erhebliche rechtliche Mängel dargelegt. Denen schließe ich mich an. Das ist der erste Grund, warum ich auf keinen Fall zustimmen kann.

Ich muss aber sagen, dass mindestens zehn Großbaustellen nicht angegangen worden sind.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Fünf!)

Es ist ein weiter Fächer von Gründen, warum ich nicht zustimmen konnte.

Sie müssen davon ausgehen, dass am 30. Mai 1991 der MDR-Staatsvertrag verabschiedet und seitdem nicht mehr geändert wurde. Ich möchte Ihnen jetzt nicht zehn Gründe nennen, sondern nur fünf, warum ich nicht zugestimmt habe.

(Unruhe)

Erstens. Er enthält noch D-Mark-Angaben.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ihr wollt doch zur D-Mark zurück!)

Zweitens. Das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2014 zur Gremienbesetzung wurde immer noch nicht umgesetzt.

Drittens. Wir haben keine Definition für staatsnah/staatsfern und wir haben auch keine Übergangsfristen. Ich nenne hier in Richtung CDU lediglich den Namen Flath.

Viertens. Eine Vergrößerung der Gremien wie beim Deutschlandradio-Staatsvertrag lehne ich ab.

Fünftens. Eine Amtszeitbegrenzung für Mitglieder der Organe des MDR ist dringend notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten, Gunter Wild und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach dieser Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Frau Kollegin Dr. Muster ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht nun

Tagesordnungspunkt 13

Fragestunde

Drucksache 6/13140

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/13140 vor. Ich habe eine wunderbare Nachricht für Sie: Alle Fragen sind schriftlich beantwortet worden.

(Vereinzelt Zustimmung bei der CDU)

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Franziska Schubert, GRÜNE: Nachfragen zu 6/13039 (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu Drucksache 6/13039 ist bei den Kommunen der Eindruck entstanden, dass eine „Aufwandsentschädigung“ für die angekündigte pauschale Zuweisung in Höhe von 70 000 Euro pro Kommune zur Stärkung des ländlichen Raumes zu zahlen wäre. Wenn ja, in welcher Höhe und wie wird das begründet?

2. In der Begründung zu Drucksache 6/13039 heißt es, dass eine spätere Verwendungsnachweisprüfung erfolgen wird. In der Pressemitteilung des SMF vom 10.04.2018 heißt es: „Wir haben uns für eine unbürokratische und einfache Regelung entschieden, um die Gemeinden im ländlichen Raum kurzfristig zu stärken.“ Wird es eine Verwendungsnachweisprüfung geben; wenn ja, in welcher Form?

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus den zur Verfügung gestellten Mitteln sind keine Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und dessen Begründung sehen keine Verwendungsnachweisprüfung vor.

Katja Meier, GRÜNE: Abstimmungsverhalten Sachsens in der 967. Sitzung des Bundesrates zu TOP 7 (Entschließung des Bundesrates – Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme) (Frage Nr. 2)

In der 967. Sitzung des Bundesrates am 27. April 2018 wird die Entschließung „Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme“

teme“, die durch die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Thüringen eingebracht wurde, behandelt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie wird die Staatsregierung sich zur Entschließung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Thüringen (Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme), welche in der 967. Sitzung des Bundestages am 27.04.2018 behandelt wird, verhalten und wird die Sächsische Staatsregierung dieser beitreten? Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung, dass sich schwerwiegende Abbiegeunfälle unter Beteiligung von schweren Nutzfahrzeugen und ungeschützten Verkehrsteilnehmern wie Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden auch in Sachsen signifikant erhöht haben, und welche konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung wann und gegebenenfalls in welchem finanziellen Umfang unternehmen, um diesem Problem zu begegnen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Auf Ihre mündliche Anfrage zur Fragestunde in der 71. Plenarsitzung möchte das SMWA in schriftlicher Form wie folgt antworten:

Zu Frage 1: Der Entschließungsantrag „Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme“ wird unter TOP 7 der 967. BR-Sitzung am 27.04.2018 von den Antragstellern vorgestellt und anschließend an die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen. Ein Beschluss im Plenum findet am 27. April demnach noch nicht statt.

Das Thema Abbiegeassistenzsysteme wurde bei der Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. November 2017 und bei der VMK am 19./20. April 2018 behandelt. Auf beiden Konferenzen hat Sachsen für Vorhaben dieser Art positiv votiert.

Wie Sachsen zu dem Entschließungsantrag „Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme“ in einer der nächsten Plenarsitzungen des Bundesrates dann abschließend votiert, wird vor der relevanten Sitzung im Kabinett entschieden.

Zu Frage 2: Das Thema Abbiegeassistenzsysteme ist im Gesamtzusammenhang Erhöhung der Verkehrssicherheit erneut Thema der Verkehrsministerkonferenz der letzten Woche gewesen. Der Freistaat Sachsen begrüßt die Bemühungen des Bundes hinsichtlich des Vorschlages bei der UNECE zur Ausrüstung schwerer Lkw mit Abbiegeassistenzsystemen, die Förderung zum nachträglichen

Einbau von Abbiegeassistenzsystemen über eine Förderrichtlinie sowie die Erarbeitung und Durchführung von Aufklärungsmaßnahmen.

Zudem sind insbesondere Fußgänger und Radfahrer flächendeckend auf die Gefahren von rechtsabbiegenden Nutzfahrzeugen an Verkehrsknotenpunkten hinzuweisen, um sie so noch stärker für die besondere Verkehrssituation zu sensibilisieren.

Zur Beantwortung der Frage haben wir das zuständige SMI um Zuarbeit gebeten und folgende Rückmeldung erhalten: Eine statistische Auswertung zum Unfallgeschehen im Sinne der Fragestellung (Verkehrsunfall mit Personenschaden mit der Unfallursache Abbiegen unter Beteiligung Nutzfahrzeug und Radfahrer oder zu Fuß Gehender) ist nach Auskunft des Statistischen Landesamtes nicht möglich. Es kann hierzu nur auf die vorliegenden allgemeinen statistischen Daten des Jahresberichtes des Statistischen Landesamtes zum Unfallgeschehen im Freistaat Sachsen verwiesen werden.

Danach wurden folgende Hauptunfallursachen aller Ursachen bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden im Jahr 2017 ermittelt:

Erstens „Vorfahrt“, mit einem Anteil von 15,1 % (davon „Nichtbeachten der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen“ 11,1 %);

zweitens „Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren“ mit einem Anteil von 13,4 %;

drittens „Geschwindigkeit“, mit einem Anteil von 12,3 % und

viertens „ungenügender Sicherheitsabstand“, mit einem Anteil von 10,7 %.

Abbiege- und Vorfahrtsfehler sind durch polizeiliche Verkehrsüberwachung nur schwer zu beeinflussen – hier gilt es durch Aufklärung und Verkehrserziehung bei den Verkehrsteilnehmern deren Verhalten positiv zu beeinflussen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 71. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 72. Sitzung auf Mittwoch, den 30. Mai 2018, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu. Die 71. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:44 Uhr)